Abweichender Bericht

der Berichterstatterin der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß

Ingrid Köppe, MdB

0 EINLEITUNG

Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen hat während des gesamten Verlaufs der Untersuchungsausschuß-Arbeit eine Minderheitenposition vertreten. Ihr ging es neben der Aufklärung der Aktivitäten des KoKo-Bereichs und seiner Verflechtung mit dem MfS gleichberechtigt um die Untersuchung der Frage, inwieweit westliche Regierungen, Firmen, Institutionen und Personen die Arbeit des KoKo-Bereiches überhaupt erst möglich gemacht oder sogar gezielt gefördert haben und ob sie hierbei wußten, daß es sich bei KoKo um ein Instrument des MfS handelte. Zu einem frühen Zeitpunkt der Untersuchungen wurde von der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen hierbei insbesondere die Rolle der westdeutschen Nachrichtendienste im Bereich KoKo thematisiert.

Die Beschäftigung mit diesen Themen wurde von der Ausschuß-Mehrheit, aber auch von der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß, immer wieder als "Nebenkriegsschauplatz" und angeblich nicht mit dem Untersuchungsauftrag vereinbar bezeichnet. So ist es nicht verwunderlich, daß sich auch der von den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gemeinsam getragene Endbericht des Untersuchungsausschusses diesen Fragen nur am Rande widmet oder zu verharmlosenden Schlußfolgerungen kommt, die von uns nicht geteilt werden können.

Erst am 29. April 1994 – nach fast drei Jahren Ausschußarbeit – haben die Parteien CDU/CSU, FDP und SPD im Untersuchungsausschuß erkannt, daß zu einem Handel immer zwei Seiten gehören. In ihrem Abschlußbericht –Stand 29.4.1994– ist folgendes zu lesen:

"Die im Ablauf des Untersuchungsverfahrens punktuell angesprochene Frage, welche westlichen Partner wie weit Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ermöglicht oder unterstützt haben, war ebenfalls nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags. Da sich herausgestellt hat, daß ein großer Teil der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ohne eine solche Mitwirkung westlicher Partner nicht hätte durchgeführt werden können, wäre dies eine Frage, die bei Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses berücksichtigt werden könnte."

So lange wollten wir nicht warten und legen daher schon heute eine Untersuchung über die Verflechtung des Bereiches KoKo mit westlichen Firmen und Geheimdiensten vor. Wir untersuchen in unserem abweichenden Bericht auch, welche Kenntnisse die jeweiligen Bundesregierungen in den vergangenen Jahrzehnten über den Bereich KoKo hatten und was sie daraufhin unternommen haben.

Aufgrund der Aktenlage des Untersuchungsausschusses kann dieser Bericht nur einige wenige exemplarische Bereiche darstellen. Es gibt darüberhinaus wesentliches Beweismaterial, das die Bundesregierung dem Untersuchungsausschuß vorenthalten hat. Dies betrifft vor allem das umfangreiche Wissen des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Ausgangspunkt unseres abweichenden Berichts ist der vom Deutschen Bundestag beschlossene Untersuchungsauftrag. Dieser sieht ausdrücklich eine Untersuchung der Frage vor, welches Wissen die Bundesregierung und Stellen des Bundes in der Vergangenheit über den Bereich KoKo und seinen Leiter Dr. Alexander Schalck-Golodkowski – insbesondere im Bereich des Internationalen Waffenhandels – hatten und welchem Zweck die Kontakte der Bundesregierungen und staatlicher Stellen zu Alexander Schalck-Golodkowski und dem Bereich KoKo dienten. Es soll weiter geklärt werden, welcher Firmen, Institutionen und Tarnorganisationen sich der Bereich KoKo im Ausland bediente. Weiter soll der Untersuchungsausschuß aufhellen, wem die Ergebnisse der Tätigkeit des Arbeitsbereiches KoKo zugute kamen und auf welchem Wege die Finanzbewegungen des Bereichs erfolgten. Schließlich soll Beweis erhoben werden zur Frage, welche Maßnahmen die Bundesregierung ergriffen hat, um die Vermögenswerte von KoKo sicherzustellen.

Unsere Hauptuntersuchungsfrage lautete nach Kenntnisnahme der ersten dem Untersuchungsausschuß zugegangenen Akten: In welchem Ausmaß waren westdeutsche Dienste im Bereich KoKo aktiv und ist aus dieser Geschichte der engen Verflechtung zwischen KoKo, MfS und

westdeutschen Geheimdiensten erklärbar, warum ehemalige Seilschaften noch heute aktiv sein dürfen.

Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen wollte außerdem untersuchen, ob die jeweiligen Bundesregierungen die kriminellen Machenschaften des Bereiches KoKo behindert haben, wenn sie davon erfuhren, oder ob sie das von den Geheimdiensten erworbene Wissen folgenlos für sich behielten.

In diesem Zwischenbericht stellen wir unsere Ergebnisse an drei ausgewählten Beispielen dar:

1. Die Geheimdienste und einige ihrer Quellen im Bereich KoKo

2. Der Embargohandel der DDR

3. Die Tätigkeit der SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland.

Im einzelnen wird nach einer inhaltlichen Darstellung des jeweiligen Bereiches nach den Kenntnissen der Bundesregierung gefragt, nach den Maßnahmen, die sie ergriffen hat und schließlich nach dem Verbleib der handelnden Personen und Firmen im vereinten Deutschland.

Da wir alle Sachdarstellungen jeweils mit ausführlichen Quellenangaben versehen haben, erübrigte sich auch ein rechtliches Gehör von im Bericht genannten Personen.

A GEHEIMDIENSTE

I. DER BEREICH KOKO UND DIE GEHEIMDIENSTE

Der Bereich KoKo war in der DDR-Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Für die DDR-Bevölkerung waren lediglich Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Bereiches KoKo spürbar: So war Fleisch oft Mangelware und wertvolle Antiquitäten waren in den Läden nicht erhältlich. Gerüchteweise war bekannt, daß sowohl Fleisch als auch Antiquitäten gegen Devisen in den Westen verkauft wurden. Für die DDR-Bevölkerung war außerdem offensichtlich, daß anders als sie selbst die Nomenklatura der DDR durchaus über westliche Luxusgüter verfügte.

Die Firmen des Bereiches KoKo und ihre Geschäftstätigkeit wurden vor der Öffentlichkeit getarnt.
Dies entsprach der vom MfS gesteuerten konspirativen Arbeitsweise von KoKo.
Inzwischen ist die intensive Anbindung des Bereiches KoKo an das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bekannt. Firmen des Bereiches wurden auf Initiative des MfS gegründet, das auch die Kaderauswahl für diese Betriebe steuerte. Mitarbeiter des Bereiches KoKo waren gegenüber anderen im Außenhandel Beschäftigten privilegiert. Ihr Gehalt lag weit über dem anderer Werktätiger. Sie wurden außerdem begünstigt z.B. durch eine bevorzugte Versorgung mit Wochenendgrundstücken, Eigenheimen, PKW und Krediten. Damit wurde gezielt ein Abhängigkeitsverhältnis dieser Mitarbeiter aufgebaut.

Innerhalb des MfS wurde 1983 die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) gegründet, deren Leiter bis zum Juni 1989 Oberst Wolfgang Meinel war. Ende 1989 hatte die AG

BKK 106 Mitarbeiter und wurde von Oberst Karl Herbrich und seinem Stellvertreter Oberstleutnant York Hartung geleitet.
Außerdem hatten die MfS-Hauptabteilung XVIII und die HVA Verbindungen zu KoKo. In der HA XVIII waren dies die Abteilung 7 (Sicherung des Außenhandels), die Abteilung 8 (Sicherung der Elektrotechnik, Elektronik) und die Abteilung 14 ("Koordinierung der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet"). Von der HVA hielten insbesondere der Bereich K(ahlmeyer) bzw. die Abteilung XVI ("Einsatz von legalen Residenturen unter Nutzung der Auslandsvertretungen der DDR") Kontakt zum Bereich KoKo.

Etliche Mitarbeiter der KoKo-Firmen waren gleichzeitig als Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) oder als Inoffizielle Mitarbeiter (IM) für die AG BKK oder für andere MfS-Diensteinheiten tätig. Mit ihren Berichten an ihre Führungsoffiziere über andere KoKo-Mitarbeiter, über einzelne KoKo-Betriebe und deren Geschäftspartner wurde das MfS in die Lage versetzt, den Bereich KoKo zu überwachen und zu steuern.

Noch heute ist die Beobachtung des MfS und des Bereiches KoKo durch bundesdeutsche Geheimdienste ein Tabuthema.
Selbst vier Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR ist die Bundesregierung nicht bereit, die von ihren Geheimdiensten gesammelten Informationen über das MfS umfassend zu veröffentlichen. So antwortete sie z.B. auf die "Kleine Anfrage" nach "Erkenntnissen der Bundesregierung vor Dezember 1989 über Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit":

"Die Bundesregierung erhielt ihre Kenntnisse über Struktur und Arbeitsweise des MfS überwiegend aus Berichten ihrer geheimen Nachrichtendienste.
Abgesehen davon, daß der zeitliche Rahmen, der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, bei weitem nicht ausreichen würde, um alle hier gestellten, detaillierten Fragen konkret zu beantworten, muß die Bundesregierung erneut darauf hinweisen, daß sie auch die hier nachgefragten Ergebnisse nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes nicht öffentlich darstellen, sondern darüber nur die zuständigen parlamentarischen Gremien unterrichten kann." (BT-Drs. 12/5206)

Jedoch auch gegenüber dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß war die Bundesregierung nicht bereit, ihr Wissen über den Bereich KoKo und das MfS vollständig offenzulegen.
Von den Geheimdiensten wurde die Vorlage von Akten oftmals einfach abgelehnt.
Die von den Diensten dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellten Akten wurden zum ganz überwiegenden Teil als "Verschlußsachen" übergeben. Sie waren von den herausgebenden Behörden als "Vertraulich amtlich geheimgehalten" klassifiziert worden. Diese Unterlagen waren für die öffentliche Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses nicht verwendbar.
In diesen Akten befinden sich zahlreiche "Fehlblätter", das sind Leerblätter von nicht dem Ausschuß übergebenen Quellenmeldungen und Mitteilungen ausländischer Dienste.

Gegenüber dem Ausschuß wurde dieses Vorgehen von der Bundesregierung wie folgt gerechtfertigt: "Für den Dienst ist die Offenlegung von Akten ein sehr viel empfindlicherer Vorgang als für andere Bundesbehörden. Durch das allgemein große Interesse gerade an diesem Ausschuß ist die Gefahr eines Abflusses auch sensitiver, schutzbedürftiger Informationen aus den vorgelegten Akten/Daten in besonderem Maße gegeben. Eine Veröffentlichung von Unterlagen läuft aber dem Grundprinzip jeglicher nachrichtendienstlicher Tätigkeit – dem Vertrauen nachrichtendienstlicher Verbindungen, befragter Personen und Partnerdienste auf einen absoluten Quellenschutz – zuwider. Die Nichtbeachtung dieses Prinzips ist geeignet, die zukünftige Arbeit des Dienstes negativ zu beeinflussen, da sie Signalwirkung auf nachrichtendienstliche Verbindungen und Partnerdienste hat. So ist zu befürchten, daß die Werbung von Quellen erheblich erschwert werden dürfte und daß die Partnerdienste den Informationsaustausch zukünftig restriktiver betreiben werden." (MAT A 16, Anschreiben)

So wurde von Seiten der Bundesregierung unter dem Vorwand des Quellenschutzes die Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dessen Auftrag die öffentliche Aufarbeitung des Komplexes KoKo mit seinen konspirativen Beziehungen zum MfS ist, mehrfach behindert.

Die dem Untersuchungsausschuß dennoch vorliegenden Akten belegen, daß westliche Regierungen durch ihre Geheimdienste, die die internationale Tätigkeit des Bereiches KoKo überwachten, detaillierte Kenntnisse über den Bereich KoKo hatten. Struktur, Aufgaben, personelle Besetzung, geschäftliche Operationen, Verbindung zu ausländischen Firmen waren den Diensten nicht nur bekannt, sondern Geheimdienst-Leute wirkten bei KoKo-Firmen und deren Geschäftspartnern mit.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) beobachtete u.a. die in der DDR tätigen KoKo-Firmen.

Der Präsident des BND, Porzner erklärte gegenüber dem Untersuchungsausschuß:
"... also die Beobachtung der Organe des Staats- und Parteiapparates in der früheren DDR – war Auftrag des Bundesnachrichtendienstes. Dieser umfaßte selbstverständlich auch die SED, MfS, NVA – also die Nationale Volksarmee –, FDJ, FDGB, den Bereich KoKo und die Blockparteien." (Prot. 8/14f)

"Die KoKo ist seit langem, seit vielen, vielen Jahren beobachtet worden, ..." (Prot. 8/25)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) beobachteten u.a. die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen SED-Parteifirmen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung.

Die von BND und BfV über die KoKo-Firmen gesammelten Erkenntnisse wurden grundsätzlich den jeweiligen Bundesregierungen mitgeteilt:
"Der Bundesnachrichtendienst hat konkret über die Verhältnisse in der DDR informiert und hat auch auf diesem Gebiet seinen Beitrag geleistet. Alle, die befugt waren, diese Dinge, diese Kenntnisse in Anspruch zu nehmen, die konnten sie in Anspruch nehmen." (Prot.8/100)

Die Geheimdienste bezogen ihre Informationen über den Bereich KoKo von Überläufern und von eigenen Agenten, die bei KoKo mitwirkten.

Der BfV-Präsident Werthebach sagte dem Untersuchungsausschuß dazu:
"Ich habe aber bereits einmal erklärt, daß wir in der Tat in diesen SED-Parteifirmen Quellen geführt haben." (Prot. 9/66)

Der BND-Präsident Porzner erklärte zum selben Thema:
"..., weil der Bundesnachrichtendienst recht gute Informationen aus der DDR hatte, aus dem Bereich, für den Schalck zuständig war, weil ein Informant den Bundesnachrichtendienst seit Anfang der achtziger Jahre sehr, sehr gut informiert hat, ein Informant, der in den Westen gekommen ist und der inzwischen verstorben ist." (Prot. 8/19)

Allerdings hatte der BND innerhalb von KoKo nicht nur diese eine, inzwischen verstorbene Quelle (Günter Asbeck; siehe dort), wie sich im Verlauf der Tätigkeit des Untersuchungsausschuß herausstellte.

Am 23.12.92 teilte der BND dem Ausschuß folgendes mit:
"Der Bundesnachrichtendienst hatte sechs nachrichtendienstliche Verbindungen im Bereich KoKo, die dem Bundesnachrichtendienst berichtet haben. Diese waren wie folgt plaziert:
– Ein Außenhandelskaufmann (Sektionsleiter) bei Fa. ASIMEX
– Ein Gruppenleiter Kontor-Chemie bei Fa. INTRAC
– Ein stellvertretender Generaldirektor bei Fa. BERAG
– Ein Direktor bei Fa. INTERCOOP AHG
– Ein Generaldirektor der Fa. ASIMEX
– Ein Generaldirektor der Kunst- und Antiquitäten GmbH." (A 210, S. 1–2)

Auffällig ist bei dieser Aufzählung, daß die genannten Quellen in den jeweiligen KoKo-Firmen auf höchster Ebene tätig waren. Sie waren also in der Lage, den BND über diese Firmen ausführlich zu informieren. Ferner konnten sie über deren Geschäftspartner berichten.

Darüber hinaus konnten den westdeutschen Geheimdiensten auch Quellen, die zwar nicht selbst im Bereich KoKo arbeiteten, aber über KoKo-Kenntnisse verfügten, über [den] Bereich berichten.

Schließlich wurden weitere Mitarbeiter aus dem Bereich KoKo von westdeutschen Diensten befragt, nachdem sie legal bzw. illegal in den Westen übergesiedelt waren.

Auch andere westliche Geheimdienste interessierten sich für den Bereich KoKo und dessen Verknüpfung mit dem MfS und der HVA.
In den von BND und BfV an den Untersuchungsausschuß übergebenen Akten zum Bereich KoKo befinden sich zahlreiche sogenannte "Fehlblätter". Dies belegt, daß westliche Geheimdienste auch zum Bereich KoKo ihre Erkenntnisse gegenseitig austauschten.

Die Beobachtung von KoKo durch westliche Geheimdienste wurde wiederum in der DDR durch die HVA und die HA II und die HA III des MfS registriert.
Die HA II des MfS betrieb Spionageabwehr, die "Aufdeckung und Abwehr geheimdienstlicher Angriffe gegen die DDR auf politischem, ökonomischem und militärischem Gebiet...". Innerhalb dieser HA II war die Abt. 6 zuständig für die "Abwehr von Spionageangriffen auf politische und ökonomische Bereiche und Wissenschaftseinrichtungen der DDR". (Die Organisationsstruktur des MfS 1989, S. 51, 59)

Die HA III überwachte den Fernmeldeverkehr, belauschte also Telefonate im In- und Ausland.

Bei der HVA war die Abt. IX zuständig für die "Aufklärung und Bearbeitung von gegnerischen Diensten (Gegenspionage)". Wir wissen heute, daß es der HVA sogar gelang, direkt Quellen in westdeutschen Geheimdiensten zu werben und zu führen (z.B. Gabriele Gast, Klaus Kuron), so daß vieles aus der Tätigkeit der geheimen Nachrichtendienste der westlichen Staaten direkt auf den Schreibtischen der HVA landete.

Daher konnte die HVA Abt. IX innerhalb des MfS vor konkreten Kontakten ausländischer Dienste zu DDR-Bürgern warnen, wie z.B.:
"Der HVA IX/B liegen Erkenntnisse vor, daß der französische Geheimdienst D.S.T. Interesse für den Mitarbeiter des AHB Transinter Johne, Siegfried bekundete. Johne ist für kommerzielle Aktivitäten auf dem französischen Markt zuständig und unternimmt daher regelmäßige Dienstreisen nach Frankreich." (MAT A 148, BKK 852, S. 49)

Oder:

"Der HVA IX/B wurde zuverlässig bekannt, daß der italienische Geheimdienst SISMI den Mitarbeiter des AHB Transinter Sonntag, Klaus verdächtigt, für das MfS tätig zu sein.
Der SISMI ist sich dieses Verdachtes nicht ganz sicher, geht jedoch in seinen Kontroll- und Bearbeitungsmaßnahmen von einem MfS-Hintergrund aus." (MAT A 148, BKK 852, S. 50)

Die HVA Abt. IX war außerdem auch in die Führung von Doppelagenten aus dem Bereich KoKo eingebunden.

II. DOPPELAGENTEN IM BEREICH KOKO

Im Bereich KoKo waren einige IM des MfS gleichzeitig für westliche Geheimdienste tätig. Diese Doppelagenten berichteten sowohl ihren Führungsoffizieren des MfS als auch Mitarbeitern westlicher Geheimdienste über die Tätigkeit einzelner KoKo-Firmen, über Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen geht hervor, daß die KoKo-Mitarbeiter

– Axel Pösz,
– Eberhard Seidel
– Hans-Joachim Menzel

mit Wissen und im Auftrag des MfS Verbindungen zum BND bzw. CIA hatten.

In die MfS-Planung für die Verbindung der KoKo-Mitarbeiter zu westlichen Geheimdiensten waren neben der AG BKK, auch die HA II/6, die HA II/AG und die HVA/IX/B eingebunden. Es erfolgte eine regelmäßige Abstimmung und Koordinierung zwischen den einzelnen Abteilungen.

Die Doppelagenten erhielten für ihre Gespräche mit westlichen Geheimdienstmitarbeitern vom MfS konkrete Aufträge.
Dabei ging es dem MfS vor allem darum, westliche Geheimdienstmitarbeiter aufzuklären, Informationen über deren Arbeitsweise zu erlangen und herauszufinden, über welche konkreten Kenntnisse zum Bereich KoKo und über welche weiteren Quellen die andere Seite verfügte.

Die Treffen zwischen diesen KoKo-Mitarbeitern und den westlichen Geheimdienstmitarbeitern fanden während Geschäftsreisen im westlichen Ausland, meist in Hotels, statt.
Für ihre Informationen über den Bereich KoKo wurden sie von den westlichen Geheimdiensten bezahlt. Das Geld rechneten die IM bei ihren MfS-Führungsoffizieren ab. Ihnen berichteten sie auch ausführlich über die mit den westlichen Geheimdienstmitarbeitern geführten Gespräche.

Dem Untersuchungsausschuß liegen IM-Berichte der oben genannten Doppelagenten über ihre Verbindungen zu westlichen Geheimdienstmitarbeitern vor.

Erst durch einen Vergleich der entsprechenden BND- bzw. CIA-Unterlagen mit den MfS-Berichten über die von den Doppelagenten geführten Gespräche mit westlichen Geheimdiensten ließe sich konkret feststellen, gegenüber welcher Seite der einzelne Doppelagent ausführlicher berichtet hat.

Da dem Untersuchungsausschuß die BND-Akten zu diesen Doppelagenten jedoch nicht zur Verfügung gestellt wurden, ist diese Analyse hier nicht möglich.

III. AGENTEN, DOPPELAGENTEN, ÜBERLÄUFER

III.1 Heinz ALTENHOFF

*25.3.32

war ab 1977 als Prokurist der **Nolte KG**, aus der 1981 die **Noha** GmbH, Bochum, entstanden ist, tätig. Seitdem war er als Geschäftsführer der Noha tätig.
Die Nolte KG und die Firma Noha gehörten zu den SED-Parteifirmen des Bereiches KoKo.

Von November 1990 bis zu seiner Inhaftierung im Dezember 1991 war Altenhoff als Liquidator der Noha GmbH tätig.

Im Juni 1992 wurde Altenhoff vom Bochumer Landgericht wegen Steuerhinterziehung (5,2 Mio DM) zugunsten der SED zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Im März 1993 wurde dieses Urteil im Kern durch den BGH bestätigt, allerdings das Strafmaß aufgehoben (4 Mio Steuerschuld).

"Wie er in der Hauptverhandlung zugab, war Altenhoff auch für den bundesdeutschen Verfassungsschutz nachrichtendienstlich tätig. 'Der wollte wohl Freunde auf beiden Seiten haben', vermutet Regul." (der Vorsitzende Richter Hajo Regul, Anm. d. Verf.) (WAZ Bochum vom 12.06.92)

Bündnis 90/Die Grünen beantragte die Beiziehung der Berichte des Heinz Altenhoff beim BfV. Der Antrag wurde vom Ausschuß beschlossen. (BB 12–252)

Staatssekretär Johannes Vöcking aus dem Bundesinnenministerium antwortete dem Ausschuß am 23.02.93:
"... der Beweisbeschluß geht davon aus, daß es "Berichte des Heinz Altenhoff, ehem. Geschäftsführer der Firma NOHA, Bochum" gibt. Dem liegt offenbar ein im Beweisantrag zitierter Pressebericht zugrunde, wonach Herr Altenhoff in einem gegen ihn gerichteten Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung geäußert habe, er sei V-Mann des Verfassungsschutzes gewesen.
Im Interesse des generellen Vertrauensschutzes für V-Leute und der Funktionsfähigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz kann zu solchen Behauptungen, unabhängig von der Frage, ob diese zutreffen oder nicht, grundsätzlich nicht Stellung genommen werden. Nur wenn Herr Altenhoff als Zeuge gegenüber dem Untersuchungsausschuß Entsprechendes aussagen und der Untersuchungsausschuß das Bundesamt für Verfassungsschutz zu einer entsprechenden Stellungnahme auffordern sollte, würde das Bundesamt für Verfassungsschutz zu einer solchen Behauptung Stellung beziehen. Ich bitte um Verständnis für diese Handhabung."

III.2 Günter ASBECK

* 13.12.24, verstorben am 14.03.89

war Gründer und Generaldirektor der HVA-Firma ASIMEX, die in ökonomischer Hinsicht dem Bereich KoKo unterstellt war.

Asbeck wurde durch die HVA/Bereich K und dort durch Gerd Neumann gesteuert. (MAT A 332, Bd. VI/1, S. 2)
Außerdem hatte Asbeck dienstliche und private Verbindungen zu hochrangigen Mitarbeitern der HVA (u.a. Markus Wolf, Rudi Genschow, Harry Schütt, Werner Großmann, Achim Kahlmeyer).

Die HA XVIII/7 stellte am 14.01.82 fest:
"Zusammengefaßt kann eingeschätzt werden, daß Asbeck durch seine Tätigkeit für das MfS große Freiheiten besaß, daß vielen Außenhändlern und Geschäftspartnern im In- und Ausland dies nicht verborgen blieb, der Asbeck durch Bemühungen des MfS in seinem Wirkungsbereich nicht eingedämmt werden konnte, daß er bestrebt war festzustellen, wer in seinem Tätigkeitsfeld ebenfalls mit dem MfS zusammenarbeitet; daß es dem Asbeck nicht unlieb war, wenn man im In- und Ausland Kenntnis von seinen Verbindungen zum MfS hatte, da es für ihn ja 'die beste Reklame' sei." (MAT A 300, Bd. 7, S. 8)

Asbeck verließ 1981 die DDR. Der BND hatte Asbecks Ausschleusung aus der DDR organisiert.

Die Beiziehung der BND-Akten zu Asbeck wurde von Bündnis 90/Die Grünen beantragt und vom Ausschuß beschlossen (Bb 12–166). Die Akten wurden eingestuft als "VS–Nur für den Dienstgebrauch" an den Ausschuß übersandt.

Diese Unterlagen belegen, daß Asbeck den BND umfassend über Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise des Bereiches KoKo informierte. Asbeck bezeichnete KoKo als "MfS-Ableger", benannte gegenüber dem BND hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS und OibE bei KoKo.

Asbeck lieferte dem BND detaillierte Beschreibungen von etwa 100 Personen aus dem Bereich KoKo, dem MfS, der HVA und dem Politbüro. Dabei wurden neben äußerer Erscheinung und Charaktereigenschaften auch Funktionen, politische Linie und Verhältnisse der Personen zueinander (Rivalitäten, Freundschaften) mitgeteilt.

Außerdem beschrieb Asbeck dem BND Lage und Nutzung zahlreicher konspirativer Objekte des MfS, die Postkontrolle durch das MfS, den Aufbau eines IM-Netzes des MfS im westlichen Ausland, den operativen Reiseverkehr (Avisierung) und anderes MfS-Insiderwissen.

Aus den vorliegenden Akten zur Zusammenarbeit des BND mit Asbeck wird einerseits der Kenntnisstand des BND zum Bereich KoKo vor seinem Kontakt zu Asbeck und andererseits der enorme Wissensgewinn für den BND durch Asbecks Informationen deutlich.

Asbeck berichtete dem BND über den Bereich KoKo

"Im MAH-Bereich KoKo unter Leitung von Staatssekretär Dr. Schalck werden von den nachgeordneten Unternehmen sowohl 'planmäßig' Finanzmittel erwirtschaftet, als auch im Rahmen sogenannter Sondergeschäfte Finanztransaktionen getätigt. Die 'planmäßigen' Finanzen werden von Unternehmen eingebracht, die

1. dem Staatssekretär voll unterstehen und deren Erlöse Schalck direkt zufließen, und

2. Schalck nur zur fachlichen Aufsicht untergeordnet sind und deren Gewinne anderen Empfängern zukommen.

Zu 1:

Folgende Institutionen haben mit Ablauf des Jahres 1981 an Schalck abzuführen:

– Intrac Handelsgesellschaft	450–500 Mill. DM
– Forum Handelsgesellschaft	300–320 Mill. DM
– Zentralkommerz GmbH	80–100 Mill. DM
– Transinter GmbH	130–150 Mill. DM
– Berliner Import Export GmbH	140–160 Mill. DM
– Freie Vertreter (Asimex, Gerlach, Forgber)	70–80 Mill. DM

Das bedeutet für 1981 ein bei Schalck auflaufendes Finanzvolumen von 1,2 – 1,3 Mrd. DM ... Die an Schalck abgeführten Finanzen in Höhe von 1,2 – 1,3 Mrd. DM werden je nach Bedarf von Mittag, Mielke und Raab abgerufen (gleiche Priorität). Das restliche Finanzaufkommen dient als 'strategische Reserve' zur Bewältigung von unerwartet auftretenden Problemen (z.B. Notwendigkeit des Einkaufs westlicher Steinkohle wegen Wegfalls der Polen-Lieferungen)." (MAT A 164, Bd. I, 52 BY–271181–02, S. 98)

Diese Größenordnungen hat Schalck-Golodkowski im Frühjahr 1990 gegenüber dem BND bestätigt.

"1. Der von Staatssekretär Dr. Schalck geleitete Bereich KoKo im MAH hat folgende Hauptaufgaben:

– Beschaffung von Valutamitteln zur Finanzierung der innen- und außenwirtschaftlichen Pläne Honeckers
– Anlegung finanzieller Ressourcen zur Beseitigung von Engpässen in der Versorgung der Bevölkerung
– Bereitstellung von Valutamitteln für die Versorgung der Politbüromitglieder in Wandlitz
– Finanzierung und Abwicklung von Rohstoffimporten
– finanzielle Sicherung der kommunistischen Parteien im NSW
– Einsatz finanzieller und personeller Mittel zur Lösung politischer und ökonomischer Probleme in Afrika (derzeit mit Schwerpunkt Angola, Mosambique, Äthiopien und Jemen)
– zur Verfügungstellung des KoKo-Apparates für Aufgaben des MfS (weltweit)

2. Dr. Schalck ist zwar formell dem Minister für Außenhandel unterstellt, erhält seine Weisungen jedoch von Mittag (Wirtschaft), Axen (Politik) und Mielke (MfS) direkt. Der Bereich wird überwiegend nach den Grundsätzen westlichen Managements geführt, wobei Effektivität und

Produktivität oberste Maxime darstellen. Schalck ist – nach vorhergehender Abstimmung mit der Staatssicherheit – in seinen Personalentscheidungen völlig ungebunden und gewährt seinen Untergebenen weitgehende Handlungsfreiheit.

3. Der Bereich KoKo erwirtschaftet jährlich einen Gewinn von ca. 1,2 Milliarden Valuta-Mark; hinzukommen erhebliche Beträge aus 'Sondereinnahmen'...'" (MAT A 164, Bd. I, 52 BY–101281–03, S. 181)

Asbeck berichtete dem BND u.a. über folgende Firmen:

– Berag; (MAT A 164, Bd. II, S. 364)
– Bieg; (MAT A 164, Bd. I, S. 114f (schlecht lesbar); MAT A 164, Bd. II, S. 231)
– Camet; (MAT A 164, Bd. I, S. 188)
– Delta; (MAT A 164, Bd. II, S. 363)
– Forum; (MAT A 164, Bd. I, S. 202, 237–238; MAT A 164, Bd. II, S. 332)
– Intrac; (MAT A 164, Bd. I, S. 157, 254 (schlecht lesbar); MAT A 164, Bd. II, S. 1f, 351f, 356, 358f, 360)
– Interport; (MAT A 164, Bd. I, S. 204f; MAT A 164, Bd. II, S. 315f)
– Kunst&Antiquitäten; (MAT A 164, Bd. II, S. 73)
– Letex; (MAT A 164, Bd. I, S. 178–180; MAT A 164, Bd. II, S. 238f)
– Transinter; (MAT A 164, Bd. II, S. 5, S. 128 (Organigramm)
– Zentralkommerz; (MAT A 164, Bd. II, S. 6).

Schalck als hauptamtlicher MfS-Mitarbeiter

"Schalck ist hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS.
(Anmerkung: Mit Qu. wurde der Unterschied zwischen inoffizieller Mitarbeiter und hauptamtlicher Mitarbeiter sowie die Definition der verschiedenen Begriffsinhalte 'Offizier im besonderen Einsatz' (OibE) besprochen.)
Qu. bleibt bei seiner Feststellung, daß Schalck hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS ist und zur Wirtschaft versetzt wurde. Das ist auch ein Grund, weshalb Schalck nicht Mitglied des ZK ist. Schalck ist von seiner Ausbildung her Wirtschaftler mit abgeschlossenem Hochschulstudium, sein Doktor-Titel ist ihm allerdings 'geschenkt' worden.
Er ist vor ca. 10–12 Jahren vom MfS zum MAH versetzt worden. Er kann durchaus vom MfS jederzeit – entsprechend seiner Ausbildung – auch woandershin versetzt werden. Er kann aber nicht eine andere Funktion im Staatsapparat übernehmen, weil er MfS-hauptamtlicher Mitarbeiter ist."
(MAT A 164, Bd. I, 52 BY 14128106, S. 196)

Schalck als größter "Tipper" und Informant der HVA

"'Simon' (Goldenberg, Anm. d. Verf.) wurde stets von General Fruck als vorbildlich für die nachrichtendienstliche Tätigkeit zugunsten der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) hingestellt. Aus diesem Grunde war Fruck ein persönlicher Förderer des 'Simon', den er auch seinem Freund und Mitstreiter Alexander Schalck wärmstens ans Herz legte. Wegen seiner Erfolge auf den zwei Strängen – Wirtschaft und MfS – hat Schalck heute, nach der Pensionierung Frucks, auch seine unangreifbare Position, wie sie zuvor Fruck hatte, bei Mittag und Mielke. Es verging keine Leipziger Messe, an der nicht Fruck und Schalck gemeinsam oder auch Schalck oder Fruck alleine am Stand des 'Simon' erwartet und empfangen wurden... Bei Schalck war zeitweilig sein Stellvertreter Manfred Seidel, Oberst im MfS und zuständig für die Firmenführung, zugegen. Hier ist der Zusammenhang erkenntlich, weshalb Schalck auch immer als der größte 'Tipper' und 'Informant' der HVA als leuchtendes Beispiel vorgestellt wurde. Er wurde auch anderen DDR-Außenhändlern als Vorbild und Maßstab für positive Zusammenarbeit mit der HVA vorgehalten. Unter 'Tipper' ist rein nachrichtendienstliche Tätigkeit aufgrund seiner geschäftlichen Verbindungen und Möglichkeiten zu verstehen." (MAT A 164, Bd. II, 12 BC 190482 03, S. 295)

Schalcks "Meinungsforschung" im Politbüro für Mielke

"Der Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel (MAH) der DDR, Dr. Schalck-Golodkowski betreibt regelmäßig 'Meinungsforschung' zu aktuellen Politbürovorlagen in seinem eigenen Bereich, aber auch bei ihm bekannten Spitzenfunktionären, wie z.B. Politbüromitglied Harry Tisch. Das Ergebnis dieser 'Umfragen' teilt Schalck-Golodkowski anschließend direkt dem Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, mit, der damit bei den allwöchentlichen Beratungen des Politbüros über einen entsprechenden Wissensvorsprung verfügt. Diese direkte Zusammenarbeit verhindert jedoch nicht, daß es auf den nachgeordneten Ebenen im Bereich Kommerzielle Koordinierung im MAH immer wieder zu Flügelkämpfen zwischen der MfS-Abwehr und der MfS-Aufklärung kommt" (MAT A 164, Bd. II, 12 BA1 860909 001, S. 365)

Mithilfe von KoKo bei der Anwerbung von Bundesbürgern für die HVA

Asbeck berichtete dem BND:
"Als eine weitere erfolgversprechende Operationsbasis sieht das MfS internationale Jugendtreffen inner- und außerhalb der DDR an. Im weiteren erhofft das MfS, sowohl die ökologische Bewegung und Friedensbewegung in der BRDeutschland als auch internationale Kongresse als op. Basis für die Gewinnung von Einflußagenten nutzen zu können."

Für die Gewinnung dieser Personengruppe solle der Bereich KoKo genutzt werden:
"Die führenden Leute von KoKo und den nachgeordneten Firmen hatten den Auftrag, Tips der genannten Zielpersonen – hier Westbürgern – zu geben und Kontakte, die Firmenangehörige zu den genannten Zielpersonen hatten, über Achim Kahlmeyer ... an das MfS weiterzuleiten zur op. Personenforschung. Es sollte u.a. auch die Gesinnung der Zielpersonen genannt werden, die Person sollte beschrieben werden und ihr Umfeld bzw. ihr Zugangsbereich abgeklärt werden. Interessant erscheinende Zielpersonen sollten angeworben werden, um dann zielgerichtet für die Interessenlage der HVA im Westen aufgebaut zu werden.
Zur gleichen Thematik gehört auch noch, daß die in dieser Weise von KoKo und nachgeordneten Firmen für das MfS getippten Personen nicht mehr (bei Reisen in die DDR) unter Abwehrgesichtspunkten beurteilt und bearbeitet werden, sondern daß in jüngerer Zeit – wegen der Interessenlage der HVA und den besonderen Beziehungen von Markus Wolf zu Schalck – offensive Gesichtspunkte das Übergewicht erhalten haben, d.h. die Gewinnung von neuen nachrichtendienstlichen Verbindungen." (MAT A 164, Bd. I, 52 BY 141281 05, S. 194)

Forum-Direktor Horst Steinert

"Insbesondere natürlich bearbeitet er jeden Forum-Kunden nachrichtendienstlich. Er schreibt zweifach Berichte, einmal mit wirtschaftlichem Hintergrund für Schalck und einmal mit ND-Hintergrund für seine diesbezüglichen Auftraggeber.... Geschäftsleute, die für ihn nachrichtendienstlich interessant sind, stellt er Werner Grossmann vor ... Er hat auch an dem politischen Freundeskreis des Hamburger Industriellen Körber wiederholt teilgenommen, um Personen des politischen Lebens für das MfS auszuforschen. So nimmt er auch häufig an internationalen Kongressen, Tagungen, Konferenzen politischer und wirtschaftlicher Art ... unter geschäftlichem Vorwand teil, um zielgerichtet Westpersonen auszuforschen ... Eingeschleust wurde Steinert beim Min. f Außenhandel vor Jahren von General Fruck (etwa 1968/1969 über Schalck)... Steinert selbst führt einige westdeutsche und ausländische Verbindungen. Unter anderem Lünemann (gemeint ist Lüdemann, Anm. d. Verf.): L. ist IM des MfS für Steinert (und damit im Hintergrund für Grossmann, Karl) ... eine weitere Person, die Steinert führt, ist Blume: Ca. 35–38 Jahre alt, mind. 186 cm groß, wohnhaft in Berlin-West, Juniorchef und jetzt Nachfolger eines älteren Herrn, der seit ca. 30 Jahren für die DDR auf dem Import-Exportsektor arbeitet und von Karl Grossmann über Steinert geführt wird... Eine dritte Verbindung, die Steinert führt, ist eine Person – Inhaber oder Prokurist möglicherweise – bei einer Textilfirma Kübler im süddeutschen Raum, etwa bei Stuttgart. Näheres dazu ist unbekannt. Darüberhinaus führt Steinert persönlich weitere westdeutsche Verbindungen, über die aber mangels Kenntnis keine Einzelheiten ausgesagt werden können. Schalck ist voll über die schwerpunktmäßige Arbeit Steinerts für das MfS orientiert. Er duldet, daß Steinert seine Aufgaben fachlich natürlich nicht erfüllen kann. Schalck ist schließlich der, der den MfS-

Schwerpunktauftrag Steinerts absichern muß. Erklärlich wird das Ganze wegen des maßgeblichen Einflusses, den Karl Grossmann auf Schalck hat." (MAT A 164, Bd. II. S. 301f)

"Steinert hat naturgemäß täglichen Kontakt – wie alle anderen auch – zu Geschäftsleuten aller Nuancen und Herkunftsländer auf der Leipziger Messe. Er versucht wie alle anderen Geschäftsleute möglichst viele Visitenkarten zu sammeln. Wenn er aufgrund der überprüften Visitenkarten zu der Ansicht kommt, eine Person sei interessant, versucht er über die Messeleitung bzw. die Verbindungsleute eine Einladung zu einem Geschäftsessen zu bekommen. Seine dort gewonnenen Erkenntnisse bespricht er – bei Interessenverdacht – mit Karl Grossmann. Hat dieser wiederum Interesse, versucht Steinert ein Geschäftsgespräch mit der Westperson und Grossmann zusammenzubringen. Damit hat die Westperson – unwissentlich – Kontakt zum MfS.
Wenn es nicht anders geht, besuchen Grossmann und Steinert den entsprechenden Westbürger – wenn er Aussteller ist – auf dessen Stand und Steinert macht Grossmann mit der Person bekannt. Für Gespräche bietet sich der Außenhandel natürlich zwanglos an. Steinert und Grossmann haben für Fälle, in denen es nötig ist, auch vorbereitete Visitenkarten auf Decknamen einer Firma des Bereiches KoKo (Kommerzielle Koordinierung), die jeweils branchenmäßig paßt mit einer Telefonnummer, die firmenmäßig paßt und durch die man dann zu erreichen ist bzw. hinterlassen hat, wann man wieder erreichbar ist... Wenn es eine ganz besonders interessante Person ist, ruft Grossmann den Chef des Steinert, den Panse an und sagt ihm, daß er z.B. morgen den Steinert operativ brauche und er, Panse, das firmenmäßig abdecken müsse. Dann ist sichergestellt, daß bei Kontrollanrufen des Westbürgers von außen ... Panse den Steinert gegenüber Anrufern abdeckt."

"Einleitende Bemerkung der Qu.: Daß er so viele Mitarbeiter der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) und so wenige der Abwehr kennt, ist ein Hinweis darauf, daß der Bereich 'Kommerzielle Koordinierung' (KoKo) im MAH vornehmlich operativ genutzt wird, weniger abwehrmäßig kontrolliert." (MAT A 164, Bd. II, 12 BC 280182 05, S. 103)

Der BND-Mitarbeiter Bernhard Zeeb, der sowohl Asbeck als auch Schuster (siehe dort) im Auftrag des BND befragt hatte, wurde im Ermittlungsverfahren des GBA gegen Schalck wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit am 01. und 02.10.92 als Zeuge vernommen. Zeeb erklärte dort:
"Die mir übertragene Aufgabe lautete, alles Wissen der Quelle zum Thema MfS zu wecken und abzuschöpfen. Mein Auftrag bezog sich auf das MfS, also auf Organisation, Methodik und Mitarbeiter (hauptamtlich und inoffiziell) des MfS. Von KoKo wußten wir damals noch gar nichts." (MAT A 332, Bd. III/7 (Zeeb), S. 9)

Zeeb erklärte, Asbeck hätte eine Befragung durch das BfV abgelehnt:
"Seine ablehnende Haltung begründete Asbeck damit, er wüßte, das BfV sei durchlöchert wie ein Schweizer Käse. Auf meine Nachfrage erwiderte Asbeck, das sei in der HVA ein offenes Geheimnis." (MAT A 332, Bd. III/7 (Zeeb), S. 10)

Asbeck wurde bis März 1983 intensiv vom BND befragt. Danach mühte sich der BND um Asbecks "Integration" und um die Verschleierung des bestehenden Kontaktes:
"Nach Abschluß der Befragungen, von Herbst 1981 bis März 1983 haben wir versucht, Asbeck in der Schweiz zu integrieren. Die zuständige Kantonalregierung lehnte dies jedoch ab. Asbeck konnte sich dann in Österreich niederlassen. Er lebte als Geschäftsmann in Salzburg. Wir haben dann der DDR durch das Legen falscher Spuren den Eindruck vermitteln können, Asbeck habe mit dem Bundesnachrichtendienst nichts zu tun gehabt. Deshalb konnte Asbeck von Österreich aus sogar wieder mit KoKo-Firmen Geschäfte machen." (MAT A 332, Bd. III/7 (Zeeb), S. 6)

Auch nach der intensiven Befragungszeit brach der Kontakt zwischen dem BND und Asbeck nicht ab:
"Der Kollege, der Fallführer und zugleich Wirtschaftsbefrager war, hat Asbeck auch nach März 1983 wiederholt zu einzelnen Punkten nachgefragt." (MAT A 332, Bd. III/7 (Zeeb), S. 8)
Die letzten Quellenmeldung[en] von Asbeck stammen vom November 1988.

Der BND-Mitarbeiter Zeeb faßte die Bedeutung von Asbecks Aussagen wie folgt zusammen:
"Erstmals durch Asbeck wurde uns Einblick in den Bereich KoKo sowie zur Person Schalcks und zu den Verflechtungen zwischen KoKo und der HVA des MfS gewährt." (MAT A 332, Bd. III/7 (Zeeb), S.9)

Zeeb schätzte zur Glaubwürdigkeit von Asbecks Aussagen gegenüber dem BND ein:
"Seine Angaben zum Bereich KoKo wurden durch anderweitige Erhebungen des Bundesnachrichtendienstes ergänzt und bestätigt. Sie erwiesen sich als zutreffend und glaubwürdig. Wir haben durch anderweitige Erhebungen keinen einzigen mir erinnerlichen Widerspruch festgestellt." (MAT A 332, Bd. III/7 (Zeeb), S. 3)

Bündnis 90/Die Grünen beantragte am 24.09.93 die Vernehmung von Bernhard Zeeb (ADrs. 483).
Der Antrag wurde vom Ausschuß beschlossen (Bb 12–384), die Vernehmung jedoch nicht durchgeführt.

III.3 Peter KAMENZ
* 06.07.57

Kamenz nutzte eine im Auftrag der Fa. IMES durchgeführte Dienstreise am 07.10.88 zur Flucht aus der DDR über Holland in die Bundesrepublik.

Er war seit 1982 im VEB Flugzeugwerft Dresden und dort ab 1985 als Absatzleiter beschäftigt gewesen. Zu dieser Tätigkeit führte er bei seiner Zeugenvernehmung gegenüber dem Untersuchungsausschuß folgendes aus:

"Das heißt, mir oblagen die vertragliche Koordination und Anbahnung von Instandsetzungsleistungen für Kampftechnik der Nationalen Volksarmee.
Des weiteren oblagen mir die Zuarbeit zum Ingenieur-Technischen Außenhandel betreffend die Vertriebsgebiete damalige Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages...
Als drittes oblagen mir die Zuarbeiten zwecks Anbahnung, Abschluß von Vertragsverbindungen an den Ingenieur-Technischen Außenhandel sowie die IMES GmbH für folgende Länder: Der Ingenieur-Technische Außenhandel beschäftigte sich damals mit dem Irak, und die IMES GmbH beschäftigte sich damals meines Wissens vorrangig mit Ägypten. In der Anbahnung war ich ebenfalls involviert kurz vor meinem Übertritt mit Vorgängen mit dem Iran und Vorgängen mit Nigeria." (Prot. 118/6)

Kamenz wußte also von den Geschäften der Firmen Ingenieur-Technischer Außenhandel (ITA) und der KoKo-Firma IMES. Die der NVA und dem Außenhandelsministerium unterstellte Firma ITA betrieb den offiziellen Waffenhandel der DDR und verkaufte vorwiegend ausgesondertes NVA-Material. IMES, deren offizieller Firmenzweck mit der "Anbahnung, Vermittlung und Durchführung von internationalen Handelsgeschäften, besonders auf dem Gebiet der metallverarbeitenden Industrie und des Gerätebaus für Meß- und Regeltechnik" bezeichnet war, machte streng geheime Geschäfte mit Waffenhändlern und Firmen im Westen und in Kriegsgebieten. ITA und IMES hatten sich durch Absprachen die "Waffenwelt" so aufgeteilt, daß letztendlich die sich bekriegenden Staaten gleichzeitig von ihnen beliefert werden konnten. So belieferte während des ersten Golfkrieges 1980 bis 1988 ITA den Irak und IMES den Iran. Auch diese geheimen Absprachen zwischen ITA und IMES waren Kamenz bekannt.

Erste Einblicke in den Waffenhandel der Firma IMES waren für die DDR-Bevölkerung erst am 02.12.1989 möglich, als Einwohner von Kavelstorf und Umgebung in das bis dahin hermetisch abgeriegelte IMES-Lager in Kavelstorf eindrangen und der Öffentlichkeit die mit Waffen vollgestopften Lagerhallen präsentierten. Der geheime Waffenhandel der Firma Imes sorgte im Dezember 1989 für Unruhe und Empörung in der DDR über die Verlogenheit der angeblich friedliebenden DDR-Führung.

Kamenz gehörte also im Jahre 1988 zu den wenigen DDR-Bürgern, die über den geheimen Waffenhandel der DDR informiert waren.

Auf die Frage, ob er nach seiner Flucht aus der DDR vom BND befragt wurde, antwortete Kamenz gegenüber dem Ausschuß:
"Ich kann nicht sagen, ob das der BND war. Es waren also Herren, die haben mich selbständig befragt." (Prot. 118/18)

Der BND hingegen ließ über den Beauftragten für Nachrichtendienste dem Ausschuß gegenüber erklärten:
"Herr Kamenz war Quelle des BND und hat sich dem Dienst gegenüber nur unter Zusage der vertraulichen Behandlung seiner Angaben geäußert." (MAT A 238, S. 1)

Der Ausschuß hatte die Beiziehung der BND-Akten zu Kamenz beschlossen (Bb 12–223).

Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler und Beauftragter für die Nachrichtendienste, antwortete dem Ausschuß am 12.02.93:
"Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß ich der Bitte des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes folge, diese Unterlagen an den 1. Untersuchungsausschuß nicht herauszugeben...
Da das Bekanntwerden des Inhalt der angeforderten Akten dem Wohl des Bundes Nachteile bereiten würde, sehe ich mich durch § 96 der Strafprozeßordnung daran gehindert, die erbetenen Akten zu übermitteln." (MAT A 238, S. 1)

Da die BND-Akten zu Kamenz dem Ausschuß nicht vorgelegt wurden, konnte nicht im Detail festgestellt werden, welche Erkenntnisse der BND über den Bereich KoKo und insbesondere die Fa. IMES durch die Befragungen von Kamenz gewonnen hat.

Es ist jedoch davon auszugehen, daß neben der Tätigkeit von Kamenz in der Flugzeugwerft und seinen Kenntnissen über die NVA seine Kontakte zur Fa. IMES und seine in deren Auftrag ausgeführten Auslandsdienstreisen für den BND von Interesse waren.

IMES schätzte nach Kamenz' Flucht dessen Kenntnisse über die Firma ein: Kamenz sei der strukturelle Aufbau der Fa. IMES bekannt, er hätte "Personenkenntnis über fast alle Mitarbeiter von IMES" und außerdem "Personenkenntnis des Bereichs Kommerzielle Koordinierung: Genosse Dieter Uhlig, Peter Göhring, Wolfgang Mundkowski, Werner Seifert." (MAT A 148/11 (Dieter Uhlig), Bd. 6, S. 67)

Außerdem wurde durch die Fa. IMES festgestellt, daß Kamenz die Beziehungen der Fa. IMES nach Ägypten, Iran, Finnland, Indien, Nigeria und Argentinien bekannt waren. Zum Teil war er unmittelbar an Verhandlungen beteiligt oder für die Ausarbeitung konkreter Angebote an die Geschäftspartner verantwortlich gewesen.
Kamenz kannte auch den damaligen Entwicklungsstand des Sturmgewehres Typ 940. (MAT A 194/6 (Peter Kamenz), S. 40–43)
Im Herbst 1986 war der Auftrag für die Entwicklung dieser neuen für NATO-Munition tauglichen Waffe erteilt worden Mit diesem Gewehr wollte sich IMES neue Märkte erschließen und den Export ins westliche Ausland erhöhen.

Auch die AG BKK analysierte Kamenz' Kenntnisse zum AHB IMES und zum Bereich KoKo. Dabei wurde festgestellt:
"K. kennt den Bereich KoKo und den AHB IMES, deren Auftrag und Stellung im volkswirtschaftlichen Gefüge der DDR." (MAT A 236/2 (Peter Kamenz), S. 13)

III.4 Adolf MADER

* 13.11.34

wurde mit Unterstützung des MfS 1973 in den Bereich KoKo eingestellt. Dort war er als Einkäufer tätig. Er beschaffte für KoKo Münzsammlungen, die dann ins westliche Ausland verkauft wurden.

Für das MfS galt Mader als "führender Numismatiker für deutsche Münzen, insbesondere aus dem 19. und 20. Jahrhundert." (MAT A 148, BKK 1790, S. 31)

Mader besaß selbst eine wertvolle Münzsammlung, die 1973 einen Schätzwert von 700.000 Mark hatte und bis 1985 auf einen Wert von ca. 2,5 Mio Mark der DDR angewachsen war. Allerdings brauchte Mader diese Sammlung nicht zu versteuern. Zwar mußten in der DDR Kunst- und Antiquitätensammler für ihre Sammlungen ab 50.000 Mark Wert Vermögenssteuer zahlen. Maders Sammlung jedoch war vom Bereich KoKo zur Belegsammlung erhoben worden, die er als Vergleichsmaterial für seine Gutachtertätigkeit benutzte. Außerdem durfte er auch während seiner Tätigkeit bei KoKo privat weitersammeln.

Am 11.07.85 flüchtete Mader, der einen Dienstreisepaß besaß, aus der DDR über Österreich in die Bundesrepublik Deutschland. Vor seiner Flucht hatte Mader diese Münzsammlung bei drei Reisen ins Bundesgebiet zu einem Bekannten in Mannheim ausgelagert, so daß er nach seiner Flucht über ein beträchtliches Startkapital verfügen konnte.

Zu Mader liegen dem Ausschuß MfS-Akten und das Ergebnis nur einer am 11.12.86 auf Anregung des BfV durchgeführten Befragung Maders durch das LfV Baden-Württemberg vor.
Da nicht die gesamten Unterlagen des BND und BfV zu Mader dem Untersuchungsausschuß vorliegen, kann hier nicht konkret belegt werden, welche Informationen über den Bereich KoKo westliche Dienste von Mader erhielten. Aus den BND-Unterlagen zu Schuster ist jedoch feststellbar, daß Mader dem BND im Jahre 1985 nicht mehr unbekannt war. Schuster (siehe dort) hatte auch über Mader berichtet. Aus diesen Akten ergibt sich auch, daß das BfV den BND um Überlassung der dortigen Informationen zu Mader gebeten hatte.

Das LfV Baden-Württemberg charakterisierte Mader wie folgt:
"Mader, ein – wie es den Anschein hat – ausgefuchster Münzhändler, dürfte bei seinen Numismatikkenntnissen und Verbindungen zur einschlägigen Branche hier im Bundesgebiet keine Schwierigkeiten haben, durch privaten Münzhandel (an der Steuer vorbei) ein flottes Leben zu führen." (MAT A 43, Anlage 16, Bd. 2/3, S. 370)

Und die Befrager des Verfassungsschutzes notierten:
"Herr Mader ist nicht daran interessiert sein Wissen um das Geschäftsgebaren von KoKo oder anderen DDR-Institutionen den Medien zugänglich zu machen Er befürchtet, daß Rückschlüsse auf ihn gezogen werden könnten und sieht seine Ruhe gefährdet." (MAT A 43, Anlage 16, Bd. 2/3, S. 369)

Nach Maders Flucht aus der DDR berichtete die AG BKK am 24.09.85 "über die erzielten operativen Ergebnisse im Verratsfall Mader", daß dieser nach seiner Übersiedlung "exakt und korrekt noch offene Vermögensfragen mit der DDR geregelt" habe.
"Das betrifft auch das im operativen Auftrag des MfS angelegte Konto in der BRD, welches Mader auflöste und den Betrag in Höhe von rund 34.000,– DM im verschlossenen Umschlag an die Mitarbeiter des Außenhandels der DDR am 26.08.85 übergab." (MAT A 148, BKK 22, S. 207)

Die AG BKK analysierte Maders Kenntnisstand zum Bereich KoKo:
"Zusammenfassend ergibt sich daraus die Schlußfolgerung, daß Mader durch seine Verkaufstätigkeit in der BRD Kenntnis von illegalen Münzgeschäften der DDR hat, die über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren mit einem Wertumfang von ca. 1 Million DM pro Jahr realisiert wurden."

Und die AG BKK schätzte ein:

"Die Preisgabe dieser Kenntnisse im Verratsfall könnte zu strafrechtlichen Sanktionen gegen bisherige Kunden der DDR in der BRD und zu einem förmlichen Protest der BRD-Regierung gegenüber dem MAH führen."

Gleichzeitig konnte aber die AG BKK mit einer eher laschen Reaktion von westdeutschen Behörden auf die Enthüllung krimineller Praktiken des Bereiches KoKo rechnen, denn:
"In vergleichbaren Fällen ist eine solche Situation bisher nicht aufgetreten."

Außerdem ging die AG BKK davon aus, daß sich Mader bei einer Offenlegung seiner Kenntnisse zum Bereich KoKo gegenüber bundesdeutschen Behörden schließlich selbst belasten müßte:
"Eine Offenbarung dieser Geschäftspraktiken würde aber auch Mader in der BRD selbst schaden, da sie für ihn rufbildschädigend sind und zumindest Prüfungshandlungen zu Verstößen gegen die Zollgesetzgebung der BRD nach sich ziehen würden...
Für den Fall einer Offenbarung seiner Zusammenarbeit mit dem MfS muß Mader aber auch damit rechnen, daß gegen ihn in der BRD strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden können, da er über den Zeitraum von mindestens 10 Jahren an der Festnahme mehrerer DDR-Bürger aktiven Anteil hatte und sich diese zum größten Teil in der BRD aufhalten." (MAT A 148, BKK 22, S. 210)

Manfred Seidel traf sich mit Mader am 25.06.1986 in Wien, um festzustellen, welche Informationen über den Bereich KoKo Mader an westliche Behörden weitergegeben hatte.

Mader berichtete Seidel bei diesem Treff von seinem fünftägigem Aufenthalt im Notaufnahmelager Gießen und seinem Verhalten bei den dort durchgeführten Befragungen:
"Wie Mader ausführte, bekam er während seiner inoffiziellen Zeit für eine evtl. Festnahme Richtlinien übermittelt, die er auch bei seiner Befragung im Aufnahmelager verwendet hat.
Er hat sich, wie er zum Ausdruck brachte, an diese Legende gehalten.
Ich habe ihn natürlich nicht nach dieser Legende befragt, weil diese in unseren Dokumenten überprüfbar und nachweislich festgeschrieben steht (in seinen Akten).
Demzufolge hat er alles vermieden, was irgendwie möglich war. Bei der Befragung hat er Kontakt mit einem Mitarbeiter des BND, mit einem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und einem Verbindungsoffizier der NATO gehabt." (MAT A 148, BKK 22, S. 221)

Besonders interessierte Seidel, ob Mader ständige Kontakte zu westdeutschen Geheimdiensten unterhielt:
"In diesem Zusammenhang sagte er mir, daß er bis zum heutigen Tage einen sogenannten Betreuer erhalten hat. Er nimmt persönlich an, daß dieser Betreuer vom Verfassungsschutz ist, was er aber nicht eindeutig sagen kann. Er hätte sich mit diesem Mann auf Anforderung 4 – 5-mal getroffen. Dieser Betreuer hatte die Bitte, sich doch in Maders Wohnung zu treffen, was er persönlich abgelehnt hat. Er hat gesagt, sie haben ja Diensträume und wenn sie mich bestellen, komme ich in ihre Diensträume. Das wurde von seinem Betreuer akzeptiert." (MAT A 148, BKK 22, S. 224)

Adolf Mader war für das MfS als IMS "Mathes" (Reg.-Nr. V/47/71) tätig. Er wurde 1971 durch die BV Frankfurt/Oder, KD Fürstenwalde "auf der Basis der politisch-ideologischen Überzeugung geworben" und 1973 von der HA XVIII übernommen.
"Entsprechend der Zielstellung der Werbung wurde er zur Aufklärung von DDR-Numismatikern eingesetzt. Zu diesem Personenkreis erarbeitete er eine Reihe von Informationen mit zum Teil belastendem Charakter." (MAT A 148, BKK 1790, S. 33)

Für seine Dienste wurde Mader vom MfS zweimal die Verdienstmedaille der NVA verliehen.

Beim MfS standen zahlreiche westliche Geschäftspartner des Bereiches KoKo unter Verdacht der Verbindung zu westlichen Geheimdiensten. An solche dem MfS verdächtigen Geschäftspartner wurden IM herangeführt. So auch IMS "Mathes":
"In diesem Zusammenhang wurde mit einer gezielten Blickfeldarbeit begonnen. Zielstellung war die Herstellung einer direkten Verbindung zu einem imperialistischen Geheimdienst. 'Mathes' wurde diesbezüglich intensiv geschult." (MAT A 148, BKK 1790, S. 34)

Weiter wird in diesem Zusammenhang ausgeführt:
"Zur praktischen Umsetzung dieses Auftrages wurden mit 'Mathes' u.a. solche Maßnahmen realisiert wie...
– 1977 Gründung der Firma HACAG in Vaduz/Liechtenstein gemeinsam mit Köppen.
Über diese Firma liefen in der Folgezeit einige legale Münzgeschäfte. Im Interesse der Blickfeldarbeit wurde mit Wissen des Köppen ein Gewinnanteil auf das o.g. Privatkonto des 'Mathes' in Pforzheim überwiesen." (MAT A 148, BKK 1790, S. 35)

Tatsächlich waren westdeutsche Behörden auch auf Maders Verbindung zu dieser Firma aufmerksam geworden. Bei seiner Befragung durch den Verfassungsschutz wurde Mader auch zur Firma HACAG, Vaduz/ Liechtenstein befragt:
"Auf die Frage, ob er o.g. Firma kenne, erklärte er überrascht und spontan, das sei seine Firma gewesen. Bevor er jedoch weiterreden wolle, müsse er auf die Toilette."
Und die Geheimdienstler notieren eine:
"Anmerkung: Vermutlich überlegte er dabei, inwieweit er seine damit zusammenhängenden Unkorrektheiten preisgeben soll. Nach ca. 5 Minuten kam er zurück und führte folgendes aus:..."
Mader erzählte dann, der "Berufskollege und Freund" Karlheinz Köppen, Briefmarken- und Münzhändler in Saarbrücken, hätte die Idee zur Gründung der Firma gehabt, über die Maders Geschäfte mit der Bundesrepublik Deutschland ablaufen sollten, um Mader einen Nebenverdienst zu sichern. So sei er, Mader, in der Lage gewesen, "seine sparsamen Spesen aufzubessern und hatte Geld zur Verfügung, seine private Münzsammlung auszubauen." (MAT A 43, Anlage 16, Bd. 2/3, S. 366)

Das LfV schickte das Befragungsergebnis am 23.12.86 zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Auswertung und Mitteilung eventuell vorhandener Erkenntnisse an das BfV. Wie der Fall Mader von den Diensten weiter behandelt wurde, kann durch den Ausschuß nicht festgestellt werden, da weitere Unterlagen dazu dem Ausschuß nicht zur Verfügung stehen.

III.5 Gerhard MAUNE

* 27.08.27

Maune war von 1971 bis 1974 im Auftrag der HVA in der Hauptmeldestelle in Stuttgart unter dem Decknamen "Achim Beyer" tätig.

Nach seiner Rückkehr in die DDR wurde er 1974 wie auch andere zurückgezogene Spione (u.a. Ruth Lerche, die 1969 in die Bundesrepublik eingeschleust worden und bis 1976 unter dem Decknamen "Vera Marie Schulz" als Sekretärin an der Universität in Bonn tätig war) bei der HVA-Firma ASIMEX eingesetzt und war dort als Fachbereichsleiter tätig. Asimex war zur ökonomischen Leitung dem Bereich KoKo unterstellt.

Während seiner Tätigkeit bei ASIMEX war Gerd Neumann alias "Gerd Schuster" von der HVA/Bereich K Maunes Verbindungsmann. Gerd Neumann hielt auch die HVA-Verbindung zu anderen Mitarbeitern der Fa. ASIMEX. (MAT A 148, BKK 1766, S. 370) Neumann nahm jährlich in bar und ohne Quittung 800.000 DM und 1 Mio Mark der DDR von ASIMEX erwirtschaftete Beträge für die HVA in Empfang. (RG 38, S. 3)

1978 wurde Maune während einer Dienstreise in Holland vom BND angeworben. Die BND-Mitarbeiter konfrontierten Maune bei der Kontaktaufnahme mit seiner ihnen bekannten Tätigkeit für die HVA:
"Die vier Personen, darunter der Reinhard, teilten mir in Holland mit, daß sie wissen, daß ich in der Hauptmeldestelle in Stuttgart war und dort Karteikarten in die laufende und ausgeschiedene Kartei illegal lanciert habe und zwar als Beauftragter der Staatssicherheit." (MAT A 148, BKK 1766, S. 136)

"..., nur durch eine Zusammenarbeit könnte ich einer Strafe entgehen, die sehr hart ausfallen würde. Sie hätten sogar die Möglichkeit, dies hier zu vollziehen." (MAT A 148, BKK 1766, S. 66)

Danach hatte sich Maune mehrmals u.a. mit den BND-Mitarbeitern "Reinhard" und "Walter" während seiner im Auftrag der ASIMEX durchgeführten Auslandsdienstreisen getroffen.
Bei diesen Treffs wurde Maune von den BND-Mitarbeitern u.a. zu Günter Asbeck, zum Bereich KoKo (Struktur, Aufgaben und Mitarbeiter), zur Firma ASIMEX (Aufgaben, Aufbau, Umsatz, Provisionseinnahmen, Mitarbeiter, Unterstellungsverhältnis, Verbindungen zum Bereich KoKo) und deren westliche Geschäftspartner (wie EASTMAN/KODAK, Firma Staudt, Phillip Morris, JOINT TRAWLERS, REEMTSMA) befragt.
Außerdem ließen sich die BND-Mitarbeiter bei den Treffs über den jeweiligen Anlaß für Maunes Dienstreise und über die ausländischen Verhandlungsteilnehmer informieren.

Nach dem Übertritt des ebenfalls vom BND geworbenen Chefs der ASIMEX, Günter Asbeck (siehe dort), in die Bundesrepublik wurde Maune vom BND die Ausschleusung aus der DDR angeboten, was er ablehnte.
1983 wollte Maune ein erneutes Angebot des BND zur Ausschleusung schließlich wahrnehmen. Da er aber während seiner Reise nach Ungarn, von wo aus die BND-Schleusungsaktion erfolgen sollte, eine "hautnahe Bewachung" durch das MfS registrierte, rief er von Ungarn aus seinen HVA-Führungsoffizier an und kehrte in die DDR zurück. Dort wurde er wegen Spionage inhaftiert und verurteilt.

Die Beiziehung der BND-Akten zu Maune wurde von Bündnis 90/Die Grünen beantragt und vom Ausschuß beschlossen. (BB 12–242)
Der BND lehnte jedoch die Übersendung dieser Akten aus "Quellenschutzgründen" ab. (Schreiben Schmidbauer vom 04.02.1993, in: Tgb.Nr. 30/93)

Da die BND-Unterlagen zu Gerd Maune nicht vorliegen, kann nicht im Detail festgestellt werden, worüber Maune dem BND berichtet hat.
Es ist jedoch davon auszugehen, daß dem BND neben den von Asbeck gelieferten Informationen durch die Zusammenarbeit mit Maune die geheime HVA-Firma Asimex weitgehend bekannt geworden war.

III.6 Hans-Joachim MENZEL

* 08.09.30

war als Direktor bei der Fa. BERAG tätig.
Für das MfS arbeitete Menzel als IMB "Peter Reimann" (Reg.-Nr.: XV/8497/60). Seine Führungsoffiziere waren bei der HA XVIII/7 Hauptmann Grund, bei der AG BKK York Hartung.

Dem Untersuchungsausschuß liegen Berichte, meist Tonbandabschriften, des IMB "Peter Reimann" an seine Führungsoffiziere vor. IMB "Peter Reimann" berichtete dem MfS insbesondere über westliche Geschäftspartner (u.a. von den Firmen Brenntag, Frank & Schulte GmbH, IVOTEC GmbH, Degussa und Hüls AG).

Das BfV war bereits 1975 auf Menzel aufmerksam geworden.
Das "Stadtbüro Oskar" in Köln teilte dem BfV im Februar 1975 mit:
"Menzel wurde durch eine unserer Quellen bei einer Lichtbildvorlage als MfS-Angehöriger identifiziert." (MAT A 232, 34/93 (Hans-Joachim Menzel), S. 14)

Das BfV übermittelte im März 1975 an das LfV in Wiesbaden:
"Durch eine Lichtbildvorlage bei einer unserer Quellen wurde Menzel einwandfrei als Angehöriger des militärischen Nachrichtendienstes der DDR identifiziert. Er gehörte 1958 als Oberleutnant der Abteilung T des militärischen DDR-Nachrichtendienstes an. Vorher war er als Lehrer an der Pionier-Offiziersschule in Dessau tätig. Er galt als bestqualifizierter Fachmann für Sprengstoffe." (MAT A 232, 34/93, S. 15)

Daraufhin wurde Menzel bei seinen Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland observiert. Im April 1982 zweifelten die Verfassungsschützer allerdings an der Identität Menzels:

"Auffällig ist hierbei der Widerspruch, daß Menzel bereits seit 1960 in kaufmännischer Funktion mit führenden Chemie-Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland Geschäftsverhandlungen führt, während der ND-Angehörige Menzel bis 1958 ausschließlich als Spezialist für technische Bereiche eingesetzt war. Insofern ist die Identifizierung durch die Quelle nachträglich in Zweifel zu ziehen." (MAT A 232, 34/93, S. 86)

Die Observationen wurden zunächst fortgesetzt. Die letzten Eintragungen in der dem Untersuchungsausschuß vorgelegten BfV-Akte zu Menzel stammen von 1984.

Aus Unterlagen der AG BKK geht hervor, daß Menzel 1955/56 einen Lehrgang an der Militärhochschule in Dresden absolvierte. Er erhielt den Parteiauftrag, die militärische Aufklärung der DDR, die damals unter Leitung von General Linke stand, mit aufzubauen. Menzel war als Fachlehrer für Sprengstoffe und nachrichtendienstlich als Offizier der Armeeaufklärung tätig. (MAT A 148, BKK 30, S. 9, S. 101)

1984 wurde Menzel vom BND kontaktiert.
Menzel hielt bis 1987 mit Wissen des MfS Kontakt zum BND-Mitarbeiter "Müller".
Für die während Auslandsdienstreisen durchgeführten Treffen mit "Müller" erhielt Menzel vom MfS konkrete Aufträge. Nach den durchgeführten Treffen berichtete Menzel dem MfS ausführlich. Das von "Müller" für die Treffen erhaltene Geld rechnete Menzel bei seinem Führungsoffizier ab.

Von der AG BKK wurden Menzels Berichte über die Treffen mit Müller an die HVA/IX/B, die HA II/AG Koordinierung und die HA XVIII/14 "zur speziellen Auswertung und zum weiteren koordinierten Vorgehen" übergeben.
Außerdem waren auch die HA II/19 und die HA II/6 in den Vorgang einbezogen.

In einer "Analyse der Zusammenarbeit zwischen dem IMB 'Peter Reimann' und dem Mitarbeiter des BND 'Klaus Müller'" stellte die AG BKK 1986 fest, daß der Kontakt zwischen Menzel und "Müller" von Schlurmann (siehe dort) hergestellt worden war und "Müller" bei den von März 1984 bis Juli 1985 durchgeführten zehn Treffen mit Menzel besonders an Informationen über die Zentrale des Bereiches KoKo und die KoKo-Firmen Intrac, BERAG, Delta und Simpex interessiert war.

Aus Menzels Berichten über seine Gespräche mit "Müller" wird deutlich, daß "Müller" über detaillierte Kenntnisse zum Bereich KoKo verfügte:
"'Müller' sagte ..., daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung als Organ des MfS in erster Linie für die Beschaffung von Valuten bzw. Arbeitsmaterialien und anderweitigen Dingen aufgebaut wurde und weitgehend unter Leitung von Manfred Seidel als Oberst des MfS steht... 'Müller' meinte, daß trotz dieser Gesamtproblematik es aus seiner Sicht zwei Spitzen in der konspirativen Arbeit im Bereich Kommerzielle Koordinierung gibt und wie er bereits früher betonte, dies Forgber sei und auch die Fa. Kunst und Antiquitäten." (MAT A 148, BKK 30, S. 99)

Nach Schilderung von Menzel gegenüber seinen Führungsoffizieren wurde er insbesondere bei einem Treff im November 1986 mehrfach von "Müller" auf eine eventuelle Tätigkeit für das MfS angesprochen:
"Er sagte, sie können mir doch nicht erzählen, daß sie bei ihrem Ausbildungsstand, bei ihrem Dienst, keine Berührung mit der konspirativen Arbeit hatten und daß sie nicht ein Mitarbeiter des MfS sind. Man merkt doch an ihrer Pünktlichkeit, mit der sie Termine wahrnehmen bereits die konspirative Ausbildung und auch die Tätigkeit, denn man kann ja fast eine Uhr nach ihrem Erscheinen stellen. Es gab zu dieser Frage eine längere Diskussion." (MAT A 148, BKK 30, S. 100)

"Er meinte weiter, sie können mir doch aber nicht erzählen, als sie dann stellv. Generaldirektor wurden, daß sie nichts mit dem MfS zu tun hatten, in einem solchen Aufgabenbereich wie dem AHB Chemie." (MAT A 148, BKK 30; S. 102)

"Müller" belehrte mich in diesem Zusammenhang, daß ich täglich damit rechnen muß, daß ich vom MfS angesprochen werde. Er sagte, gehen sie bei einer solchen Situation unbedingt auf die Wünsche und auch Vorschläge ein, aber beweisen sie genug Mut und persönliches Standvermögen, auch darüber zu berichten. Wir werden sie deswegen nicht verurteilen und auch nicht fallen lassen,

sondern wollen einfach wissen, was um sie herum passiert, wie es passiert und wie alle Fragen und Darstellungen einzuordnen sind. Gehen sie also immer davon aus, daß sie in uns Freunde und Verbündete haben und lassen sie sich nicht von dem Gedanken quälen, daß sie als evtl. Mitarbeiter der Staatssicherheit oder als angesprochener Mann des MfS nicht mehr unsere Aufmerksamkeit finden, daß wir sie deshalb moralisch oder anderweitig abtun." (MAT A 148, BKK 30, S. 103)

Nach Auswertung dieses Treffs zwischen Menzel und "Müller" teilte die AG BKK Menzel mit:
"In jedem Fall sei das Ziel der Maßnahmen des BND darauf gerichtet, daß der IMB seine Verbindung zum MfS offenbart." Das MfS instruierte Menzel in Vorbereitung des folgenden Treffs mit "Müller", unter keinen Umständen seine IM-Tätigkeit gegenüber dem BND-Mitarbeiter einzugestehen und die Kontakte mit "Müller" zu beenden. (MAT A 148, BKK 30, S. 87)

Durch die HVA/IX/B wurde der darauf folgende Treff zwischen Menzel und "Müller" ausgewertet:
"Gen. Oberst Morowitzki wertete die Ergebnisse des Treffs 'Peter Reimann' mit dem BND-Mitarbeiter 'Müller' als operativ wertvoll. Es bestätigte sich die durch den Treff gewonnene Einschätzung, daß sich 'Müller' gegenüber dem BND zur versuchten Werbeoperation voll offenbart hat." (MAT A 332, Bd. VI/4, S. 332)

Dies läßt den Schluß zu, daß die HVA inzwischen versucht hatte, den BND-Mitarbeiter "Müller" anzuwerben.

"Der IMB wurde zur Kontrolle aktiver Maßnahmen der HVA IX, die sich gegen einen Agentenführer des BND richteten, eingesetzt. Der IMS konnte bei einem Treff mit diesem Agentenführer für die HVA wichtige Erkenntnisse über die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen erarbeiten. Des weiteren wurden durch den IMB wertvolle Aufklärungsergebnisse auf dem Gebiet der Informationsinteressen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung und zum MfS erzielt." (MAT A 332, Bd. VI/4, S. 219)

Die AG BKK notierte:
"Die Verbindung des IMB zum BND ruht seit dem 27.4.87. Der Orientierung des BND, sich in größeren Abständen bei Dienstreiseaufenthalten im NSW telefonisch zu melden, kam der IMB auftragsgemäß nicht nach." (MAT A 148, BKK 852, S. 45)

Die Beiziehung der BND-Akten zu Menzel wurde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt und vom Ausschuß beschlossen (BB 12–242). Der BND lehnte eine Vorlage der Akten aus "Quellenschutzgründen" ab. (Tgb.Nr. 30/93)

Bündnis 90/Die Grünen beantragte die Vernehmung des BND-Mitarbeiters "Müller". Der Antrag wurde vom Ausschuß beschlossen (BB 12–253), die Zeugenvernehmung aber nicht durchgeführt.

III.7 Axel PÖSZ

* 15.05.44

Axel Pösz war bei der Intrac GmbH beschäftigt und dort ab 1983 in der Funktion des Gruppenleiters Chemie tätig.

Pösz arbeitete als Doppelagent für das MfS und den BND.

Dem Untersuchungsausschuß liegen MfS-Unterlagen zu Pösz vor.
Bündnis 90/Die Grünen beantragte die Beiziehung der BND-Akten zu Axel Pösz. Die Aktenbeiziehung wurde vom Ausschuß beschlossen (BB 12–242). Der BND hat die Unterlagen aus "Quellenschutzgründen" nicht an den Ausschuß übergeben. (Tgb.Nr. 30/93)

Pösz wurde am 16.06.1993 vom Untersuchungsausschuß vernommen.

Pösz' Motivation für seine Zusammenarbeit mit dem MfS war nach seinen Angaben gegenüber dem Untersuchungsausschuß die Absicht, Karriere machen zu wollen. Er arbeitete mit dem MfS als IMB "Buntspecht", Reg.-Nr. MfS XV/14/76, zusammen. 1975 war er von der HVA III/2 als IM angeworben worden. Durch die HVA wurde er bis 1981 gesteuert, danach wurde IMB "Buntspecht" von der HA XVIII/7 und der AG BKK geführt. Seine Führungsoffiziere waren York Hartung und Hauptmann Jörg Wagner.

Pösz war vom MfS darüber informiert worden, daß der BND eine Kontaktaufnahme zu ihm beabsichtige. Nachdem wenig später die Kontaktaufnahme durch den BND tatsächlich erfolgt war, ließ sich Pösz im Auftrag des MfS vom BND anwerben und berichtete dem MfS über die stattgefundenen Treffen.

Unter den Decknamen "Taurus", "Merkur", "Lars" hielt Pösz die Verbindung zum BND. Dabei hatte Pösz Kontakt zu den BND-Mitarbeitern "Hüber", "Richter", "Bastian" und "Thomas".
Bündnis 90/Die Grünen beantragten am 10.11.92 auch die Vernehmung dieser BND-Mitarbeiter. Der Antrag wurde vom Ausschuß am 25.11.92 beschlossen (BB 12–253), die Vernehmungen jedoch nicht durchgeführt.

Für seine Informationen an den BND wurde Pösz bei den Treffen von den BND-Mitarbeitern bezahlt. Dieses Geld rechnete er bei seinen MfS-Führungsoffizieren ab. Außerdem richtete der BND für Pösz ein Konto ein. Am 17.11.89 informierten die BND-Mitarbeiter Pösz, daß der Kontostand 37.300 DM betrage.

Pösz war vom MfS in gegen den INTRAC-Mitarbeiter Weninger (siehe dort) gerichtete Ermittlungen, die in einem Operativen Vorgang "Kesin" zusammengefaßt wurden, einbezogen:
"Im November 1984 wurde die Feindverbindung des IMB 'Buntspecht' zum BND aus Gründen der Bearbeitung des OV 'Kesin' unterbrochen, weil der IMB 'Buntspecht' die Ausgangshinweise, die zur Bearbeitung des OV führten, erarbeitet hatte und aktiv in die Liquidierung des OV einbezogen war." (MAT A 332, Bd. III/5 (Pösz), o.P.)

Nach Weningers Inhaftierung wegen des Verdachts der Wirtschaftsspionage wurde der Kontakt zwischen Pösz und dem BND wieder hergestellt. Pösz berichtete bei einem Treff mit den MfS-Führungsoffizieren am 29.12.86 von seinem erneuten Kontakt mit dem BND:
"Das erste, was 'Bastian' zu mir sagte, daß sie sich sehr große Sorgen gemacht hätten und sie überhaupt keine Erklärung dafür hätten, warum ich mich nicht gemeldet habe... Habe ihm auch gesagt, daß es unmöglich wäre, mich in so eine Situation zu bringen, in dem sie einen Weninger, der mir unmittelbar unterstellt ist, praktisch vor die Nase gesetzt haben und Weninger gegriffen wurde und ich damit in höchster Gefahr war ... Die erste Reaktion war gespielte Verblüffung und dann sagte er, damit hätten er und sie als BND nichts zu tun, das müssen die Amerikaner gewesen sein. Ich habe ihn nicht zweifeln lassen, daß ich ihm nicht glaube. Ich habe ihm erklärt, daß ich als Zeuge geladen war, ich diese Erfahrung nicht wieder machen möchte, daß ich in der Magdalenenstraße war, längere Befragungen über mich ergehen lassen habe müssen ... Er war in der absoluten Defensive, wurde immer kleiner am Tisch, schenkte mir einen Wisky ein und beteuerte mehrfach, daß sie in dieser Angelegenheit nichts zu tun hätten ... Ich machte ihm deutlich, ... mir wäre das Risiko insgesamt viel zu groß nach all den Erfahrungen der letzten Monate hätte ich überhaupt keine Lust mehr an einer Zusammenarbeit. Ich sagte ihm, daß ich keine 9 Jahre, wie Weninger ins Gefängnis möchte für solch einen 'Scheiß' hier... Er bat mich jedoch ..., daß ich den Kontakt weiter zu ihm halte ..." (A 236, Bd. II/3, S. 291, 292)

Dem Untersuchungsausschuß liegen Berichte des IMB "Buntspecht" über seine durchgeführten Treffen mit dem BND bis Ende November 1989 vor.

Pösz gab gegenüber dem Untersuchungsausschuß an, seit 1983 mit dem BND auch Treffen ohne Wissen des MfS durchgeführt zu haben, es hätte fortan eine qualitative Veränderung seiner Zusammenarbeit mit dem BND gegeben, er hätte ab diesem Zeitpunkt auch begonnen, an den BND Dokumente (u.a. zur Intrac, zu Auslandsorganisationen, zur Zivilverteidigung und zur Energiesituation in der DDR) zu liefern, was ihm zuvor vom MfS untersagt gewesen wäre. Da dem

Untersuchungsausschuß die BND-Akten zu Pösz nicht übergeben wurden, kann diese Aussage Pösz' hier nicht überprüft werden.

Wie Pösz gegenüber dem Untersuchungsausschuß erklärte, hatte er seine BND-Kontaktpartner allerdings auch ab 1983 nicht über seine IM-Tätigkeit für das MfS informiert. Nach der Wende in der DDR sei er davon ausgegangen, daß seine MfS-Unterlagen vernichtet worden wären, deshalb habe er auch dann nicht gegenüber dem BND seine MfS-Kontakte offengelegt.

Pösz' Verbindung zum BND wurde von verschiedenen MfS-Abteilungen koordiniert. So teilte die HA II/AG Koordinierung bzgl. der "IMB-Verbindung 'Buntspecht'" dem Leiter der AG BKK z.B. am 26.04.89 mit:
"Deshalb sollten wir den IMB weiter zur
– Führung 'politischer Dialoge' mit den Geheimdienst-Mitarbeitern (vor allem 'Richter') beauftragen,
– Gewinnung von Hintergrundinformationen motivieren,
– Auswahl eines/mehrerer Kandidaten aus dem beruflichen bzw. privaten Umfeld für eine gezielte Benennung beim BND einsetzen... (A 236, Bd. I/2, S. 295)

Der MfS-Auftrag an Pösz bezüglich seiner Verbindung zum BND bezog sich vor allem darauf, den Informationsbedarf des BND zum Bereich KoKo zu ermitteln, also festzustellen, an welchen Informationen der BND besonders interessiert war und außerdem zur Identifizierung der BND-Mitarbeiter durch die HVA präzise Personenbeschreibungen zu liefern.

In einem operativen Auskunftsbericht der AG BKK zu Axel Pösz vom 25.02.88 wurde Pösz' Kontakt zu den BND-Mitarbeitern zusammengefaßt geschildert:
" ... unterhielt der IMB Buntspecht' die Feindverbindung zum BND und wurde von diesem mit Deckadressen, Geheimschriftmitteln, Containern ausgestattet und in deren Anwendung unterwiesen. Der Informationsbedarf des BND umfaßte Informationen zu aktuellen außenpolitischen Entwicklungen, Informationen zur innenpolitischen Lage in der DDR, Informationen zur Erdöl- und Kreditpolitik der DDR, sowie Informationen zu Kadern der Intrac GmbH." (MAT A 332, Bd. III/5 (Pösz), o.P.)

Pösz erhielt für seine Treffen mit dem BND jeweils konkrete Aufträge vom MfS. Vor Antritt einer Dienstreise im Oktober 1989 erklärte Pösz bei dem Treff mit seinen MfS-Führungsoffizieren:
"Mein Auftrag für diese Dienstreise lautet: Ich werde mich auftragsgemäß am 18.10.1989 mit dem BND in Verbindung setzen ... Schwerpunkt des Zusammentreffens ist die Ermittlung des Informationsbedarfes des BND in dieser Situation. Um diese Fragestellung zu erfüllen, werde ich versuchen, kontroverse Situationen zu diskutieren, um den Wissensstand und den Informationsbedarf des BND zu ermitteln. Um die ganze Sache aufzulockern, werde ich davon erzählen, daß mein Mitreisender mir erzählte, aus guter Kenntnis der Dresdener Szene, ... daß während der Auseinandersetzung um den Hauptbahnhof herum beim Einsatz der Polizei nach 10 Minuten die Wasserwerfer ohne Wasser waren.
Es ist eine Aufgabe, weitere persönliche Merkmale und Besonderheiten von 'Richter' aufzuarbeiten.
Im Verlaufe des Zusammentreffens werde ich, je nach Situation, die Frage stellen, wie weit die Unterstützung des BND bei einer für mich notwendigen Republikflucht ginge. In diesem Zusammenhang werde ich nach dem Kontostand fragen und bei dieser Gelegenheit deutlich machen, daß mit einer Summe, die mir genannt wird, von voraussichtlich ca. 30 bis 40.000 DM ja letztlich kein akzeptabler Start in der BRD möglich wäre." (A 236; II/5; S. 123 –125)

Am 11.10.89 wurde Pösz vom MfS im Konspirativen Objekt "Blitz" mit dem "Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland" ausgezeichnet:
"Der IMB 'Buntspecht' versicherte bei der Auszeichnung, daß er auch künftig zuverlässig und mit hoher Einsatzbereitschaft alle ihm vom MfS übertragenen Aufgaben lösen wird." (A 236 III/1, S. 55)

Seit März 1990 ist Pösz bei der Hamburgischen Landesbank angestellt, Pösz baute die Repräsentanz der Hamburgischen Landesbank in Berlin auf.

Auf die Anfrage des Abgeordneten Peter Zamory (Grüne/GAL) "Betr.: Beschäftigung eines ehemaligen Stasi-Agenten als Repräsentant der Hamburgischen Landesbank" erklärte der Senat der Stadt Hamburg im Juli 1993:
"Es trifft nach Kenntnis der Hamburgischen Landesbank zu, daß Herr Pösz früher für die Firma Intrac im Ölhandel tätig war und daß er in Beirut und Athen für die damalige DDR Aufgaben im Außenhandel wahrgenommen hat."

Die Hamburgische Landesbank habe Pösz "aufgrund von Empfehlungen zweier gutbeleumdeter Kunden der Bank eingestellt. Maßgeblich für die Einstellung waren seine Außenhandelserfahrungen und seine guten Kenntnisse der Wirtschaftsstruktur der damaligen DDR." (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs. 14/4435)

Gegen Axel Pösz hat der GBA am 14.05.92 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit eingeleitet, da aus vorliegenden Unterlagen folge, daß der Beschuldigte als Doppelagent gegen den BND tätig gewesen sei.
Der GBA teilte dem Untersuchungsausschuß mit, dieses Ermittlungsverfahren sei "mit Verfügung vom 26.02.93 an die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht in Berlin zur weiteren Bearbeitung unter dem dortigen Aktenzeichen 3 OJs 125/92 abgegeben" worden.

Bei seiner Vernehmung am 16.12.92 durch das Bayerische Landeskriminalamt machte Pösz folgende Aussage:
"Zur Erläuterung möchte ich ausführen, daß ich etwa seit 1978 fest monatlich mündliche und schriftliche Berichte an diese bundesdeutsche Behörde weitergegeben habe." Es habe "seit 1978 eine enge und intensive Zusammenarbeit mit dem BND bis zum April 1991" gegeben.

Außerdem erklärte Pösz:
"Im Januar 1990 suchte mich mein ständiger Gesprächspartner vom BND auf und ich mußte gegenüber ihm eine mündliche Schweigeerklärung über diese Zusammenarbeit abgeben."
Pösz legte den Ermittlungsbehörden zur Bestätigung seines Kontaktes zum BND in Ablichtung ein Schriftstück vor, in welchem er von seinem BND-Gesprächspartner "Jochen Richter" aufgefordert wird, 19.000 DM auf das Konto des BND einzuzahlen. (MAT A 332, Bd. III/5 (Pösz). S. 3)

Der Stand dieses Ermittlungsverfahrens ist dem Untersuchungsausschuß nicht bekannt.

Allerdings war Pösz zum Zeitpunkt seiner Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuß am 16.06.93 "bereits mitgeteilt worden ..., daß das Ermittlungsverfahren in Kürze eingestellt werde." (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs. 14/4435)

In Vorbereitung seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hatte Pösz Kontakt zum BND, dabei sei es "um die Ästhetik und Brisanz" gegangen.

III.8 Alexander SCHALCK-GOLODKOWSKI

* 03.07.32

war der Leiter des Bereiches KoKo. Schalck verließ in der Nacht vom 02. zum 03.12.89 die DDR.

Schalcks Kontakte zum BND

Der BND-Präsident Porzner erklärte gegenüber dem Ausschuß:
"Der Bundesnachrichtendienst hatte vorher zu Herrn Schalck keine Kontakte – keinen Kontakt; nicht nur Plural, sondern auch Singular! Herr Schalck war niemals Informant oder – wie es andere lieber haben – Agent des Bundesnachrichtendienstes; er war nicht – wie vermutet oder gelegentlich behauptet wird – Doppelagent ... Der BND hat mit Schalck erst im Januar 1990 Kontakt aufgenommen, ..." (Prot. 8/8, 49)

"Schneewittchen" beim BND

Schalck hatte beim BND den Decknamen "Schneewittchen". Der BND-Präsident Porzner erläuterte: "Warum dieser Name gewählt wurde, weiß ich auch nicht. Das sind oft sehr phantasievolle Namen. Es gibt keinen besonderen Grund. Decknamen sind immer sonderbar ... Seit 1954 wurde der Deckname Schneewittchen insgesamt sechsmal verwendet, diese sechs Fälle hatten jedoch nichts mit Dr. Schalck-Golodkowski zu tun und gehörten zum Zeitpunkt der Namensgebung für Dr. Schalck-Golodkowski bereits der Vergangenheit an. Dr. Schalck-Golodkowski war dann also das 7. Schneewittchen." (Prot. 8/48, Erg. S. 4)

Decknamenpapiere "Gutmann"

Der BND übergab Schalck und seiner Frau auf dessen Wunsch hin Decknamenpapiere auf den Namen Gutmann.

Die Papiere wurden vom BND beim Kreisverwaltungsamt München beschafft Daß diese Verfahrensweise ungewöhnlich war, erläuterte der BND-Mitarbeiter Foertsch gegenüber dem Ausschuß: "...dieses Verfahren haben wir, wenn es sich um Papiere für Quellen, für konspirativ arbeitendes, nicht hauptamtliches Personal ging, sonst nicht angewendet. Also wir haben solche Papiere, nach dem, was ich feststellen konnte, und auch nach meiner Erfahrung, nur für hauptamtliches Personal, also für Bedienstete des BND ausstellen lassen, weil wir, wenn es sich um den Schutz und die Ausstattung von Quellen, also nicht hauptamtliches Personal drehte, nicht zum Kreisverwaltungsreferat gegangen sind, weil wir dadurch viel zu viele Mitwisser von der Identität haben würden ... Das Verfahren, wie es im Falle der Gutmann-Papiere angewendet wurde, ist sonst nur für die Ausstattung von hauptamtlichen Angehörigen des Dienstes verwendet worden ... Papiere für Quellen, für Leute, die nicht hauptamtlich für uns arbeiten, haben wir auf eine andere Weise, die ich aber nicht in öffentlicher Sitzung erläutern kann, beschafft." (Prot. 20/16, 20, 29)

Die Übergabe von Decknamenpapieren durch den BND an Schalck wurde von der Bundesregierung zunächst geleugnet und eine parlamentarische Anfrage des SPD-Abgeordneten Peter Conradi vom Februar 1990 von der Bundesregierung falsch beantwortet. Erstmals im August 1991 wurde die Ausstellung von Decknamen-Papieren durch den BND für Schalck öffentlich bekannt. Von nun an bemühte sich die Bundesregierung, diese Maßnahme mit einem Sicherheitsrisiko für Schalck zu rechtfertigen.

Der Präsident des BND erklärte gegenüber dem Ausschuß: "Es hat beim Bundesnachrichtendienst im Dezember 1989 einen Hinweis von einem Informanten gegeben, der in der früheren DDR an einer Stelle tätig war, aus der heraus er dem Bundesnachrichtendienst jahrelang sehr zuverlässige Informationen gegeben hat über Dinge, die im Politbüro und im Zentralkomitee der SED behandelt worden sind. Dieser Informant hat den BND wissen lassen, daß Schalck-Golodkowski – das heißt Schalcks Leben – gefährdet sein könnte durch Personen des früheren Staats- und Regierungsapparats in der DDR. Diesen Hinweis hatten wir – wie gesagt, von einem Informanten, den der BND als sehr zuverlässig kannte. Deswegen hat der Bundesnachrichtendienst Deckpapiere besorgt, ..." (Prot. 8/16)

Diese Begründung erscheint vor allem deshalb unlogisch, weil die Deckpapiere auf den Mädchennamen von Schalcks Frau – Gutmann – lauteten und sowohl der Mädchenname von Sigrid Schalck-Golodkowski
als auch die Tatsache, daß sie auch nach der Heirat mit Schalck diesen Namen für Westreisen insbesondere zur Beschaffung von Waren für die Wandlitz-Siedlung benutzte, "Personen des früheren Staats- und Regierungsapparates in der DDR" und erst recht eingeweihten MfS-Mitarbeitern bekannt war. Dieser Deckname hätte also für Schalck keinen wirklichen Schutz vor befürchteten Anschlägen bieten können.

Auch im BND wurde diese Maßnahme z.T. nicht akzeptiert. Der BND-Mitarbeiter Foertsch berichtete dem Untersuchungsausschuß: "Wenn Sicherheitsgründe eine Rolle gespielt haben, hätte ich sie und akzeptiere ich sie auch heute nicht; denn wie soll sich die Sicherheit erhöhen, wenn der Mann unverändert dort, wo er ist,

herumläuft und einen Namen hat, von dem das MfS – und das war ja zu fürchten – weiß, daß er ihn oder seine Frau ihn benutzt haben auch schon in der DDR." (Prot. 20/11)

Foertsch vermutete weiter:
"Diese Papiere könnten ihn ja in die Lage bringen oder in die Lage versetzen, z.B. Konten auf den Namen Gutmann, na, von denen abzuheben. Ich wollte nicht – das waren auch meine Bedenken später –, daß der BND dem Herrn Schalck Papiere gibt, mit denen er etwas macht, was wir gar nicht kontrollieren können." (Prot. 20/8)

Außerdem zeigen die Vermerke des BND, daß Schalck selbst zu Zeiten seiner vom BND angenommenen Sicherheitsgefährdung intensive Kontakte in die DDR pflegte und darüber den BND informierte.

Schalck – "Schneewittchen" berichtete dem BND:

Der BND-Präsident Porzner sagte gegenüber dem Untersuchungsausschuß:
"Gegenstand der Befragung ... waren ... die Bereiche Politik, Wirtschaft, Technik/Wissenschaft, Militär und fremde Dienste, also KGB, GRU ... Im einzelnen ist ... gefragt worden nach
– der Rolle des MfS – den Beziehungen Schalcks zum MfS –,
– der Verschuldungslage der DDR,
– Struktur und Arbeitsweise von KOKO...
– Technologietransfer,
– Waffenhandel und auch
– der gegenwärtigen – damals gegenwärtigen – Rolle des früheren Staats- und Regierungsapparats und seiner Repräsentanten." (Prot 8/20)

Schalck berichtete über MfS-Verbindungen

Schon bei seinem ersten Treff mit dem BND am 22.01.90 machte Schalck u.a. folgende Angaben zu MfS-Verbindungen:
"Rolle der Wirtschaftsministerin Luft FÜOffz. ist Oberst Süss von
der HVA...
RA Vogel auch MA HVA FÜOffz. Oberst Wolpert" (gemeint ist Volpert; Anm. d. Verf.). (MAT A 23; S. 6)

"Motivationslage leitender MfS-Offiziere zur Zusammenarbeit mit dem BND"

Der BND notierte als Befragungsergebnis vom 22.03.90:
"Qu hält es nicht für ausgeschlossen, daß MfS-Offiziere sich nach dem Zusammenbruch in der DDR im Rahmen des Kooperationsdenkens zu einer Zusammenarbeit mit dem BND bereit zeigen. Schwierigkeiten dürften hier lediglich ältere Offiziere mit tiefem Glauben an die sozialistische Gesellschaftsordnung bereiten und mit denen das KGB zwischenzeitlich entsprechende Absprachen zur 'Schläferfunktion' getroffen hat. Bei jungen Leuten, vor allem Mitgliedern der mittleren Leitungsebene, hält Qu eine Motivation für eher gegeben, zumal gerade diese Leute derzeit von nackter Existenzangst beherrscht seien, ebenso bei Kadern des MdI (hier vor allem der Zollorgane) und der NVA im Rahmen internationaler Problemkreise. In diesem Zusammenhang nannte Qu folgende Personen, die sie für 'ansprechbar' hält:
– Joachim Lauck, Minister f. Maschinenbau;
– Kurt Senkhuber, Minister f. Metallurgie;
– Günter Rettner, Spezialist f. Fragen der SPD." (MAT A 23, S. 132)

Technologietransfer durch KOKO

Der BND vermerkte am 12.02.90 über Schalcks Aussagen zum Embargohandel u.a.:
"Für das MfS wurde 1989 für ca. 10 Mio DM westliche Technologie, vorwiegend Meßelektronik der Firmen TEKTRONIX, HEWLETT PACKARD. ROHDE & SCHWARZ, über KOKO finanziert...
Die Beschaffung wurde vom MfS in Zusammenarbeit mit KOKO-Firmen organisiert."

Der BND merkte zu dieser Mitteilung an:
"Diese Beschaffung war bekannt. Sie erfolgte über die Schweiz ..."
(MAT A 23, S. 30)

Schalck benannte dem BND die DDR-Firmen, die Embargohandel betrieben. Der BND merkte an:
"Die Firmen waren alle bekannt, jedoch nicht ihr genaues Unterstellungsverhältnis und die Beteiligung des MfS." (MAT A 23, S.30)

Schalck hatte außerdem dem BND mitgeteilt, daß vor allem Technologie und Anlagen der Firmen
– SIEMENS, München, Berlin,
– LEYBOLD HERAEUS, Hanau,
– PHILIPS, Hamburg,
– IBM, Berlin/Hamburg
"in bedeutendem Umfang beschafft" worden war.

Der BND merkte an:
"Die Zusammenarbeit mit SIEMENS wurde vermutet, die Bestätigung fehlte bisher." (MAT A 23, S. 33–34)

Zur Parteienfinanzierung

Vom Treff mit Schneewittchen am 23.02.90 notierte der BND:
"Die DDR hat 96 Mio DM/Jahr zur Finanzierung westl. KPen ausgegeben, davon flossen 60 Mio. teilweise über illegale Kuriere der Abt. Verkehr des ZK (AL Steidel), an die DKP. 45 Mio DM hat die SED dafür aus dem Staatshaushalt abgezweigt." (MAT A 23, S. 67)

"Die Prominenten Siedlung Wandlitz"

Als "Befragungsergebnisse von 'Schneewittchen'" wurde im BND am 26.02.90 u.a. notiert:
"Die Ehefrau von 'S' war seit ihrer Hochzeit mit 'S' im Range eines Oberst, wozu sie rückwirkend ernannt wurde, für die operative Versorgung der 'Prominentensiedlung' Wandlitz verantwortlich.
Hierzu standen ihr ständig DM 100.000 West zur Verfügung, welche durch den StV KOKO Manfred Seidel aufgebracht werden mußten.
Ihr unterstanden neben ihren eigenen Leuten, darunter drei Kurierkommandos, Stärke 5–8 Mann, auch sämtliche Angestellte und Arbeiter der Siedlung Wandlitz (2500–3000)." (MAT A 23, S. 76)

Schalck berichtete über aktuelle HVA-Interna

Auffällig ist, daß Schalck auch noch im Frühjahr 1990 über aktuelle geheime HVA Informationen verfügte. Der BND notierte nach dem ersten Treff mit Schalck-Golodkowski am 22.01.90:
"HVA wird mit ihren ca. 3.500 MA unvermindert weiterarbeiten, aber starke Dezentralisierung insbesondere in Firmen...
In der Inspektion des Ministerrates von Min. Modrow, die ca. 400 Mann umfaßt, sind eine erhebliche Anzahl von hochrangigen Ma der HVA untergebracht.
HVA-Angehörige bei AH-Firmen arbeiten unvermindert weiter, werden eher verstärkt, Beispiel:
Zeiss-Jena in London" (MAT A 23, S. 7)

Am 12.02.90 schrieb Sigrid Schalck-Golodkowski an "Herr Dr. Reiß ... anbei Informationen zu Ihrer Verwendung, aber bitte mit größter Diskretion" und berichtete:
"Die Hauptverwaltung Aufklärung arbeitet weiter... Die Führungskader der HVA treffen sich täglich in inoffiziellen Objekten wie z.B. Schulungsobjekt Stolzenhagen, einem Objekt in Grünau und in einem als Privathaus getarnten Objekt in der Buschallee, Berlin-Hohenschönhausen." (MAT A 23, S. 51)

Am 26.02.90 notierte der BND folgende Befragungsergebnisse von "Schneewittchen":
"Der Bereich Kommerzielle Koordinierung ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit großen Teilen von der HVA übernommen worden. Dieses Bestreben bestand bereits seit 3 Jahren...

Die HVA dürfte sich von ursprünglich 3500 Mann auf ca. 4000 verstärkt haben. Die Angehörigen der HVA dürften in verstärktem Maße in Firmen bzw. Joint Venture der DDR im Ausland untertauchen." (MAT A 23, S. 75)

Als Befragungsergebnis vom 22.03.90 wurde u.a. notiert:
"Zwischenfinanzierung von HVA-Agenten über den Bereich KOKO: Die Finanzierung von HVA-Agenten über den Bereich KOKO hält Qu nicht für ausgeschlossen, kann dies jedoch nicht durch konkrete Anhaltspunkte nachweisen. Eine Tatsache sei nach Aussage der Qu, daß Firmen wie z.B. die Fa. GERLACH, die kadermäßig der HVA, geschäftlich jedoch dem Bereich KOKO unterstand, gehalten waren, bestimmte Handelsvolumen für die Bedürfnisse der HVA abzuführen." (MAT A 23, S. 131)

Am 03.05.90 notierte der BND:
"Die Abteilung 8 – Technik – der HVA wurde aufgelöst. Das Objekt dieser Abteilung aber seit einiger Zeit als Dienst und ???? der HVA-Führung und ausgewählter HVA-Kader. Insbesondere Großmann Schütt sind täglich in diesem Objekt. Lage des Objektes: Berlin/Hohenschönhausen, Ecke Rödernstraße/Orankestraße.
Für die Restteile der HVA sind die finanziellen Mittel bis Anfang 1991 noch von der Regierung Modrow genehmigt worden.
Diese HVA-Mitarbeiter haben Dienstausweise, welche sie als Angehörige des Komitees zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit ausweisen." (MAT A 23, S. 147, 148)

Schalcks Einschätzung zur DDR Entwicklung

Am 29.03.1990 notierte ein BND-Mitarbeiter Schönbeck die Ergebnisse von Befragungen Schalcks am 08.03.90 und 28.03.90 und teilte anderen BND-Abteilungen und dem Präsidenten mit, daß "während der Gespräche Erkenntnisse, Bewertungen/Meinungen etc." anfielen, "die für die Beurteilung der aktuellen innenpolitischen Situation in der DDR von Bedeutung sind".

"– GP (Gesprächspartner, Anm. d. Verf.) sieht die derzeitige Tätigkeit der Bürgerkomitees und der Runden Tische (Verdächtigungen wegen Kontakten zum MfS) als die Gefährdung der Demokratie. Ihre Tätigkeit müsse schleunigst einem rechtsstaatlichen Handeln weichen...
– GP begrüßt den Vorschlag von BK Kohl und BM Schäuble zu einer Amnestie für die Masse der MfS-Mitarbeiter, soweit diese keine Verbrechen begangen haben. Wenn dieser Personenkreis nicht mehr ausgegrenzt werde, könne dies sehr positive Auswirkungen auf die innere Situation der DDR haben. Er rechnet allerdings damit, daß die basisdemokratischen Gruppen (Bündnis 90) diesen Vorschlag ablehnen." (MAT A 23, S. 123)

Nebenbei teilte Schalck dem BND bei dem Treff auch rasch noch eine Information aus dem Privatleben von Bärbel Bohley mit.

Und der BND meldete am 25.04.90 ans Kanzleramt, ans Auswärtige Amt und ans Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen:
"Die Bürgerbewegungen streben eine Nivellierung der Gesellschaft an. Sie verfolgen den "dritten Weg", den demokratischen Sozialismus, wie ihn etwa Bahro vorgezeichnet hat. Sie stehen einem Neubeginn im Wege. Zentrale Frage wird sein: Kann die Arbeit der Bürgerkomitees unterbunden werden?" (MAT A 22, Anlage 2, S. 50)

Am selben Tag, am 25.04.90, geht noch eine Meldung vom BND ans Bundeskanzleramt:
"Der Vorschlag von Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Schäuble zu einer Amnestie für die Mehrzahl der MfS-Mitarbeiter, sofern diese keine Verbrechen begangen haben, wurde von Schalck begrüßt: Wenn dieser Personenkreis nicht mehr ausgegrenzt werde, könne dies sehr positive Auswirkungen auf die innere Situation der DDR haben. Schalck geht jedoch davon aus, daß die basisdemokratischen Gruppen (Bündnis 90) diesen Vorschlag ablehnen werden." (MAT A 22, Anlage 2, S. 40)

BND: Schalcks Auskünfte "alles in allem wertvoll"

"Es hat viele Ergänzungen gegeben und Konkretisierungen dessen, was der BND wußte. Diese Auskünfte und Erkenntnisse sind von den zuständigen Fachleuten als alles in allem wertvoll betrachtet worden." (Prot. 8/ S. 40)

Die BND-Akten

Die BND-Akten zu Schalck waren an den Ausschuß als "Geheim" eingestuft übergeben worden. Im Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 06.08.91 wird der Präsident des BND dazu zitiert:
"Bei Beginn der Befragung wurde Herrn Dr. Schalck-Golodkowski, wie jeder nachrichtendienstlichen Verbindung, Vertraulichkeit über die Tatsache seiner Befragung durch den Bundesnachrichtendienst und eine nachrichtendienstlichen Grundsätzen entsprechende Handhabung der Befragungsergebnisse zugesagt.
Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß Herr Dr. Schalck-Golodkowski die Beratungen im Ausschuß als Bruch dieser Zusage empfindet und zum Anlaß nimmt, rechtliche Schritte gegen den Dienst einzuleiten, um u.a. Regressforderungen, z.B. wegen Beeinträchtigung seiner zukünftigen Geschäftsbeziehungen zur Sowjetunion, einzuklagen." (MAT A 16, S. 5–6)

In Folge von Veröffentlichungen wurden einige wenige Entstufungen vorgenommen.
Da aber der überwiegende Teil dieser Unterlagen weiter geheim eingestuft blieb, beantragte Bündnis 90/Die Grünen am 25.06.92 die Herabstufung der BND-Niederschriften über die Befragung von Schalck-Golodkowski auf offen (Adrs. Nr. 215). Der Ausschuß beschloß diesen Antrag einstimmig am 09.09.92 (Bb 12–6).

Auf diesen Ausschußbeschluß antwortete Staatsminister Schmidbauer am 06.11.92:
"Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes hat mir nach sorgfältiger Prüfung dargelegt, warum er diesem Beschluß nicht Folge leisten kann:
Die Entscheidung über eine Herabstufung ist für den Bundesnachrichtendienst von grundsätzlicher Bedeutung und muß unabhängig vom Befragten – Dr. Schalck-Golodkowski – gesehen werden.
Der Befragung eines Informanten geht ein oft mühsamer Prozeß der Vertrauensbildung voraus. Die Befragung selbst kann nur auf der Grundlage absoluter Vertraulichkeit durchgeführt werden. Niederschriften sind ebenso vertraulich zu behandeln.
Die geforderte Herabstufung und die dadurch zu erwartenden Veröffentlichungen der gesamten Niederschriften würden künftig die Glaubwürdigkeit von Zusagen des Bundesnachrichtendienstes gegenüber potentiellen Informanten, daß er die Vertraulichkeit ihrer Aussagen wahren werde, erschüttern und damit die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes erheblich beeinträchtigen.
Die bisher erfolgten Herabstufungen von Teilen der Befragungsniederschriften stellen eine Ausnahme dar, um dem Untersuchungsausschuß den Umgang mit den für den Untersuchungsauftrag besonders wichtigen Befragungsniederschriften zu erleichtern.
Ich teile diese Beurteilung uneingeschränkt und bitte daher um Verständnis, daß ich dem Wunsch des 1. Untersuchungsausschusses nicht entsprechen kann." (Schreiben von Staatssekretär Schmidbauer an den Untersuchungsausschuß vom 06.11.92, ohne MAT-Nr.)

Daraufhin beantragte Bündnis 90/Die Grünen am 23.11.92 (ADrs. 300), der Ausschuß möge beim Bundesverfassungsgericht eine Organklage mit dem Ziel der Herabstufung der BND-Niederschriften über die Befragung von Schalck-Golodkowski einreichen. Der Ausschuß lehnte in seiner 104. (nichtöffentlichen) Sitzung diesen Antrag ab.

III.9 Karl-Heinz SCHLURMANN

* 30.12.30

war von 1974 bis 1980/81 Geschäftsführer der SED-Parteifirma Chemoplast. Dann wurde er abgelöst. Im diesbezüglichen Aufhebungsvertrag war eine "Ablösesumme" in Höhe von 400.000 DM vereinbart worden. (MAT A 148, BKK 1823, S. 63)

Schlurmann wurde durch die MfS-Hauptabteilung II/19 (Spionageabwehr, "Sicherung der internationalen Beziehungen der SED") in der OPK "Sänger" bearbeitet.

Die AG BKK hielt fest:
"Im Mai 1984 wurde der Schlurmann, Karl-Heinz, ehemaliger Geschäftsführer der Fa. Chemoplast, Berlin (West), im Rahmen erfolgter Werbeoperationen des BND gegen den DDR-Auslandskader Nitsche, Gerhard, tätig gewesen in der DDR-Botschaft in den USA und den IMB 'Peter Reimann' (AG BKK) als Zuführer bzw. Agent des BND entlarvt." (MAT A 148, BKK 852, Anlage 31, S. 76)

III.10 Horst SCHUSTER
* 07.10.32

war von April 1973 bis Oktober 1980 Hauptgeschäftsführer, Direktor bzw. Generaldirektor der Kunst- und Antiquitäten GmbH, ab 1981 war er Mitarbeiter der BERAG.

Schuster war außerdem für das MfS als IM "Sohle" und für die CIA unter dem Decknamen "Pfaff" tätig. Beim BND wurde er unter dem Decknamen "Odysseus" geführt.

Schuster wurde am 19.03.92 vom Ausschuß vernommen.
Zu Schuster liegen dem Untersuchungsausschuß umfangreiche MfS-Akten vor.
Die Beiziehung der BND-Unterlagen zu Schuster wurde von Bündnis 90/Die Grünen beantragt und vom Ausschuß beschlossen (BB 12–242). Der BND lehnte die Übersendung der Akten aus "Quellenschutzgründen" ab.

Diese Akten wurden jedoch ein Jahr nach dem Beweisbeschluß des Untersuchungsausschusses, am 30.11.93, allerdings nur versehentlich – gemeinsam mit anderen Unterlagen betreffend das Ermittlungsverfahren gegen Schalck-Golodkowski und andere wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit im Zusammenhang mit Embargoverstößen – vom GBA als "VS–Vertraulich" dem Ausschuß übersandt.

Bereits als Delegat des Ministeriums für Außenhandel der Handelsvertretung in Beirut von 1960 bis 1963 hatte Schuster Kontakt zum MfS.

Auf der Grundlage einer vom HVA-Leiter Markus Wolf bestätigten Vorlage wurde Schuster im April 1963 von der HVA/III kontaktiert und als IM "Sohle" angeworben. Sein Führungsoffizier war Leutnant Hofmann von der HVA/III/6. Schuster erhielt damals folgenden operativen Auftrag:

"– maximale Kenntnisse über die Nah- und Fernziele des westdeutschen, englischen und amerikanischen Geheimdienstes im Libanon in bezug auf die DDR zu erlangen,
– Kenntnis über die Verbindungen des libanesischen Geheimdienstes in der DDR zu erlangen,
– Methoden der Anwerbung von DDR-Bürgern durch den westdeutschen Geheimdienst und Zusammenhänge der Aufnahme von republikflüchtigen Personen in der BRD zu erlangen." (MAT A 148/9, Bd. 2, S. 3)

Zur Erfüllung dieses Auftrages sollte sich Schuster vom "westdeutschen Geheimdienst" anwerben lassen. Schuster ließ für sich selbst eine "Schleusung" vorbereiten und wurde von der HVA aus dem Libanon abgezogen, als das MfS die nötigen "operativen Kenntnisse" erlangt hatte.

Nach dem Rückzug aus dem Libanon wurde Schuster Kontordirektor des AHB Elektrotechnik und Heimelektrik.

Im Juli 1965 wurde der IM "Sohle" an die HA XVIII/7 übergeben und dort durch den Referatsleiter Major Helmut Hillebrand sowie durch den späteren OibE Dieter Stets geführt.

Im April 1965 wurde Schuster während einer Dienstreise in Paris von der CIA kontaktiert. Im Auftrag des MfS setzte Schuster diesen Kontakt fort und ließ sich von der CIA unter dem

Decknamen "Pfaff" anwerben. Im Juni 1965 wurde Schuster im Libanon von der CIA einem Lügendetektor-Test unterzogen. Bei einem Treff am 24.01.1966 nannte Schuster der CIA den Außenhandelsmitarbeiter Dieter Uhlig als eine Person, die für eine Anwerbung durch den Geheimdienst in Frage kommen könnte.

Im Juli 1966 wurde Hermann Hüttenrauch wegen Spionage für den CIA in der DDR inhaftiert. Die HA IX des MfS entschied, Schuster im Prozeß gegen Hüttenrauch als Zeugen der Anklage auftreten zu lassen. In diesem Prozeß wurde Hüttenrauch wegen Spionage zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Ab 1967 wurde Schuster als IMS, später als IMB "Sohle" weiter eingesetzt. Er war bis zum April 1973 Hauptgeschäftsführer der Vertretergesellschaft Interver. Schusters Aufgabe bei der Firma Interver bestand u.a. in der Unterstützung spezieller Bezugslinien zum Import von EDV-Anlagen für das MfS. So besorgte er im Mai 1969 zwei Rechner der Firma Siemens für das MfS-Zentralinstitut für Dokumentation.

Im Februar 1973 erhielt Schuster den Auftrag zur Bildung der Kunst und Antiquitäten GmbH (KuA) und arbeitete bis 1980 als Direktor bzw. Generaldirektor in dieser KoKo-Firma.

Bei der Einstellung des KuA-Personals handelte Schuster auf Weisung des MfS. Außerdem berichtete Schuster dem MfS regelmäßig über die Geschäftspartner der KuA im Westen.

Nach seiner Ablösung bei KuA im Oktober 1980 wurde Schuster bei der staatlichen Vertretergesellschaft BERAG eingesetzt. Gleichzeitig endete seine operative Verbindung mit dem MfS. Die Akten des IM "Sohle" wurden in der HA XII des MfS abgelegt. Das MfS hielt danach offizielle Verbindung zu Schuster über den Offizier für Sicherheitsfragen im Bereich KoKo, Karl Meier.

1982 nahm Schuster über seine spätere Ehefrau, Anka von Witzleben, Kontakt zum BND auf, weil er mit dessen Hilfe die DDR verlassen wollte. Im April 1983 floh Schuster mit Hilfe des BND über Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland.

Das MfS analysierte den möglichen Schaden für den Bereich KoKo, falls Schuster beim BND aussagen sollte. Zusammenfassend heißt es in einem Vermerk der HA XVIII vom 13.08.1983:

"Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Außenhandel verfügt Schuster über umfangreiche personelle und sachliche Zusammenhänge dieses Bereichs der Volkswirtschaft.
Sein langjähriger Einsatz in Betrieben des Bereiches Kommerzielle Koordinierung hat ihm umfangreiche Einsichten in die Ziel- und Aufgabenstellung und interne Vorgänge dieses Bereiches vermittelt. Dazu zählen Kenntnisse über
– das Zusammenwirken leitender Kader des Bereiches Kommerzielle Koordinierung mit dem MfS (personell und sachlich)
– die Zuordnung spezieller Firmen zu Aufgabenstellungen der Partei und des MfS
– die Vermögensverhältnisse und Beteiligungen an Auslandsfirmen
– die Förderung spezieller NSW-Firmen im kommerziellen Interesse
– spezielle Bezugslinien von unter die Embargobestimmungen fallenden Anlagen." (MAT A 148/9, Bd. 2, S. 8)

Unterlagen des BfV belegen, daß der GBA ein Ermittlungsverfahren gegen Anka von Witzleben wegen des Verdachtes der geheimdienstlichen Agententätigkeit führte.
Das BKA übersandte am 05.12.84 Akten betreffend dieses Ermittlungsverfahren an das BfV, welches die Akten in Ablichtung am 18.01.85 zur Kenntnisnahme und zum Verbleib an das Bayrische LfV schickte.

Am 11.03.85 berichtete das Bayrische LfV dem BfV betreffend Anka von Witzleben und Horst Schuster von Witzleben:
"Aufgrund einer Erkenntnisanfrage hat der BND mitgeteilt, mit den Genannten in Kontakt zu stehen. Gleichzeitig bat der Dienst um Erkenntnisaustausch. Dabei wurde bekannt, daß der BND mit den

Eheleuten Witzleben seit Jahren in Verbindung steht und sie schließlich aus der DDR ausgeschleust hat." (MAT A 232, Akte Schuster von Witzleben, S.7)

"Wegen des beim GBA gegen Frau Anka von Witzleben anhängige Ermittlungsverfahrens Az. 7 BJs 130/84, hat der BND im Einvernehmen mit der hies. Dienststelle am 21.02.85 mit dem zuständigen Bundesanwalt Wache ein Gespräch geführt. Wache hat dabei mitgeteilt, daß er das E-Verfahren gegen Frau Anka von Witzleben einstellen wird." (MAT A 232, Akte Schuster von Witzleben, S.7)

"Weiter wurde vom BND sichergestellt, daß mögliche zukünftige Anzeigen gegen das Ehepaar von Witzleben dem Dienst auf dem Dienstweg vorab mitgeteilt werden." (MAT A 232, Akte Schuster von Witzleben, S.8)

"Die beim BLfV i.S. von Witzleben angefallenen Unterlagen werden vernichtet." (MAT A 232, Akte Schuster von Witzleben, S. 8)

Im April 1985 schickte BfV die Akten an den GBA zurück.

Schuster berichtete dem BND, wie vom MfS befürchtet, umfassend über den Bereich KoKo. Er informierte den BND über:
– seine Tätigkeit bei KuA
– die Verknüpfung von KoKo mit dem MfS, der HVA und dem MILND
– die Zentrale des Bereiches KoKo
– einzelne KoKo-Firmen (Sitz, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Gewinn, Konten),
– den Waffen- und Embargohandel,
– den Müllhandel,
– die Parteifirmen.
Außerdem lieferte Schuster dem BND Beschreibungen von über 200 Personen, darunter IM der Abwehr und der Aufklärung in der DDR und der Bundesrepublik.

Schuster berichtete dem BND über den Bereich KoKo:

"Der Bereich KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung insbesondere bei der Devisenerwirtschaftung im NSW erarbeitet. Daraus erklären sich sowohl die auch heutige politische und wirtschaftspolitische Stellung des Bereiches KOKO wie auch die persönliche Position des StS SCHALCK. Die Valutaeinnahmen des Bereiches, die der Volkswirtschaft wieder zugeführt werden, sind auf 3 bis 5 Milliarden DM jährlich zu veranschlagen. Der Hauptanteil dieser Erlöse wird durch außerplanmäßige Exporte der Außenhandelsbetriebe durch INTRAC und ZENTRALKOMMERZ sowie einige kleinere Firmen realisiert.
Aus den Provisionseinnahmen, allein vom TRANSINTER-Verband, werden über 100 Mio. DM jährlich erwirtschaftet, während dessen durch INTERSHOP, GENEX und VERSINA einen Reingewinn von ca. 1 Mrd. DM p.a. erzielt wird...
Der Bereich KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG wird von der Regierung der DDR auch für die Realisierung sämtlicher kommerzieller Vereinbarungen zwischen den Regierungen der BR DEUTSCHLAND und der DDR eingesetzt... In diesen Rahmen gehört auch die kommerzielle Regelung aller von den Kirchen der BR DEUTSCHLAND finanzierten Bauten und Investitionen im kirchlich-sozialen Bereich. Der Bereich KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG wird weiterhin auch für die Beschaffung von kurzfristig auftretenden Bedürfnissen innerhalb der Volkswirtschaft und für die Versorgung der Bevölkerung eingesetzt." (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 220683 07, o.P.)

Abwehr und Aufklärung des MfS teilen KoKo untereinander auf

Nach Aussagen von Horst Schuster gegenüber dem BND gab es eine genaue Aufteilung der Einflußbereiche des MfS innerhalb KoKo:
"Die Leitung des BEREICHS KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG legt sehr großen Wert darauf; daß die direkten Beziehungen des MINISTERIUMS FÜR STAATSSICHERHEIT zu ihren Betrieben und Einzelgesellschaften streng nach den einzelnen Hauptverwaltungen des

MINISTERIUMS FÜR STAATSSICHERHEIT geteilt werden, d.h., daß z.B. die leitenden Mitarbeiter in den Betrieben TRANSINTER, INTRAC, KUNST und ANTIQUITÄTEN, BIEG, FORUM, ZENTRALKOMMERZ und BERAG, IM der Abwehr sind, während die Firmen ASIMEX, Dr. Günter FORGBER und CAMET direkte Beziehungen zur HAUPTVERWALTUNG AUFKLÄRUNG des MfS unterhalten, jeweils in Personaleinheit mit den ltd. Mitarbeitern dieser Betriebe. Die Firma FC GERLACH ist in dieser Hinsicht dagegen ausschließlich auf die Interessen des militärischen Nachrichtendienstes des MINISTERIUMS FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG orientiert." (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 220683 02, o.P.)

Direktkontakt von Schalck und Seidel zu Minister Mielke

Die enge Verflechtung des Bereiches KoKo mit dem MfS faßte Schuster wie folgt zusammen:
"Die wichtigste Beziehung die der Bereich KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG ist die zum MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT.
SCHALCK bzw. SEIDEL stehen im Direktkontakt zum Minister für Staatssicherheit MIELKE aber auch zu dessen Stellvertretern und den Hauptverwaltungen für Abwehr und Aufklärung. Man kann davon ausgehen, daß alle im Bereich KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG direkt oder indirekt tätigen leitenden Wirtschaftsfunktionäre bis zur Wachmannschaft des Gebäudes in der WALLSTRAßE und den Kraftfahrern im Bereich, selbst, inoffizielle Mitarbeiter (IM) des MINISTERIUMS FÜR STAATSSICHERHEIT sind und über ihre jeweiligen Führungsoffiziere einzeln angeleitet werden." (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 220683 06, o.P.)

Der Sicherheitschef von KoKo, Karl Meier, führt IMs im Westen

Schuster teilte dem BND mit:
"MEIER bemüht sich, neben seinen Abwehraufgaben auch offensiv – bezüglich des langfristigen Aufbaus von WEST-Bürgern als IM, wie z.B. gemischte Gesellschaften – tätig zu sein. (INGVAR-LINDAHL SCHWEDEN, Walter GERHARD-SCHULZ SCHWEDEN, Horst HENKEL WEST-BERLIN, Lothar SCHULZ AEG WEST-BERLIN und andere mehr...)." (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 150683 08, o.P.)

Finanzierung des MfS durch den Bereich KoKo

"Der Bereich KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG des MAH wird auch zur Finanzierung der operativen Arbeit des MINISTERIUMS FÜR STAATSSICHERHEIT herangezogen...
Die Finanzierung über einzelne Firmen bestand in erster Linie in der Führung von Konten für das MfS in Ausland durch die Firmen KUNST und ANTIQUITÄTEN für die HAUPTVERWALTUNG ABWEHR und der Firma ASIMEX für die HAUPTVERWALTUNG AUFKLÄRUNG.
Diese Finanzierungen betrafen z.B. bei der KUNST und ANTIQUITÄTEN in erster Linie Zahlungen für Fahrzeuge, Büroausstattungen und Büromaterialien, aber auch für zahlreiche Geschenke in Form von Konsumgütern, Importen auf dem Gebiet elektronischer und elektrischer Geräte im weitesten Sinne und beliefen sich über mehrere hunderttausend DM jährlich. Die von ASBECK (ASIMEX) durchgeführten Leistungen werden diese Summen überschritten haben und dürften in Millionenhöhe liegen.
Zur Finanzierung des MfS werden vom Bereich KOKO durch Manfred SEIDEL Konten im Ausland bei sog. befreundeten Firmen, wie der Firma BEFISA bzw. INTRAC LUGANO geführt." (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 220683 05, o.P.)

Schuster berichtete dem BND über die Tätigkeit der KOKO-Firma "Kunst und Antiquitäten":

100%ige Enteignung von Kunstsammlern

Schuster berichtete über Otto Krause, Chef der Steuerfahndung beim Ministerium der Finanzen der DDR:
"Die Wertfestsetzung durch Gutachter wird von ihm dahingehend gesteuert, daß bei der Bemessung der Steuer und Hebesätze die 'Steuertäter' 100 %ig enteignet werden. Es wird hierbei vorsätzlich manipuliert und das Recht gebeugt, und das geht mit Vorgaben von KRAUSE. Er setzt fest, was

herauskommen muß an Wertschätzung durch den Gutachter, um unter dem Strich dann voll enteignen zu können." (MAT A 332, Bd. V/8, 12 BA 200783 10, o.P.)

Export beschlagnahmter Antiquitäten

Seit 1979 exportiere die Firma Kunst & Antiquitäten vom Zoll beschlagnahmte Gegenstände, um zusätzliche Devisen zu erwirtschaften. Der Verlauf erfolge an die Firma Peter Bruns, Hamburg. (MAT A 332, Bd. V/7, 12 SA 200483 09, o.P.)

Sonderaktionen der Steuerfahndung

Über sogenannte "Sonderaktionen" der Steuerfahndung und des MfS erfuhr der BND von Schuster die folgenden Einzelheiten:
Bei Einleitung eines Verfahrens z.B. wegen Steuerhinterziehung werde eine Sonderaktion im Wohnhaus des Beschuldigten durchgeführt, um eine Bestandsaufnahme der dort vorhandenen Vermögenswerte zu machen. An einer solchen Sonderaktion nehme als Leiter ein MfS-Offizier teil, sowie Mitarbeiter der zuständigen Kriminalpolizei, Polizisten, Mitarbeiter des Ministeriums für Finanzen (Abteilung Steuer), Gutachter der Kunst- und Antiquitäten GmbH, Vertreter der Staatsanwaltschaft und Angehörige des Beschuldigten als Zeugen.
Insbesondere Kunstgegenstände und Antiquitäten würden aufgelistet und geschätzt. Die Steuerexperten würden hierbei versuchen, die Kunstsachverständigen zu einer möglichst hohen Schätzung zu bewegen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 130483 13, o.P.)

Verbindungen der KuA GmbH zum Militärischen Nachrichtendienst der DDR

Der Leiter der KuA GmbH, Jochen Farken, der laut Schuster Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr des MfS sei, liefere seit Mitte der 70er Jahre bis zu zweimal im Jahr eine Zusammenstellung von leicht verkäuflichen Antiquitäten an den Militärischen Nachrichtendienst der DDR. Diese Antiquitäten, z.B. Standuhren, würden in die Bundesrepublik geliefert und würden z.B. als Entgelt für Agenten verwendet. (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 200483 08, o.P.)

Beteiligung der KuA GmbH an österreichischer Firma

Schuster berichtete dem BND, daß die KuA GmbH Gesellschafterin der Fa. Tetren in Wien sei und einen Geschäftsführer dieser Firma stelle. Die zweite Geschäftsführerin sei Inge Tempel. Tetren würde von Ottokar Hermann gelenkt, löse operative nachrichtendienstliche Aufgaben für das MfS und erwirtschafte Gelder für das MfS. (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA, o.P.)

Illegaler Münzhandel der DDR zur Finanzierung des MfS

Manfred Seidel habe die Mitarbeiter Dieter Kühl und Adolf Mader für den nach DDR-Gesetzen illegalen Export von historischen Münzen eingesetzt. Mader kaufe privat umfangreiche Münzsammlungen auf. Dafür sei sein PKW extra mit einem Panzerschrank im Kofferraum ausgestattet. Mader verkaufe diese Münzen entweder auf Auktionen in Westberlin und der Bundesrepublik und rechne die Beträge bei Manfred Seidel ab oder die Münzen würden in den Tresorräumen der KoKo in der Wallstraße eingelagert, um Wertsteigerungen zu erzielen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 230683 04, o.P.)

Schuster berichtete dem BND u.a. über folgende Firmen:

– Asimex,
– Berag,
– Bieg,
– Camet,
– Delta,
– FC Gerlach,
– Forgber,

– Impag,
– Intema,
– Intertechna,
– Intrac,
– Intrac S.A.,
– Interport,
– Novum,
– Robotron,
– Transinter

Schuster bezeichnete gegenüber dem BND zahlreiche im Bereich KoKo tätige Personen und westliche Geschäftspartner als IM des MfS bzw. der HVA

darunter u.a.:

– Hajek, Joseph – IM (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 040783 09, o.P.)

– Hardt, IM der HVA (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 200783 20, o.P.)

– Hermann, Ottokar – IM der HVA (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 080783 19, o.P.)

– Hermann, "Junior" – IM der HVA (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 130783 04, o.P.)

– Kath, Siegfried – IM des MfS (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 080783 09, o.P.)

– Meier, Peter – IM der HVA (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 040783 08, o.P.)

– Müller, Jürgen – IM des MfS (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 130783 05, o.P.)

– Noetzel, Hans – IM der HVA (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 130783 06, o.P.)

– Österreich, Lothar – IM der HVA über Manfred Seidel (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 040783 10, o.P.)

– Plon, Jan – IM, (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 080783 11, o.P.)

– Scheele, Werner – IM der HVA (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 040783 07, o.P.)

– Steindling, Josefine – IM der HVA, (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 040783 03, o.P.)

– Wasmoeth, Henry – IM der HVA und des Mil-ND (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 250683 02, o.P.)

Der BND-Mitarbeiter Bernhard Zeeb, der sowohl Asbeck als auch Schuster befragt hatte, erklärte bei seiner Vernehmung im Ermittlungsverfahren gegen Schalck und andere wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit beim GBA am 01. und 02.10.92:
"..., seine (Schusters, d. Verf.) Auskünfte ergänzten sich aber mit Asbecks Angaben, teils waren sie deckungsgleich, Widersprüche ergaben sich nicht." (MAT A 332, Bd. III/7 (Zeeb), S.3 der Vernehmung)

Schuster teilte am 14. Mai 1992 in einer schriftlichen Ergänzung zu seiner Zeugenaussage dem Untersuchungsausschuß mit:
"Meine Zusammenarbeit mit dem BND besteht bis heute."

III.11 Eberhard SEIDEL
* 05.12.35

war stellvertretender Generaldirektor der INTRAC und für das MfS seit 1962 als IMF und später als IMB "Siegfried", Reg.-Nr.: XV/2424/62, tätig. Bis 1986 wurde er durch die XVIII/7 (Fritz Teichfischer), danach von der AG BKK (York Hartung) geführt.

Seidel berichtete dem MfS über westliche Geschäftspartner der INTRAC und dabei besonders umfangreich und über einen langen Zeitraum über Adolf Hilmer, der Geschäftsführer der Fa. Hanseatisches Baustoffkontor GmbH und damit Hauptvertragspartner der INTRAC für das Betreiben der Mülldeponie Schönberg war.

Adolf Hilmer wurde vom MfS/AG BKK in einem OM "Wanderer" aufgeklärt, "da er operativ-interessante Verbindungen zur bundesdeutschen Industrie und zur FDP-Führung unterhält und Verbindungen zu imperialistischen Geheimdiensten nicht ausgeschlossen werden können." (MAT A 148, BKK 2, S. 281)

Dem Untersuchungsausschuß liegen zahlreiche Berichte Seidels an seine Führungsoffiziere über Hilmer vor.

"Die Wahrheit mußte zurückstehen"

Im Rahmen des rechtlichen Gehörs hat Eberhard Seidel dem Untersuchungsausschuß eine Eidesstattliche Versicherung von 04.02.93 übersandt, in welcher er angibt:
"Ich war gleichzeitig Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit und hatte den Decknamen "Siegfried". Davon wußten meine westlichen Geschäftspartner natürlich nichts. Ich mußte nach jeder Reise und jedem Kontakt meinem Führungsoffizier Bericht erstatten. Das geschah folgendermaßen:
Ich führte mit meinem Führungsoffizier ein Gespräch; dieser machte sich Notizen, gelegentlich lief auch ein Band mit. Die aus den Gesprächen hervorgegangenen Berichte habe ich nicht zur Kenntnis erhalten.
Ich kann mich nicht davon freisprechen, daß ich meine Berichte aufgebauscht und Teile frei erfunden habe. Dies geschah insbesondere, um die eigene persönliche Bedeutung aufzuwerten und z.B. weitere Reisen in den Westen zu rechtfertigen. Die Wahrheit mußte zurückstehen, wenn durch meine Berichterstattung die eigene Bedeutung erhöht werden konnte, was insbesondere dann der Fall war, wenn ich die Berichtsperson und ihre Kontaktpersonen als besonders wichtig und einflußreich darstellte." (RG 42, Anhang S. 1f).

Seidel berichtete über Hilmer

Über Gespräche mit Hilmer während der Leipziger Frühjahresmesse 1983 berichtete Seidel dem MfS:
"Entsprechend dem mir übergebenen Auftrag habe ich 2 Probleme weitergeführt:
Problem politische Betätigung des Herrn H. in der FDP. Wir hatten bereits mehrfach einen Gesprächsansatz darüber, daß es nicht schlecht wäre, wenn Herr H. in irgendeiner Weise sich kommunalpolitisch betätigen würde. Diese kommunalpolitische Betätigung würde unmittelbar für unser Geschäft von Vorteil sein, da dieses Abfallstoff-Geschäft erhebliche politische Dimension bekommen hat, wie alle Umweltfragen der BRD, und er sich schon seit langem in Interviews mit dem Problem der Abfallstoff-Transporte nach der DDR (Deponie Schönberg) auseinanderzusetzen hatte.
Außerdem hat Herr H. schon mehrfach seit mindestens 1 1/2 Jahren mir gegenüber die Befürchtung geäußert, daß es doch so sein könne, daß er jetzt das Geschäft für die DDR aufbaut und daß dann im Zuge der Bevorzugung der Konzerne dieses aufgebaute Geschäft weggenommen würde, wofür ich dann auch nichts könne, und es würde dann von einem anderen Konzern, z.B. von STINNES, übernommen, und das würde er natürlich nicht wollen.

Ich habe dann nochmals diesen Gedanken aufgegriffen, daß in dem Moment, wo er sich politisch betätigt und durch seine politische Betätigung auch echt Beiträge zum Geschäft bringt, ein solcher Wechsel nicht zu befürchten ist." (MAT A 148, BKK 846, S. 105)

In Unterlagen der AG BKK wird festgestellt, daß der IMB "Siegfried" seit 1978 engen persönlichen Kontakt zu Hilmer unterhielt und "dessen berufliche und politische Entwicklung maßgeblich mitbeeinflußt" habe. "Zur Unterstützung seiner Geschäftsinteressen trat der H. 1983 der FDP bei, was seiner liberalen Grundhaltung und seinen geschäftlichen Ambitionen am besten entsprach." (MAT A 148, BKK 2, S. 282)

Ziel der MfS-Informationssammlung zu Hilmer war dessen Werbung für die HVA II. 1987 erfolgte eine unter "Arbeitsgruppe Ministerrat" legendierte Kontaktaufnahme durch die HVA zu Hilmer.

"Weitere Treffs wurden durch die HVA II zu 'Informationsinteressen zur FDP-Politik' 1987 mit dem H. noch durchgeführt, bis dieser Kontakt, insbesondere wegen des ablehnenden Auftretens des H., dann abgebrochen wurde." (MAT A 148, BKK 2, S. 284)

Seidel wurde jedoch weiter als Abschöpfungskontakt zu Hilmer durch die HVA und die AG BKK genutzt.

Bereits 1985 war ein Informationsaustausch über die Erkenntnisse zu Hilmer zwischen der HA XVIII/7 und der HA II/2 (Thümer) vereinbart worden, da diese ebenfalls eine Quelle mit Verbindung zu Hilmer führte. (MAT A 148, BKK 846, S. 113)

Der MfS-Einsatz von Seidel gegenüber Hilmer wurde von der HA XVIII bzw. der AG BKK ständig mit der HVA II koordiniert:
"Der IMB 'Siegfried' wurde im Aktionszeitraum als Kontrollinie zur Werbeoperation 'Wanderer' der HVA II zum Einsatz gebracht." (MAT A 332, Bd. VI/4, S. 322)

Teilweise erfolgte auch eine direkte Anleitung und Auftragserteilung gegenüber Seidel durch die HVA II. So war z.B. beim Treffen am 23.09.87 mit Seidel und dem Leiter der AG BKK auch der stellvertretende Leiter der HVA II beteiligt:
"Das Ziel des Treffens bestand darin, durch den Einsatz des IMB Informationen über die gegenwärtige und zukünftige politische Entwicklung in Schleswig-Holstein zu erarbeiten. Der IMB wurde beauftragt, seinen engen und vertrauensvollen Kontakt zum BRD-Bürger Hilmer, Adolf zu nutzen, um Informationen zu den gegenwärtigen Vorgängen in Schleswig-Holstein, zu den in diese Vorgänge integrierten Politikern (Barschel, Zumpfort) sowie solche Aufklärungsergebnisse zu erarbeiten, die eine objektive Einschätzung der Lage und der möglichen Entwicklung gestatten." (MAT A 332, Bd. VI/4, S. 12f)

Die HVA interessierte sich u.a. für Hilmers Kontakte zu:
– Wolf-Dieter Zumpfort, bis 1987 Landesvorsitzender der FDP in Schleswig-Holstein,
– Björn Engholm, damaliger Ministerpräsident in Schleswig-Holstein,
– Frank Darendorf; SPD-Mitglied der Hamburger Bürgschaft,
– Peter-Uwe Conrad, damaliger Ministerialdirigent und Abteilungsleiter im Umweltministerium in Schleswig-Holstein
– Fritz Homann, damaliger Oberregierungsrat im Bundeswirtschaftsministerium
– Helmut Haussmann, damaliger Bundeswirtschaftsminister
– Hans-Dietrich Genscher, damaliger Bundesaußenminister

Am 23.12.83 berichtete Seidel seinem Führungsoffizier Teichfischer von einem Treffen mit Hilmer und Conrad am 17.11.83:
"... machte Dr. Conrad unter vier Augen zu mir folgende Bemerkung:
Es ist nicht verständlich, daß sich die DDR mit ihren Kreditwünschen ausgerechnet nach Bayern an Herrn Strauß wendet; auch die Umweltaktivitäten, die eindeutig mit Bayern zustandegekommen sind, sind nicht verständlich. Viel loyaler als Strauß und die Bayern seien nämlich die Norddeutschen, die selbstverständlich auch an guten Beziehungen interessiert seien. Man faßt es hier als eine bestimmte Brüskierung auf, daß die Leute wie Barschel, Ministerpräsident Schleswig-Holstein, Albrecht, Stoltenberg und Donany keine Möglichkeit erhalten, etwas zu tun. Er könnte mir versichern, daß insbesondere B. interessiert wäre, auch etwas politisch zu tun, und B. würde sich besonders eng mit Albrecht koordinieren." (MAT A 148, BKK 846, S. 97)

Am 07.09.89 berichtete Seidel "über ein Gespräch mit Hilmer, Adolf am 06.09.89 in meinem Messequartier in Leipzig" (Tonbandabschrift):
"Im Zusammenhang mit seinen Verbindungen, die Hilmer zu den Behörden aufgenommen hat und bei der Schilderung auch seiner Kontaktpflege kam er auf seine Verbindungen mit dem Bundeswirtschaftsministerium zu sprechen. Er braucht diese Verbindungen für die Bestätigung der Geschäfte mit uns. Er sagte er habe einen besonderen Draht zu Dr. Homann, der mal der Nachfolger von Dr. Rösch werden soll ... hätte Homann auch gesagt, daß in nächster Zeit in Parteifirmen zwei BND-Leute eingebaut werden." (MAT A 148, BKK 2, S. 252)

Noch 1989 notierte die AG BKK:
"Es wird vorgeschlagen, die Bearbeitung des Hilmer ... insbesondere durch den weiteren zielgerichteten Einsatz des IMB 'Siegfried' sowie auch des IMS 'Peter Wenzel' fortzusetzen. Schwerpunkt sollte in der Informationsgewinnung und -abschöpfung zu politischen und wirtschaftlichen Problemen und Prozessen der BRD liegen. Aufklärungsinformationen werden weiterhin der HV A II zur Verfügung gestellt." (MAT A 148, BKK 2, S. 293)

Seidel und CIA

Seidel hatte von 1966 bis 1986 im Auftrag des MfS Kontakt zur CIA und traf sich während seiner Auslandsdienstreisen mit seinen CIA-Verbindungsleuten in Hotels verschiedener westeuropäischer Städte. Dem Untersuchungsausschuß liegen Berichte von Seidel an seinen MfS-Führungsoffizier über die mit CIA-Mitarbeitern durchgeführten Treffen bis zum 22.11.89 vor.

Seidels CIA-Gesprächspartner waren "David Lyous", "Frates" alias "Riedmeyer", "Martin Graf", "Peter Rickert" "Manfred Winner" alias "Richard Becker", "Robert Brooks" (ab 1986).

"'Frates' erklärte mir, ich solle meine Zusammenarbeit mit ihm in dem Sinne begreifen, daß meine Informationen dazu dienen, die Balance in der Welt aufrechtzuerhalten und nur eine solche Balance garantiert den Frieden und nur im Frieden können wir ja gut leben." (MAT A 148, BKK 1700, S. 176)

Bei den Treffen von Seidel mit CIA-Mitarbeitern waren Interna aus der Innen- und Außenpolitik, der Partei- und Staatsführung und dem Ministerium für Außenhandel der DDR Gesprächsthemen. Insbesondere berichtete Seidel über seine beruflichen Erkenntnisse und Verhandlungen zum Müllhandel der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland und anderen westeuropäischen Staaten.

Seidel berichtete dem CIA-Mitarbeiter "Frates" über die Deponie Schönberg:
"Wir sind nach ungefähr einer Stunde zu ihm auf das Zimmer gegangen. Er hat dort sein Fotokopiergerät aufgebaut und den Beschlußentwurf zum Thema Deponie Schönberg und 2 Briefe zum gleichen Thema fotografiert." (MAT A 148, BKK 1700, S. 177)

"Der IMB 'Siegfried' berichtete bereits 1978 dem CIA über die sich in Vorbereitung befindlichen Abfallstoffgeschäfte des damaligen AHB Bergbau/Handel, u.a. wurde auch ein Beschlußentwurf zur Errichtung der Deponie Schönberg dem CIA zur Kenntnis gegeben." (MAT A 148, BKK 2, S. 284)

Auch für Informationen über Firmen und Mitarbeiter des Bereiches KoKo interessierte sich die CIA. Von einem Treffen im Oktober 1978 mit dem CIA-Mitarbeiter "Frates" berichtete Seidel dem MfS:
"Er wies mich darauf hin, daß das Thema Afrika und Schalck nach wie vor von äußerster Wichtigkeit ist, wenn auch in den Fragen es nicht erwähnt wurde und fragte mich von sich aus, ob ich von Kopmann schon etwas erfahren habe. Ich muß hinzufügen, daß ich in ein oder 2 Treffs den Namen Kopmann erwähnt habe, als eine Möglichkeit, etwas über die Aufgaben von ihm in Äthiopien zu erfahren. Hier habe ich gesagt, daß ich noch keine Gelegenheit hatte, mit ihm zu sprechen; Reaktion von 'Frates' Kopmann wäre für uns eine interessante Quelle." (MAT A 148, BKK 1078, S. 167)

Bei den Treffen plauderten – laut Aussagen von Seidel – die CIA-Mitarbeiter auch schon mal über Interna der amerikanischen Politik. Seidel berichtete im Dezember 1978 seinem Führungsoffizier Teichfischer über einen Treff mit "Frates":

"Er schimpfte auf Präsident Carter und sagte, Carter sei eine totale Niete in der Außenpolitik und würde nicht mehr von der CIA unterstützt. Er sagte wörtlich CIA. Der Kandidat der CIA sei der jetzige Oberbefehlshaber in Europa, General Haigh. Es gibt auch schon Bemerkungen von Haigh, daß er sich in ungefähr zwei Jahren um das Präsidentenamt, das Vizepräsidentenamt oder um den Posten des Verteidigungsministers bewerben werde." (MAT A 148, BKK 1700, S. 175)

Erst nach Medienveröffentlichungen wurde Seidel, der noch lange nach der Wende als Geschäftsführer bei der Intrac beschäftigt war, von der Treuhand beurlaubt.

Am 02.04.90 wurde Seidel Gesellschafter bei der Mecklenburgischen Abfallwirtschafts-Gesellschaft mbH (MAG). (MAT A 5, Bd. 1464 BEWO, S. 9)

Die ZERV stellte in ihrem Bericht vom 27.01.1994 an den Untersuchungsausschuß zum Fortwirken alter Strukturen fest:
"Nicht zu vergessen sind die Handlungsabläufe bezüglich des Importes von Abfall aus der Bundesrepublik Deutschland in die vormalige DDR (Schönberg, Deponien in Brandenburg) und Ergänzungen in 1990 zum Erhalt der Gewinnstrukturen. Die Handelnden waren beidseitig vor und nach der 'Wende' identisch, so auf Seiten der DDR die gleiche[n] KoKo-Strukturen. Weitere Ausführungen müssen der Staatsanwaltschaft vorbehalten bleiben." (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 42)

Die Beiziehung der BND-Akten zu Eberhard Seidel wurde von Bündnis 90/Die Grünen beantragt und vom Ausschuß beschlossen. (BB 12–242) Der BND lehnte die Übersendung der Akten aus "Quellenschutzgründen" ab.

Wegen des üblichen Informationsaustausches zwischen CIA und Geheimdiensten der Bundesrepublik Deutschland ist anzunehmen, daß die in der 23jährigen Zusammenarbeit zwischen Seidel und der CIA an den amerikanischen Geheimdienst gelieferten Informationen auch Diensten in der Bundesrepublik mitgeteilt wurden.
Die Vernehmung von Eberhard Seidel wurde von der SPD beantragt, vom Ausschuß am beschlossen (BB 12/247), aber nicht durchgeführt.

III.12 Claus WEIHRAUCH

* 27.06.45

war Mitarbeiter der Westberliner Parteifirma Chemoplast.

Weihrauch wurde von der HA II/19 in einem OV "Beschaffer" bearbeitet. Am 02.06.87 wurde Weihrauch in Ostberlin festgenommen und am 19.02.88 wegen Spionage zu acht Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Weihrauch wurde am 19.12.89 aus der Haft nach Westberlin entlassen.

Die AG BKK stellte fest:
"Weihrauch arbeitete nach eigenen Aussagen von Juli 1984 bis November 1986 aktiv mit nachrichtendienstlichen Stellen der BRD (BND, BfV) zusammen ...
Der Schwerpunkt der Spionageinteressen der nachrichtendienstlichen Stellen der BRD gegenüber Weihrauch lag im wesentlichen in ...
– der Anfertigung und Übergabe von Kopien über ausgelöste Aufträge des Bereiches Kommerzielle Koordinierung sowie der Warenbegleitscheine oder Rechnungen bei realisierten Lieferungen
– der Charakterisierung der Kontaktpartner im Bereich Kommerzielle Koordinierung. Den Schwerpunkt bildeten die Leiter und Mitarbeiter der AG MAH, der AHB Intrac, forum und Transinter, die Fa. Simpex, die NSW-Reisekader der DDR, die kontinuierlich die Firma Chemoplast aufsuchen und die Kader, die im Auftrag der Leitung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung fast täglich Kurzreisen mit PKW nach Berlin (West) unternehmen
– der Anfertigung von Skizzen über die Lage der Arbeitszimmer und deren Verteilung bei ausgewählten Objekten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, insbesondere bei der Fa. Simpex
– der Ermittlung von Geschenkübergaben der Fa. Chemoplast an DDR-Bürger. Dabei interessierte, wer erhält was, und der Wertumfang. Weihrauch erhielt den Auftrag, über diese Geschenke nach Möglichkeit eine Fotodokumentation anzufertigen

– der Aufklärung der Fa. Chemoplast. Von besonderem Interesse waren in diesem Zusammenhang Informationen über die Parteizugehörigkeit der Mitarbeiter zur DKP bzw. SEW, die finanzielle Unterstützung von Organisationen in der BRD bzw. Berlin (West), die mit der DDR eng verbunden sind, die Pläne zum Erwerb von Grundbesitz bzw. Gebäuden, Hinweise über illegale Geldtransporte von der Fa. Chemoplast in die DDR oder von der DDR zur Firma Chemo[p]last
– der Aufklärung der kommerziellen Partner des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, z.B. die Firmen Ihle, Wittenbecher, Nolte bzw. Noha, Intema, Plast-Elast-Chemie, Plambeck, Melcher, Hansa-Tourist, Mebama, Imog sowie deren Mitarbeiter." (MAT A 355, S. 21–24)

Dem Untersuchungsausschuß liegt die BfV-Akte zu Weihrauch vor. Allerdings ist auch diese Akte unvollständig. Mehrere Meldungen des Verfassungsschutzes aus den Jahren 1981, 1984 bis 1986 und 1989 wurden wegen "Quellenschutz" dem Untersuchungsausschuß nicht vorgelegt.
In der Akte enthalten ist auch eine Meldung des BfV vom 16.04.86 mit einer Skizze des Büros der Firma Simpex Arbeitszimmer. Sie stammt vom V-Mann Nummer: 280 055. (MAT A 232, Akte Weihrauch; S. 25–29)

III.13 Helmuth WEISE

* 29.10.21

war Direktor und Stellvertreter des Generaldirektors im AHB Elektrotechnik-Elektronik Export/Import.

1973 nutzte Weise eine Dienstreise, um sich mit Hilfe eines Fluchtunternehmens in die Bundesrepublik abzusetzen.
Nach seiner Flucht aus der DDR wurde Weise einer ersten Befragung durch das BfV unterzogen. Danach sagte er beim BND aus.

Weise arbeitete mit dem MfS als IMS "Capitel" zusammen. (MAT A 148, BKK 188, S. 56) Das BfV stellte fest, daß Weise von 1954 bis 1973 Kontakte zum MfS, KGB und GRU hatte.

Die Beiziehung der BND-Akten zu Weise wurde von Bündnis 90/Die Grünen beantragt und vom Ausschuß beschlossen (BB 12–308). Allerdings wurden diese Unterlagen dann nur dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zugänglich gemacht. Diese haben über den Akteninhalt den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses nicht berichtet.

Dem Untersuchungsausschuß standen lediglich einige zusammenfassende Berichte des BND über die Befragungen von Weise aus dem Zeitraum von 1973 – 1975 zur Verfügung. Diese Berichte waren damals an die Bundesregierung geleitet worden. (MAT A 16 (Weise), 9 Ausgangsberichte aus dem Zeitraum 1973–1975)

Zur Übersendung dieser "9 Ausgangsberichte aus dem Zeitraum 1973 – 75" teilte der BND dem Untersuchungsausschuß am 08.05.92 mit:
"Diese Berichte sind bei einer intensiven Nachforschung im April 1992 – ausgelöst durch einen Artikel in der FAZ vom 27.03.92 – gefunden worden. Aufgrund der anderen Archivierungsart dieser frühen Berichterstattung konnte die Suche im Sommer 1991 diese Unterlagen nicht erreichen." (MAT A 16, Anschreiben, S. 1, ebenda)

Dem Untersuchungsausschuß liegen außerdem einige wenige Unterlagen des BfV zu Weise vor. (MAT A 43, Anl. 16, Bd. 2/3, S.308–321)

Dies sind von "IRCD/Arbeitsgruppe 'F' an den Herrn Koordinator im Hause" am 29.10.73 übersandte "weitere 5 Berichte meines Dienstes über die Befragung Weise". (MAT A 43, Anl. 16, Bd. 2/3, S. 308)

Darin wird Weise wie folgt eingeschätzt:

"überdurchschnittlich intelligent, gutes Erinnerungsvermögen, glaubhaft, aussagewillig". (MAT A 43, Anl. 16, Bd. 2/3, 06/91, S. 309)

Weise konnte dem BfV und dem BND 1973 umfassende Angaben zur Gründung des Bereiches KoKo machen, da er diese selbst miterlebt hatte.

In einer Vernehmung beim GBA am 24.09.91 im Ermittlungsverfahren gegen Schalck-Golodkowski u.a. wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit erklärte Weise:
"Ich selbst bin damals von Oberst Helmut Berger, der im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) für den Außenhandel zuständig war, beauftragt worden, einen Gedankenentwurf anzufertigen, wie man am offiziellen Außenhandel vorbei Devisengewinne erwirtschaften könne. Ich erinnere mich, daß ich damals insbesondere vorgeschlagen habe, Vertreterfirmen zu installieren, die dann die Vertreterprovisionen aus dem West/Ost-Geschäft für den Staat DDR verdienen könnten. Oberst Berger erklärte mir später, Alexander Schalck, der ebenfalls beauftragt war, sich über diese Materie Gedanken zu machen, habe diese Idee ebenfalls aufgegriffen." (MAT A 15, Bd. 3/1, S. 2)

Weise kannte Schalck seit 1963/64 persönlich und schätzte ein, daß "Schalck's Aufstieg und die Entwicklung des Bereiches KoKo ohne die fördernde und schützende Hand von leitenden Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR nicht möglich" gewesen war. (MAT A 15, Bd. 3/1, S. 3)

Weise beurteilte Schalck als "Ziehkind des MfS". (MAT A 15, Bd. 3/1, S. 5)

Auch Schalcks Stellvertreter Manfred Seidel und dessen MfS-Anbindung waren Weise bekannt:
"Seidel kam damals als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) vom MfS." (MAT A 15, Bd. 3/1, S. 3)

Durch Weise waren die westdeutschen Geheimdienste bereits 1973 über die engen Verpflechtung des Bereichs KoKo mit dem MfS und die Nutzung der Geschäftstätigkeit von KoKo zur Werbung von Agenten in der Bundesrepublik durch die HVA unterrichtet.

Weise berichtete dem BND:

KoKo als Gründung des MfS – Erfolgreiche Ansatzpunkte für die Agentenwerbung der HVA

Oktober 1973: Der BND berichtete dem Bundeskanzleramt, dem Auswärtiges Amt, dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen, daß 1964 der MfS-Oberstleutnant Berger in Zusammenarbeit mit Alexander Schalck eine Vorstellung konzipiert hatte, die
"zwei Haupttendenzen zum Inhalt hatte, nämlich politische und kommerzielle Vorteile für das MfS über wirtschaftliche Beziehungen mit dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) zu sichern. Berger und Schalck schlugen vor, staatliche Vertretergesellschaften zu gründen, die die Aufgabe haben sollten, westliche Produzenten, die in der DDR ihre Erzeugnisse verkaufen wollen, gegen Provision zu vertreten... Das wichtigste, letztlich zur Gründung dieser Firmen führende Argument lautete, daß sich aufgrund der zunehmenden Handelstätigkeit mit dem Westen das Sicherheitsbedürfnis für die DDR erhöht habe, da die wachsenden Aktivitäten westlicher Firmen auf dem DDR-Markt von den AHB alleine nicht mehr unter Kontrolle gehalten werden könnten. Diese Überlegung veranlaßte schließlich den Ministerrat, der Gründung staatlicher Vertretergesellschaften zuzustimmen. Die Verbindung ausländischer Firmen zur Industrie und zum Außenhandel sollte künftig aus Sicherheitsgründen nur noch über Vertreterfirmen laufen, die ihrer Struktur nach Außenstellen des MfS sind. Daß dabei außerdem noch erhebliche Valutamittel unter die Kontrolle des MfS gerieten, war von diesem eingeplant. Mehr als drei Jahre zog sich der Gründungsprozeß bis zur Bestätigung durch den Ministerrat hin. In dieser Zeit wurden vom MfS alle notwendigen Vorbereitungen getroffen. Vor allen Dingen die Auswahl des Kaderstammes und die Besetzung der Führungspositionen... Schalck wurde 1968 gleichzeitig mit der Gründung dieser neuen Organisation zum Stellvertreter des Ministers für Außenwirtschaft berufen. Er baute das Ressort Kommerzielle Koordinierung (KoKo) auf und übernahm dessen Leitung... Die Struktur des Verbandes bedeutet für das MfS unmittelbaren Einfluß und provoziert geradezu politische Manipulationen. Hier zeigt sich der im Grunde politische Charakter der Vertretergesellschaften und die direkte Einflußnahme

der Sicherheitsorgane bei Abwehr und Aufklärung in der westlichen Geschäftswelt. Vor allem für die Aufklärung des MfS ergeben sich erfolgreiche Ansatzpunkte in Fragen der Agentenwerbung, ohne hierfür Mittel aufwenden zu müssen. Westliche Geschäftsleute, die als Verhandlungspartner persönlich auf Erfolge, d.h. Vertragsabschlüsse angewiesen sind, werden unter Druck gesetzt, betriebliche Informationen zu liefern (Betriebsspionage)... Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der gesamte Importbedarf der DDR unter die Kontrolle der Sicherheitsorgane fällt, die hieraus in doppeltem Sinne nutzen ziehen: operativ und kommerziell." (MAT A 16 (Weise), S. 1–3)
Als Bearbeitungskommentar erwähnte der BND 1973, daß diese, hier nur in Auszügen zitierte Meldung erstmals eine zusammenfassende Darstellung über die umfassenden Funktionen der DDR-Vertretergesellschaften biete und daß über die "operativen" Aufgaben selbst in der DDR bisher nur ein relativ kleiner Kreis von Funktionären ins Vertrauen gezogen worden sei.

Gegen Verstöße im Innerdeutschen Handel durch den Schalck-Bereich helfen nur massive Beschwerden auf Ministerebene

September 1974: Der BND teilte dem Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt, dem Bundeswirtschaftsministerium, dem Bundesministerium für Innerdeutsche Angelegenheiten und dem Bundesfinanzministerium mit, daß Verstöße gegen die Bestimmungen des Innerdeutschen Handels in der DDR regelmäßig auftreten, dort jedoch nur als Kavaliersdelikte angesehen würden. DDR-Waren würden auf der Grundlage zu niedriger Rechnungen in die Bundesrepublik geliefert. Die Differenz zwischen Rechnungsbetrag und Warenwert würde in freier Währung berechnet und dann auf Konten im westlichen Ausland z.B. in der Schweiz geleitet. Waren aus anderen RGW-Ländern oder Ländern wie Hongkong oder Thailand würden als DDR-Erzeugnisse geliefert und eventuelle Herkunftsbezeichnungen im Auftrag des Schalck-Bereiches eliminiert. Dies geschehe häufig in Strafvollzugsanstalten der DDR.
Nach Ansicht des BND-Informanten Weise würden diese Verstöße von der DDR-Führung "so lange ignoriert, als nicht die zuständigen westdeutschen Behörden protestieren. Drohende Gegenmaßnahmen werden jedoch ernst genommen und durchaus gefürchtet Die einzige Möglichkeit, die Unregelmäßigkeiten wenigstens in Grenzen zu halten, sind laufende, geharnischte Beschwerden auf Ministerebene." (MAT A 16, (Weise), S. 7)

KoKo wird ökonomischen und politischen Einfluß in der Bundesrepublik ausüben

September 1974: Der BND unterrichtete das Bundeskanzleramt, das Auswärtiges Amt, das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesverteidigungsministerium von der wachsenden Bedeutung des Bereichs KoKo und der Person Schalck-Golodkowski. Im Einzelnen:

– der Bereich KoKo arbeite eng mit dem Ministerium für Staatssicherheit zusammen
– Schalck sei der stellvertretende Außenhandelsminister der DDR mit dem größten Einfluß. Seine Weisungen an die Vertreterfirmen und Außenhandelsbetriebe der DDR würden bedingungslos erfüllt und ebenso eingestuft wie die der Parteiführung selbst
– die Gehälter der KoKo-Mitarbeiter lägen durch die Zuzahlung von Prämien und die Gewährung von Privilegien (westliche Konsumgüter, Reisemöglichkeiten, westliche Autos) weit über denen der normalen Außenhandelsbetriebe.

Zusammenfassend hält der BND fest:
"Mit einer konzentrierten Importsteuerung wird der DDR bereits jetzt eine gewisse Einflußnahme auf einzelne Betriebe, Industrie- und Wirtschaftszweige im westlichen Ausland ermöglicht. Die Zukunftsvision, daß eines Tages ein kleiner Personenkreis der DDR sowohl ökonomischen als auch politischen Einfluß im Westen, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, ausüben kann, dürfte durchaus nicht Utopie, sondern realistischer Schlußpunkt der bisherigen Entwicklung sein."

Der BND kommentierte diesen Bericht u.a. wie folgt:
"Vorstehende Angaben decken sich weitgehend mit früheren Hinweisen, wonach Sonderaktionen und deutlich illegale Aktivitäten von DDR-Außenhandelsorgane[n] vom Bereich Schalck ausgehen. Die letztlich politische Zielsetzung der Arbeit dieses Bereiches läßt für die Zukunft auch nach hiesigen Erkenntnissen eine eher noch wachsende Bedeutung erwarten." (MAT A 16, (Weise), S. 12)

KoKo übernimmt nachrichtendienstliche Aufgaben für das MfS und KoKo scheut vor keiner illegalen Transaktion zurück

September 1975: Der BND gab in einer Personenbeschreibung Schalck-Golodkowskis folgende Aussagen an das Bundeskanzleramt, das Auswärtiges Amt, das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen und das Bundesinnenministerium:
"Schalck verdankt seinen Aufstieg und seine derzeitige Stellung ausschließlich dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Er ist enger Vertrauter der MfS-Offiziere Heinz Franke... sowie Helmut: Roik... Ein hochqualifizierter Mitarbeiterstab im 'Büro Schalck' ist ständig damit befaßt, Mittel und Wege zu suchen, um das Devisenaufkommen der DDR zu erhöhen, wobei vor keiner illegalen Transaktion zurückgeschreckt wird... In den Einflußbereich Schalcks fallen auch die im westlichen Ausland einschließlich der Bundesrepublik Deutschland etablierten Gemischten Gesellschaften bzw. DDR-Unternehmen oder DDR-abhängige Firmen, z.B. in der Bundesrepublik Deutschland die Firma Intema, mit deren Gewinn die DKP unterstützt wird... Schalck wird bis heute vom MfS protegiert. Seine Ernennung zum Staatssekretär muß in erster Linie als Stärkung seiner Position gegenüber Sölle und Beil sowie als Erweiterung des MfS-Einflusses auf den gesamten Außenhandel der DDR angesehen werden. Das Politbüro erteilt Schalck und seinem Transinterverband Fachaufträge, die durch das MfS mit ND-Aufgaben erweitert werden. Schalck ist nur dem Politbüro und dem MfS verantwortlich. Er wird von beiden Institutionen kontrolliert. Das Ministerium für Außenhandel hat dagegen auf Schalck nur geringen Einfluß. Berührungspunkte beziehen sich ausschließlich auf rein ökonomische Fragen. Bezeichnend für die Bedeutung Schalcks ist die Erfüllung seiner Aufträge, die sowohl von den ihm unterstellten Einrichtungen (Vertreterfirmen) als auch von den Außenhandelsbetrieben bedingungslos, rasch und zuverlässig erledigt werden. Dies ist bei Anordnungen der anderen stellvertretenden Minister im MAH in deren eigenen Bereichen nicht die Regel. Anweisungen von Schalck werden ebenso eingestuft wie die der Parteiführung." (MAT A 16, (Weise), S. 25)

III.14 Ingolf WENINGER

* 09.01.43

war von 1968 bis 1986 bei INTRAC beschäftigt.

1985 wurde Weninger wegen des Verdachts der Wirtschaftsspionage festgenommen.
Das MfS hatte zuvor Informationen über Weninger in einem Operativen Vorgang "Kessin" gesammelt. Die AG BKK hielt fest, daß sie die Ausgangshinweise für die Ermittlungen gegen Weninger von Axel Pösz (siehe dort) erhalten hatte und dieser auch in die weitere Beobachtung von Weninger einbezogen war. (MAT A 332, Bd. III/5 (Pösz), o.P.)

1986 wurde Weninger wegen Vertrauensmißbrauch (§ 165 DDR StGB) und Handlungen gegen das sozialistische Eigentum zu neun Jahren Haft verurteilt.
Im Rahmen einer Amnestie wurde Weninger 1987 aus der Haft entlassen und konnte nach mehreren Anträgen auf Ausreise aus der DDR am 05.05.88 ins Bundesgebiet übersiedeln. Weninger wurde im Aufnahmelager in Gießen vom BfV befragt.

Auf Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen beschloß der Untersuchungsausschuß die Beiziehung der BND und BfV Akten zu Weninger (BB 12–242). Der BND lehnte die Vorlage der Akten gegenüber dem Untersuchungsausschuß ab.
Unterlagen des BfV zu Weninger liegen dem Untersuchungsausschuß vor.

Aus diesen Unterlagen ist zu entnehmen, daß Weninger am 06.06.89 von "44.313" aufgesucht wurde. "44.313 ist Weninger als Angehöriger des MI unter AN 2 bekannt." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 35)

Weninger erklärte bei diesem Gespräch, er hätte die Kontaktaufnahme zur Polizei mit der Hoffnung gesucht, an eine kompetente Stelle vermittelt zu werden, bei der er Angaben über Interna der Intrac machen könne:

"Er wolle die Preisgabe seiner Kenntnisse nicht als Anbiederung verstanden wissen, sondern sei bereit, Aussagen über diesen Komplex aus innerer Überzeugung zu machen, um auf unlautere Machenschaften der DDR zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland hinzuweisen. Er sei überrascht, daß er bislang noch nicht auf seine in der DDR ausgeübte Tätigkeit angesprochen bzw. über seine Arbeitsstelle befragt worden ist." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 39)

Die Befrager deuteten Weninger daraufhin an, daß ggf. nochmals zu ihm Kontakt aufgenommen werden würde.

Das BfV regte eine Befragung Weningers zur Firma Intrac durch das LfV Niedersachsen an und übermittelte diesem dazu Themenkomplexe. In diesem Zusammenhang bezeichnete das BfV Intrac als eine "MfS gesteuerte Firma mit einer Vielzahl von Scheinfirmen in der Schweiz, Liechtenstein, der Bundesrepublik Deutschland sowie in anderen westlichen Ländern. Die Firmen werden u.a. zur Beschaffung westlicher Technologie (COCOM-Waren) eingesetzt."

Im Ergebnis der am 30.08.89 durch das LfV durchgeführten Befragung wurde dem BfV mitgeteilt:
"Das sicherlich erforderliche erneute und zeitaufwendige Abschöpfungsgespräch mit Weninger sollte zweckmäßigerweise durch einen Mitarbeiter erfolgen, der über einen entsprechenden Hintergrund verfügt. Deshalb schlage ich vor, daß sie das selbst übernehmen. Wegen der von Weninger angedeuteten internationalen Handelsbeziehungen der INTRAC wäre zu prüfen, ob der BND informiert werden soll." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 43)

Nun nahm das BfV selbst Kontakt zu Weninger auf:
"Weninger wurde am 11.12.89 in einem Cafe ... nach Vermittlung durch Herrn Heinzel durch IV B4 –mo– unter Deckname befragt."

Weninger berichtete über den Aufbau des Bereich KoKo im Jahre 1961 durch MfS-Generalmajor Fruck, die MfS-Anbindung von KoKo, Schalcks Doktorarbeit, KoKo-Mitarbeiter (u.a. Klaus Neubert, Meta Blessing, Kopmann), KoKo-Firmen (u.a. Intrac, KuA, Zentralkommerz, Camet) und den Embargohandel. Die F.C.Gerlach betreibe ebenso wie die Fa. Forgber "Technologieschmuggel". (MAT A 232, Akte Weninger, S. 46f)

"Die Intrac sei eine der wichtigsten Firmen des KoKo-Apparates; dies sehe man auch daran, daß sie von der Mitarbeiterzahl her ständig vergrößert worden sei. So habe Quelle 1968 als Mitarbeiter Nr. 81 angefangen, bei seinem Weggang 1985 habe Intrac 722 Mitarbeiter gehabt." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 53)

Weninger berichtet über die stellvertretenden Generaldirektoren Dieter Homann, Werner Schlitzer und Leuthold "alle drei vmtl. auch MfS-Mitarbeiter" (MAT A 232, Akte Weninger, S. 53)

Außerdem berichtete Weninger:
"Ein Heiner Eichstaedt sei bei Intrac der 'Denker im Bereich Wissenschaft und Technik'. Eichstaedt's einzige Aufgabe bestehe darin, über Möglichkeiten und Wege der Beschaffung von wissenschaftlich-technischen Geräten und Informationen nachzudenken" (MAT A 232, Akte Weninger, S. 53)

Weninger berichtet über den Sicherheitsbeauftragten Richard Hensel. Dieser
"sei bis Anfang der 80er Jahre Oberstleutnant und Sicherheitsoffizier bei der NVA gewesen. Danach sei er bei Intrac in der obigen Funktion tätig geworden und sei dort zuständig für die Sicherheit nach innen und nach außen." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 54)

"Quelle gab auf die generelle Frage nach MfS-Mitarbeitern bei Intrac an, seines Erachtens seien ca. ein Drittel aller Mitarbeiter MfS-Angehörige, bei einem weiteren Drittel seien die Ehepartner von Intrac-Mitarbeitern beim MfS tätig." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 55)

"Bei Intrac werde laut Quelle ein Verzeichnis westlicher Kunden, möglicherweise in Form einer Kartei, geführt, in der alle verfügbaren Informationen über Schwächen von Intrac-Kunden aus den westlichen Industriestaaten gesammelt würden, so z.B. wer in der DDR mit wem schlafe, ob jemand homosexuell sei usw.

Weninger berichtete, im zweiten Stock des Palasthotels, Berlin (Ost) seien in einigen Zimmern Kameras installiert, mit denen die Gäste in verfänglichen Situationen gefilmt würden. Diese Filme würden Intrac zur Verfügung gestellt.

"Die Sammlung all dieser Informationen diene dazu, Mitarbeiter von Intrac-Geschäftspartnern zu erpressen, was in einigen Fällen schon
geschehen sei." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 55)

"Aus seiner 20-jährigen Tätigkeit bei Intrac habe er jedoch mitbekommen, daß durchaus seriöse bundesrepublikanische Firmen wie z.B. Siemens, Thyssen etc. sich immer wieder entgegen bestehender gesetzlicher Richtlinien auf undurchsichtige Transaktionen eingelassen hätten, um z.B. 1/2 oder 1 Prozent Provision zu sparen." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 51)

Das BfV wertete Weningers Informationen über KoKo wie folgt:
"Weninger verfügte über ein umfangreiches Insiderwissen, was die Geschäftspraktiken sowie die firmenmäßigen und personellen Verpflechtungen des KoKo-Apparates insbesondere der Intrac GmbH anbelangt." (MAT A 232, Akte Weninger, S. 58)

III.15 Peter ZOBEL
* 20.08.37

war Mitarbeiter der Handelspolitische Abteilung der Ständigen Vertretung der DDR in Düsseldorf.

Aus Unterlagen der AG BKK geht hervor, daß Zobel 1986 wegen Spionage für den BND inhaftiert wurde:
"Er offenbarte dem BND ihm bekannte Geschäftsverbindungen und charakterisierte diese. Im Mittelpunkt standen Möbelgroßhändler der BRD, speziell die Fa. RKLI.
Des weiteren interessierte sich der BND u.a. für den AHB Transinter, deren Mitarbeiter Ledig, sowie für den Mitarbeiter des Bereiches, Nothnagel." (MAT A 148, BKK 852, S. 72)

Bei der obengenannten Firma RKLI handelt es sich um die im Bereich KoKo Abteilung Parteifirmen angegliederte RKL – International Richard K. Lämmerzahl GmbH, eine SED-Parteifirma.

IV. WIE MFS-MITARBEITER ZU "KNICKEBEIN", "GLASSCHÜSSEL", "HÄUSERKAMPF" UND ANDEREN QUELLEN BEI WESTDEUTSCHEN GEHEIM-DIENSTEN WURDEN

Als Ende 1989, Anfang 1990 in der DDR Tausende Demonstranten von ihren Überwachern forderten, sie sollten fortan "im Tagebau arbeiten" und Bürgerkomitees in die ehemaligen Machtzentralen einzogen, um Stasi-Akten vor der Vernichtung für eine Offenlegung zu retten, vollzogen etliche Stasi-Mitarbeiter eine ganz besondere Wende: sie liefen Verständnis und Lohn erhoffend zum "Feind" über.

Dort packten sie aus, wurden "überworben" und mit neuen Decknamen versehen zu sogenannten Countermans (CM) gemacht.

In der Fachliteratur wird der Counterman wie folgt beschrieben:
"Ähnlich wie der V-Mann zählt der Counter-Man (CM) zu den freien Mitarbeitern des Nachrichtendienstes. Im Unterschied zum V-Mann ist der CM Mitarbeiter eines gegnerischen Nachrichtendienstes..., der zur Mitarbeit im eigenen Dienst 'überworben' wurde ... (es) bestehen für die Verfassungsschutzbehörden beim CM keine durchgreifenden rechtlichen Hemmnisse, ihn neben der reinen Erkenntnisgewinnung ('Abschöpfen') auch zur Steuerung gegnerischer Nachrichtendienste

einzusetzen, soweit dies der Sammlung von Informationen über den fremden Nachrichtendienst dient." (Roewer: Nachrichtendienstrecht der Bundesrepublik Deutschland; 1987, S. 122)

Was die Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland nicht schon zuvor durch eigenes Spionieren in der DDR über die Stasi, deren Struktur, Arbeitsweise und Mitarbeiter erfahren hatten, konnten sie sich nun von hochrangigen MfS-Mitarbeitern exklusiv berichten lassen.

Aus den ehemaligen Bezirksverwaltungen (BV) des MfS berichteten dem BfV u.a.:

Dieter Schlaphof, CM "Doris", und Rainer Holz, CM "Malediven", über die "Aufklärungsarbeit" der BV Dresden und Potsdam in Richtung Westen.

Günter Frank, der in der BV Berlin Spionageabwehr betrieben hatte, wurde beim Verfassungsschutz zum CM "Trompete".

Thomas Behrendt – CM "Knickebein" – konnte dem B[f]V über die Postkontrolle durch die BV Frankfurt/Oder berichten.

Die früheren Mitarbeiter der BV Gera, Heinz und Sandrino Berger, "Renault I" und "Renault II" gaben dem BfV bereits Anfang Februar 1990 Hinweise auf die IM-Tätigkeit von Lothar de Maizière und Martin Kirchner, damaliger Generalsekretär der Ost-CDU.

Aus der Stasi-Zentrale in der Normannenstraße kamen von der HA II (Spionageabwehr) u.a. Eberhard Lehmann und Rainer Wiegand zum Verfassungsschutz. Sie wurden dann dort als CM "Glasschüssel" und CM "Stromdreieck" geführt. Über die Telefon-Lauschangriffe des MfS in Ost und West konnten die ehemaligen MfS-Mitarbeiter der Hauptabteilung III dem Verfassungsschutz berichten: Hans-Joachim Lehmann – CM "Häuserkampf", Michael Menzel – CM "Wimpel" und Ralph Dieter Schlunzig – CM "Trosse".

Auch HVA-Mitarbeiter präsentierten ihr Geheim-Wissen beim Verfassungsschutz: Werner Roitzsch – CM "Baustein", Frank Weigelt – CM "Bistro", Karl Großmann – CM "Kardinal".

Vom Militärischen Nachrichtendienst der DDR hat sein Wissen u.a. Noritsch beim BND offenbart, Hans Peter Andrae wurde beim Verfassungsschutz zum CM "Zuckerrübe". (26/92, Akte Kuron, o.P.)

Viele dieser MfS-Mitarbeiter besaßen Kenntnisse über den Bereich KoKo, die sie nun westdeutschen Diensten anvertrauten.

Diese Koalition zwischen MfS-Mitarbeitern und BfV/BND brachte Vorteile für beide Seiten: westdeutsche Geheimdienste erbten Stasi-Insiderwissen und konnten eine Offenlegung für sie nachteiliger Informationen verhindern; MfS-Mitarbeitern brachte der Deal Aussicht auf Straffreiheit und für etliche dazu auch noch Geld.
Eine wirkliche öffentliche Aufarbeitung der gesamten Stasi-Problematik wurde dadurch verhindert. Denn dieses Stasi-Wissen liegt nun geheim bei BfV und BND.

Willy Koch: "Dann ging es mit dem BND Schlag auf Schlag"

Willy Koch, geb. 14.7.51, war als stellvertretender Abteilungsleiter der HA XVIII/8 verantwortlich für den Bereich Gegenspionage. Die HA XVIII/8 führte zahlreiche IM des Bereiches KoKo (z.B.: Wolfgang Zahn, Gerhardt Ronneberger).

Eine große Einnahmequelle der HA XVIII/8 waren, nach Aussagen von Koch, "Wiedergutmachungszahlungen" großer Konzerne oder Einzelpersonen aus der Bundesrepublik, deren Mitarbeiter gegen Gesetze der DDR verstoßen hatten. Um zu verhindern, daß dies publik geworden wäre, seien diese zu erheblichen Barzahlungen bereit gewesen. Das MfS sei dabei nicht

direkt in Erscheinung getreten, sondern hätte über leitende Mitarbeiter von AHB agiert. Die Gelder wurden durch den Leiter der HA XVIII/8, Artur Wenzel, an den Bereich KoKo übergeben.

Bei seinen Zeugenvernehmungen am 08.05.91, 19.06.91 und 08.10.92
durch das Hessische und das Bayerische LKA berichtete Koch, daß er von Januar bis März 1990 als "Restauflöser" für die Abwicklung der Abteilung XVIII/8 zuständig war.

Er nutzte diese Tätigkeit:
"Ich hatte im Rahmen der Auflösung eine ganze Menge Material beiseite gebracht." (MAT A 332, Bd. III/3 (Koch), S. 95 der Vernehmung vom 19.6.91)

Koch nahm im Frühjahr 1990 Verbindung zum BND auf. Er schrieb an eine Deckadresse des BND, die ihm vom durch die HA XVIII/8 geführten Doppelagenten Rainer Hafermann bekannt war. Hafermann, ehemaliger Direktor des AHB Elektrotechnik, war im Auftrag des MfS (Deckname "Kaufmann", Arbeitsname "Rolf II") auch für den BND tätig gewesen (Deckname "Winkler").
Nach ca. vier Wochen erhielt Koch Antwort, die Mitteilung über Ort und Zeitpunkt des Treffens mit dem BND. Im Mai 1990 traf sich Koch in einem Westberliner Park mit zwei BND-Mitarbeitern, die Koch schon von der Personenbeschreibung durch Hafermann kannte. Sie stellten sich ihm als "Teim" und "Stätter" vor.

Koch berichtete bei seiner Vernehmung:
"Dann ging es mit dem BND Schlag auf Schlag. Ich habe das gesamte Material, was ich in meinem Besitz hatte, denen übergeben und umfangreiche Erläuterungen dazu geliefert. Das Material bestand aus etlichen Dossiers und ungefähr 40 Disketten. **Die Disketten und Dossiers beinhalteten das gesamte operative Wissen der HA XVIII/8**..." (MAT A 332, Bd. III/3 (Koch), S. 95 der Vernehmung vom 19.6.91)

In der Folgezeit führte Koch ca. 20 bis 25 Treffs mit den BND-Mitarbeitern durch:
"Auf Nachfragen, habe ich die auf Disketten befindlichen Informationen umfangreich erläutert, soweit mir bekannt."

Auf die Frage, ob KoKo-Mitarbeiter auch für nachrichtendienstliche Zwecke eingesetzt waren, antwortete Koch bei seiner Vernehmung am 08.10.92:
"Für den Bereich KoKo kann ich dazu keine Angaben machen. Für die anderen Außenhandelsbetriebe trifft dies zu. Hierüber habe ich bereits in den Jahren 1990 u. 1991 den bundesdeutschen Behörden umfangreiche Angaben gemacht. Ich möchte diese Angaben an dieser Stelle nicht wiederholen.
Mit den vorher genannten Außenhandelsbetrieben meine ich alle AHB der ehemaligen DDR. In diesem Bereich gab es zwischen den Abwehrdiensten und der HVA eine sehr enge Zusammenarbeit." (MAT A 332, Bd. III/3 (Koch), S. 4 der Vernehmung vom 8.10.92)

"Im Einzelnen kann ich mich selbstverständlich, insbesondere der Fülle des Materials auf den Disketten nicht mehr erinnern, was ich übergeben habe. Zumal ich auch gar nicht wissen konnte, was auf den Disketten im einzelnen gespeichert wurde. Ich weiß, daß im einzelnen sehr viel auf diesen Disketten war." (MAT A 332, Bd. III/3 (Koch), S. 96 der Vernehmung vom 19.6.91)

Und Koch rät seinen Vernehmern:
"Sollten Sie diesbezüglich weitere Fragen haben, müßten sie sich mit dem BND in Verbindung setzen, um an das von mir gelieferte Material heranzukommen." (MAT A 332, Bd. III/3 (Koch), S. 96 der Vernehmung vom 19.6.91)

Zeugen sind über BND und BfV zu laden

Am 15. Januar 1990, dem Tag der Besetzung der Stasi-Zentrale, lief Heinz Busch, geb. 19.01.31, früher Mitarbeiter der Auswertungsabteilung (Abtl. VII) der HVA, zum BND über. Wenn er seitdem in Ermittlungsverfahren als Zeuge auftritt, wird sein Wohnort mit "zu laden über BND" angegeben.

Busch sagte im Ermittlungsverfahren gegen Schalck aus, daß dieser "zu den bevorrechtigten Empfängern von Ausgangsinformationen der Abt. VII der HVA gehörte. Außerdem erinnerte Busch sich daran, daß er 1983 von seinem Vorgesetzten ein Fragment eines Textes über ein Gespräch eines "hochrangigen DDR-Repräsentanten mit dem Bayer. Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß" erhielt "mit der Maßgabe, für den Minister für Staatssicherheit eine militärfachliche Beurteilung dieses Textes zu erarbeiten." (MAT A 332, Bd. III/1 (Busch), S. 2 der GBA-Vernehmung vom 16.10.)

Dies deutet darauf hin, daß Schalck von der HVA mit Informationen versorgt wurde, aber auch seine Informationen über Gespräche mit westdeutschen Politikern an die HVA zu Auswertung gelangten, also Schalcks Anbindung an die HVA intensiver war als von ihm zugegeben.

Werner Roitzsch, geb. 08.11.31, war in der HVA-Abteilung VI beschäftigt, die als Stabsorgan u.a. für "spezifische Maßnahmen in Vorbereitung und des Einsatzes von Agenturen im Operationsgebiet, Anleitung und Durchführung von 'Übersiedlungen (Agenten)', Bereitstellung von DDR-Dokumenten und 'operativen Dokumenten'" zuständig war.

Roitzsch erzählte bei seiner Zeugenvernehmung am 27.09.91 beim GBA:
"Als ich im Februar 1990 mich beim Verfassungsschutz der Bundesrepublik gemeldet habe, habe ich zwei Falsifikate des behelfsmäßigen Berliner Personalausweises übergeben. Soweit ich es erfahren habe, hat deren Prüfung ergeben, daß sie durchaus brauchbar gewesen wären." (MAT A 332, Bd. III/5 (Roitzsch), S. 3 der Vernehmung vom 27.9.91)

"Ich habe aber dazu eine grundlegende schriftliche Ausarbeitung dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln übergeben."
Auch Roitzsch ist "zu laden über das Bundesamt für Verfassungsschutz".
Roitzsch wurde beim Verfassungsschutz zum CM "Baustein".

BfV/MfS bei Regierung de Maiziere

Zwar erklärte die Bundesregierung im Juni 1990, der Bundesnachrichtendienst habe nach der Volkskammerwahl im März 1990 seinen Aufklärungsauftrag bezüglich der Regierung und der Parteien in der DDR insgesamt aufgehoben, Informanten aus dem genannten Bereich würden seither weder angeworben noch akzeptiert (BT-Drs. 11/7371). Doch führte das Bundesamt für Verfassungsschutz ganz gezielt Stasi-Quellen, die über die Regierungstätigkeit berichten konnten. So z.B. in Eppelmanns Ministerium für Abrüstung und Verteidigung den CM "Zuckerrübe". Aus Diestels Komitee zur Auflösung der Staatssicherheit berichteten die MfS-Mitarbeiter **Schlaphof**, **Weigelt** und **Roitzsch** dem Verfassungsschutz. Die Quelle "Glasschüssel", der zuvor beim MfS mit Spionageabwehr befaßte Eberhard **Lehmann**, besorgte für den Verfassungsschutz Stasi-Akten direkt aus dem Archiv. (26/92, Akte Kuron, o.P.)

"Glasschüssel" berichtet über Waffengeschäfte

Am 22.01.91 teilte das BfV dem GBA mit:
"Quelle Glasschüssel berichtete, daß man in ehemaligen MfS-Kreisen offen darüber spreche, daß Schalck-Golodkowski Waffen- und Embargogeschäfte, auch für Konzerne der Bundesrepublik, in immensen Größenordnungen abgewickelt haben soll.
Auch die U-Boot-Affäre sei über Schalck-Golodkowski gelaufen."
(MAT A 15, o.P.)

Beim GBA wurde am 30.01.91 eine beachtliche "Bewertung" dieser Information vorgenommen:
"Völlig unklar ist, ob die fraglichen Informationen, ... , sich auf eine Zeit beziehen, in der die geheimdienstlichen Organisationen der ehemaligen DDR noch intakt waren. Jedoch erscheint, auch wenn man dies unterstellt, ein nachrichtendienstlicher Hintergrund unwahrscheinlich... Indessen war Schalck-Golodkowski nach dem Ergebnis der Erhebungen im vorliegenden Überprüfungsverfahren zwar Offizier des MfS im besonderen Einsatz, jedoch wegen seiner Aufgaben und weitreichenden Vollmachten als Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der

DDR und als Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung (KoKo) nicht in die geheimdienstliche Organisation oder deren Aktivitäten eingebunden." (MAT A 15, o.P.)

Dennoch bat der GBA das BfV, ihn zu unterrichten, "falls dort neue Tatsachen bekannt werden, die einen nachrichtendienstlichen Hintergrund erkennen lassen". (MAT A 15, o.P.)

Am 13.02.91 meldete das BfV an den GBA Neues von "Glasschüssel":
"Quelle Glasschüssel berichtete, zuständig für 'heiße Waffen' sei der Stellvertreter von Schalck-Golodkowski, Uhlig, gewesen. In diesem Zusammenhang wies Qu. auf angebliche Aufenthalte des ehemaligen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein Barschel in Rostock hin. Ungewöhnlich mit Waffenexporten sei ferner, daß angeblich die Erneuerung des ehemaligen FDGB-Schiffs 'Kap Arkona' an Südafrika nicht bezahlt wurde. Ein Zusammenhang mit der U-Boot-Affaire werde vermutet." (MAT A 15, o.P.)

Thümer [b]erichtet über Geldzahlungen an Strauß

Das BfV teilte Anfang des Jahres 1991 dem BMI und dort "Herrn Abteilungsleiter IS" mit:
"Am 18.12.1990 wurde vom Sicherheitsreferat des BfV der ehemalige Oberstleutnant im MfS (HA II/2, Spionageabwehr) Thümer befragt. Er erklärte, daß er aus seiner Kenntnis von Schalck-Golodkowski vermute (oder wisse, das wollte er nicht sagen), daß dieser mit der bayrischen CSU einen 'deal' gemacht habe. S.-G. habe die gesamte CSU-Spitze 'in der Tasche', da er sie massiv bestochen habe. Aus dem von F. J. Strauss an die DDR vermittelten Milliardenkredit seien etliche Millionen auf das Konto von Strauss zurückgeflossen. Der Rücktritt des CSU-Finanzministers Tandler komme nicht von ungefähr. Hier seien – so Thümer – noch etliche 'Bomben' zu erwarten." (MAT A 29, Anl. 3, o.P.)

Das BfV erklärte, daß der Wahrheitsgehalt dieser Quellenmeldung von dort "nicht abschließend bewertet werden" könne. Jedoch wurde gleichzeitig festgestellt: "Die übrigen von ihm gelieferten Informationen entsprechen, soweit nachprüfbar, der Wahrheit." (ebenda)

Das BfV vermutete von der Quelle Thümer:
"Aufgrund seiner ehemaligen Zuständigkeit in der HA II (Bearbeitung westdeutscher Dienste) dürfte er zu dem von ihm dargestellten Sachverhalt keinen unmittelbaren dienstlichen Zugang erhalten haben." (ebenda)

Bei der genannten Quelle handelt es sich um Klaus Thümer, geb. 22.05.44. Die Abteilung 2 der HA II, in der Thümer tätig war, beschäftigte sich mit der "Spionageabwehr im bzw. in das Operationsgebiet, insbesondere: Bearbeitung agenturführender Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland sowie Durchführung offensiver Maßnahmen im NATO-Bereich".

Aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen ergibt sich, daß Thümer als Mitarbeiter der Spionageabwehrabteilung II/2, 1985 mit der HA XVIII/7 einen Informationsaustausch zu Adolf Hilmer über den Eberhard Seidel (siehe dort) seinen Führungsoffizieren berichtete, vereinbarte.

Schweigegelder für Stasi-Mitarbeiter

Natürlich verfolgten die Geheimdienste bei der Anwerbung von Stasi-Mitarbeiter[n] vor allem ein Eigeninteresse. Sie waren besonders neugierig auf die von der Gegenseite gesammelten Informationen über Mitarbeiter, Objekte und Operationen des Verfassungsschutzes, des BND und des MAD. Auch um die eigenen Mitarbeiter vor einer öffentlichen Enttarnung zu schützen, bezahlten die Geheimdienste an kooperationsbereite MfS-Mitarbeiter Schweigegelder.

Ralph Dieter **Schlunzig**, geb. am 19.03.49, beim MfS Mitarbeiter der HA III, übergab im Januar 1990 den Geheimdiensten zahlreiche Disketten mit dem Stasi-Wissen über Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes und erhielt dafür 100.000 DM.

Danach traf sich Schlunzig, der beim BfV zum CM "Trosse" wurde, in dessen Auftrag mit seinem ehemaligen Kollegen Michael **Menzel**, geb. 12.01.51, um diesen auch zur Preisgabe seines Wissens gegenüber dem BfV zu überreden. Allein für dessen Übertritt bot der Verfassungsschutz 100.000 DM. Menzel bat um Bedenkzeit. Zwar konnte er kein Material beim Verfassungsschutz abliefern, doch auch sein Kopfwissen war für den Geheimdienst so wertvoll, daß sie den ehemaligen Stasi-Mitarbeiter zum CM machen – Deckname "Wimpel".

Die Stasi-Mitarbeiter wurden für ihre Dienste gut belohnt, das BfV richtete im Frühjahr und Sommer u.a. Konten für ihre Stasi-CM ein. Nach der deutsch-deutschen Vereinigung wurde die Entlohnung an die Privatkonten der Stasi-Leute überwiesen. In welchem Umfang Steuergelder allein im Jahr der Vereinigung von den Geheimdiensten an ehemalige Stasi-Mitarbeiter für deren Offenbarungen gezahlt wurden, ist nirgends öffentlich ausgewiesen.

Möller und Niebling machen MfS-Mitarbeiter für BfV gesprächsbereit

Generalleutnant Günter Möller, geb. 28.03.34, leitete die MfS HA Kader und Schulung. Generalmajor Gerhard Niebling, geb. 16.07.32, war Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) des MfS.
Im Auftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz machten Möller und Niebling ehemalige MfS-Mitarbeiter "gesprächsbereit". Im Juni 1991 schickten sie ihren ehemaligen Kollegen Briefe, beteuerten, daß sie sich noch immer für sie verantwortlich fühlten und gaben ihnen die Richtung vor: "der geordnete, stille Weg", keine weiteren Offenbarungen bei den Massenmedien, sondern nur bei den Geheimdiensten.

Sie wiesen ihre Kollegen auf folgendes hin:
"Bitte beschäftigt Euch mit dem § 153 e StPO, der Möglichkeiten des Verzichts auf Strafverfolgung eröffnet. Verschließt Euch nicht den Gesprächen mit Vertretern der Abwehrorgane des Landes und prüft die Möglichkeiten ruhiger, vernünftiger Lösungen in Einzelfällen, die Ihr mit ihnen beraten solltet." (MAT A 256, S. 17)

Die Antworten der MfS-Mitarbeiter auf diese Briefe gingen über Niebling und Möller an das BfV, das in der Folge gezielt die "gesprächsbereiten" MfS-Mitarbeiter kontaktierte.

Geheime Offenbarung und Strafeinschränkung

MfS-Mitarbeiter haben bei der geheimen Offenbarung ihrer früheren Tätigkeit gegenüber dem Verfassungsschutz die Aussicht auf Strafeinschränkungen.
So auch **Erwin Mattauch**, geb. 18.06.39, der von 1979 bis 1988 in der HVA Abtl. XVI als persönlicher Mitarbeiter des Leiters Rudi Genschow mit der Vermittlung "zwischen HVA und HVA-Baubetrieb, 'Sektorbau Basdorf'" und von 1986 bis 1988 "stellvertretender Referatsleiter für den Aufbau legaler Positionen im Bereich KoKo befaßt war, Zielrichtung: Aufbau von AHB Mitarbeitern zur Abschöpfung von bundesdeutschen Gesprächspartnern" war.
Nach den Befragungen von Mattauch im Oktober 1990 stellte das BfV fest:
"Die von Mattauch gemachten Angaben dürften nach hier vorliegenden Erkenntnissen seinem Wissensstand entsprechen. Eine mögliche Einstellung des Verfahrens gegen ihn gemäß § 153 e StPO wird von seiten des BfV befürwortet." (MAT A 15, Vorgang Mattauch, S. 222 – 224)

Mattauchs HVA-Insiderinformationen u.a. über den Bereich KoKo an das BfV sind bis heute geheim.

Schütt, BND und "Nachrichtenspiele"

Harry Schütt, geb. 04.11.30, war Leiter der HVA-Abteilung IX, die u.a. auch in die Koordinierung zur Führung von Doppelagenten durch das MfS einbezogen war.

Als Führungsoffizier des BND-Mitarbeiters Spuhler wurde gegen Schütt ermittelt.
Am 04.06.91 schrieb Rechtsanwalt Danckert an den damaligen GBA Alexander von Stahl, daß sein Mandant bereit sei, sich zu offenbaren "über Aufklärungsergebnisse der HVA, die, wenn sie von

anderen, die gleichfalls über diese Erkenntnisse verfügen, öffentlich oder in anderer schädlicher Art und Weise verwendet werden, geeignet sind, die Interessen der BRD zu beeinträchtigen." Stahl persönlich sollte sich gemeinsam mit Mitarbeitern des BND über das Angebot des HVAlers unterrichten lassen. (25/92)

Einige Tage darauf gab Schütt den Vernehmern eine Kostprobe seines für die Sicherheitsbehörden so brisanten Wissens: er kenne die wichtigsten Quellen des BND in Osteuropa, über die BND-Quellen in der DDR, darunter auch z.B. eine in Kirchenkreisen der DDR operierende BND-Quelle, könne er eine fast vollständige Übersicht geben, auch könne er den BND über dessen Pannen bei der Arbeit Richtung Osten aufklären und hätte wichtiges über den KGB und über sogenannte Nachrichtenspiele zu berichten. Natürlich erwartete er eine Gegenleistung, nämlich die Einstellung des gegen ihn laufenden Verfahrens. Die Bundesanwälte waren empört, ob er ihnen drohen wolle, eine Verfahrenseinstellung käme nicht in Frage.
Doch wenig später schickte der GBA dem Häftling einen vom BND ausgearbeiteten Fragebogen.

Und Schütt berichtete, mehr als 90% aller BND-Quellen in der DDR seien nur "Nachrichtenspiele" der Abwehrabteilung des MfS, denn die DDR sei ebenso wenig wie die SU bestrebt gewesen, nach der Enttarnung von BND-Mitarbeitern Strafverfahren einzuleiten, sondern mühte sich vor allem die feindlichen Quellen für das MfS zu "überwerben". (ebenda, Akte Schütt, o.P.)

Schütt wurde im November 1991 wegen Beihilfe zum Landesverrat zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Dieses Urteil wurde vom Bundesgerichtshof aufgehoben und zum Bayerischen Obersten Landesgericht zurückverwiesen. Im dortigen Revisionsprozeß standen Schütt und der ehemalige MfS-Oberstleutnant Günter Böttger im März 1994 erneut vor Gericht. Schütt wurde auch diesmal zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Aus Anlaß der Urteilsverkündung meldeten die Nachrichtenagenturen am 17.03.94:
"Dem Angeklagten Schütt bescheinigte das Gericht eine honorige Grundeinstellung. Er hatte es im Prozeß abgelehnt, seine Untergebenen preiszugeben. 'Ich kann nicht umhin, einer solchen Haltung meinen Respekt zu zollen', sagte der vorsitzende Richter Günther Gäbhard. Beide Ex-Offiziere hätten ihrem Land treu und pflichtbewußt gedient...“ (ddp-Meldung vom 17.03.94)

"Er <der Richter> warf die Frage auf; ob es im Zuge der Ost-West-Entspannung 'nicht sinnvoller wäre, Menschen, die so gut und erfolgreich gearbeitet haben, einen Platz in der Gesellschaft einzuräumen und ihre Erfahrung zu nützen, anstatt sie mit Strafverfolgung zu überziehen.'" (ap-Meldung vom 17.03.94)

B PARTEIFIRMEN

I. GESCHICHTE, ANZAHL UND AUFGABEN DER SED-PARTEIFIRMEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die SED unterhielt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 eine unterschiedlich große Anzahl sogenannter Parteifirmen. Als eine der ersten wurde die Deutsche Handelsgesellschaft West-Ost (DHG) von der SED gemeinsam mit der damaligen KPD gegründet. Es folgte in den fünfziger Jahren die Nolte KG.. Ca. 20 SED-Parteifirmen existierten in der Bundesrepublik Deutschland in den 70er und 80er Jahren.

Am 09.12.1988 listete Alexander Schalck-Golodkowski in einem Schreiben an Erich Honecker 15 Firmen auf, die sich im "Eigentum der SED" befanden und vom Bereich KoKo verwaltet wurden. Im Einzelnen waren dies:

– Chemo-Plast GmbH, Berlin
– Intema GmbH, Essen
– Fenematex B.V., Amsterdam
– Wittenbecher & Co. GmbH, Essen
– Wittenbecher & Co. HG mbH, Berlin
– EMA Industrieanlagen HG mbH, Essen
– noha HG mbH, Bochum
– DHG West-Ost mbH, Berlin
– Melcher GmbH, Elmshorn
– Mebama B.V., Hellevoetsluis
– Werus GmbH, Solingen
– Friam B.V., Haarlem
– R. Ihle GmbH, Hamburg
– Trans-Ver-Service GmbH, Essen
– Inwaco GmbH, Hamburg

Als ausländische Holding-Gesellschaften für die aufgeführten und weitere Firmen dienten laut Schalck-Schreiben:

– Anstalt Hanseatic, Vaduz
– Anstalt Infino, Vaduz
– Etablissement Monument, Vaduz
– Refinco Establishment, Vaduz
– Anstalt Unisped, Vaduz
– Anstalt Befimo, Vaduz
– Anstalt Monvey, Vaduz
– Hippokrates-Anstalt, Vaduz
– Rexim S.A., Lugano
– Dehli, Corp.N.V., Curacao
– Redel N.V., Haarlem
– Interholding B.V., Haarlem
– DIM B.V., Haarlem
– Walbouw B.V., Haarlem.
(Schreiben von Schalck-Golodkowski an den Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, vom 09.12.88, in: MAT A 18/1, Bd. 4, S. 26–42)

Die in der Bundesrepublik ansässigen Firmen waren in der Regel Handels- und Dienstleistungs-Gesellschaften, die fast ausschließlich im innerdeutschen Handel tätig waren. Die Firma Ihle war eine große Spedition.

Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) erzielten diese Firmen 1988 einen Umsatz von 954 Mio DM. (Vermerk Dr. Homann für Staatssekretär Dr. von Würtzen vom 02.05.1989, S. 2, in: MAT A 136, Bd. 1, o.P.).

Im Jahr 1989 sollen die Parteifirmen nach Schätzungen des BMWi bereits 1,5 Milliarden DM Umsatz erzielt haben. (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, S. 4, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Der aufgeführte Firmenkreis war ursprünglich eng an die Abteilung Verkehr im ZK der SED angebunden. Ab Mitte der 70er Jahre erfolgte die ökonomische Betreuung dieser SED-Parteifirmen durch die von Waltraud Lisowski geleitete "AG Parteifirmen" des Bereiches KoKo. Das Stammkapital der Parteifirmen betrug nach den Angaben des erwähnten Schalck-Briefes zum 31.12.1988 25,6 Mio DM. Die Brutto-Einnahmen beliefen sich nach der Aufstellung Schalcks im Jahr 1988 auf 54,1 Mio DM, die dem "Disponiblen Fonds" der SED zugeführt wurden. Die Gesamthöhe des von den Parteifirmen gespeisten "Disponiblen Fonds" belief sich demnach per 31.12.1988 auf 106,3 Mio DM. Die Abführungen aus dem "Disponiblen Parteifonds" an die Abteilungen Verkehr und Finanzen und Parteibetriebe des ZK der SED zur Zahlung an die DKP beliefen sich jährlich auf ca. 16 bis 20 Mio DM.

Dies war jedoch nur ein Teil der durch den Bereich KoKo durchgeführten Finanzierung der DKP. Der mit der Thematik Parteifirmen im Bundesamt für Verfassungsschutz befaßte Claus Ahrend erklärte gegenüber dem Untersuchungsausschuß, daß die gesamten ca. 60 bis 70 Mio DM, die von der SED jährlich an die DKP gezahlt wurden, direkt oder indirekt vom Bereich KoKo bereitgestellt wurden. (Prot. 158/209)

Das Aufgabengebiet und die Tätigkeitsfelder der Parteifirmen für die SED bzw. die DDR beschrieb das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in einem Bericht "Kommunistische Wirtschaftsunternehmen" vom Dezember 1989 zusammenfassend wie folgt:
"Die SED/DDR verfolgte mit den kommunistisch geführten Firmen vor allem folgende Ziele:
– die Erschließung des Zugangs zu Devisen, wobei die SED/DDR Bestimmungen des innerdeutschen Handels und der dabei geltenden Steuergesetze ausnutzte oder sie umging;
– die Beschaffung von Gütern, gelegentlich auch von Embargowaren, die die DDR-Wirtschaft dringend benötigte, sowie die Versorgung von SED-Funktionären mit westlichen Luxus-Gütern;
– die Erwirtschaftung von Firmengewinnen, aus denen ein Teil der jährlich etwa 70 Millionen DM ... aufgebracht wurde, mit denen die SED die DKP aushielt." (BfV-Bericht "Kommunistische Wirtschaftsunternehmen", Dezember 1989, in: MAT A 21, BMI, Teil 1, S. 81)

Das Bundeswirtschaftsministerium geht in einem Vermerk vom 03.11.1989 davon aus, daß SED-Parteifirmen am "illegalen Technologietransfer" in die DDR beteiligt waren. Der Verfasser des Vermerks, Dr. Vogel-Claussen, nennt insbesondere die Firmen Ihle und Melcher. (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, S. 4, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Ein Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums vom Dezember 1989 nennt als weitere Parteifirmen, die "Technologietransfer zugunsten der DDR und anderer RGW-Staaten" betreiben:

– Intema GmbH
– Wittenbecher & Co GmbH
– Chemoplast Im&Export GmbH.
(Mat A 136,Band 1, o.P.)

Auch der Bundesnachrichtendienst (BND) berichtete, daß SED-Parteifirmen "bei der Beschaffung von Hochtechnologie tätig waren." Es handele sich dabei um die Firmen:

– Melcher, Elmshorn

– Wittenbecher, Essen
– Ihle, Hamburg
– Intema GmbH, Essen
– Chemoplast GmbH, Berlin West.
(BND-Vermerk zu Parteifirmen, in: Mat A 16/3, Ordner I/Fach 1, S. 7)

Der BfV-Mitarbeiter Claus Ahrend sagte gegenüber dem Untersuchungsausschuß:
"Selbstverständlich wurden die Firmen auch bei Beschaffungsaktionen eingeschaltet... Wenn meinetwegen Fortschritt Landmaschinenbau, also der Außenhandelsbetrieb in der DDR, sagen wir einmal, eine Landmaschine über Intema hier im Westen kaufte und in dieser Landmaschine ein elektronisches Steuerungsgerät eingebaut war, das den Embargovorschriften unterlag, dann wurde natürlich gemeinsam mit Intema – notfalls auch unter Zuhilfenahme nachrichtendienstlicher Verbindungen – dafür gesorgt, daß die Maschine in die DDR kam. Das war eine Güterbeschaffung, die vom MfS lediglich geschützt, begleitet oder organisiert wurde." (Prot 158/217f))

Neben dem Embargo-Handel als Tätigkeitsfeld der Parteifirmen nennt das BMWi in einem Vermerk vom 13.06.1989 folgende Aktivitäten:
"Umgehung der Devisenvorschriften, Unterstützung der DKP bzw. kommunistischer Organisationen, Industriespionage, neuerdings auch Computerkriminologie". (Vermerk Rauh "über Sitzung am 9.Juni 1989" vom 13.6.1989, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

II. DIE RECHTSLAGE DURCH DAS MILITÄRREGIERUNGSGESETZ NR. 53

Für wirtschaftliche Aktivitäten der DDR auf bundesdeutschem Gebiet behielt das Militärregierungsgesetz Nr. 53 (MRG 53) aus dem Jahre 1949 bis zum 03.10.1990 Gültigkeit, während für die Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik zu allen anderen Staaten das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) galt. Nach Artikel I Ziffer 1 Buchstabe c des MRG 53 bestand eine Genehmigungsplicht, wenn es sich um
"Vermögenswerte handelt, die unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen außerhalb des Gebietes stehen".

Hiernach war die wirtschaftliche Tätigkeit der DDR, z.B. die Gründung von Firmen in der Bundesrepublik Deutschland, genehmigungspflichtig. Bis 1989 hatte die DDR Genehmigungen für den Geschäftsbetrieb von Unternehmen in ihrem Besitz lediglich in zwei Fällen beantragt. Die übrigen DDR/SED-Firmen in der Bundesrepublik arbeiteten also ohne Genehmigung.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz stellte zu dieser Problematik fest:
"Das 'Militär-Regierungs-Gesetz' (MRG 53) – nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch heute noch geltendes Recht – untersagt der DDR, in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) wirtschaftliche Tätigkeit zu entfalten oder Eigentum an Grund und Boden zu erwerben. Durch die Unterhaltung der gesteuerten Firmen verstieß die DDR gegen diese Bestimmungen; da sie sich dessen bewußt war, bemühte sie sich, ihre Beteiligung am Firmenkapital über im westlichen Ausland angesiedelte 'Briefkastenfirmen' zu tarnen und die Steuerung dieser Firmen geheimzuhalten." (BfV-Bericht "Kommunistische Wirtschaftsunternehmen", Dezember 1989, in: MAT A 21, BMI, Teil 1, S. 81)

III. WELCHE KENNTNISSE HATTE DIE BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE AKTIVITÄTEN DER SED-PARTEIFIRMEN UND IHRE ROLLE BEI DER FINANZIERUNG DER DKP?

III.1 Verfassungsschutzberichte als Informationsquelle für die Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in den jährlichen Verfassungsschutzberichten von 1969 bis 1989 regelmäßig über die Finanzierung der 1968 gegründeten DKP durch die SED berichtet.

Allerdings wurde hierbei die Rolle der SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik verschwiegen. So heißt es z.B. in dem Verfassungsschutzbericht von 1987 lapidar:
"Für das Jahr 1986 hat die DKP Einnahmen von insgesamt 22,9 Millionen DM öffentlich ausgewiesen. Diese reichen nicht einmal für den aufwendigen Apparat aus, der u.a. mehrere hundert hauptamtliche Funktionäre und Hilfskräfte, die Parteizentrale in Düsseldorf und die 'Vertretung des Parteivorstandes' in Bonn .. umfaßt... Für diese Aufwendungen sind ihr auch 1987 wieder mehr als 65 Millionen DM konspirativ aus der DDR zugeflossen." (Bericht des BfV 1987, S. 25)

Die Summe der Transferleistungen der SED an die DKP wurde in den verschiedenen Verfassungsschutzberichten mit 60 bis 73 Mio DM jährlich angegeben. Diese Summe wurde nach der Wende in der DDR durch aufgefundene Dokumente der SED sowie durch Zeugenaussagen bestätigt. Hiernach wurden 1989 fast 76 Mio DM erreicht.

Noch für das Jahr 1990 waren im "Finanzplan der DKP", den der Leiter der Abteilung Verkehr des ZK der SED, Julius Cebulla, bei Generalsekretär Honecker einreichte, 67,9 Mio DM vorgesehen. Dieser Betrag sollte sich aus 15,25 Mio DM vom Bereich KoKo und 52,65 Mio DM von der Hauptkasse des ZK der SED zusammensetzen.
(Prot. 9, Anlage 5)

Der stellvertretende Leiter der Abteilung Verkehr des ZK der SED, Friedel Trappen, berichtete in einer Zeugenaussage, daß die DKP in den Jahren 1987 bis 1989 konstant mit 69.366.00,- DM von der SED unterstützt wurde. (Aussage Trappens vor der Staatsanwaltschaft Berlin vom 25.02.1992, S.44/54 des Protokolls)

In insgesamt vier detaillierten Berichten – 1971, 1976, 1982 und 1989 – hat das Bundesamt für Verfassungsschutz der Bundesregierung über die jährlichen allgemeinen Verfassungsschutzberichte hinaus gesondert über die Entwicklung der Parteifirmen berichtet.

Diese Berichte zeigen, in welchem Umfang die Bundesregierung über die einzelnen Firmen, deren ungenehmigte Tätigkeit und über ihre Rolle bei der Finanzierung der DKP unterrichtet war. Insbesondere die Berichte von 1976 und 1982 belegen, daß die Bundesregierung alle Firmen kannte, die später durch die Veröffentlichung des Schalck-Schreibens vom 08.12.1988 an Honecker als Parteifirmen bestätigt wurden.

Die Bundesregierung kannte:
– die genauen Besitzverhältnisse dieser Firmen, die handelnden Personen und die Konstruktionen als Briefkastenfirmen in Liechtenstein.
– die Ziele und Aufgaben der Parteifirmen
– die Geschäftspraktiken im Bereich der Steuerhinterziehung und der Provisionszahlungen an die Firma Simpex, durch die der SED im Jahr ca. 50 Millionen DM unversteuert zuflossen
– die Finanzierung der DKP über Scheinarbeitsverhältnisse für DKP-Funktionäre und den Einsatz der Geschäftsführer der Parteifirmen als Geldkuriere

Folgende Firmen werden in dem BfV-Bericht vom 31.12.1982 als DDR-abhängig bzw. Kommunistische Wirtschaftsunternehmen bezeichnet:

– Chemo-Plast Im- und Export GmbH, Berlin

– Deutsche Handelsgesellschaft West-Ost mbH & Co KG Nachf., Berlin
– Hansa-Tourist, Hamburg
– Heska-Druck GmbH, Hamburg
– Intema, Gesellschaft für technischen Handel und Marktberatung mbH, Essen
– Interschiff-Schiffahrtsagentur GmbH, Hamburg
– Intex Im- und Export GmbH, Berlin
– Intrac Industrievertretungen und Maschinenhandel AG, Berlin
– Inwaco Internationale Waren-Controll GmbH, Hamburg
– Kommandit Gesellschaft West-Ost, Hamburg
– Macom GmbH, Essen
– Noha Handelsgesellschaft mbH, Bochum
– Omnia Handelsgesellschaft mbH, Düsseldorf
– Plambeck & Co, Neuss / Rheinland
– Plast-Elast Chemie Handelsgesellschaft mbH & Co KG, Essen
– Werner Scheffler GmbH, Hamburg
– Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH, Berlin
– Wan-Warimex Industrie-Anlagen und Maschinen Vertriebsgesellschaft mbH, Berlin
– West-Ost Touristik Reisedienst GmbH & Co, Essen
– Wittenbecher & Co, Essen
– Wittenbecher & Co Handelsgesellschaft mbH (Wihag), Berlin.

Als Briefkastenfirmen und ausländische DDR-Gesellschaften waren dem BfV 1982 die folgenden Firmen bekannt:

– Anglolux S.S., Luxemburg
– Anstalt Befimo, Vaduz/Liechtenstein
– Anstalt Hanseatic, Vaduz/Liechtenstein
– Anstalt Infino, Vaduz/Liechtenstein
– Anstalt Polyindustrie, Vaduz/Liechtenstein
– Befisa S.S., Schweiz
– Etablissement Monument, Vaduz/Liechtenstein
– Friam B.V., Niederlande
– Imog B.B., Niederlande
– Interholding Haarlem B.V., Niederlande
– Intrac S.A., Schweiz
– Redel N.V., Curacao/niederl. Antillen
– Refinco Etablissement, Vaduz/Liechtenstein
– Rexim S.A., Schweiz
– Unisped Anstalt, Vaduz/Liechtenstein.

Dieser Bericht des .BfV vom 31.12.1982 wurde nach Auskunft des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Hans Neusel, gegenüber dem Untersuchungsausschuß damals dem Chef des Bundeskanzleramtes, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesnachrichtendienst, der Deutschen Bundesbank und den Landesämtern für Verfassungsschutz übermittelt. (Mat A 31, Anschreiben Hans Neusel vom 15.08.1991)

Als Motiv für die Gründung der Parteifirmen nannte dieser Bericht ausdrücklich:
– "der SED/DDR die Möglichkeit zu verschaffen, unter Umgehung der Bestimmungen des Militär-Regierungsgesetzes (MRG) Nr.53 (Neufassung) unkontrolliert geschäftliche Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin zu entwickeln" sowie
–"unter Ausnutzung der Bestimmungen über den innerdeutschen Handel Quellen zur Beschaffung dringend benötigter Devisen zu erhalten". (Bericht des BfV 1982, in: MAT A 31, Bd.1, S. 7)

III.2 Woher stammte das Wissen des BfV?

Das BfV führte in den SED-Parteifirmen Agenten. Der Präsident des BfV teilte am 01.07.1991 dem Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren, Hans Neusel, mit:

Mindestens 15 Quellen in den 15 Parteifirmen

"Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat vor dem 03.10.1990 in sogenannten KoKo-Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich Berlins (West), Quellen geführt. Deren Gesamtzahl betrug im Laufe der Jahre etwa 15... Mit diesen Quellen hat der Verfassungsschutz erkennen können, welche Bereiche des orthodoxen Kommunismus – einschließlich seiner Bündnispartner – mit welchen Methoden, Absichten und in welcher Höhe von der SED finanziert wurden. Aus der Finanzsteuerung ließ sich erkennen, welche Bedeutung die SED einzelnen politischen Aktionen beimaß. Die Finanzierung wurde geheimgehalten, um die finanzielle und politische Abhängigkeit der KPD/DKP von der SED zu verbergen." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren 'Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR'" (Schreiben vom 01.07.1991, S.1, in: MAT A 29, Anlage 1)

Darüber hinaus führten auch Landesämter für Verfassungsschutz in den Parteifirmen Quellen.

Beginn der Agentwerbung in den sechziger Jahren

BfV-Präsident Werthebach über den Zeitpunkt des Einsatzes von Quellen in den Parteifirmen:
"In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre mehrten sich die Anhaltspunkte dafür, daß einige Firmen nicht nur Scheinarbeitsverhältnisse für illegal arbeitende KPD-Funktionäre hergaben, sondern weitergehende Aufgaben bei Finanzierung kommunistischer Aktivitäten übernahmen. Deshalb wurde begonnen, in solchen Firmen Quellen zu führen. Diese meldeten, daß bei bestimmten Firmen die Geschäftsführer vom ZK der SED-Abteilung Verkehr ernannt wurden; die wirtschaftliche Steuerung der Firmen liege dagegen bei KoKo. Diese Firmen wurden von der SED und von KoKo als 'Parteifirmen' bezeichnet." (ebenda, S. 2 des Schreibens)

Die Geschäftsführer als Geldkuriere

Weiter heißt es in dem Schreiben des BfV-Präsidenten an Staatssekretär Neusel:

"Erträge, welche die Firmen erwirtschafteten, wurden über eine 'Vertreterfirma', die SIMPEX GmbH, in Berlin (Ost) 'gesammelt' und auf dem Umweg über die 'Deutsche Handelsbank' bar vom ZK der SED an Geschäftsführer und andere Mitarbeiter der Firmen oder vertrauenswürdige Altgenossen ausgehändigt. Diese 'Kuriere' übergaben das Geld im Bundesgebiet an vorher avisierte Treffpartner. Die Beträge wurden dann auf unterschiedliche Art in die politische Arbeit eingeschleust ('gewaschen')." (ebenda, S. 2f des Schreibens)

Wie konnte das BfV die jährliche Unterstützungssumme für die DKP so präzise bestimmen?

Auf die Frage, ob das BfV die Angaben in den jährlichen Verfassungsschutzberichten über die Finanzierung der DKP durch die SED lediglich "fortgeschrieben" und der Teuerungsrate angepaßt habe, sagte der Präsident des BfV dem Untersuchungsausschuß:
"Schalck hat ja 1989 oder 1988 Honecker ein solches Verrechnungspapier vorgelegt, woraus hervorging, wieviele Millionen hier an die DKP usw. geflossen sind. Damit haben wir eigentlich auch eine Bestätigung dessen gefunden, was wir immer angegeben haben, wofür wir häufig angegriffen wurden, weil vermutet wurde, die schätzen das bloß. Richtig ist folgendes – das sage ich Ihnen auch hier ganz offen –: In Teilbereichen wußten wir sehr präzise, wieviel Geld geflossen ist... Wir wußten aber auch präzise, was der DKP-Apparat, was der Vorfeldapparat kostet. Auch das war eine Berechnungsgröße, so daß ich sagen will, es stützte sich auf Quelleninformationen, die in Teilbereichen sehr präzise waren..." (Prot. 9/51)

Ergänzend erklärte der damals für die Bekämpfung des Linksextremismus im BfV zuständige Mitarbeiter Claus Ahrend bei seiner Zeugenvernehmung am 28.10.1993, daß das BfV V-Leute in den Geldkurierapparaten von SED und DKP angeworben und geführt habe und so den Weg der Gelder bis zur Auszahlung zurückverfolgen konnte. Der Zeuge Ahrend erklärte:
"Daß uns also KoKo ins Fadenkreuz gekommen ist ... hing einfach damit zusammen, daß wir hier den Geldkurierapparat ausgeforscht haben, daß wir hier die Firmen ... ausgeforscht haben und daß

wir immer wieder die Gretchenfrage gestellt haben: Na ja gut, wohin reisen die Leute? Die Leute fuhren dann rüber, sie wurden teils geschleust über die grüne Grenze, teils fuhren sie ganz normal auf irgendwelchen öffentlich einsehbaren Verkehrswegen rüber. Es gab Treffen. Dort wurde das Geld ausgehändigt. Später nahm das dann solche Formen an, daß, als die Geschäftsführer dann die Geldkurieraufgaben übernahmen, sogar regelmäßige Geschäftsführertreffen stattfanden..." (Prot. 158/200)

BfV-Mitarbeiter als Geldkuriere für die DKP

Spätestens 1975 war das BfV über die Rolle der Geschäftsführer als Geldkuriere für die SED und die DKP detailliert unterrichtet. In einem Brief des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.12.1975 an den Präsidenten des BfV heißt es z.B.:
"Über den Geldkurierapparat der DKP konnte Quelle zwischenzeitlich noch folgende Erkenntnisse gewinnen:
Wie Wilhelm Schwettmann in der Hauptsache auf dem Landwege offenbar von Ost-Berlin aus zur Unterstützung der DKP bestimmte Gelder in die Bundesrepublik Deutschland verbringt, tut dies ein weiterer Funktionär auf dem Luftwege. Er erhält in Ost-Berlin in fast regelmäßigem Abstand von 2 Wochen je 250.000 DM, die in Nordrhein-Westfalen einer Kurierin übergeben werden. Diese schafft das ihr übergebene Geld (normalerweise 500.000 DM monatlich) angeblich unmittelbar zum PV der DKP nach Düsseldorf.

Die Geldübergabe an die Kuriere der DKP erfolgt zumindest in den vorerwähnten Fällen in Ost-Berlin, und zwar in äußerst konspirativer Form, angeblich durch einen hochgestellten Mitarbeiter der Westabteilung des ZK der SED. Das ZK der SED unterhält in Ost-Berlin in den an der 'Fischer-Insel' gelegenen Hochhäusern mehrere konspirative Wohnungen. Eine entscheidende Rolle bei Auswahl und Einsatz der Geldkuriere spielt nach den Erfahrungen der Quelle mit Sicherheit der hinreichend bekannte DKP-Funktionär Willi Mohn." (Mat A 193, Bd. 3, o.P.)

Dem Untersuchungsausschuß liegen mehrere Quellen-Berichte des BfV vor, die belegen, daß von den Parteifirmen-Geschäftsführern, die als Geldkuriere für die DKP tätig waren, einige auch für das BfV arbeiteten.

Beispiel Nr.1:

In einem Quellenbericht über eine Tagung der Parteifirmen-Geschäftsführer vom 14.–17.02.1977 am Scharmützelsee heißt es:

"Am Abend des 17.12.1977 bestellte Steidl die vorstehend genannten Funktionäre

Karlheinz Nötzel,
Uwe Harms,
Karlheinz Schlurmann,
Fritz Nolte,
Arno Rann,
Hans Jordas,
Rudi Linde,
Manfred Melcher,
Wilhelm Schwettmann,
Rainer Bechtle,
Arno von Appen,
Walter Welker,
Paul Kaphengst
und Rudolf Claus

einzeln nacheinander in einen separaten Raum im 'Haus am See'. Aus der Tatsache, daß sie selbst von Steidl 250.000,--DM zur Weiterleitung an die DKP ausgehändigt bekam und alle Genannten schon früher als Geldkuriere in Erscheinung getreten sind, schließt die Quelle, daß Steidl auch ihnen entsprechende Beträge ausgehändigt hat... Rainer Bechtle äußerte vor der Abreise gegenüber der

Quelle: 'Der Jupp ist ja wohl wieder einiges los geworden. Hoffentlich passen die Kameraden alle gut auf'." (MAT A 232, (Schlurmann, 2. Ordner), S.9f)

Beispiel 2:

Wie Verfassungsschutz-Agenten direkt Geld an die DKP weitergeleitet haben, beschreibt u.a. ein Vermerk des BfV vom 24.05.1977, in dem es heißt:

"Der VM wurde im Januar 1977 gebeten zu versuchen, eine möglichst genaue Übersicht darüber zu erstellen, wie oft er im Jahre 1976 als Geldkurier der DKP eingesetzt worden ist und wie hoch der Gesamtbetrag war, den er in diesem Zeitraum in Ostberlin bzw. Leipzig zur Weiterleitung an die DKP erhalten hat. Dieser Bitte des VM-Führers ist der VM nachgekommen... Soweit er das habe rekonstruieren könne[n], sei er 1976 insgesamt 21 mal als Geldkurier eingesetzt worden. 13 mal habe er 500.000.--DM, 1 mal 300.000.--DM, 6 mal 250.000.--DM und 1 mal 150.000.--DM erhalten. Das ergebe für 1976 eine Gesamtsumme von 8.450.000.--DM. Seiner Meinung nach dürfte Wilhelm Schwettmann im Gegensatz zu allen anderen Kurieren in gleichem Maße eingesetzt worden sein und auch künftig eingesetzt werden wie er. Man könne also davon ausgehen, daß Schwettmann 1976 mindestens 8 Mio.DM 'transportiert' hat. Grundsätzlich dürfe man unterstellen, daß alle im Geldkurierapparat eingesetzten Funktionäre, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik haben und in Westberlin tätig sind, im Schnitt alle 14 Tage als Kuriere eingesetzt werden. Alle anderen Kuriere dürften durchschnittlich 1 mal monatlich eingesetzt werden und jeweils 250.000.--DM erhalten. Wenn man diese Fakten zugrunde lege und vorsorglich pro Kurier einen monatlichen Einsatz abziehe, also unterstelle, daß er anstatt 12x nur 11x im Jahre 1976 eingesetzt worden ist, so komme man zu folgendem Ergebnis: ... 1976 ingesamt = 59.95 Mio DM. Diese Summe, so betonte der VM, sei aber mit Sicherheit nicht übertrieben, eher untertrieben. Wie aus der laufenden Berichterstattung zu ersehen sei, würden die genannten Funktionäre auch außer der Reihe als Kuriere eingesetzt, wenn sie aus verschiedenen Anlässen in Ostberlin weilen, wie z.B. zur Schulung, zur Geburtstagsgratulation bei Jupp Steidl .. usw... Alles in allem, so erklärte der VM, könne mit Sicherheit gesagt werden, daß der Betrag, mit dem die DKP jährlich durch die SED finanziert wird, weit über 60 Millionen DM liegt." (MAT A 252, (Harms), S. 51–53)

Wie der Agent das Geld aus Ostberlin dem Verfassungsschutz vorzeigte und es dort fotografiert wurde...

Als Beweis für die Glaubwürdigkeit seiner Angaben, brachte der Verfassungsschutz-Agent und Parteifirmen-Geschäftsführer auch schon mal das Geld aus Ostberlin zum Verfassungsschutz, bevor er es dann an die DKP weiterleitete:

"Am 12.5.77 bestand, wie im Jahre 1976 schon einmal, für den VM die Gelegenheit, seinem VM-Führer das Geld zu zeigen, welches er am Morgen des genannten Tages in Ostberlin von Karl Keller zur Weiterleitung an die DKP erhalten hatte. Der VM-Führer machte von dem Angebot des VM Gebrauch. Er konnte sich davon überzeugen, daß der VM acht mit Geld gefüllte Briefumschläge bei sich hatte. Die Nachzählung ergab exakt die Summe von 250.000.--DM. Sie setzte sich zusammen aus 120 Banknoten à 1.000.--DM, 160 Banknoten à 500.--DM und 500 Banknoten à 100.--DM. Es konnte mit Einverständnis des VM die Gelegenheit genutzt werden, den größten Teil der 'Geldsendung' zu fotografieren.

(Anmerkung B 4: Die Fotoaufnahmen wurden aus besonderen Sicherheitsgründen zunächst zur Pers.-Akte des VM genommen und stehen hier zur Ansicht zur Verfügung. Das BfV ist von der oben geschilderten operativen Maßnahme in Kenntnis gesetzt worden. Frau ORR Vogelsang und Herrn Hoch sind die Fotos am 16.5.77 hier gezeigt worden)." (MAT A 252, (Harms), S. 54)

Das BfV hat dem Untersuchungsausschuß nur einen Bruchteil seiner Quellenberichte aus den SED-Parteifirmen zur Verfügung gestellt. Bereits aus diesen ist ersichtlich, daß BfV-Quellen in den SED-Parteifirmen als Geschäftsführer oder leitende Angestellte tätig waren. Dies wird u.a. deutlich aus der Anwesenheit der Quellen bei Geschäftsführertagungen, Treffen mit SED-Führungspersonen oder der Teilnahme an geheimen Auslandsreisen zu den Bruderparteien der SED.

Welche Mitverantwortung tragen die BfV-Quellen für ungesetzliche oder andere Handlungen zum Nachteil der Bundesrepublik?

Da es sich bei den BfV-Quellen um hochrangige Mitarbeiter der Parteifirmen handelte, die eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der von der SED vorgegebenen Aufgabenstellung der Betriebe hatten, drängt sich die Frage auf, inwieweit bundesrepublikanische Einrichtungen über den Einsatz dieser Quellen Mitverantwortung für das Geschehen um die Parteifirmen tragen. Dabei bleibt insbesondere die Aussage des BfV-Präsidenten Werthebach gegenüber dem Untersuchungsausschuß kritisch zu würdigen:

"Quellen kann man auch als V-Leute bezeichnen. Sie werden als nachrichtendienstliches Mittel eingesetzt auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung. Das heißt, wir haben im Bundesverfassungsschutzgesetz in § 8 eine Regelung, wo definiert ist und bestimmt ist, unter welchen Voraussetzungen wir solche Quellen oder V-Leute einsetzen dürfen. Dort ist im einzelnen dargestellt, wie streng dies dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterworfen ist. Ich darf also eine Quelle, wo auch immer, nur dann einsetzen, wenn ich auf andere Weise, insbesondere durch offen zugängliche Unterlagen diese Informationen nicht gewinnen darf. Und es sind weitere gesetzliche Vorgaben gegeben, die dazu führen, daß ich nur in Ausnahmefällen überhaupt eine solche Quelle oder einen solchen V-Mann einsetzen darf. Der V-Mann wird ganz streng geführt. Der V-Mann wird darauf hingewiesen, daß er sich nicht strafbar machen darf, daß er keine Straftaten begehen darf. Ein V-Mann, der das nicht beachtet, wir[d] aus dem V-Mann-Verhältnis entlassen oder, wie man technisch sagt, wird 'abgeschaltet' " (Prot. 9/29f)

Die BfV-Agenten Schlurmann und Altenhoff wurden von den Gerichten verurteilt

Die Fälle des früheren Geschäftsführers der Parteifirma Chemoplast, Karl-Heinz Schlurmann, und des früheren Geschäftsführers der Parteifirma Noha, Heinz Altenhoff, zeigen, daß sich entgegen den Aussagen Werthebachs V-Leute des Verfassungsschutzes sehr wohl strafbar gemacht haben:

– 1982 wurde gegen Schlurmann ein Steuerstrafverfahren eingeleitet. Schlurmann hatte von 1975 bis 1978 insgesamt 417.000 DM Körperschaftssteuer hinterzogen, weil er DKP-Funktionären Scheinarbeitsverhältnisse gewährte und durch die hierdurch geltend gemachten Betriebsausgaben die zu versteuernden Gewinne der Parteifirma Chemoplast zu niedrig angesetzt hatte. Nach einem Geständnis Schlurmanns wurde das Verfahren 1983 mit einem Strafbefehl in Höhe von 90.000 DM beendet. (MAT A 26, Strafsache beim Amtsgericht Tiergarten)

– Heinz Altenhoff wurde 1993 vom Landgericht Bochum wegen Steuerhinterziehung verurteilt. (5 StR 546/92) Das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof im wesentlichen bestätigt.(vgl. BGH NJW 1993, S.1604ff) Durch die Handlungen Altenhoffs wurden der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1986 bis 1989 317.342 DM Umsatzsteuer, 974.263 DM Gewerbesteuer, 1.586.706 DM Kapitalertragssteuer und 1.121.770 DM Körperschaftssteuer vorenthalten. ("21. Steuerhinterziehung durch verdeckte Gewinnausschüttung–KoKo", in: Neue Juristische Wochenzeitschrift, Heft 24, S. 1604–1607)
Außerdem hatte Altenhoff vom Bereich KoKo an ihn schwarz ausgezahlte Prämienzahlungen nicht versteuert.

Beide Parteifirmen-Geschäftsführer waren Quellen des BfV.
Es besteht der begründete Verdacht, daß sich auch die anderen Geschäftsführer der Parteifirmen ähnlicher Vergehen schuldig gemacht haben. Entsprechende Ermittlungsverfahren wegen "Steuerhinterziehung und Verstoßes gegen das Militärregierungsgesetz Nr.53" sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin seit 1992 und 1993 anhängig. Die Verfahren richten sich gegen die Geschäftsführer der Parteifirmen (Aktenzeichen 24/2 Js 150/93, 21/2 Js 29/93, 21/2 Js 1401 bzw. 1402/92 und Js 7/90) ebenso wie gegen ihre Auftraggeber Schalck und Lisowski (24/2 Js 66/92). Die Verfahren sollen hinsichtlich der einzelnen Geschäftsführer aufgeteilt und an die jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben werden.

Bezüglich des Verfahrens gegen Schalck-Golodkowski, Waltraud Lisowski u.a. (24/2 Js 66/92) erläuterte die AG Regierungskriminalität den Gegenstand der Ermittlungen wie folgt:

"Gegenstand des Verfahrens sind zum einen Provisionszahlungen der in der damaligen Bundesrepublik gelegenen und vom Bereich KoKo angeleiteten sogenannten 'Parteifirmen', die als verdeckte Gewinnausschüttungen an den Bereich zu Steuerverkürzungen in dreistelliger Millionenhöhe führten. Gegenstand des Verfahrens sind darüber hinaus Gewinnabführungen dieser Firmen an den Bereich KoKo in den Jahren 1984–89, die von den zuständigen Landeszentralbanken entgegen den Regelungen des MRG 53 nicht genehmigt waren... Bei einer teilweisen Verfolgungsbeschränkung gemäß § 154 a StPO belaufen sich die an den Bereich KoKo von 1984 bis 1989 festgestellten und als verdeckte Gewinnausschüttungen gewerteten Provisionszahlungen auf 127,7 Mio DM. Gleichzeitig wurden ungenehmigte Gewinnabführungen in Höhe von ca. 87 Millionen DM festgestellt... Das Verfahren 24/2 Js 150/93 gegen die Geschäftsführer der Parteifirmen deckt sich inhaltlich mit dem Verfahren 24/2 Js 66/92 und ist parallel fortgeführt worden. Bisher hat keiner der Geschäftsführer von der Möglichkeit rechtlichen Gehörs Gebrauch gemacht. Bei Vorladungen zu Zeugenvernehmungen im Parallelverfahren ist durchweg das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO in Anspruch genommen worden." (Auskunft der AG Regierungskriminalität der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin vom 19.1.1994 an den 1.UA, ohne MAT-Nummer bei den Akten des Untersuchungsausschusses, S. 5–7 des Schreibens)

EXKURS:

MYSTERIÖSE TODESFÄLLE BEI KOKO UND DEN SED-PARTEIFIRMEN

BfV nahm Gefährdung der Quellen an Leib und Leben in Kauf – Mysteriöse Todesfällen im KoKo-Umfeld

Im Umfeld des Bereiches KoKo und der SED-Parteifirmen gab es mehrere mysteriöse Todesfälle. Diese Todesfälle haben wahrscheinlich einen geheimdienstlichen Hintergrund.

Das BfV hat sich zu dieser Problematik bislang nicht öffentlich geäußert. Der BfV-Mitarbeiter Claus Ahrend erklärte dem Untersuchungsausschuß lediglich, über die Todesumstände von Uwe Harms wolle er keine Spekulationen anstellen. (Prot. 158/250f)

Außerdem sagte er
"Grundsätzlich war es für uns überschaubarer, V-Leute zu haben, die im Bundesgebiet ihren Lebensmittelpunkt haben... Wenn ich die Verhältnismäßigkeit der Mittel einmal sehe: In der DDR war die Arbeit für den Verfassungsschutz mit dem Tode bedroht. Der V-Mann, der hier für uns arbeitete und sich nur zeitweilig in der DDR aufhielt – zum Beispiel zu Schulungen oder so etwas –, mußte zwar auch mit hohen Strafen rechnen – es sind Fälle vorgekommen, in denen V-Leute verhaftet wurden; es sind auch Fälle vorgekommen, in de[ne]n V-Leute zu lebenslänglich verurteilt worden sind –, aber da wirkten sich die humanitären Maßnahmen der Bundesregierung aus, so daß wir rein verhältnismäßig gesehen eher dazu neigten zu sagen: Wenn wir eine Quelle unter einem, der seinen Lebensmittelpunkt im Bundesgebiet hat, gewinnen können, ist das verhältnismäßiger, als wenn wir uns an einen Menschen heranmachen, der in der DDR so starken, will ich einmal sagen, strafrechtlichen Bewehrungen ausgesetzt ist." (Prot. 158/204)

Fall 1: Ungeklärte "Selbstmorde" im Jahr 1977

Das BfV wurde über eine Quelle darüber unterrichtet, daß es 1977 zu mehreren "Selbstmorden" im Bereich des Außenhandels der DDR gekommen sei. Die Quelle hatte hierüber mit Fritz John Bruhn gesprochen, der damals Miteigentümer der westdeutschen Firma Dicke & Partner war und später selbst unter mysteriösen Umständen in der DDR ums Leben kam. In diesem Bericht des BfV heißt es hierzu:

"In der DDR haben sich bis jetzt 2 im wirtschaftlichen Bereich tätige Genossen erschossen. Laut Bruhn... sagt man in Ost-Berlin, daß ein 'dritter' folgen werde... Quelle hatte auf Grund Bruhns Darstellung der Vorfälle den Eindruck, daß die 'Selbstmorde' im Jahre 1977 passierten... die Vorfälle

betrafen mit Sicherheit Ost-Berlin ... den 3 'Genossen' sei, was auch unter diesem Aspekt gesehen werden müsse, bereits der Prozeß gemacht und die Pistole auf die Brust gesetzt worden." (MAT A 252, (Altenhoff), S. 26)

Fall 2: Der Tod von Karl-Heinz Noetzel

Am **08.09.1981** starb der Geschäftsführer der Parteifirma Intema, **Karl-Heinz Noetzel**, in der DDR. Der Präsident des BfV, Werthebach, berichtete Staatssekretär Neusel am 01.07.1991 über diesen Fall:

"Noetzel wurde am 08.09.1982 (Leipziger Messe) im Hotel Stadt Leipzig in Leipzig beim Abendessen mit Geschäftsführern anderer 'Parteifirmen' und SED-Funktionären unwohl. Er ging in die Toilette und starb angeblich an Herzversagen. Noetzel war vorgeworfen worden. daß seine Firma mit Verlusten arbeitete. Er könnte auch unter Agentenverdacht gestanden haben, denn die Eheleute Rogowski, mit denen er Jahre zuvor das 'Essener Reisebüro' (Vorläufer von Hansa-Tourist) gegründet hatte, waren der SED anscheinend als Quellen des Verfassungsschutzes bekannt geworden." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren 'Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR'" vom 01.07.1991, in: MAT A 29, Anlage 1)

Fall 3: Der Tod von Peter Bruns

Am **15.06.1982** starb **Peter Bruns**, Geschäftsführer der Firma Metama, nach offiziellen Angaben durch Selbstmord.

"Nach Aussagen eines Rechtsanwalts im Dezember 1990 vor der Berliner Staatsanwaltschaft sei diese Version allerdings anzuzweifeln. Es könne sein, daß der Selbstmord, der gar nicht zu Bruns' Person paßte, nur vorgetäuscht war, sagte der Zeuge aus. Bruns war bei der Metama unter anderem mit der Beschaffung von Kraftfahrzeugen für SED-Kader befaßt gewesen." (Berliner Zeitung, 31.11.1993)

Fall 4: Der Tod von Fritz John Bruhn

– Am **20.08.1982** starb **Fritz John Bruhn**, Nachfolger von Noetzel als Geschäftsführer von Intema, im Hotel Metropol in Ostberlin "angeblich an Herzversagen. Am Tag hatte er mit SED-Funktionären verhandelt."

Werthebach schrieb zu diesem Todesfall außerdem:
"Nach Hinweisen von Bruhn war ein Geschäftsmann in Niedersachsen als Agent des MfS oder des KGB identifiziert worden; dieser Agent hatte sich nach seiner Entlassung aus der U-Haft in die DDR abgesetzt. Bruhn hatte zu diesem Verratsfall vor der Bundesanwaltschaft ausgesagt. Dementsprechend könnte Bruhn in der DDR unter Agentenverdacht geraten sein. Das BfV hatte mit Bruhn in Verbindung gestanden." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren 'Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR'" vom 01.07.1991, in: MAT A 29, Anlage 1, lfd. Nr. 1)

Fall 5: Der Tod von Uwe Harms

Am **26.04.1987** wurde der Geschäftsführer der Parteifirma Ihle, **Uwe Harms**, in Hamburg ermordet aufgefunden.

Im Werthebach-Brief heißt es:

"Uwe Harms, Geschäftsführer von Ihle, verschwand am 30.03.1987 auf dem Heimweg nach einer Besprechung in Hamburg, an der auch DDR-Funktionäre aus dem Wirtschaftsbereich teilgenommen hatten. Er wurde am 26.04.1987 ermordet in einem Plastiksack in Hamburg aufgefunden. Die Tatverdächtigen, die aus dem 'Rotlichtmilieu' Hamburgs stammen, mußten vom Tötungsvorwurf freigesprochen werden, da es hierfür keine Beweise gab.
Harms soll nach nicht verifizierbaren Hinweisen unter dem Druck gestanden haben, mit seiner 'Parteifirma' (Ihle) Transporte für IMES übernehmen zu müssen. Harms habe sich geweigert, ihm seien deshalb 'Konsequenzen' angedroht worden.
Lange vor Bekanntwerden solcher Probleme will eine Quelle des BfV von zwei angeblichen MfS-Mitarbeitern den Auftrag erhalten haben, die Wege zu erkunden, welche Harms zum Flughafen und zu seiner Firma in der Regel benutzte. Diese Quelle will dem MfS über ihre Ergebnisse berichtet haben. Sie wurde später in der DDR wegen ihrer Tätigkeit für den Verfassungsschutz mit lebenslänglicher Haft bestraft.
Das BfV hatte ein zeitlang Verbindungen zu Harms mit dem Ziel, ihn anzuwerben." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren 'Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR'" vom 01.07.1991, in: MAT A 29, Anlage 1, lfd. Nr. 1)

In einem Brief des BfV an das BMI vom 22.03.1991 heißt es noch deutlicher:
"Der ehemalige Geschäftsführer von Ihle, Uwe Harms, hatte vor seiner Ermordung gesagt, er wolle sich nicht zu Waffengeschäften mißbrauchen lassen. Ferner gibt es mehrere Hinweise, wonach sich Harms damals von dem Inwaco-Prokuristen (Inwaco = Tochter von Ihle) und Mitglied der DKP-Schiedskommission, Gorlas, beobachtet fühlte. Gorlas hatte nach gesicherten Erkenntnissen eine Wohnung in Ostberlin und hielt sich dort mehrere Tage wöchentlich zur Berichterstattung (wem gegenüber ist nicht bekannt) auf." (Schreiben des BfV an BMI vom 22.03.1991, S.3f in: MAT A 29, Anlage 4, o.P.)

Aus BfV-Quellenberichten geht hervor, daß die SED schon seit längerem ernsthafte Differenzen mit Uwe Harms hatte. In einem Bericht vom 31.03.1977 heißt es, daß Uwe Harms zusammen mit seinem Nachfolger Peter Meier am 06.01.1977 zum Leiter der Abteilung Verkehr im ZK der SED, Jupp Steidl, bestellt wurde,

"wo sie von Steidl in Gegenwart von Willi Mohn wegen folgender 'Verfehlungen', die Steidl offenbar über den Sicherheitsapparat zur Kenntnis gelangt sind, zur Rechenschaft gezogen worden sind:
Steidl hat Harms und Meier vorgehalten, im Laufe des Jahres 1976 Bar- und Sachgeschenke im Werte von rund 100.000.--DM an die verschiedensten Generaldirektoren, Direktoren, Parteifunktionäre usw. in Ostberlin und der DDR gegeben zu haben... Anläßlich der Schulung von Geschäftsführern sogen. parteieigener Firmen ... konnte Quelle feststellen, daß Uwe Harms im Gegensatz zu früher 'sehr deprimiert und kleinlaut' war. Er deutete Quelle in vorsichtiger Form an, daß 'ihm wohl ein Denunziant in der Firma, der von drüben eingesetzt ist, übel mitgespielt hat'. An der Schulung nahm erstmals auch der Betriebsratsvorsitzende der Firma Ihle .. teil. 'Peter' gehört der DKP an. Quelle ist der Meinung, daß der Genannte der Mann ist, 'den man jetzt bei Ihle aufbaut, um Harms zu zeigen: 'So, da tut sich was. Wir sehen uns das mit Dir nicht mehr lange an.' Bei Harms hat sich offenbar schon eine entsprechende Wirkung gezeigt." (MAT A 252, (Harms), S. 20f)

Fall 6: der Tod von Manfred Pulitzer

Am **19.03.1988** starb **Manfred Pulitzer**, von 1982 bis 1986 Generaldirektor der Firma Asimex, während der Leipziger Messe angeblich in Folge eines Sturzes. (Berliner Zeitung vom 31.11.1993)

Fall 7: Der Tod von Klaus-Dieter Kranz

Am **21.03.1988** wurde **Klaus-Dieter Kranz**, Inhaber der Firma Humedia, die mit der KoKo-Firma BIEG in den Jahren 1987 und 1988 Geschäfte mit Blutplasma und Erythrozyten abwickelte, in seinem Büro tot aufgefunden. Das "Blutgeschäft", wie es in einem Bericht der AG BKK genannt wurde, war Gegenstand intensiver Beobachtung und Unterstützung durch das MfS. Die Beobachtung des Geschäftsführers der Firma Humedia, Klaus-Dieter Kranz, bildete einen eigenen MfS-Vorgang

mit der Bezeichnung OPK "Exporteur". Außer der AG BKK beschäftigte sich auch die Hauptabteilung III des MfS mit politisch-operativen Maßnahmen zur Absicherung dieses Handels. Im März 1988 kam es zu Recherchen von Medien über die Lieferungen der Erythrozyten aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland, die möglicherweise durch das Deutsche Rote Kreuz Baden-Baden veranlaßt waren. Der Generaldirektor der BIEG, Schlitzer, bemühte sich mit Unterstützung des MfS (IMS "Karl-Heinz") entsprechende Veröffentlichungen zu verhindern. Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen des MfS hatte er Selbstmord begangen.

Fall 8: Der Tod von Herbert Rübler

März 1989: Der österreichische Kaufmann **Herbert Rübler**, der beim MfS im Verdacht der Doppelagententätigkeit stand, wurde tot im Palasthotel in Ostberlin aufgefunden. Nach einem MfS-Bericht von Bernd Claußen (IMS "Peter Strauch") soll er durch einen Sturz mit dem Kopf auf die Badewannenkante in seinem Hotelzimmer ums Leben gekommen sein. Andere Informationen besagen, er sei an einem Herzinfarkt gestorben.

Fall 9: Der Tod von Horst Bosse

Am **15.03.1972** kam der westdeutsche Kaufmann **Horst Bosse** aus Bad Honnef auf dem Weg zur Leipziger Messe unter bislang ungeklärten Umständen auf einer Autobahn bei Gotha in der DDR ums Leben. Über diesen Fall finden sich in Unterlagen der AG BKK und bei den Protokollen über die BND-Befragungen von Günter Asbeck eine Fülle von Hinweisen, die den Verdacht nahelegen, daß es sich bei dem Tod Bosses nicht um einen Unglücksfall, sondern um eine geheimdienstliche Operation des MfS handelte. Eine besondere Rolle in diesem Fall scheint der langjährige Mitarbeiter Bosses, Peter Lüdemann, gespielt zu haben.

Da zu diesem Todesfall dem Untersuchungsausschuß umfangreiches Material vorliegt, soll dieser Fall hier ausführlicher geschildert werden.

Was weiß Peter Lüdemann über den "Vorgang Horst Bosse" ?

In den Akten der AG BKK heißt es hierzu:
"Im Zusammenhang mit dem tödlichen Verkehrsunfall des BRD-Kaufmannes Horst Bosse, der Firma Bosse, hat Lüdemann seine Zuverlässigkeit für das MfS unter Beweis gestellt, so daß es dem Gegner nicht gelang, in die Konspiration des MfS im Rahmen dieses Vorganges einzudringen." (Bericht AG BKK vom 30.01.89, MAT A 148, BKK 531)

In einem Bericht der HV A/IX/A vom 16.12.1987, unterzeichnet von Oberst Karl Großmann, heißt es noch deutlicher:
"Der IM verfügt über ein umfangreiches operatives Wissen und hat bzw. hatte Kenntnis von wichtigen operativen Vorgängen, die im Rahmen der HV A liefen und noch laufen.
Er war aktiv eingesetzt im Rahmen der Sicherung operativer Maßnahmen bis nach dem tödlichen Verkehrsunfall des westdeutscshen Kaufmannes Bosse-Bonn. Dort hat der IM seine Zuverlässigkeit für das MfS unter Beweis gestellt, so daß es dem Gegener nicht gelang, in die Konspiration des MfS im Rahmen des Vorganges 'B' einzudringen." (Mat A 148, BKK 531, S. 25)

"Erst nachdem dieses Zitat am 20.06.1993 in der Presse veröffentlicht worden war, nahm die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen wegen Mordverdachts an Horst Bosse "gegen unbekannte Verantwortliche des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)" auf.

Über den Stand dieser Ermittlungen ist dem Untersuchungsausschuß nichts bekannt.

Auch die ZERV ist über die Ermittlungen nicht unterrichtet:
"'Dabei ist eine ZERV-Abteilung extra zuständig für Tötungsverbrechen und Mordversuche, die auf das Konto der Stasi gehen oder gehen könnten', wundert sich ZERV-Chef Manfred Kittlaus." (Berliner Zeitung, 23.08.1993)

Peter Lüdemann war 20 Jahre IM der HVA mit der Registriernummer XV/454/68–Deckname "Kaufmann"

Peter Lüdemann war von 1967 bis 1988 IM der HVA unter der Registriernummer XV/454/68. Er wurde am 11.08.1967 von Hauptmann Lodtka der HVA IV kontaktiert und "auf der Grundlage politisch-ideologischer Überzeugung für eine Zusammenarbeit mit dem MfS geworben. Die Weiterführung dieser inoffiziellen Verbindung erfolgte dann durch den Genossen Oberst Großmann der HV A/IX/A." (MAT A 148, BKK 531, S. 39f)

Peter Lüdemann hat seine Verbindungen zur HVA gegenüber dem Generalbundesanwalt inzwischen eingeräumt. Die Ermittlungen dauern an. (Sachstandsbericht GBA für den Untersuchungsausschuß vom 27.09.1993, S. 6, MAT A 320)

Peter Lüdemann und die HVA

In einem Bericht der AG BKK vom 30.01.1989 heißt es über Lüdemanns Tätigkeit für die HVA:
"Lüdemann war aktiv eingesetzt im Rahmen der Sicherung operativer Maßnahmen der HV A, hat Kenntnisse über Anbahnungsversuche des MfS, welche aber nicht zu operativen Ergebnissen führten sowie über Abschöpfungsvorgänge zu führenden Persönlichkeiten der BRD... Im Rahmen der inoffiziellen Zusammenarbeit wurde dem Lüdemann bekannt, daß der Gegner ihn und die Angestellten seiner Firma aktiv bearbeitet hat, mit dem Ziel, den Beweis einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit zu erbringen. Nach vorliegenden Erkenntnissen hat Lüdemann bis zum heutigen Zeitpunkt streng auf die Einhaltung der Konspiration geachtet, so daß es dem Gegner nicht möglich war, Kontakte zum MfS beweiskräftig zu erarbeiten." (Mat A 148, BKK 531, S. 10)

Verdacht der Tätigkeit für westliche Nachrichtendienste

Weil das MfS Anfang 1989 den Verdacht hegte, daß Lüdemann auch für westliche Geheimdienste arbeiten könnte, schlug der Leiter der AG BKK, Oberst Meinel, am 06.02.89 vor, "die weitere operative Bearbeitung des Lüdemann gemeinsam mit der HA II/6 fortzuführen." (MAT A 148, BKK 531, S. 90)

Asbeck berichtete dem BND über Lüdemann

Der Bundesnachrichtendienst hatte bereits 1982 durch die Aussagen Günter Asbecks Kenntnisse über die HVA-Tätigkeit Lüdemanns und seine mögliche Verwicklung in den Mordfall Bosse.
Asbeck hat unter anderem folgendes über Peter Lüdemann berichtet. (In den BND-Protokollen heißt es dabei immer Lünemann statt Lüdemann):

"Steinert selbst führt einige westdeutsche und ausländische Verbindungen. Unter anderem Lünemann: L. ist IM des MfS für Steinert (und damit im Hintergrund für Grossmann, Karl). L. ist ehemaliger Prokurist der Fa. Bosse, Bad Honnef (Zeitraum dieser Prokuristentätigkeit etwa Steiner-Wienand-Affaire, in der B[o]sse, der später angeblich auf der Autobahn in der DDR tödlich verunglückt ist, seinerzeit eine maßgebliche Rolle spielte.) Bosse hat um sich auch einen handelspolitischen Freundeskreis geschaffen, der voll vom MfS kontrolliert wurde (Karl Grossmann – und Steinert als seine Speerspitze – waren in diesen Freundeskreis voll integriert.) Seit dieser Zeit ist Lünemann sehr stark mit der DDR verbunden und hat sich mit deren Unterstützung vor vier Jahren selbständig gemacht mit Sitz in Hamburg (Firmen Lünex und Unischiff, außerdem eine eigene Firma, die sich mit Import- und Exportgeschäften befaßt). Seine Branche wird in der DDR von Karl Grossmann abgesichert, damit kein anderer als Lünemann die Aufträge erhält..."

General Fruck: Lüdemann von maßgeblichen Kreisen in der Bundesrepublik gesteuert

"General Fruck warnte Qu. vor Lünemann als einem Typ, der gefährlich werden könne, da jemand, der derartige Aufträge erfüllen kann, das eigentlich nur mit Wissen und Duldung maßgeblicher Kreise in der BR-Deutschland tun könne. Vom Hörensagen weiß Qu., daß L. angeblich in Zusammenarbeit mit Karl Grossmann auch Waffen aus der DDR verschiebt." (Mat A 164, Bd. II, S. 9f)

Asbeck: Lüdemann und Bosse

"Die Geschichte mit Bosse spielte in der Zeit Anfang der 70er Jahre, als die DDR besonders Wert darauf legte, auch in geschäftlichen Bereichen souverän zu sein. Die DDR betonte ständig, sie brauche keine Vermittlung durch andere. Trotzdem vertrat die Firma Bosse das Produkt '4711' in der DDR. Die Fa. Bosse hatte ihren Sitz in Bad Honnef, nicht eine DDR-Firma hatte die Vertretung von '4711', was üblicher gewesen wäre. Auf der Leipziger Messe traf Bosse jeweils große Leute, einschließlich dem damaligen stv. Minister für Außenhandel, Heinz Behrend. Bosse sollte eigentlich – dem Souveränitätsanspruch gemäß – auf wirtschaftlichem Gebiet nicht die Vertretung in der DDR haben. Steinert aber, hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS, warnte davor, Bosse in die Quere zu kommen; man sollte die Finger davon lassen, die Vertretung in der DDR selbst zu übernehmen. Bosse sei zu hoch im MfS-Interesse angebunden. B. sei auch in der 'Steiner/Wienand-Affaire' der Bundesrepublik Deutschland tätig gewesen. Schalck bestätigte auf Befragen durch Qu. – nachdem er, Schalck, sich über die Hintergründe informiert hatte – daß Bosse im Geschäft mit '4711' in der DDR bleiben müsse. Bosse bekam sogar auch andere Geschäfte mit Markenartikeln zugeschoben. Es ist stark zu vermuten, daß Lünemann, der damals 'Kalfaktor' bei Bosse war und der jetzt eine große Nummer in der DDR spielt – so auch ein spezieller Freund von Steinert und Karl Grossmann ist – die Hand bei dem tödlichen Unfall des Bosse im Spiel hatte." (MAT A 164, Bd. II, S. 195f)

Asbeck: Bosse wußte wohl zu viel...

"Bosse wußte wohl zu viel. Lünemann war seinerzeit schon ständig dabei, wenn Bosse Kontakte zu Steinert und Karl Grossmann hatte. General Fruck hat auf Befragen durch Qu. ebenfalls gesagt, man solle sich von Bosse fernhalten, trage evtl. sogar auf DDR- und BRD-Schulter.
Die '4711'-Leute waren nicht erbaut, als die Steiner/Wienand-Affaire pressebekannt wurde und Bosse in diesem Zusammenhang genannt wurde. Nach Bosses Tod übernahm Lünemann als Prokurist bei Frau Bosse den Posten des Bosse und vermutlich auch seinen MfS-Part; denn auch zu diesem Zeitpunkt, d.h. nach Bosses Tod, blieb die Fa. Bosse unter Lünemanns Leitung in der DDR tätig und die Branchen werden auch heute noch von Lünemann vertreten, trotz des sonstigen Souveränitätsanspruchs der entsprechenden DDR-Firmen. Nachdem Lünemann sich später selbständig gemacht hat, treibt er weiter souverän Geschäfte in der DDR und zwar in Branchen, in denen Steinert tätig ist und Kontakte fördern kann. Man hat die Firma Bosse unter Lünemanns Leitung solange bestehen lassen, wie es nötig war. Aber da sowohl die Fr. Bosse als auch die Firma 'angestrichen' waren durch die Steiner/Wienand-Affaire, hat man MfS-seitig Lünemann zur Selbständigkeit geraten.
(Anm.derQu.: Das ist definitives Wissen und stammt von Steinert.)" (MAT A 164, Bd. II, S. 195f)

Getarnter Waffenhandel?

"Das alles soll – laut Steinert – 'Mache' sein, um Waffenhandel zu tarnen. Das ist eine Indiskretion von Steinert; als dieser einmal betrunken war, sagte er: 'Lünemann handelt doch mit Waffen'... Lünemann hat ein Visum für die gesamte DDR, er kann alle Städte besuchen und überall herumfahren. Wenn Lünemann auf der Leipziger Messe war, waren auch immer Steinert und Karl Grossman in seiner Nähe anwesend." (Mat A 164, Bd. II, S. 195 f)

IV. WAS HABEN DIE BUNDESREGIERUNGEN BIS 1989 GEGEN DIE TÄTIGKEIT DER SED-PARTEIFIRMEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UNTERNOMMEN?

IV.1 Die ungenehmigte Tätigkeit der Parteifirmen

Schalck-Golodkowski berichtete dem Untersuchungsausschuß, daß er über die Tätigkeit der SED-Parteifirmen mit Franz-Josef Strauß und Wolfgang Schäuble gesprochen hatte. Strauß und auch später Schäuble hätten die Frage gestellt:
"Was ist denn hier mit den Firmen? ... Daraufhin habe ich ihnen erklärt, daß diese Firmen sich an die Ordnung der Bundesrepublik Deutschland halten und angewiesen sind, sich hier nach den geltenden Gesetzen zu verhalten, Punkt." Beide Politiker hätten daraufhin nicht verlangt, die Tätigkeit dieser Firmen einzustellen bzw. nach dem Militärregierungsgesetz 53 zu legalisieren. (Prot. 177/119f)

Ergänzend fügte Schalck hinzu:
"... es stellt sich schon so dar, daß Veranlassung bestand, natürlich, den verantwortlichen Gesprächspartnern, weil sie ganz genau wußten, daß ich dafür verantwortlich war, mitzuteilen, daß diese Firmen nicht zum Schaden oder gegen die Bundesrepublik Deutschland arbeiten. Das war mein Versprechen, was ich auch gehalten habe. Da wir wußten, daß die Hälfte der Mitarbeiter Verfassungsschutzleute waren und BND-Leute, hatte ich auch gar keine Veranlassung, erst mich darüber aufzuregen. Die kannten alles." (Prot. 177/123)

Spätestens nachdem der damalige Kanzleramtsminister Wolfgang Schäuble und der bayrische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Franz-Josef Strauß vom zuständigen DDR-Staatssekretär Schalck-Golodkowski die Bestätigung erhalten hatten, daß die SED-Parteifirmen tatsächlich der DDR gehörten und von dort gesteuert wurden, hätten sie eine Handhabe gehabt, einzugreifen und die Firmenverhältnisse entweder durch die DDR legalisieren zu lassen oder die Geschäftstätigkeit der Firmen zu untersagen.

Bundeswirtschaftsministerium: Hinweise auf Parteifirmen

In seiner Zeugenaussage bestätigte der langjährige Leiter der Treuhandstelle Interzonenhandel und Ministerialbeamte im BMWi, Dr. Franz Rösch, daß es seit den 70er Jahren Hinweise auf die Existenz der Parteifirmen und ihre Rolle bei der Finanzierung der DKP gab, jedoch keine Schritte unternommen wurden, um eine Legalisierung der Firmen zu erreichen.

Ihn habe dieses Thema zwar immer interessiert,
"weil ich immer der Auffassung war, daß man diese Firmen besonders im Auge behalten sollte; denn die Vermutung war ja groß; daß hier krumme Geschäfte gemacht werden" (Prot.135/61)

Man habe dieses Thema jedoch nie in Gesprächen zwischen dem MAH und der TSI ansprechen könne[n], da es die DDR ja abgelehnt habe, sich zu diesen Firmen zu bekennen, die DDR habe strikt geleugnet, daß es überhaupt Parteifirmen gibt. Er selbst habe nur fünf oder sechs Parteifirmen gekannt. Der Zeuge Dr. Rösch nannte dem Untersuchungsausschuß die Firmen Intema, Nolte, Noha, Wittenbecher, Warimex und Ihle. Versuche, über das Bundesamt für Verfassungsschutz die Namen der Parteifirmen zu erfahren, seien wegen des nötigen Quellenschutzes gescheitert "So ist das alles wieder im Sande verlaufen." (Prot. 135/42, 59, 62)

BfV-Vorschlag zu Parteifirmen

Der BfV-Abteilungsleiter Bloch unterbreitete am **07.12.1983** dem BfV-Präsidenten und dem BfV-Vizepräsidenten einen Vorschlag, wie der Devisenbeschaffung der DDR über die Parteifirmen auch ohne Preisgabe von Quellenberichten ein Riegel vorgeschoben werden könnte.

Dieser Vorschlag setzt an der Rolle der Firma Simpex an, an die die Parteifirmen hohe Provisionen zahlten, um so ihren in der Bundesrepublik Deutschland zu versteuernden Gewinn zu reduzieren. Bloch hatte folgendes herausgefunden:

"Die gesteuerten Firmen treten regelmäßig aufgrund eines 'Generalvertrages' als Vermittler für AHB der DDR auf. Nach den Vertragsbestimmungen wird den gesteuerten Firmen kein Handlungsspielraum eingeräumt, so daß sie letztlich als – weisungsgebundener – Teil des DDR-Außenhandels auftreten. Gleichzeitig führen die gesteuerten Firmen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen für die 'Vermittlung' der Geschäfte an die Fa. Simpex, Berlin (Ost), Provisionen ab, deren Höhe sich nach dem Wert der jeweils 'vermittelten' Geschäfte richtet.
Letztlich werden auf Seiten der DDR zwei Vermittler eingeschaltet, wobei aufgrund der Weisungsgebundenheit der gesteuerten Firmen die DDR bei Abschluß des Provisionsvertrages zwischen Simpex und der jeweiligen gesteuerten Firma faktisch mit sich selbst kontrahiert. Nach Ansicht einer Gewährsperson entspricht die Einschaltung von zwei Vermittlern auf Seiten der DDR nicht dem handelsüblichen Brauch, so daß die Abführung von Provisionen an Simpex von den für die Genehmigung innerdeutscher Handelsgeschäfte zuständigen Behörden untersagt werden könnte.
Dies hätte zur Folge, daß jährlich ca. 50.000.000.--DM, die der DDR bisher unversteuert zufließen, als Firmengewinn der hiesigen Körperschaftssteuer unterworfen werden müßten.
Die Kenntnis von solchen Verträgen könnten die Genehmigungsbehörden auch ohne unsere Beteiligung erlangen, da die gesteuerten Firmen die Verträge bei Betriebsprüfungen den Finanzämtern offenlegen müßten und diese Ämter den Genehmigungsbehörden Vertragskopien vorlegen könnten." (Vermerk BfV III A 2, 07.12.1983, in: MAT A 31, Bd. 1, o.P.)

Ausweislich der Aktenlage hat dieser Vermerk zwar dem BfV-Präsidenten vorgelegen, ist jedoch nicht an die Bundesregierung weitergeleitet worden.
Die DDR hat von 1984 bis 1989 ca. 250 Mio DM steuerfrei von den Parteifirmen erhalten. Die jährlichen 50 Millionen, die die Firma Simpex steuerfrei erhielt, entspricht fast der Summe, mit der die SED die DKP jährlich finanziert hat.
Die dem Fiskus entgangenen Millionen-Beträge flossen so über den Umweg Ost-Berlin an die westdeutschen Kommunisten.

Auch eine Auswertung der Akten des für mögliche Schritte gegen die Parteifirmen nach dem MRG 53 damals zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums belegen: bis zum Jahre 1983 hat sich das BMWi überhaupt nicht mit der Problematik der fehlenden Genehmigung der SED-Parteifirmen nach dem MRG 53 beschäftigt. Erst die Übersendung des BfV-Berichts über die "Kommunistischen Wirtschaftsunternehmen" vom 31.12.1982 war Anlaß, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Immerhin hob dieser Bericht ausdrücklich hervor, daß die Parteifirmen zur Umgehung des MRG 53 gedacht waren. Der Bericht wurde dem BMWi am **24.10.1983** übersandt.

Aus Sicht des BMWi war allerdings trotz des BfV-Berichts immer noch offen, ob bei den Parteifirmen wirklich DDR-Kapital eine Rolle spielte und ob eine Steuerung der Parteifirmen aus der DDR stattfand.

In einem Vermerk des BMWi vom **09.03.1984** heißt es:

"Betr.: Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz über kommunistisch gesteuerte Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland
... Der Bericht geht davon aus, daß es sich bei den Unternehmen um solche handelt, die von der DDR gelenkt, gesteuert oder beeinflußt werden. Grundlage der Beurteilung ist Artikel I Ziffer 1 Buchstabe c MRG 53. Danach besteht eine Genehmigungspflicht und damit eine Kontrollmöglichkeit nur dann, wenn es sich um 'Vermögenswerte handelt, die unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen außerhalb des Gebietes stehen'.
Voraussetzung ist also der Nachweis, daß die verwendeten Mittel in einem Unternehmen anfallen,
– an dem die DDR entweder unmittelbar oder mittelbar kapitalmäßig beteiligt ist oder
– das unmittelbar oder mittelbar unter der Kontrolle von Personen oder Organisation in der DDR steht. Es würde also bei der zweiten Alternative wohl nicht der Nachweis ausreichen, daß die Firma von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Personen geleitet wird, die der DKP angehören

oder ihr nahestehen; hinzukommen müßte der Nachweis der Weisungsabhängigkeit von Organen der DDR." (Vermerk vom 09.03.1984, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Bisher aber, so das BMWi, habe man nur in zwei Fällen – den Firmen WMW Werkzeugmaschinen GmbH in Düsseldorf und Werner Jähnert GmbH in Göttingen – den Nachweis führen können,
"daß es sich um Firmen handelt, die im Eigentum oder unter der Kontrolle der DDR im Sinne der genannten MRG-Vorschrift stehen... Weitere westdeutsche Firmen, bei denen nach MRG 53 relevante, genehmigungspflichtige Tatbestände nachweisbar vorliegen, sind weder dem Bundesministerium für Wirtschaft noch der Deutschen Bundesbank bisher bekannt geworden. Sollten im Bereich des Bundesministeriums des Innern Erkenntnisse über weitere Firmen vorliegen, die zu einer anderen Beurteilung führen könnten, so sollten das Bundesministerium für Wirtschaft und die Deutsche Bundesbank unterrichtet werden." (Vermerk vom 09.03.1984, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Neben dieser Aufforderung an das Bundesinnenministerium gab das BMWi zu bedenken:
"Die allgemeinen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Regeln des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs und des Steuerrechts sind von den Unternehmen, die im Sinne des MRG 53 von der DDR kontrolliert werden, und von den Firmen, die der DDR nahestehen, ebenso zu beachten und einzuhalten wie von rein westdeutschen Unternehmen. Überwacht und kontrolliert wird dies durch die Finanzämter, die Oberfinanzdirektionen und die Zollfahndung sowie – für ihren Zuständigkeitsbereich – durch die Deutsche Bundesbank.
Aufgrund des vorliegenden Berichts des Bundesamtes für Verfassungsschutz sollte geprüft werden, ob auf der Grundlage des geltenden Rechts bei diesen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen die Erkenntnisse der Sicherheitsdienste in stärkerem Umfang als bisher den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden zur Kenntnis gebracht werden sollten." (Vermerk vom 09.03.1984, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Ein Schreiben von Staatssekretär zu Staatssekretär

Diesen Vermerk übersandte Staatssekretär Dr. von Würtzen am 14.03.1984 seinen Amtskollegen Dr. Fröhlich (BMI), Dr. Obert (BMF) und Prof. Schreckenberger (Bundeskanzleramt) mit Dank und einigen ausweichenden Überlegungen:
"Für Ihr Schreiben vom 2.Februar 1984 und die Übersendung des Berichtes des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Tätigkeit kommunistisch gesteuerter Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) danke ich Ihnen.
Zuständig für Überwachung und Kontrolle des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs sind in erster Linie die Behörden der Finanzverwaltung sowie die Deutsche Bundesbank. Es könnte sich anbieten, mit diesen Stellen Kontakte aufzunehmen, um zu erörtern, ob und wodurch die Überwachung der im Bericht angesprochenen Firmen zu intensivieren ist." (MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Bundesregierung: Besprechungen über Besprechungen, aber keine Ergebnisse – Geheimniskrämerei innerhalb der Exekutive

Nachdem das BMWi auf die geschilderte Art und Weise den Bericht des BfV ad acta gelegt und den Schwarzen Peter insbesondere dem BMI zugeschoben hatte, das angeblich keine Informationen lieferte, war die Bundesregierung erneut untätig. Erst ein halbes Jahr später setzten sich die Ministerien zu dieser Thematik wieder zusammen. Dies geschah am **06.05.1985**. Es ging wieder – bzw. immer noch – um den Bericht des BfV von 1982 über die Parteifirmen.

Aus einem Vermerk des BMWi vom 9.Mai 1985 über dieses Treffen zwischen dem BMWi, dem BfV und dem BMI wird deutlich, daß das zuständige BMWi gar nicht den kompletten Bericht des BfV vom 31.12.1982 erhalten hatte, sondern lediglich eine Zusammenfassung. Die Namen der vom BfV als Parteifirmen erkannten Unternehmen wurden dem BMWi vorenthalten. Das BMWi war aber auch nicht interessiert daran.

"Eingangs stellte BMWi klar, daß keineswegs von ihm der Wunsch nach Überlassung der als 'geheim' eingestuften Fassung des Berichts geäußert worden sei. Es habe lediglich darauf hingewiesen, daß von ihm mangels Kenntnis der 23 Firmen, die in der ihm vorliegenden Berichtsfassung pauschal

genannt worden seien, nicht von ihm beurteilt werden könne, ob der Anteil der vom BfV als kommunistische Wirtschaftsunternehmen eingestuften Firmen am Gesamtumsatz des innerdeutschen Handels erheblich oder nicht erheblich sei."

Dieses mangelnde Interesse des BMWi an konkreteren Informationen über die illegalen SED-Parteifirmen deckte sich voll mit der Interessenslage des Bundesinnenministeriums, denn:
"BMI/BfV sehen sich außerstande, notfalls vor Gericht verwertbare Informationen zu liefern, aus denen eine Genehmigungspflicht der Unternehmen nach MRG 53 herzuleiten und nachzuweisen wäre ... Würden solche Informationen gegeben, seien die 'Quellen' gefährdet, und durch Umorganisationen seien leicht neue Strukturen zu schaffen."

Das BfV war lediglich bereit, dem rein statistischen Interesse des BMWi an den Parteifirmen Rechnung zu tragen:
"BfV bat zunächst um eine Überlassung einer Übersicht aller am idH beteiligten Firmen und auch ihrer Umsätze, damit aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse BMWi der Anteil der kommunistisch gesteuerten Firmen am idH mitgeteilt werden könne."

Aber selbst dieses statistische Interesse des BMWi ging nicht allzuweit. Es konstruierte Einwände, um auch diese Informationen nicht erhalten zu müssen:
"Nachdem BMWi auf die sich in diesem Fall nach § 30 VwVfG und Datenschutzrecht dann ergebenden Probleme verwiesen hatte, ließ BfV den Vorschlag fallen und regte statt dessen an, daß ein Mitarbeiter des BfV im BMWi oder BAW Einblick in die Firmenkartei mit den Umsätzen erhält und uns die Summe der Umsätze der fraglichen Firmen mitteilt. Auch diesem Vorschlag gegenüber verhielt sich BMWi skeptisch, weil er im Grunde nicht anders als der erste Vorschlag zu beurteilen sei, sagte jedoch Prüfung und schriftliche Antwort zu." (Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Dieses Desinteresse demonstrierte das BMWi abermals in einem Brief an das BMI am **13.05.1985**:
"Wie in der o.g. Besprechung erneut deutlich wurde, ist maßgebend für die rechtliche Beurteilung und damit für die Genehmigungspflicht nach MRG 53, ob es sich bei den Firmen um Vermögenswerte handelt, 'die unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen außerhalb des Gebiets stehen'.
Ein notfalls gerichtlich verwertbarer Nachweis hierfür ist für Sie – aus für mich im übrigen verständlichen Gründen – kaum zu führen. Deshalb sollte davon abgesehen werden, den möglichen Anteil der im Bericht angesprochenen Firmen am innerdeutschen Handel zu ermitteln, zumal Klagen aus der Wirtschaft mir nicht vorliegen." (Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Vier Jahre Pause – Das Thema Parteifirmen wird erst im Mai 1989 wieder aufgegriffen

Erst am **02.05.1989** (siehe weiter unten) kümmerte sich das BMWi erneut um das Thema Parteifirmen.
Wie erklärt sich dieses vierjährige Stillhalten angesichts der immerhin illegalen Tätigkeit der Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland?

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß Strauß gegenüber Schalck seine guten Verbindungen mit dem BfV-Präsidenten Pfahls ins Gespräch gebracht hatte.

Im März 1984 hatte Schalck-Golodkowski anläßlich eines Besuchs von Franz Josef-Strauß auf der Leipziger Messe auch dessen Büroleiter, den damaligen Ministerialdirigenten Dr. Pfahls kennen [gelernt]. Pfahls wurde 1985 zum Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz ernannt. Über eine diesbezügliche Mitteilung von Strauß notierte Schalck-Golodkowski:

"Mit der Besetzung des Leiters des Amtes für Verfassungsschutz durch seinen ehemaligen Büroleiter Pfahls, glaubt er, daß manches auch auf diesem Gebiet (gemeint war die "Lösung von Häftlingsproblemen", Anm.d.Verf.) für ihn leichter wird. Pfahls untersteht dem Innenministerium. Seine persönlichen Beziehungen sind so ausgeprägt, daß er Möglichkeiten sieht, rechtzeitig auch über diesen Weg bestimmte Fragen zu beeinflussen... Pfahls ist bekannt und hat Strauß bei seinem Besuch in der DDR begleitet." (Schalck, 18.11.85 in: Zu Adrs 64, Quick-Ordner, Band 2, S. 465)

Pfahls war Präsident des BfV von 1985–1987. Aus dieser Zeit liegen dem 1.UA keine Berichte des BfV über die Parteifirmen vor.

BMWi fürchtete 1989 sehr kritische Fragen

In einem Vermerk vom **02.05.1989** wird festgehalten:
" Das Thema der 'DDR-abhängigen Firmen' ist zuletzt Gegenstand eines Berichtes des BMI von Anfang 1984 gewesen, der auf Erhebung aus dem Jahre 1982 beruhte. Damals wurden allerdings keine Firmenkonkretisierungen gegeben. Es wurden lediglich die Zielsetzungen der DDR (unerlaubter Devisentransfer, unerlaubter Technologietransfer, Unterstützungszahlungen, Umgehungen der Bestimmungen des MRG 53) dargelegt. Zwischen den Ressorts ist damals besprochen worden, daß Beobachtungen und Feststellungen intensiviert werden sollten. Es besteht der Eindruck, daß dieses nicht geschehen ist."

Das BMWi sorgte sich nun, ob seine Untätigkeit nicht in der Öffentlichkeit zu kritischen Fragen führen könnte:
"Aufgrund der sehr deutlichen Hinweise, daß die DDR ihre Aktivitäten deutlich verstärkt, muß man aufpassen, daß der innerdeutsche Handel nicht zu sehr 'DDR-lastig' wird. Wenn inzwischen die DDR einen großen Teil der Bezüge praktisch mit sich selbst abwickelt, ist dies nicht mehr nur eine Frage der freien Gestaltung der Handelsbeziehungen durch die DDR-Außenhandelsbetriebe bzw. DDR-Verantwortlichen. Ein Bekanntwerden in der Öffentlichkeit würde auch an uns sehr kritische Fragen richten."

Nicht unerwähnt ließ der Verfasser des Vermerks allerdings, daß die DDR-Seite – hier der Hauptabteilungsleiter im MAH, Wolfgang Steger – die Bundesregierung davor gewarnt hatte, das Thema anzupacken:
"Die Warnung von Herrn Steger gegenüber TSI, daß solche Probleme nicht auf hohe Ebene gehören, 'der Schuß könne leicht nach hinten losgehen', zeigt m.E. auch den Versuch der DDR, solche Fälle möglichst stillschweigend zu übergehen."

Das BMWi wollte sich jedoch über diese Warnungen hinwegsetzen und endlich doch wissen, welche Firmen seit Jahrzehnten illegal in der Bundesrepublik operierten. Der Vermerk für Staatssekretär Dr. von Würtzen schließt mit der Ankündigung:
"Ich werde daher noch im Mai zu einer Ressortbesprechung möglichst unter Einschluß der Dienste einladen. Ziel soll es sein, zu einer konkreten Bestandsaufnahme zu kommen, also vor allem eine Ermittlung der Firmen, die eindeutig unter DDR-Einfluß stehen. Im Anschluß daran sollte diese Problematik mit dem MAH – gegebenenfalls auch auf politischer Ebene – erörtert werden." (MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Der angesprochene Staatssekretär Dr. von Würtzen notierte auf seinem Exemplar des Vermerks skeptisch:

"1. gesehen
2. Welche Instrumente haben wir, um der DDR klar zu machen, daß wir auch handeln können?
W."

Am **12.05.1989** verfügte der zuständige Referatsleiter Dr. Vogel-Claussen die Abgabe des Vorgangs an die Abteilung IV des BMWi mit der Bitte, "die Frage von StS zu berücksichtigen." (MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Informationen sammeln, Informationsbeschaffungskanäle intensivieren und den Informationsaustausch bündeln...

Am **09.06.1989** fand die im Mai angeregte inter-ministerielle Beratungsrunde statt.

Einleitend stellte der zuständige Regierungsdirektor fest, daß ja bereits 1984 in einem Briefwechsel zwischen den Staatssekretären Dr. von Würzen und Dr. Fröhlich vereinbart worden war, "den gegenseitigen Informationsaustausch zu intensivieren und gegenseitige Erkenntnisse auszutauschen".

Da sich an den Zielsetzungen der DDR bezüglich der Parteifirmen, nämlich "illegaler Technologietransfer, Umgehung der Devisenvorschriften, Unterstützung der DKP bzw. kommunistischer Organisationen, Industriespionage, neuerdings auch Computerkriminologie" seitdem nichts geändert hätte und die Aktivitäten offensichtlich zunähmen, war laut Dr. Homann "gegenwärtig aber zweifellos Handlungsbedarf gegeben." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9.Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Unbeantwortet ließ der BMWi-Vertreter, warum in den Jahrzehnten zuvor angesichts der zutreffend beschriebenen Aufgabenstellung der Parteifirmen von Seiten der Bundesregierung kein Handlungsbedarf gesehen worden war. Aber auch im Juni 1989 leitete das BMWi keine konkreten Maßnahmen ein. Alles sollte langsam angegangen werden:

"In der jetzigen Phase muß es zunächst darum gehen, alle vorhandene Informationen zu sammeln, die Informationsbeschaffungskanäle zu intensivieren und den Informationsaustausch zu bündeln.
Erst danach müssen Überlegungen aufgestellt werden, wie diese Informationen umzusetzen sind in Richtung:
- Auswertung der Informationen (u.a. durch verstärkte devisenrechtliche Prüfungen)
- mögliche Maßnahmen:
-- Rechtliche Maßnahmen
-- Handelspolitische Maßnahmen
-- Maßnahmen auf politischem Gebiet"
(Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9.Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Auch die anderen bei der Runde anwesenden Ressorts sahen im Juni 1989 (!) die Notwendigkeit, Informationen zu sammeln.

"Die Ressorts unterstützen die vorgeschlagene Vorgehensweise. Es bestand Übereinstimmung, daß die Aktivitäten der DDR Anlaß zu intensiver Untersuchung geben (BK, BMB, BMI) ... Die Ressorts waren generell bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung beizutragen. Insbesondere sind dies von ihrem Aufgabengebiet her BfV, BND, BMF und BMWi." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9.Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Das BMWi wollte nun alle verfügbaren Informationen über diese Firmen erhalten. Zuvor geltend gemachte angebliche Datenschutzgründe traten in den Hintergrund:
"BMWi erläuterte, daß es – soweit wie möglich – an Informationen interessiert ist. Diese Frage könne nicht unter dem Gesichtspunkt 'gerichtsverwertbarer Beweise' gesehen werden. Man brauche alle verfügbaren Informationen. Daher sei man auch bereit, eine Liste mit Firmennamen den beiden Diensten zur Verfügung zu stellen; diese wird die Firmen enthalten, die aus Sicht BMWi, BAW, TSI als verdächtig gelten können, einschließlich der Provisionsvertreter." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9.Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Angesichts dieses Entgegenkommens bewegten sich jetzt auch die anderen Ämter ein klein wenig:
"BND und BfV erklärten sich bereit, einzelne Hinweise, die es bei verschiedenen Firmen gebe, zu erhärten.
BMF wird seine OFDen anweisen, bei Betriebsprüfungen ein besonderes Augenmerk auf eine mögliche kapitalmäßige oder personelle Beteiligung der DDR zu richten und etwaige Erkenntnisse an BMWi weiterzugeben. BMWi wird auf spezifische Prüftatbestände jeweils hinweisen. Es wurde übereingestimmt, daß flächendeckende Prüfungen nicht durchgeführt werden sollten. Jedoch sollten bei den bekannten Firmen verstärkt Betriebsprüfungen vorgenommen werden." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9.Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Band 1, o.P.)

Die Bundesregierung erwägt nach 40 Jahren Existenz der Parteifirmen erstmals rechtliche und politische Schritte

Als Maßnahmen gegen die Parteifirmen schlägt die interministerielle Runde vor:

"a) Rechtliche Maßnahmen

Sobald sich durch Prüfungen oder sonstige Ermittlungen der Verdacht erhärtet habe, daß eine personelle oder kapitalmäßige Beteiligung vorliege, sollten die Firmen aufgefordert werden, Genehmigungen zu beantragen. Über die Genehmigungen müßte dann die Bundesbank in Abstimmung mit BMWi entscheiden.

b) Handelspolitische Maßnahmen
BMWi erläuterte, daß handelspolitische Maßnahmen generell kaum in Frage kommen, insbesondere nicht im Sinne von Sanktionen. Dies bedeute aber nicht, daß nicht in Einzelfällen Überlegungen anzustellen sind, ob und inwieweit die handelspolitische Linie mehr oder weniger großzügig gestaltet ist. BK und BMB stimmten dieser Linie zu.

c) Politische Gespräche mit der DDR
Alle Ressorts stimmten überein, daß bei passender Gelegenheit auf hoher politischer Ebene das Thema angesprochen werden sollte. Dabei stehen in keinem Fall rechtliche Überlegungen im Vordergrund; die DDR könnte auf mögliche Probleme im Hinblick auf die Akzeptanz dieses Handels in der deutschen Öffentlichkeit, aber auch mit Seitenblick auf die kritische Diskussion der Vorteile des Handels für die DDR bei unseren EG-Partnern hingewiesen werden. (Aufforderung an die DDR, solche Praktiken nicht zu überziehen)." (Vermerk von Rauh "über Sitzung am 9.Juni 1989" vom 13.06.1989, Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Als Ergebnis dieses Ressortgesprächs schickte das BMWi am **07.07.1989** an das Bundeskanzleramt, das BMI und das BMF eine Liste von Firmen, die als von der DDR "abhängig im weitesten Sinne" angesehen werden. (MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Erster Protest gegenüber der DDR nach einer SPIEGEL-Veröffentlichung...

Der gemächliche Trott der bürokratischen Behandlung des Themas wurde erst durch einen Spiegel-Bericht über "DDR-gesteuerte Firmen" unterbrochen. Nunmehr begehrte das BMWi Auskünfte von der DDR, die es von der eigenen Bundesregierung bis dato noch immer nicht bekommen hatte.

Am **21.11.1989** fand eine Verhandlung zwischen TSI und MAH statt, über das ein bemerkenswertes Protokoll der Hilflosigkeit und Ahnungslosigkeit vorliegt:
"Unter Hinweis auf eine Veröffentlichung im Spiegel, Heft 47/89, vom 20.11.1989, ('Fanatiker der Verschwiegenheit') erkundigte sich TSI, ob die dort gemachten Aussagen zutreffen, daß Firmen, wie zum Beispiel Chemo-Plast, Berlin (West), Wittenbecher & Co., Berlin (West), Intema, Essen, Plast-Elast, Essen, sowie Simpex Büro für Handel und Beratung, (Berlin-West), 'DDR-gesteuert' seien, d.h. die DDR über Firmen in anderen Ländern mit diesen Firmen kapitalmäßig verbunden sei. Wenn dies zutreffe, sei dieser Tatbestand nach unseren Gesetzen genehmigungspflichtig. Aufgrund der Aussagen im 'Spiegel' bestünde in jedem Fall der Verdacht, daß diese Firmen mit ihren Geschäftspraktiken gegen bundesdeutsche Gesetze verstoßen.
TSI forderte MAW energisch auf, diesen Verdacht auszuräumen oder die Firmen zu veranlassen, entsprechende Genehmigungen zu beantragen.
MAW bedankte sich für diese Information und erklärte, daß ihm selbst keine Informationen über indirekte Kapitalbeteiligungen der DDR an diesen Unternehmen vorliegen. Es werde allerdings versuchen, hierüber nähere Informationen einzuholen und werde von sich aus auf das Thema zurückkommen." (Auszug aus Bericht Nr.20/1989 der Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) vom 23.11.1989 über die Verhandlung TSI/MAH am 21.11.1989, in: MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Am **03.11.1989** – als der Umbruch in der DDR bereits im Gange war – wurden die Akten des BMWi wieder durch einen Vermerk angereichert, der allerdings noch immer keine Handlungsperspektiven aufzeigte, sondern lediglich darauf hinwies, daß die gesamte KoKo-Aktivität für die DDR ja doch letztlich kontraproduktiv sei.

Das Thema Parteifirmen wird in dem Vermerk des BMWi-Mitarbeiters Dr. Vogel-Claussen noch immer lediglich unter dem Gesichtspunkt einer "formellen Rechtswidrigkeit" abgehandelt. Es heißt dort:

"Diese Beteilungen sind nach MRG 53 genehmigungspflichtig. Regelmäßig werden Genehmigungen nicht beantragt. Würden sie beantragt, bestünde ein Rechtsanspruch auf Genehmigung (Ausnahmen:

Beteiligung an Firmen mit COCOM-Relevanz)". (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Zwei interessante handschriftliche Notizen

All das geht einem anderen – namentlich nicht bekannten – Bearbeiter im BMWi schon zu weit. Handschriftlich notierte er auf dem Vermerk seine kaum verhohlene Bewunderung für den Bereich KoKo:
"Ich halte es 1). für irreführend, nur die negativen Seiten von KOKO anzusprechen. Schon heute wird KOKO generell für innovative Aktionen (z.B. Kooperationen / Großprojekte) tätig, die im bisherigen Plansystem nicht zu bewältigen sind. KOKO hat sicher mehr in der DDR dringend benötigtes unternehmerisches Know how als sonst eine Organisation dort
2). für unklug, da zukünftige Stellung KOKO und ihrer zentralen Figuren nicht absehbar." (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Dr. Vogel-Claussen hielt handschriftlich dagegen:
"So ist aber die Einschätzung des RefL, der die Verantwortung für die Vorlage hat. Für eine dissenting opinion in der Vorlage bestand keine Gelegenheit; der Vermerk selbst hebt gleich im Eingang darauf ab, daß mit der der Abteilung verbundene Personen und Firmennamen häufig mit dem behandelten Fehlverhalten in Erscheinung getreten sind, und genau das entspricht den uns bekannten Tatsachen.
V., 6.11." (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Nach der Flucht Schalcks: Jetzt redet die Bundesregierung von "korrupten Machenschaften" und problematischen "Grauzonen"

Am **05.12.1989** nahm eine erneute interministerielle Arbeitsgruppe allen Mut zusammen und redete Klartext über die "DDR-Beteiligung an westdeutschen Firmen":

"BMWi stellte eingangs fest, daß durch die Reformbestrebungen in der DDR auch die Frage der DDR-beherrschten Firmen in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Dimension erhalten habe. Die Flucht des Staatssekretärs Schalck-Golodkowski zeigt, daß die DDR selbst bestrebt ist, die korrupten Machenschaften aufzudecken, mit denen sich der Partei- und Staatsapparat mit Westdevisen und Westgütern zum Schaden der Volkswirtschaft der DDR versorgt hat.
BfV legte dar, daß das Schalck-Imperium ungefähr hundert Firmen umfaßt, wobei Hauptdrahtzieher die DDR-Firmen Simpex und Intrac sind. Diese Firmen dienten u.a. dazu, den Machtapparat der SED mit Devisen zu versorgen, Kommunistische Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern zu unterstützen, illegalen Technologietransfer durchzuführen. Die Devisenbeschaffung im innerdeutschen Handel geschah z.B. durch die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Vertreterprovisionen, Abzweigungen der 11% Umsatzsteuerkürzung. Im BfV gebe es zu fast allen Firmen interne Erkenntnisse, deren Verwertung nach außen problematisch sei. Die vom BMWi übersandte Liste von rd. 40 Firmen sei nahezu vollständig." (MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Folgendes Vorgehen wurde vorgeschlagen:
"1. Bei den Gesprächen BM Dr. Haussmann mit der DDR soll darauf hingewiesen werden, welchen Schaden die DDR-Volkswirtschaft durch die Machenschaften der Schalck-Golodkowski-Organisation erlitten hat. Dabei sollen insbesondere die DDR-Firmen Intrac und Simpex genannt werden, dazu eine Reihe westdeutscher DDR-beherrschter Unternehmen sowie Vertreter (mit kurzer Darstellung der Praktiken zur Finanzierung des Partei- und Staatsapparates sowie einzelner SED-Funktionäre). BfV wird hierzu Material liefern... Die DDR soll dabei aufgefordert werden, hier eine kritische Überprüfung vorzunehmen. Für die zukünftige Entwicklung der deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen ist es sehr wichtig, aus der 'Grauzone' herauszukommen und psychologische Belastungen zu vermeiden.
2. Die Bundesbank wird alle Firmen anschreiben, bei denen der Verdacht besteht, daß sie DDR-abhängig sind. In dem Schreiben wird auf die Genehmigungspflicht bei einer kapitalmäßigen oder

personellen DDR-Beteiligung hingewiesen. BfV wird die von BMWi aufgestellte Liste der abhängigen Firmen überprüfen und ggf. vervollständigen." (Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

DDR erhält von Bundesregierung Liste der von der DDR abhängigen Unternehmen

Am **16.01.1990** schickte das BMWi dem Ministerium für Außenhandel der DDR eine Liste von DDR-abhängigen Unternehmen, die von der Bundesbank kurz zuvor aufgefordert worden waren, eine devisenrechtliche Genehmigung für ihre Geschäftstätigkeit einzuholen. Die Übersendung war zwischen Außenhandelsminister Beil und Staatssekretär Dr. von Würzen am 13.1.1990 vereinbart worden.

V. DAS SCHICKSAL DER PARTEIFIRMEN VON 1990 BIS 1994

V.1 Die Tätigkeit von Waltraud Lisowski bis Oktober 1990

Auf DDR-Seite wurde die ehemalige Leiterin der AG-Parteifirmen im Bereich KoKo, Waltraud Lisowski, mit der Abwicklung der Parteifirmen beauftragt. Zwischen **Dezember 1989** und **Juli 1990** bemühte sie sich intensiv, die Parteifirmen zu äußerst günstigen Konditionen an die früheren Geschäftsführer zu reprivatisieren. Nach diesem Zeitpunkt wurden offenkundige Manipulationen für Waltraud Lisowski schwieriger, weil sie mit der Einsetzung der Unabhängigen Kommission Parteivermögen der DDR am 01.06.1990 und dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion am 01.07.1990 eine mögliche Kontrolle durch unabhängige DDR-Institutionen und westdeutsche Berater befürchten mußte.

Da der Untersuchungsausschuß sich mit der Tätigkeit von Waltraud Lisowski ab Dezember 1989 nicht ausführlich beschäftigt hat, obwohl – laut Mehrheitsberichtsentwurf – "die Vermutung nahe (lag), daß sie den ehemaligen Geschäftsführern und neuen Eigentümern bei der Preisgestaltung entgegenkam und die Unternehmen unter ihrem tatsächlichen Wert veräußert wurden", kann das Schicksal der SED-Parteifirmen nur bruchstückhaft rekonstruiert werden.

Der Mehrheitsbericht räumt ein:
"Anhand der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten konnte der Ablauf der Geschehnisse im Zusammenhang mit der Veräußerung von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in einigen Fällen detailliert nachvollzogen werden. Dagegen fehlte eine Vielzahl von Bilanzen nebst Gewinn- und Verlustrechnungen der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden ausländischen Firmenbeteiligungen. Auch hinsichtlich einer Reihe von Einzelheiten über die Rolle, die Waltraud Lisowski als alleinige Geschäftsführerin der Effect bei der Veräußerung ehemaliger Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung tatsächlich spielte, besteht weiterer Aufklärungsbedarf." (Mehrheitsberichtsentwurfs, Stand 22.04.1994, S. 1201f)

Dem Untersuchungsausschuß standen lediglich die Akten des BMF (MAT A 58, Ordner Effektgesellschaft, Bände 1–28) bis Mitte 1991 zur Verfügung.

Aus Auskünften der Treuhandanstalt vom 31.01.1994 und einem Bericht der ZERV vom 27.01.1994 ergibt sich das folgende – unvollständige – Bild über das Schicksal der SED-Parteifirmen nach der Wende:

– Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH, Berlin

Obwohl das Unternehmen im Mai 1989 nach einem Wirtschaftsprüfer-Gutachten einen Wert von ca. 15 Millionen DM besaß, konnten die früheren Geschäftsführer und Parteifirmen-Führungspersonen Wilhelm Schwettmann, Walter Welker, Bert Günzburger und Bärbel Just die Firma im Mai 1990 für lediglich 4,8 Millionen DM erwerben.

Die THA merkt zu diesem Verkauf an:
"Obwohl dieser Wertverfall innerhalb eines Jahres kaum nachvollziehbar erscheint, sieht die Treuhandanstalt keine Möglichkeit, eine Preisnachbesserung zu erreichen." (THA-Bericht, 31.01.94, S. 10f)

– Richard Ihle GmbH., Internationale Spedition, Hamburg

Am 03.07.1990 konnte der langjährige Prokurist und Geschäftsführer der Parteifirma Ihle, Peter Meier, 55% des Stammkapitals der Firma für 825.000 DM erwerben. Die restlichen Anteile erwarben die K.W. Bohlmann Handelsgesellschaft sowie die Kohle-Energie-Handelsgesellschaft. Insgesamt betrug der Kaufpreis sämtlicher Geschäftsanteile 1,5 Mio DM. Ein Waltraud Lisowski im Herbst 1989 vorgelegenes Gutachten bezifferte dagegen den Wert der Firma Ihle mit ca. 34,6 Millionen DM.

Die THA kommt zu dem Ergebnis, daß der Kaufpreis nach einem von ihr in Auftrag gegebenen Wirtschaftsprüfer-Gutachten um ca. 3,5 Mio DM unter dem tatsächlichen Wert der Firma lag:
"Es ist jedoch nicht gelungen, den gerichtlichen anzuerkennenden Beweis zu erbringen, daß die Vertragsparteien insoweit bewußt zum Nachteil der Anstalt Unisped gehandelt haben. Trotz der offensichtlichen Nachteilhaftigkeit des Verkaufes sieht die Treuhandanstalt daher keine Möglichkeit, diesen rückgängig zu machen." (THA-Bericht, 31.01.94, S. 13f)

– Trans-Ver-Service Transport-Vertretungs-Service GmbH, Essen

Diese Parteifirma wurde im März 1990 für 500.000 DM an die ehemaligen Geschäftsführer und Prokuristen dieser Firma, Günter Weber, Alexander Brockt, Rüdiger Kästner sowie an Peter Meier von der Firma Ihle verkauft. Auch dieser Verkauf erfolgte unter Wert. Noch im Jahr 1990 erfolgte eine Ausschüttung der Trans-Ver-Service an die neuen Gesellschafter in Höhe von 654.545 DM:

"Diese Tatsache wertet die Treuhandanstalt als Indiz dafür, daß der Kaufpreis zu niedrig bemessen wurde. Die Angemessenheit des Kaufpreises ist nach einem Gutachten unabhängiger Wirtschaftsprüfer, aber mangels Zugang zu den entsprechenden Unterlagen, nicht sicher zu beurteilen. Die Treuhandanstalt sieht daher momentan keine zivilrechtliche Handhabe zur Beanstandung dieses Unternehmensverkaufs." (THA-Bericht, 31.01.94, S. 14)

– Intema GmbH, Essen

Im April 1990 konnte der langjährige Geschäftsführer der Parteifirma Intema, Detlev von der Stück, das Unternehmen samt Tochtergesellschaften für 10,3 Millionen DM erwerben. In Wirklichkeit war das Unternehmen mindestens 10 Millionen DM mehr wert. Dies stellte die Treuhandanstalt in einer Strafanzeige gegen Waltraud Lisowski fest. (Schreiben BMF vom 14.07.1992 an das Sekretariat des Untersuchungsausschusses).

Das Geld für den Kauf stammte nicht von von der Stück selbst, sondern von der Intema GmbH, die "letztlich die Entrichtung des Kaufpreises voll finanziert hat". (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 4)

Zusammenfassend stellt die THA fest:
"daß die Vielzahl der Verstöße gegen kaufmännische Grundregeln und gegen das Interesse des Veräußerers .. darauf hindeuten, daß planmäßig und gewollt gehandelt wurde, d.h., daß es das Ziel war, die Anteile an der Intema für den Erwerber risikolos, unter Wert und ohne den Einsatz eigener Mittel zu übertragen" (THA-Bericht, 31.01.94, S. 6)

– Melcher GmbH Industrieanlagen-und Ausrüstungen , Elmshorn

Diese Parteifirma wurde im Mai 1990 für 5 Millionen DM an Detlev von der Stück, ehemaliger Geschäftsführer der Firma Intema, veräußert. Die Treuhandanstalt glaubt, daß auch dieses Unternehmen unter Wert veräußert wurde. Es "besteht die Vermutung. daß der Effect-

Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Effect) ein – zur Zeit nicht bezifferbarer – Schaden entstanden ist". (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 8)

– DHG West-Ost-Handelsgesellschaft mbH, Berlin

Diese Parteifirma wurde im Juli 1990 für 500.000 DM an den langjährigen Geschäftsführer, Siegfried Burmester, verkauft. Ob hier der Kaufpreis angemessen war, kann von der Treuhandanstalt angeblich nicht überprüft werden:
" Die Treuhandanstalt hat den Verkaufsvorgang durch eine WP-Gesellschaft überprüfen lassen. Als Ergebnis konnte lediglich festgestellt werden, daß mangels verläßlicher Informationen zum Geschäft der DHG ein Urteil über die Angemessenheit des Kaufpreises im nachhinein nicht möglich ist. Die Treuhandanstalt muß sich diesem Votum anschließen." (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 12)

– CHV Christian Heinz Vertriebsgesellschaft mbH
An Siegfried Burmester zusammen mit der DHG West Ost verkauft.

– EMA Industrieanlagen Handelsgesellschaft mbH
An Wilhelm Schwettmann u.a. zusammen mit der Firma Wittenbecher verkauft.

– BHT Stahlhandel Hüttental GmbH & Co. KG, Essen
An Detlef von der Stück zusammen mit der Intema verkauft.

– Nagematic S.A.R.L., Thierry, Frankreich
An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

– Saxonia Maschinen Vertriebs GmbH, Sarstedt
An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

– Schmitz , Hugo GmbH und Schmitz, Hugo GmbH & Co KG, Essen
An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

– Stahlhandel Hüttental GmbH, Essen
An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

– Transpack Transporthilfs- und Packmittel Vertriebs GmbH, Hamburg
An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

– Food-Tec Handelsgesellschaft mbH, Wien
An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

– Agrotek Landmaschinenersatzteile GmbH, Bayreuth
An Detlef von der Stück zusammen mit Intema verkauft

V.2 Die Entwicklung seit dem 03.10.1990

Für die Einschätzung der Entwicklung rund um die SED-Parteifirmen nach der Vereinigung sind einige Feststellungen vorab nötig:

– mit der Vereinigung hätte die Bundesregierung über die Treuhandanstalt die vollständige Kontrolle über die noch zu DDR-Zeiten. gegründete und von Waltraud Lisowski geleitete **Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft** haben können

– mit dem Einigungsvertrag wurde die Arbeit der **Unabhängigen Kommission Parteivermögen der ehemaligen DDR (UKPV)** verlängert. Die Bundesregierung hätte die Abwicklung und Kontrolle der SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik unmittelbar der UKPV unterstellen können. Diese hätte aufgrund ihrer hoheitlichen Befugnisse (Recht auf Aktenbeschlagnahme, Zeugenvernehmungen,

Hausdurchsuchungen) die idealen Voraussetzung[en] besessen, um eine Eigentümerstellung an den SED-Parteifirmen mit dem entsprechenden Instrumentarium auch durchzusetzen

– die bei der Bundesregierung, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, und dem BND vorliegenden Informationen über die **Eigentumsverhältnisse der SED-Parteifirmen** hätten der UKPV sofort zur Verfügung gestellt werden müssen

– die seit 1976 für die SED-Parteifirmen im Bereich KoKo zuständige Waltraud Lisowski hätte unmittelbar nach dem 03.10.1990 entlassen und ihre Geschäftstätigkeit bei der Abwicklung der Parteifirmen hätte umgehend von **Wirtschaftsprüfern** untersucht werden müssen

– die Bundesregierung hätte wegen des Verdachts der Untreue und der Vermögensverschiebungen nach Abschluß dieser Prüfungen die **Staatsanwaltschaft** einschalten und ungerechtfertigte Verkäufe und Sonderkonditionen für die ehemaligen Parteifirmen-Geschäftsführer rückgängig machen müssen

– die Bundesregierung hätte sofort **Strafanzeige gegen die Geschäftsführer** der 20 SED-Parteifirmen wegen des Verdachts der **Steuerhinterziehung** bei mehreren Unternehmenssteuerarten stellen müssen. Die Art der Steuerhinterziehung und Steuerminderung über die Provisionszahlungen an die Scheinfirma Simpex war vom BfV seit Jahren bis ins Kleinste untersucht worden.

Nichts davon ist geschehen! Vor allem der von Alexander Schalck-Golodkowski bereits am 15.06.1990 über die Aktivitäten von Waltraud Lisowski bei der Effect-Gesellschaft informierte Innenminister Wolfgang Schäuble wurde nicht aktiv.

Was Wolfgang Schäuble im Juni 1990 von Schalck-Golodkowski über Waltraud Lisowski erfuhr

Dem Untersuchungsausschuß liegt der Entwurf eines Briefes von Schalck-Golodkowski an den damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble vor. In diesem Brief, der laut BND-Niederschrift vom 03.07.1990 "von Bischof Neukamp an Minister Schäuble übergeben" wurde, unterrichte Schalck Schäuble ausführlich über die neuesten Entwicklungen bei den SED-Parteifirmen.

Der BND-Mitarbeiter Burgdorf notierte über den Schalck-Brief:
"Es handelt sich um das Konzept eines Briefes, welchen Schneewittchen <BND-Deckname von Schalck; Anm. d. Verf.> an Minister Schäuble geschrieben hat. Kopie des handschriftlichen Manuskripts befindet sich in der Akte Schneewittchen... Schneewittchen überließt VF die Kopie des Briefkonzepts mit dem Hinweis, daß es nicht von Nachteil sei, wenn der Präsident des BND in etwa über den gleichen Wissenstand in dieser Angelegenheit verfügt wie der Minister. Schneewittchen rät dringenst darauf zu achten, ob das SED-Vermögen, welches als Staatseigentum behandelt werden sollte, auch in ein vereintes Deutschland eingebracht wird." (Mat A 23, S. 171)

Der Briefentwurf ist vom 15.06.1990. Er ist adressiert an: "Herrn Bundesminister Dr. Schäuble –nur persönlich–". Die in diesem Brief enthaltenen Informationen gehen auf ein konspiratives Treffen zurück, das Schalck in der Woche zuvor mit Waltraud Lisowski am Münchener Flughafen durchgeführt hatte. Im einzelnen informierte Schalck Bundesminister Schäuble über eine Reihe von aktuellen Entwicklungen bei den Parteifirmen.

"Nach meinem Weggang aus der DDR wurde durch die Staatliche Finanzrevision der DDR ... auch der Bereich der Arbeitsgruppe Betriebe -(Ltg. Traudchen Lisowski) revidiert. Offensichtlich in voller Übereinstimmung zwischen Hans Modrow und Gregor Gysi wurde in einem Protokoll vereinbart, daß alles finanzielle Vermögen und die Betriebe in der BRD, sowie Beteiligungen im Ausland als Staatsvermögen behandelt werden... Seit dem 8. Juni 1990 wurde im Auftrag der Treuhand AG die Effekt Vermögensverwaltungs GmbH, Geschäftsführer Traudchen Lisowski, gebildet... In die Effekt V. Verwaltungs GmbH wurden neben allen GmbH in der BRD (s. Bericht v. Dez.1988) auch die Befisa (93%)(Gesellschafter Manfred Seidel, Geschäftsführer Ottokar Hermann) und ihr Vermögen eingebracht. Desgleichen die 40%tige Beteiligung (Manfred Seidel) an der Intrac/Lugano-Schweiz – Diese Gesellschaft könnte, wenn sie nicht vor 1991 verkauft wird, einen Erlös von 80–100 Millionen DM einbringen... In der detaillierten Erfassung des Kapitals fährt Frau Lisowski und Prof. Dr.

Gerstenberger (als Berater) in der Woche vom 19.06.1990 – nach Lugano... Frau Lisowski hat von Jochen Steyer strengstes Verbot, mit ehemaligen Mitarbeitern des Bereiches über ihre jetzige Tätigkeit zu sprechen. Die im ND (PDS) am 11.6.90 erschienene Meldung über eine aufgelöste Holding in Luxemburg hat mit meiner Tätigkeit nichts zu tun. Diese Holding ist auch Frau Liswoski nicht bekannt. Das Parteivermögen (SEW/SED Druckhaus Nord-Berlin (West) ... und die wahrscheinliche Holding in der Schweiz sind weder mir noch Frau Lisowski bekannt ... Im Interesse des Quellenschutzes bitte ich, die Information streng vertraulich zu behandeln." (MAT A 23, S. 172f)

Der Briefempfänger Schäuble hat gegenüber dem Untersuchungsausschuß und in Presseveröffentlichungen beteuert, die Briefe, die er von Schalck nach dessen Flucht aus der DDR erhalten habe, seien rein persönliche Briefe gewesen.

"Danach habe ich einen unmittelbaren Kontakt zu ihm nur noch in der Form gehabt, daß er mir ein paarmal, ich meine, handschriftliche Briefe geschrieben hat, in denen er seine persönliche Lage geschildert hat. Die Briefe waren von der Art, daß sie eine Antwort -- Ich hätte gar nicht gewußt, was ich hätte antworten sollen. Sie ließen auch nicht eine Antwort erwarten; es waren rein persönliche Briefe. Ich verfüge auch nicht mehr über sie; ich habe sie nicht mehr, weil ich sie gelesen, zur Kenntnis genommen habe."

Und:

"... das sind nun wirklich meine Privatbriefe... Sie waren nicht so, daß sie einer Antwort bedurften. Sie hatten keinen amtlichen Inhalt, nichts dergleichen. Es waren die Beschreibungen eines Menschen, von dem ich aus den Briefen entnommen habe, daß er in einer schwierigen inneren Lage sei." (Prot.24/17, 57)

Der Widerspruch zwischen dem Inhalt des Briefes und Schäubles diesbezüglicher Aussage vor dem Untersuchungsausschuß ist offensichtlich.

EXKURS: DIE EIGENTUMSFRAGE ALS DREH- UND ANGELPUNKT

Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzungen um die- SED-Parteifirmen nach dem 03.10.1990 war die Frage, wie die Eigentumsverhältnisse dieser Firmen gestaltet waren. Als SED-Parteieigentum wäre die Unabhängige Kommission Parteivermögen mit ihren spezifischen Kontrollrechten und Kontrollpflichten in Zusammenarbeit mit dem Direktorat Sondervermögen der THA für ihre Abwicklung zuständig gewesen. Als Staatseigentum der ehemaligen DDR – also Eigentum des Bereiches KoKo – wäre nach wie vor das Direktorat Außenhandelsbetriebe der THA mit den Effekt- und BHFG-Geschäftsführern Waltraud Lisowski und Jochen Steyer für die Parteifirmen zuständig geblieben.

Das für die Effekt-Gesellschaft zuständige Direktorat Außenhandelsbetriebe der THA (Dr. Strecker, RA Reuther, Dr. Dörenberg) vertritt bis heute den Standpunkt, bei den SED-Parteifirmen habe es sich um staatliches Eigentum gehandelt, weil die Eigentumsrechte in Form von Zessionserklärungen beim Bereich KoKo in der Wallstraße lagerten. Die sogenannten Zessionserklärungen sind Inhaberpapiere über die ausländischen Holdinggesellschaften der Parteifirmen. Es handelt sich um Blanko-Urkunden, die von der Präsidialanstalt Vaduz dem Züricher Bankier Max Moser-Bucher übergeben worden waren, der im Auftrag von Waltraud Lisowski ab Mitte der 70er Jahre die Firmenmäntel der Parteifirmen in Vaduz bei der Präsidialanstalt eingetragen hatte. Wer im Besitz dieser Urkunden war, war der Besitzer der SED-Parteifirmen.

Diese rein formal-juristische Argumentationsweise der Treuhandanstalt verkennt die tatsächliche Situation in der damaligen DDR. Von der Entstehungsgeschichte her und der Zuständigkeit des ZK der SED handelte es sich bei den ca. 20 SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik um Eigentum der SED, das lediglich zur besseren ökonomischen Verwaltung und Steigerung der Gewinne an KoKo zur Betreuung als Treugut abgegeben wurde. Diese Zusammenhänge zeigt bereits die Tatsache, daß Schalck-Golodkowski bis zum Ende der DDR jährlich gegenüber dem Generalsekretär der SED, Erich Honecker, über das von ihm verwaltete Vermögen der SED Rechenschaft ablegen mußte.

Für die Beurteilung der Eigentumsverhältnisse der SED-Parteifirmen muß eine wirtschaftliche und politisch-historische Betrachtungsweise zugrundegelegt werden und keine formaljuristische. Es muß gefragt werden nach:

a) dem Grad der Rechenschafts- und Auskunftspflicht des Bereichs KoKo gegenüber der Partei

b) dem Grad der personellen Einflußnahme der Partei auf die von KoKo verwalteten Parteifirmen

c) dem Ausmaß der Verfügung über die Gewinne der Parteifirmen durch die Partei

d) der Kapitalbereitstellung durch die Partei für die Parteifirmen

e) den Machtverhältnissen, dem Selbstverständnis und dem Sprachgebrauch der damals handelnden Akteure von Partei, KoKo und MfS in der ehemaligen DDR

Im einzelnen ergibt eine Prüfung der dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen:

a) Rechenschaftspflicht gegenüber der Partei

Sowohl die Geschäftsführer der Parteifirmen als auch die AG Parteifirmen (Leiterin: Waltraud Lisowski) und der Leiter des Bereichs KoKo (Alexander Schalck-Golodkowski) hatten umfangreiche Rechenschafts- und Auskunftspflichten über die wirtschaftliche Tätigkeit und die wirtschaftlichen Ergebnisse der Parteifirmen gegenüber den zuständigen Gremien der Partei (Generalsekretär Honecker, Leiter der Abteilungen "Verkehr" und "Finanzen und Parteibetriebe"):

aa) Jährliche umfassende Rechenschaftsberichte durch den Leiter des Bereiches KoKo an den Generalsekretär der SED über die Tätigkeit der Firmen, ihre wirtschaftliche Entwicklung, ihre Perspektiven, die auftretenden Kaderprobleme

ab) Jährliche Anträge des Leiters von KoKo auf Revision der wirtschaftlichen Ergebnisse der Parteifirmen bei der Abteilung Finanzen und Parteibetriebe des ZK der SED mit der Bitte um die Erteilung einer Entlastung

ac) außergewöhnliche Ausgaben und Vorhaben im Zusammenhang mit den Parteifirmen mußten der Abteilung Verkehr des ZK der SED regelmäßig auch außerhalb der jährlichen Rechenschaftslegung unmittelbar zur Kenntnis gegeben werden. Dies galt z.B. für die Höhe der Geschäftsführergehälter, einmalige Sonderzahlungen an die Geschäftsführer und die Höhe der Tantiemen der Geschäftsführer

b) Personelle Einflußnahme durch die Partei

Nach der Ordnung vom 06.06.1983 hatte die SED (Abteilung Verkehr des ZK der SED) u.a. die folgenden Befugnisse für die Personalpolitik der Parteifirmen:

ba) Der Leiter der Abteilung Verkehr des ZK der SED hat das Vorschlagsrecht für die Geschäftsführer und Prokuristen der Parteifirmen. Diese müssen DKP-Mitglieder sein. Der Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung darf lediglich die fachliche Qualifikation der vorgeschlagenen Personen prüfen. (Punkt 5.2. der Ordnung)

bb) Der Leiter der Abteilung Verkehr ist für die "spezielle und konspirative Tätigkeit der Leiter (Geschäftsführer) und anderer leitender Mitarbeiter der Firmen .. entsprechend den politisch-ideologischen Notwendigkeiten in Abstimmung mit der DKP" zuständig. (Punkt 5.1 der Ordnung)

bc) Die Geschäftsführer der Parteifirmen waren verpflichtet, die ihnen "aus den ökonomischen Ergebnissen zugebilligten Tantiemen ... zum Teil über die Abteilung Verkehr an die Partei als Spende abzuführen." (Punkt 7. der Ordnung).

bd) Für "die politisch-ideologische Arbeit" und die "Schulung" der Angestellten der Parteifirmen war die Abteilung Verkehr des ZK der SED zuständig

be) Auf ausdrücklichen Wunsch der Abteilung Verkehr des ZK der SED erhielten die Geschäftsführer der Parteifirmen zusätzliche finanzielle Vergünstigungen

c) Verfügung über die Gewinne der Parteifirmen durch die Partei

Die Ordnung vom 06.06.1983 legt bereits in Punkt 1.1 fest, daß es das ausschließliche Ziel der Geschäftstätigkeit der Parteifirmen ist, Gewinne "für den disponiblen Fonds der Partei zu erwirtschaften".
Es ist unstrittig, daß spätestens ab Beginn der 80er Jahre die Zuführungen aus Gewinnen der Parteifirmen die hauptsächliche Einnahme-Quelle des "Disponiblen Fonds" der SED war. Es war die Partei SED, die mit der Ordnung von 1983 bestimmt hatte, daß die Firmen, "die sich im Eigentum der SED befinden" keine andere Quelle als den "Disponiblen Parteifonds" speisen dürfen. Damit hatte der Eigentümer der Firmen den alleinigen Verwendungszweck der Parteifirmen-Gewinne unzweideutig festgelegt.

d) Kapitalbereitstellung durch die SED für die Parteifirmen

Nach den Aussagen des stellvertretenden Leiters der Abteilung Verkehr, Friedel Trappen, gegenüber der Wirtschafsprüfergesellschaft Arthur Andersen kam das Gründungskapital für die von KoKo verwalteten Parteifirmen ursprünglich von der SED. Es soll Strohmännern oder Treuhändern zur Verfügung gestellt worden sein.

Nach Auskunft von F. Trappen handelte es sich hierbei um die folgenden Firmen:

– Intema GmbH, Essen
– Melcher GmbH, Elmshorn
– Chemo-Plast GmbH, Berlin/Wien
– Richard Ihle GmbH, Hamburg
– Deutsche Handelsgesellschaft Ost-West mbH, Berlin
– Noha GmbH, Bochum
– EMA GmbH, Essen
– Heska Druck, Hainburg
– Wittenbecher GmbH, Essen/Berlin/Wien
– Heska Druck Portuguesa Tipographicas
– Imog B.V., Rotterdam
– Eumit SPA, Turin.

Bei ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Berlin am 23.05.1991 erklärte Waltraut Lisowski, zur Frage, wer ursprünglich das Gründungskapital für die Parteifirmen gegeben habe, darüber keine Auskünfte geben zu können. Bei ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Bochum am 17.02.1992 gab sie jedoch an, daß die Parteifirmen in der Bundesrepublik auf Veranlassung der SED (Herrn Steidl) gegründet worden waren und daß Herr Steidl bestimmte, welches Geld von der DKP vereinnahmt wurde, bzw. welches an die SED abzuführen war.

Diese Befugnis der SED vor 1976 ist ein starkes Indiz dafür, daß zumindest wesentliche Teile des Gründungskapitals für die von natürlichen Personen gegründeten Parteifirmen von der SED gekommen sein müssen.

e) Machtverhältnisse, Selbstverständnis und Sprachgebrauch der handelnden Akteure von Partei, KoKo und MfS in der ehemaligen DDR

In nahezu allen aus der ehemaligen DDR verfügbaren Dokumente ist von Parteifirmen die Rede, die sich im Eigentum der SED befinden. Diese durchgängige Sprachregelung kann nur bedeuten, daß es sich im Bewußtsein der DDR-Akteure und auch im Tatsächlichen um SED-Parteieigentum gehandelt hat.

Die von KoKo verwalteten Firmen werden als Parteifirmen bezeichnet:

ea) In allen **sogenannten Führungsdokumenten**, die sich mit den Parteifirmen befassen, so z.B. im Mittag-Schreiben an Honecker vom 10.12.1975 (MAT A 84, Bd. 14, S. 209–223), in der "Internen Ordnung" des Bereiches KoKo vom 10.3.1977 (MAT A 84, Bd. 14, S.1–11) und in der Ordnung vom 06.06.1983 (Prot. 67, Anlage 3).

eb) In den **internen Dienstplänen des Bereiches KoKo** wird der Arbeitsbereich von Frau Lisowski durchgängig als direkt beim Staatssekretär Schalck angesiedelte "AG Parteifirmen" bezeichnet, in den Stellenplänen wird die Tätigkeit von Frau Lisowski als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich "Parteibetriebe" angegeben. In allen Vorlagen, die die Unterschrift von Lisowski oder Schalck tragen, ist fast immer von Parteifirmen die Rede, nur in Ausnahmefällen wird verkürzt von "Firmen" gesprochen, ganz selten auch von "Firmen im NSW".

ec) In den **Unterlagen der Stasi-Abteilung "Schutz der Volkswirtschaft"** (HA XVIII) und ab 1983 der **AG BKK** ist ebenfalls fast durchgängig von Parteifirmen die Rede; lediglich in einigen IM-Berichten taucht gelegentlich der Ausdruck "befreundete Firmen" auf. Der von der AG BKK 1983 angelegte operative Komplex "Basis" zur Überwachung der Parteifirmen spricht explizit von dem Operationsgebiet "Parteifirmen".

ed) Die Berichte des **Bundesamtes für Verfassungsschutz** und des **Bundesnachrichtendienstes**, die auf der Grundlage von zahlreichen Quellen in diesen Firmen erstellt wurden, sprechen durchgängig von "Parteifirmen", die von der Abteilung Verkehr des ZK der SED politisch-ideologisch angeleitet würden.

Ein umfangreiches Gutachten der Wirtschaftsprüfergesellschaft Arthur Andersen im Auftrag der Treuhandanstalt kam zu ähnlichen Ergebnissen, ohne daß dies von der THA berücksichtigt wurde. In diesem Gutachten aus dem Jahr 1991 heißt es:

"Unseres Erachtens hat zwar der Bereich Kommerzielle Koordinierung [in] diesem Bereich durch die ökonomische Betreuung eine zunehmende Macht und Bedeutung entfaltet. Jedoch ist offensichtlich selbst von Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung die besondere Bindung dieser Firmen an die Partei u.a. durch die Bezeichnung 'Parteifirmen' anerkannt worden. Diese besondere Bindung beruhte im wesentlichen auf

– der Klassifizierung als Parteifirmen durch Herrn Dr. Schalck-Golodkowski bzw. durch Herrn Wildenhain

– der ursprünglichen Kapitalherkunft aus der SED vor der (Verwaltungs-) übertragung auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung Mitte der 70er Jahre

– den bis zur Wende tatsächlich durchgeführten Gewinnabführungen an die Partei...

Der Wortlaut der betreffenden Schreiben mit der Einstufung als sogenannte 'Parteifirmen' spricht eindeutig dafür, daß es sich hier um Parteivermögen gehandelt hat. Dafür spricht auch die 'Entlastung für die Verwaltung' Geschäftsjahr 1988 durch Herrn Wildenhain an Dr. Schalck-Golodkowski." (Schreiben der THA, Direktorat Sondervermögen an den 1.UA vom 9.11.1992, ohne MAT-Nummer.)

V.3 Lisowski handelt, Regierung zögert – die Verschleuderung von Volksvermögen

Lisowski erkennt die Zeichen der Zeit sofort

Waltraud Lisowski hatte nach dem 03.10.1990 schnell erkannt, daß es ihr gelingen mußte, einen Zugriff der Unabhängigen Kommission Parteivermögen (UKPV) auf die von ihr verwalteten SED-Parteifirmen zu verhindern. Sie mußte damit rechnen, daß die Unabhängige Kommission durch den Einsatz von Wirtschaftsprüfern und anderen Maßnahmen ihre in der Vergangenheit getätigten Verkäufe an die ehemaligen Parteifirmengeschäftsführer überprüfen und rückgängig machen würde. Wenn die SED-Parteifirmen als Parteieigentum behandelt worden wären, wären die von Waltraut Lisowski getätigten Verkäufe unrechtmäßig gewesen, da keine Zustimmung der UKPV vorgelegen hatte.

In gleichlautenden Schreiben instruierte sie die Geschäftsführer der Parteifirmen über die jetzt nötige Sprachregelung. Dem Untersuchungsausschuß liegt unter anderem ein Schreiben von Waltraud Lisowski an den Geschäftsführer der Intema, Detlef von der Stück, vom **19.11.90** vor.

In diesem Brief heißt es:
"In den vergangenen Monate wurde eine umfangreiche Kampagne über angeblich vorhandene Firmen bzw. Vermögen, die sich im Besitz von gesellschaftlichen Organisationen bzw. Parteien – insbesondere der SED – im Ausland befinden sollen, geführt. Aus diesem Grunde halte ich es für zwingend geboten, eine Klarstellung der vorhandenen Rechtsverhältnisse vorzunehmen.
Der ehemalige Bereich Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenwirtschaft der ehemaligen DDR hat im Interesse der Vermögensvermehrung Kapitalanlagen im Ausland verwaltet. Dieses Vermögen ist von Anfang an staatliches Eigentum der ehemaligen DDR gewesen. Dies ... wurde von der PDS in ihrer im Juli 1990 abgegebenen Erklärung zum Stand des Vermögens ebenfalls bestätigt, indem zum Ausdruck gebracht wurde, daß alle Vermögenswerte, welche im Bereich Kommerzielle Koordinierung des ehemaligen Ministeriums für Außenwirtschaft geführt wurden, sich zu keiner Zeit in der direkten Vermögensverwaltung der ehemaligen SED und schon gar nicht in der PDS befanden. Aus diesem Sachverhalt heraus hat die Treuhandanstalt den Auftrag erteilt, die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zu gründen, die speziell die Aufgabe wahrzunehmen hat, dieses Vermögen treuhänderisch für die Treuhandanstalt zu verwalten... Nicht unerwähnt werden darf, daß die Gewährleistung einer hohen Effektivität bei der Vermögensverwaltung große Diskretion voraussetzt, jede Information über diese Firmen trägt geschäftsschädigenden Charakter, erschwert bzw. macht eine erfolgreiche Tätigkeit der Vermögensverwaltungsgesellschaft zur Realisierung des Auftrages der Treuhandanstalt unmöglich." (Mat MAT A 58, Bd. 19, S. 111f)

Bei der Bundesregierung ließ man sich dagegen erst einmal viel Zeit..

Bereits am **15.11.1990** informierte das BfV den zuständigen Ministerialrat im BMI, Dr. Werthebach, ausführlich über die Eigentumsverhältnisse der SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik. In dem Schreiben heißt es:

"Am 14. November veröffentlichte die Zeitung 'Bild' ... einen Artikel über Auslandsfirmen der PDS.. Die in der Veröffentlichung genannten Firmen mit Sitz in Liechtenstein, der Schweiz und den Niederlanden sind hier seit langem als SED-parteieigene Unternehmen bekannt. Bei ihnen handelt es sich um die ausländischen Gesellschafter von ebenfalls SED-parteieigenen Wirtschaftsunternehmen mit Sitz im ehemaligen Bundesgebiet und Berlin (West) bzw. um Eigentümer einiger – zumindest bis vor kurzem – von der DKP genutzter Hausgrundstücke... Als Anlage 2 wird eine Kurzbeschreibung ihrer handelsrechtlichen Verbindungen zu den SED-parteieigenen Firmen im ehemaligen Bundesgebiet sowie in Berlin/West vorgelegt. Ferner ein Bericht des BfV 'Kommunistische Wirtschaftsunternehmen' – Stand 31.12.1989 (Anlage 3) sowie die Ablichtung eines Schreibens von Alexander Schalck-Golodkowski vom 9.12.1988 an den damaligen SED-Generalsekretär Erich Honecker (Anlage 4) vorgelegt. Beide Anlagen enthalten detaillierte Aufstellungen über den gesamten SED-parteieigenen Firmenbereich im westlichen Ausland." (Mat A 21, BMI, Teil 1, S. 138f)

Folgerichtig ordnete Werthebach am 22.11.1990 handschriflich an, daß das vom BfV übersandte Material "zuständigkeitshalber" an das – für die UKPV federführende – Referat der Abteilung V "Parteivermögen" zu übersenden sei. (Mat A 21, BMI, Teil 1, S. 138f)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnte zusätzlich bereits wenige Tage später, am **20.11.1990**, die zuständigen Stellen vor einer "Verschleierung von SED/PDS-Vermögen" durch Waltraud Lisowski. So hatte das BfV erfahren, daß Waltraud Lisowski am 30.11.1990 gemeinsam mit dem Geschäftsführer einer SED/PDS-eigenen Firma aus Westdeutschland nach Wien zu einer Gesellschafterversammlung fliege. Es müsse davon ausgegangen werden, daß bei der Gesellschafterversammlung Maßnahmen getroffen werden, um die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse ehemals SED-parteieigener Unternehmen im Bundesgebiet und im westlichen Ausland zu verschleiern.

Damit die Warnung – die 10 Tage vor Eintritt des Ereignisses ausgesprochen wurde – auch von jedem verstanden werden konnte, fügte das BfV noch hinzu:
"Lisowski war Angehörige des ehemaligen Ministeriums für Außenhandel der DDR und enge Vertraute und Mitarbeiterin von Alexander Schalck-Golodkowski (vgl. die dortigen Vernehmungsprotokolle). Ihr Zuständigkeitsbereich umfaßte die wirtschaftliche Steuerung derjenigen SED-parteieigenen Unternehmen, deren Gewinne zur Finanzierung der Deutschen Kommunistischen Partei eingesetzt wurden." (MAT A 21, BMI, Teil 2, S. 30f)

Am **29.11.1990** – also einen Tag vor der Gesellschafterversammlung in Wien – ergänzte das BfV:
"Ergänzend zum Bezugsschreiben wird mitgeteilt:
Waltraud Lisowski ist derzeit Geschäftsführerin der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 1000 Berlin, Wallstr. 17–22. ... Bei der o.a. Anschrift handelt es sich um die ehemalige Zentrale des von Alexander Schalck-Golodkowski geleiteten früheren Bereiches 'Kommerzielle Koordinierung' (KoKo). Zuvor war Lisowski – genaue Daten sind hier nicht bekannt – bei der Berliner Handels-und Finanzierungsgesellschaft mbH ... tätig. Es muß davon ausgegangen werden, daß es sich bei beiden Unternehmen um Einrichtungen zur Verschleierung von SED/PDS-Vermögen handelt." (MAT A 21, BMI, Teil 2, S. 42f)

BMWi wollte nun für Klartext sorgen

Inzwischen meinte auch das BMWi, reagieren zu müssen. Am **26.11.1990** schrieb Dr. Homann vom Bundesministerium für Wirtschaft an das Bundesminsterium des Innern:

"Nicht aufgrund der zunehmenden Berichte in der Presse (Spiegel, Stern in jüngster Zeit) sondern insbesondere aufgrund von Beschwerden westdeutscher Firmen verweise ich auf die offenbar wieder zunehmenden Aktivitäten der früher dem Bereich Schalck zugeordneten Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, mit Sitz in den neuen Bundesländern, aber auch mit Sitz in der Schweiz, Liechtenstein, Österreich usw. Es besteht ein dringendes Bedürfnis, möglichst schnell hier für Klarheit zu sorgen, ob und inwieweit diese Firmen dem Vermögen der PDS und damit der Treuhandanstalt zuzurechnen sind. In der Vergangenheit hat es dazu zahlreiche Hinweise unserer Dienste gegeben. Ich verweise insbesondere auf einen jüngsten Bericht des Bundesnachrichtendienstes vom 31. Mai 1990... Zusätzlich auf einen Bericht des Bundesnachrichtendienstes VS–Vertraulich vom 13. November 1990..." (MAT A 21, BMI, Teil 2, S. 403f)

Es könnte eigentlich sehr schnell gehen, aber es wird lediglich eine Arbeitsgruppe gebildet

"M.E. enthalten auch die Anlagen eines Schreibens von Staatssekretär Neusel an StS Dr. von Würzen vom 2. November 1990 umfangreiches Material, das sehr schnell ausgewertet werden könnte, um die Zuordnung dieser Firmen zu eruieren. In der Anlage übersende ich Kopie des bekannten Vorgangs eines Schreibens an GS Honecker zu den damaligen Zahlungen aus dem Bereich Schalck an die Partei. Darüber hinaus lege ich Kopien bei über die gesellschaftlichen Verhältnisse in verschiedenen Firmen in diesem Bereich... Ich rege an, daß diese Informationen in die

Arbeit der neugegründeten Arbeitsgruppe einfließen. Ich rege gleichfalls an, in die Arbeit dieser Arbeitsgruppe einen Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums ebenso einzubeziehen wie einen Vertreter der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt wird, wenn die Eigentumsverhältnisse geklärt sind und die Unternehmen ihr zugeordnet sind, sehr schnell zu entscheiden haben, wie das Schicksal dieser Firmen ist. In der Tendenz müßten diese Firmen umgehend liquidiert werden bzw. sehr schnell die jeweiligen Geschäftsführer ausgewechselt werden." (Mat A 21, BMI 2, S. 403 f)

Volksvermögen wird verschleudert, bitte schnell handeln!

10 Tage später, am **05.12.1990**, schrieb Dr. Homann erneut an das von Wolfgang Schäuble geleitete Innenministerium mit der dringenden Aufforderung:

"In der Frage der Identifizierung des PDS-Unternehmensvermögens in der Bundesrepublik kommt es m.E. sehr darauf an, möglichst umgehend die jeweiligen Gesellschaftsverhältnisse zu untersuchen. Dabei zeigt sich in der Tendenz, daß am Ende die Beteiligung immer wieder auf einige Firmen im Ausland ... hinauslaufen. Bei diesen Firmen handelt es sich nach Erkenntnissen des BND (Tagebuch-Nr. 0263/90 VS–nfD vom 28.05.1990) um PDS-eigene Holdings bzw. PDS-Briefkastenfirmen. Sollte es gelingen, hier möglichst umgehend die PDS-Zugehörigkeit dieser Firmen nachzuweisen, wäre damit auch unmittelbar die ansonsten schwer nachzuweisende PDS-Eigenschaft zahlreicher Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik nachzuweisen. Diese können dann unmittelbar in das Eigentum der Treuhandanstalt übergehen.

Eine sehr schnelle Aufklärung in diesem Sinne erscheint mir auch deswegen geboten, weil sich inzwischen Klagen über das Geschäftsgebahren verschiedener westdeutscher 'PDS-Firmen' häufen...
Daneben ist bekannt, daß sich einzelne Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik, wie die Firmen Intema, Interschiff, Ihle sozusagen selbst verkaufen, d.h. die jeweiligen Geschäftsführer übernehmen die Anteile der Gesellschafter (i.d.R. PDS-Holding), z.T. offenbar zu Kaufpreisen, die dem Tatbestand der Verschleuderung von Volksvermögen nahekommen; damit sind diese Firmen dem Zugriff der Treuhandanstalt entzogen.
Ich wäre dankbar, wenn in dem geschilderten Sinne vordringlich dieser Sachverhalt aufgeklärt werden könnte... Kopie dieses Schreibens habe ich der Treuhandanstalt zur Kenntnis übersandt." (MAT A 21, BMI Teil 2, S. 406 f)

Wie SED/PDS-Eigentum unter den Augen der Bundesregierung privatisiert wird

Am **18.12.1990** bestätigte das BfV in einer umfassenden Analyse die Verdachtsmomente, die Dr. Homann dem Bundesinnenministerium mitgeteilt hatte. Dieser Bericht über die "Umfirmierung ehemaliger DDR-Firmen" ist ausweislich der Aktenlage auch an das von Wolfgang Schäuble geleitete Bundesinnenministerium geleitet worden. Staatssekretär Dr. Neusel vom BMI und der Staatsminister im Bundeskanzleramt haben zusätzlich jeweils persönliche Exemplare erhalten.

In der Analyse werden die Vermögensverschiebungen bei folgenden Firmen detailliert geschildert:

– Rexim S.A
– Intema GmbH, Essen
– Melcher GmbH, Elmshorn
– Noha Handelsgesllschaft mbH, Bochum
– Plambeck und Co Druck und Verlag GmbH, Neuss
– Richard Ihle GmbH, Hamburg
– Botzum und Glätzer OHG, Hainburg
– Hansa Tourist, Hamburg
(Mat A 21, BMI Teil 2, S. 429 ff)

Agent des BfV nimmt an der Gesellschafterversammlung in Wien teil

Das BfV konnte dem BMI-in diesem Bericht vom 18.12.1990 auch über die erwähnte Gesellschafterversammlung am 30.11.1990 berichten, bei der es nach seinen früheren Angaben um die Verschleierung des Noha-Eigentums gehen sollte. Angesichts der Teilnahme des BfV-Agenten

Heinz Altenhoff ist diese Berichterstattung nicht verwunderlich. In der Analyse des BfV werden jedoch nicht die Vermögensverschiebungen bei Noha, [als] deren Geschäftsführer der BfV-Agent Altenhoff tätig war, geschildert. Es wird lediglich berichtet, daß die Gesellschafterversammlung beschlossen habe, die Noha zum 31.12.1990 zu liquidieren. Als Liquidator wurde Heinz Altenhoff eingesetzt, der nach Beendigung dieser Tätigkeit alle Noha-Geschäftsunterlagen in Verwahrung nehmen solle.

Das BfV wertete die beschriebenen Vorgänge wie folgt:
"Es muß davon ausgegangen werden, daß die oben geschilderten Aktivitäten (Umfirmierung, Verkäufe, Käufe, Neugründungen) auf Veranlassung des Bereiches KoKo bzw. seiner Nachfolgeeinrichtungen vorgenommen worden sind und dazu dienen, SED/PDS-Eigentum zu 'privatisieren' und damit vor dem Zugriff der Treuhandanstalt zu verschleiern. Beispielhaft stehen dafür die auf Veranlassung der früheren KoKo-Funktionärin Waltraud Lisowski erfolgten Maßnahmen bei der parteieigenen Noha GmbH." (Mat A 21, BMI, Teil 2, S. 429ff)

Warum hat das BfV der Bundesregierung nicht über die Vermögensverschleierungen ihres Agenten Altenhoff konkret berichtet?

Es fällt weiter auf, daß das BfV der Bundesregierung auch später keine konkreten Einzelheiten über die angeblich so beispielhaften Vermögensverschleierungen bei der Firma Noha mitteilt. In einem Bericht des BfV an das Bundesinnenministerium vom 18.01.1991 heißt es zwar sogar, daß es sich bei den Manipulationen bei Noha um "Straftaten" handele.

Aber es fehlen jegliche Details über diese "Straftaten":
"Beispielhaft stehen dafür die Aktivitäten der früheren KoKo-Funktionärin Lisowski, die ... anordnend bei Besprechungen und Gesellschafterversammlungen, z.B. bei der noha GmbH, wie in 'alten Zeiten' auftrat. Die für den 30.November angekündigte Gesellschafterversammlung der 'westdeutschen Parteifirma' hat in Wien ... stattgefunden.
Daran beteiligt waren Heinz Altenhoff, ... der Österreicher Josef Höfermeier ... sowie die frühere KoKo-Abteilungsleiterin Waltraud Lisowski... Tatsächlich trat Lisowski gegenüber Höfermeier und Altenhoff nicht als Mitarbeiterin der der Treuhandanstalt unterstehenden Firma Effect, sondern wie früher als Vertreterin der KoKo auf. Dementsprechend ordnete sie die Liquidierung der Firma noha an. Als Anlage 1 ist diesem Schreiben in Ablichtung eine 'Niederschrift' über das Ergebnis der Gesellschafterversammlung beigefügt. Daraus ist zu entnehmen, daß die noha GmbH zum 31.12.1990 liquidiert wird. Über den Wert und das Vermögen des Unternehmens sowie den 1990 erwirtschafteten Gewinn einschließlich das zuletzt 1 Mio. DM betragende Gesellschaftskapital wird dagegen nichts ausgesagt. Das deutet daraufhin, daß die Liquidierung lediglich eine Maßnahme zur Verschleierung der Vermögenswerte darstellt... Das Beispiel Noha soll zeigen, wie in ehemaligen Parteifirmen und sonstigen DDR-und/oder MfS-AfNS-Firmen systematisch beteiligt sind außer der Lisowski die in den Anlagen genannten Personen... die Treuhandanstalt hatte die Reise nach Wien in Unkenntnis der wirklichen Zusammenhänge als Geschäftsreise genehmigt. In dieser Genehmigung war der enorme Aufwand für die Ehepaare Lisowski, Altenhoff und Höfermeier nicht enthalten. Diese Kosten wurden dennoch aus dem Vermögen der noha bestritten." (Mat 21, BMI 2, S. 424ff)

Dies sollte mit Frau Breuel erörtert werden...

Aus einem Vermerk des BMF vom **08.01.1991** geht hervor, daß auch die spätere Treuhandpräsidentin Birgit Breuel in ihrer damaligen Funktion als zuständiges Vorstandsmitglied der THA mit der Angelegenheit der Parteifirmen befaßt war. Ausweislich des Vermerks sollte mit Frau Breuel die "Unklarheit" in der Verwaltung der Treuhand über die Behandlung des Bereiches KoKo besprochen werden:

"Bisher wird der Bereich der allgemeinen (Wirtschafts-)Treuhand zugeordnet und zwar mit der Begründung, daß die SED im Januar 1990 auf alle Ansprüche an die im Ausland operierenden Firmen verzichtet habe. Das Direktorat 'Sondervermögen' (Ressort Halm) ist der Meinung, den Bereich 'KoKo' als mit der SED im Sinne des § 20 Abs.1 Part.Ges. anzusehen, was schon daraus folge, daß seinerzeit der Leiter Ergebnisberichte an den Generalsekretär des ZK der SED abzustatten

hatte und die Überschüsse zur Verfügung der Partei standen. Es ist der Meinung, 'KoKo' dürfe aus der besonderen Überwachung und gesetzlichen Zweckbindung nicht ausgegliedert werden, denn Sondervermögen wäre alles, was am 7.Oktober 1989 Sondervermögen war oder seither an dessen Stelle getreten ist. An Sondervermögensteile, die ohne Gegenwert aus dem Parteivermögen ausgegliedert wurden (Z.B. Verzicht, unentgeltliche Abtretung) setze sich danach die treuhänderische Verwaltung fort.
Dies sollte mit Frau Breuel erörtert werden." (MAT A 18, BMF 4/3, S. 2f)

Das Ergebnis dieser Erörterung ist dem Untersuchungsausschuß nicht bekannt. Aus der Aktenlage ergibt sich aber, daß sich der Treuhand-Vorstand in den Folgejahren geweigert hat, die SED-Parteifirmen in die Zuständigkeit der – eigentlich für das SED-Vermögen zuständigen – Unabhängigen Kommission Parteivermögen und das mit ihr gesetzlich kooperierende Direktorat Sondervermögen der THA zu überstellen. Dies war während der Amtszeit von Frau Breuel als auch während der Amtszeit des Vorstandsmitglieds und jetzigem Bundeswirtschaftsministers Günter Rexroth so. Über die Gründe für dieses Verhalten ist dem Untersuchungsausschuß ebenfalls nichts bekannt.

Die Unabhängige Kommission Parteivermögen wird zu Spitzengespräch nicht eingeladen

Am **29.01.1991** fand die erste Sitzung der neu gegründeten Arbeitsgruppe der Bundesregierung zum Problem der Parteifirmen statt. Auffällig ist, daß kein Vertreter der Unabhängigen Kommission Parteivermögen zugegen war.

Wie das Protokoll zeigt, war das Ergebnis dieser Besprechung, an der BMWi, THA, BND, BMF, ZERV und BMI teilnahmen, gleich null:
"Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:
– Alle Teilnehmer unterstrichen die Notwendigkeit der anberaumten Sitzung.
– Es ist gelungen, alle wesentlichen – bislang isoliert arbeitenden – 'Informationsträger' zusammenzuführen und die Notwendigkeit eines umfassenden Informationsaustausches zu initiieren.
– Die bei der Erledigung der übertragenen Aufgaben eingehende Informationsflut sowie sich daraus ergebende 'Nebenerkenntnisse' gilt es nunmehr, zielgerecht zu steuern.
– Aus Sicht BMWi – der alle Teilnehmer zugestimmt haben – müssen alle Informationen der THA (als Eigentümer) zukommen, damit diese ihre Unternehmen identifizieren, personelle Konsequenzen ziehen und vor allem der offenbar laufenden Verschleierung und Entziehung von Vermögensmassen entgegenwirken kann. Ziel der THA bleibt es letztlich, die Firmen zu liquidieren und das Vermögen zu sichern." (MAT A 21, BMI, S. 57f)

Die entscheidende Frage der Eigentumsverhältnisse und die Zuständigkeit der UKPV wurde also gar nicht thematisiert. Es bestand vielmehr einhellige Meinung, alles so zu lassen, wie es ist, d.h. unter der Verwaltung der Treuhandanstalt und damit von Waltraud Lisowski, die noch bis Ende September 1991 dort tätig war.

ZERV warnt Treuhandanstalt im Januar 1991 vor Frau Lisowski

Lediglich die ZERV warnte nach eigenen Angaben damals die Treuhandanstalt vor der Tätigkeit von Waltraud Lisowski.

Im ZERV-Abschlußbericht heißt es:
"Anders stellt sich jedoch die Zusammenarbeit mit dem früheren Sonderbereich Außenhandelsbetriebe, jetzt Direktorat für besondere Außenhandelsbetriebe, zumindest bis zum Sommer 1993 dar... Bereits frühzeitig wurde auf eine Reihe von Risiken von hier aus hingewiesen, ohne daß nennenswerte Reaktionen erfolgten. Ich beziehe das sowohl auf die Handlungsverhältnisse bei der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (Hinweis im Januar 1991 unter dem Hintergrund von Vermögensbetreuungspflichten) wie auch auf die angedeuteten Manipulationen über KoKo-Gesellschaften im Zusammenhang mit Marktgegenwert und Richtwertkoeffizient (Hinweise im Januar 1991 und nachfolgend). Von hier gestellte Anfragen sind entweder nicht oder nur unzureichend beantwortet worden. Auch Berichtsmitteilungen in diesem Feld von Straf- und

Verwaltungsermittlungen sind/waren dem Grunde nach unzureichend."(ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 44)

Am 08.03.1994 wiederholte Kriminalhauptkommissar Uwe Schmidt seine Kritik. Auf "im Januar 1991 ggü. Herrn Dr. Strecker und Herrn Hacke vorgetragene Risiken im Bereich der BHFG GmbH und deren Töchter in der Verbindung mit der Tätigkeit von Frau Waltraud Lisowski (wurde) nicht erkennbar eingegangen". (Brief Uwe Schmidt an Direktorat Sondervermögen der THA vom 08.03.1994, S. 3, Unterlage des Untersuchungsausschusses ohne MAT-Nummer)

Sekretariat der Unabhängigen Kommission behindert die Arbeit der UKPV

Über mögliche weitere Sitzungen der von der Bundesregierung eingerichteten Arbeitsgruppe liegen dem Untersuchungsausschuß keine Unterlagen vor. Es hat den Anschein, als wäre für die Bundesregierung mit der Entscheidung, die Befassung mit den Parteifirmen bei der Effekt-Gesellschaft zu belassen, die Eigentumsfrage der Parteifirmen geklärt gewesen. Auch das vom Bundesinnenministerium gestellte Sekretariat der Unabhängigen Kommission Parteivermögen scheint Kommissionsmitglieder daran gehindert zu haben, sich ihrerseits mit der nach wie vor offenen Eigentumsfrage zu beschäftigen.

In einem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 07.01.1992 (Aktenzeichen IX 5–6000–10–08/91) wird das Verhalten der Unabhängigen Kommission in Sachen SED-Parteifirmen scharf gerügt. Der Bundesrechnungshof hielt es für "dringend geboten, daß die Unabhängige Kommission ihrer Verpflichtung, sämtliche Vermögenswerte zum 7. Oktober 1989 festzustellen, unverzüglich nachkommt." Eine weitere Verzögerung der Vermögenserfassung könne nicht hingenommen werden, da die wahren Besitzverhältnisse zunehmend vertuscht werden könnten, so der Bundesrechnungshof. (FAZ, 23.01.1992; Spiegel 5/92))

Mitglieder der Unabhängigen Kommission erklärten daraufhin übereinstimmend, daß das Sekretariat der UKPV im Auftrag des Bundesinnenministeriums den Mitgliedern wichtige Informationen vorenthalte, so z.B. das Gutachten von Arthur Andersen zu den Eigentumsverhältnissen bei den SED-Parteifirmen.

UKPV kapituliert schließlich

Nach dem Eklat um den Bericht des Bundesrechnungshofes hat sich die Unabhängige Kommission offenbar intensiver als zuvor mit ihrer Zuständigkeit für die SED-Parteifirmen befaßt. Ein Kommissionsmitglied wurde gebeten, eine Ausarbeitung zu den Eigentumsfragen zu erstellen. Diese 400 Seite[n] starke Studie kommt zu dem Ergebnis, daß die SED-Parteifirmen "entgegen der bisherigen Auffassung der Unabhängigen Kommission Parteienvermögen und der Treuhandanstalt möglicherweise doch als Eigentum der SED angesehen werden" müssen. (FAZ, 25.11.1992)

Die UKPV faßte allerdings mit Mehrheit am 29./30. März 1993 den Beschluß, "auf eine eindeutige eigentumsrechtliche Zuordnung der sog. Parteifirmen" zu verzichten. Das Offenlassen der endgültigen eigentumsrechtlichen Zuordnung sollte allerdings nicht andere strafrechtliche oder zivilrechtliche Ermittlungshandlungen be- oder verhindern.(MAT B 118 a, Bericht UKPV an Untersuchungsausschuß, S. 2)

Treuhandbericht zeigt Umfang der Vermögensverschleierungen auf

Das geschilderte Vorgehen staatlicher Stellen – Ministerien, Treuhandanstalt und UKPV – führte im Ergebnis dazu, daß die von Waltraut Lisowski bis 30.September 1991 durchgeführten Vermögensverschleierungen bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht rückgängig gemacht wurden.

In dem Bericht der Treuhandanstalt an den Untersuchungsausschuß vom 31.01.1994 wird das ganze Ausmaß der Begünstigung ehemaliger Parteifirmengeschäftsführer deutlich.

Die Treuhandanstalt mußte in der Zwischenzeit in insgesamt vier Fällen Strafanzeige gegen Waltraud Lisowski stellen. Diese Strafanzeige richtet sich auch gegen Homme Dedden und Detlef von der Stück.

In einer Mitteilung des BMF an den 1.UA heißt es hierzu:
"Mit Schreiben vom 15. Juni 1992 hat die Treuhandanstalt beim Generalstaatsanwalt in Berlin Strafanzeige gegen
1. Frau Waltraud Lisowski
2. Herrn Homme Dedden und
3. Herrn Detlef von der Stück
wegen Verdachts des gemeinschaftlichen schweren Vertrauensmißbrauchs und der schweren Wirtschaftsschädigung gemäß §§ 165, 166 StGB/DDR sowie des Amtsmißbrauchs und der Untreue in einem schweren Fall gemäß §§ 244a, 266 StGB/DDR erstattet.
Der Strafanzeige liegen folgende Tatvorwürfe zugrunde:

1. Frau Lisowski wird verdächtigt, am 16. November /1. Dezember 1989 dem Staatshaushalt der ehemaligen DDR einen Valuta-Betrag von 10 Mio. DM entzogen zu haben, indem sie ihn ohne Rechtsgrund über zwischengeschaltete Gesellschaften der treuhänderischen Verwaltung durch den Mitbeschuldigten Dedden unberechtigt zuführte.

2. Ihr wird ferner vorgeworfen, im April 1990 aufgrund eines gemeinsam gefaßten Tatentschlusses mit den Mitbeschuldigten von der Stück und Dedden die Gesellschaftsanteile der Firma Intema zum Nachteil verschiedener Firmen, u.a. der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und damit letztlich zum Nachteil der Treuhandanstalt bzw. des Staates, zu einem um mindestens 10 Mio DM zu niedrig angesetzten Kaufpreis von nur 10,3 Mio. DM an den Beschuldigten von der Stück weiterveräußert zu haben.

3. Frau Lisowski steht weiter im Verdacht, im Januar 1990 im Zusammenwirken mit den Beschuldigten von der Stück und Dedden auf die Geltendmachung von Provisionsforderungen in Höhe von rd. 1,8 Mio Niederländische Gulden zum Nachteil der Firma Simpex verzichtet zu haben. Hierdurch sollte die infolge des zu niedrig angesetzten Kaufpreises bei der Veräußerung der Firma Intema eingetretende Vermögensschädigung der FRIAM-Gesellschaften verdeckt werden.

4. Gegen den Beschuldigten Dedden besteht darüber hinaus der Verdacht, die Übertragung eines Gesellschaftsanteils der Firma Hugo Schmitz GmbH, Essen, im Wert von mindestens 320.000.-DM ohne wirtschaftliche Gegenleistung veranlaßt zu haben, wodurch letztlich bei der Firma Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ein Schaden in dieser Höhe eingetreten ist. Zu dieser Tat soll die Beschuldigte Lisowski angestiftet haben.

5. Den Beschuldigten Lisowski und von der Stück, der einer der Verantwortlichen der Firma Fenematex B.V. Amsterdam ist, wird ferner vorgeworfen, gemeinsam das Vermögen dieser Firma durch ungerechtfertigte Gehaltszahlungen, Aufsichtsratsvergütungen, Forderungsabtretungen u.a. in Höhe von mindestens 1 Mio. DM geschädigt zu haben.

6. Weiterhin steht Frau Lisowski im Verdacht, die Verantwortlichen der Firma Melcher GmbH, Elmshorn, zur Steuerhinterziehung angestiftet zu haben." (Schreiben des BMF vom 14.07. und 02.09.1992 an den Untersuchungsausschuß bzgl. Strafanzeige Lisowski, bei den Unterlagen des Untersuchungsausschusses, ohne MAT-Nummer, zu BB 12–40)

Am 28.12.1992 teilte der BMF dem Untersuchungsausschuß mit, daß das Verfahren bezüglich Punkt 1 der Anzeige gemäß § 170 Abs.2 StPO von der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht eingestellt worden ist. Den Beschuldigten Lisowski und Dedden sei ein strafbares Verhalten nicht vorzuwerfen. Die Verfahren wegen der Punkte 2–6 der Strafanzeige seien noch nicht abgeschlossen. (Schreiben BMF vom 28.12.1992 zu BB 12–40, bei den Unterlagen des Untersuchungsausschusses, ohne MAT-Nummer)

C EMBARGO

I. WOFÜR BENÖTIGTE DIE DDR EMBARGOGÜTER UND WIE BESORGTE SIE DIESE?

I.1 Ziele, handelnde Personen

Seit ihrem Bestehen hat die DDR Embargogüter aus dem Westen importiert. In den 50er Jahren waren in diesem Bereich nach den Erkenntnissen von BND und BfV u.a. Simon Goldenberg und Michael Wischniewski tätig. Später stießen zu diesem Kreis von DDR-Embargohändlern u.a. Herbert Rübler, Günter Forgber und Ottokar Hermann hinzu.

Wegen der technologischen Rückständigkeit der DDR bestand ab Mitte der 70er Jahre ein erhöhter Bedarf der DDR an Importen von Hochtechnologie.

Ab 1986 war die Beschaffung von Embargowaren vor allem im Bereich der Mikroelektronik, Elektronik und Elektrotechnik ein Schwerpunkt des Interesses der Staats- und Parteiführung der DDR. Hierfür wurden Beträge in der Größenordnung von ca. 3 Milliarden DM jährlich bereitgestellt, die unter anderem vom Bereich KoKo erwirtschaftet wurden. (BND-Abschlußbericht, 11.02.1994, S. 5)

Im ZK der SED wurde eine Arbeitsgruppe Mikroelektronik gegründet, der unter anderem Schalck-Golodkowski und der Staatssekretär für Elektrotechnik und Elektronik, Karl Nendel, angehörten.
Zu diesem Zeitpunkt hatte sich ein über die Jahre gewachsenes kompliziertes Geflecht von Embargo-Beschaffungsorganen der DDR herausgebildet, das aus einzelnen Firmen, Ministerien, Organen des MfS und des Bereiches KoKo bestand. (vgl. weiter unten)

Das Interesse der DDR an westlicher Hochtechnologie lag zum einen allgemein im Aufbau einer eigenen Mikroelektronik- und Computerindustrie, im besonderen aber auch immer in der militärischen Verwendbarkeit der leistungsfähigen westlichen Computer, Werkzeugmaschinen und Fernmeldetechnik.

Nach Informationen des BND unterlagen etwa 40% aller von der DDR im Westen beschafften Technologien den Embargobestimmungen des CoCom (Coordinating Commitee for East West Trade Policy).

Das CoCom mit Sitz in Paris wurde 1949/1950 unter Führung der USA gegründet, um durch Handelsbeschränkungen ein Erstarken des militärischen Potentials der Staaten des Warschauer Vertrages zu verhindern. Ein gewollter Nebeneffekt dieser Embargopolitik war die angestrebte allgemeine Schwächung der östlichen Wirtschaften.
Neben der Bundesrepublik hatten sich fast alle NATO-Staaten sowie Australien und Japan dem CoCom-Regime angeschlossen und die vom Handelsembargo betroffenen Güter in ihre jeweiligen nationalen Außenwirtschaftsgesetze in Form von Ausfuhrlisten aufgenommen.

In der Bundesrepublik Deutschland geschah dies durch Anhänge zum Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz. Hiernach war der Export von Kriegswaffen, Kernenergiematerial, Materialien zur Herstellung von ABC-Waffen sowie militärisch verwendbaren sogenannten "dual-use-Gütern" in die Ostblockstaaten genehmigungspflichtig. Wenn für den Export bestimmte Güter in der CoCom-Liste verzeichnet waren, wurden Exportgenehmigungen regelmäßig verwehrt.

Gegenüber der DDR galt in der Bundesrepublik das Militärregierungsgesetz Nr. 53 fort. Hiernach war der Handel mit der DDR genehmigungspflichtig. Durch die Interzonenhandelsverordnung aus dem Jahr 1951 war jedoch der Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen der Bundesrepublik und

der DDR in allgemeiner Form genehmigt. Lediglich für CoCom-Güter [bestand] Einzelgenehmigungspflicht. Zuständig für die Erteilung von Einzelgenehmigungen [war das] Bundesamt für Wirtschaft (BAW) in Eschborn.

Das Beschaffungssystem der DDR für Embargogüter wurde wesentlich vom MfS und [vom Bereich] KoKo gesteuert.

Die wichtigsten Institutionen, Firmen und Personen hierbei waren:

– der **Handelsbereich 4** unter Leitung von **Gerhardt Ronneberger** und seinen Stellvertretern **Dieter Kupfer** und **Anne Streicher**. Dieser Bereich agierte unter der Tarnung des AHB [Elektronik] Export-Import, unterstand aber Alexander Schalck-Golodkowski

– **Wolfram Zahn**, Stellvertretender Generaldirektor Kombinat Mikroelektronik

– **Karl Nendel**, Staatssekretär Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik

– **Siegfried Stöckert**, Verbindungsmann von Schalck zu Nendel, Ronneberger, Baude und Zahn

– **Sektor Wissenschaft und Technik der HVA** unter Leitung von **Horst Vogel** und **Horst** [**Müller**]

– **Arbeitsgruppe MAH**, gegründet von **Willi Böhme**, Leitung später durch **Heinz Baude**. [Dieser] Bereich unterstand der Verwaltung Rückwärtige Dienste des MfS, arbeitete aber unter [dem] Deckmantel des KoKo-Bereichs und hatte vielfältige Arbeitsbeziehungen zu Manfred Seidel [und] Schalck-Golodkowski

– **Artur Wenzel**, Mitarbeiter der Hauptabteilung XVIII des MfS, Führungsoffizier u.a. von [Zahn?] Nendel, Ronneberger und Streicher, im Westen u.a. von Manfred Hardt.

Diese Personen und Institutionen bedienten sich unter strengster Geheimhaltung verschiedener Beschaffungsorganisationen, Firmen und Firmengruppen.

I.2 Beschaffungslinien

I.2.1 Firmen der HVA mit Verbindungen zum Bereich KoKo

– **Asimex**
– **F.C.Gerlach**
– **Forgber**
– **Interport**
– **Intertechna**
– **Impag**

I.2.2 Firmen der AG Baude

– **Beschaffungslinie 1:** Firma Remex, Westberlin (Renate und Jürgen Müller)
– **Beschaffungslinie 2:** Firma Intex, Westberlin (Günter Herb, Frau Bystry; 100% Tochterfirma [der] Intrac Lugano von Ottokar Hermann) und Firma Intrac Lugano
– **Beschaffungslinie 3:** Firma Chemoplast, Westberlin (Parteifirma der SED, Reinhold [Bechtle und] Claus Weihrauch)
– **Beschaffungslinie 4:** Firma Allimex, Schweiz (Michael und Brigitte Grossauer)
– **Beschaffungslinie 5:** Firma Export-Kontakt, DDR (Firma von Günter Forgber)
– **Beschaffungslinie 6:** Firma Jan Plon, Dänemark
– **Beschaffungslinie 7:** Fa. Chemnist, Österreich
(MAT A 142, BKK 209, S. 15)

I.2.3 KoKo-Firmen

– Camet
– Delta
– Bieg
– Transinter
– Intrac
– Berag
– Forum
– Kunst & Antiquitäten

I.2.4 Außenhandelsbetriebe

– AHB Elektrotechnik
– AHB Industrieanlagenimport
– AHB Werkzeugmaschinen und Werkzeuge
– AHB Elektronik Export-Import
– Deutrans
– Firma Anlagenimport GmbH
– Iberma

EXKURS 1: DER FALL MAJUNKE

Wie der Bereich KoKo mit westlichen Embargohändlern kooperierte, zeigt exemplarisch der Fall Majunke. Daher wird die Schilderung der Aktivitäten der Familie Majunke und des Gerhardt Ronneberger sowie das Wissen Schalck-Golodkowskis um diesen Fall den folgenden Kapiteln vorangestellt.

Im Fall Majunke ging es um die illegale Lieferung von Reinstsilizium im Wert von 13,5 Mio DM von Januar 1986 bis April 1989 an die DDR. Reinstsilizium wird im Rahmen der Hochtechnologie unter anderem für den Bau von Computeranlagen benötigt. Hans-Joachim Majunke wurde am **23.05.1989** festgenommen.

Der BMWi-Vertreter Dr. Vogel-Claussen notierte damals:
"Durch die rechtswidrige Lieferung des Siliziums in die DDR entsteht bei den Verbündeten der Eindruck, im Rahmen der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen würden die Sicherheitsinteressen des Westens nicht ausreichend beachtet. Potentielle Täter nutzen aus, daß Kontrollen auf den Transitstrecken zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet für die Bundesrepublik nicht möglich sind und auch in Berlin (West) Möglichkeiten des unkontrollierten Verbringens strategischer Waren bestehen (Eisenbahn, Schiffsverkehr). Die Nichteinhaltung der Vorschriften des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs insbesondere im Bereich strategischer und für die Sicherheit der Bundesrepublik relevanter Waren gefährdet deshalb Bestand und Ausbau der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen selbst. Die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen sind ein kleiner, politisch aber sehr wichtiger und sensibler Teil der staatlich geschützten Wirtschaftsordnung ...
Hinzu kommt aber noch, daß es sich zum großen Teil um amerikanische Ware handelt. Mit der rechtswidrigen Lieferung dieser Waren in die DDR wird den Amerikanern ein Anlaß gegeben, ihre Exporte sensibler Hochtechnologiewaren in die Bundesrepublik Deutschland mit der Begründung besonders streng zu handhaben, daß ihre Weiterlieferung im Rahmen der offensichtlich nicht sicheren innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen in die DDR nicht ausgeschlossen werden könne. Eine mögliche Exportzurückhaltung amerikanischer Firmen wäre von großem Nachteil für deutsche Hochtechnologieunternehmen, da für sie die Zusammenarbeit und der Austausch mit den USA zum Teil lebenswichtig sind." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

Wer ist Hans-Joachim Majunke?

Hans-Joachim Majunke war Kreisvorsitzender der F.D.P. sowie Landesvorstandsmitglied der FDP in Nordrhein-Westfalen und u.a. eng bekannt mit den FDP-Politikern Otto Graf Lambsdorff und Gerhard Baum.

Ein Embargohändler setzte sich bei der Bundesregierung für einen anderen Embargohändler ein

Nachdem am 05.03.1982 der DDR-Embargohändler Gerhardt Ronneberger in der Bundesrepublik verhaftet worden war, setzte sich Majunke dafür ein, das Verfahren niederzuschlagen. Er besuchte am 16.04.1982 den Generaldirektor des AHB Elektronik, Rippich, in Ostberlin.

Rippich notierte:
"Der Grund seines persönlichen Einsatzes in dieser Angelegenheit ist, daß er den Herrn Ronneberger aus 20-jähriger geschäftlicher Zusammenarbeit her kennt und dessen Korrektheit und Fairneß schätzt. Aus diesem Grunde habe er sich auch, nachdem er von der Inhaftierung anläßlich der LFM Kenntnis erhielt, sofort mit den zuständigen Persönlichkeiten (Bundesinnenminister Baum, Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorf und deren persönlichen Referenten) sowie mit deren Hilfe auch mit dem Oberstaatsanwalt beim Obersten Landesgericht Bayern in Verbindung gesetzt ... M. informierte inoffiziell über die bestehenden Diskrepanzen zwischen der bayrischen Landesregierung (CDU/CSU) und der Bundesregierung grundsätzlicher Art, welche auch Rückwirkung auf die Angelegenheit des Verfahrens gegen Herrn Ronneberger haben ... Im Laufe seiner Ausführungen ließ M. wissen, daß Graf Lambsdorf sich in Vorbereitung seines DDR-Besuches anläßlich der LFM 1982 hat ausführlich unterrichten lassen über den Stand der Angelegenheit Ronneberger, um für den Fall, daß er durch die DDR-Gesprächspartner angesprochen würde, nicht unwissend dazustehen ... Wie M. sowohl vom persönlichen Referenten des Bundesinnenministers Baum als auch vom zuständigen Mitarbeiter des Bundesjustizministers erfahren hat, beabsichtigen die Bundesbehörden auf eine Kassation des Urteils zu entscheiden ... In diesem Zusammenhang hob M. ausdrücklich hervor, daß die Anklagekonstellation des Oberstaatsanwaltes vom Grunde her seitens der Bundesregierung keine Bestätigung oder Zustimmung findet ... M. legte Wert darauf, zu erklären, daß die von ihm geäußerte Darstellung zu internen Fragen und Verhältnissen in der BRD (insbesondere Diskrepanzen Bundesregierung/Landesregierung Bayern) äußerst vertraulich behandelt und nicht in offizielle Kanäle geleitet werden, da er nicht berechtigt ist, Informationen und Zusammenhänge, die er aus seiner parteilichen Tätigkeit zur Kenntnis bekommt, in irgendeiner Form weiterzutragen." (Mat A 332; Ermittlungsverfahren Ronneberger, Sonderband I, o.P.)

Auf Vermittlung von Bundesminister Baum führte Majunke auch ein Gespräch mit dem BMF (MR Renger), bei welchem er dafür plädierte, daß das Verfahren gegen Ronneberger wieder von der "Bundesanwaltschaft übernommen wird, da er glaubt, daß in einem solchen Falle leichter die Einstellung des Verfahrens zu erreichen wäre. Dieses Ansinnen hat BMF aus rechtlichen Gründen abgelehnt." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Gerhardt Ronneberger wurde freigelassen und zu einer Geldstrafe wegen Beihilfe zum Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz verurteilt. Wie Ronneberger später im Ermittlungsverfahren gegen Majunke aussagte, hat Majunke bereits seit den 60er Jahren für ihn Embargowaren geliefert.

Graf Lambsdorff setzte sich für Majunke ein

Nachdem Majunke selbst am **23.05.1989** verhaftet worden war, setzte sich der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff persönlich für ihn ein:

"Majunke jun. informierte darüber, daß sich Otto Graf Lambsdof bei seiner Mutter gemeldet und nach möglicher Unterstützung von Hans-Joachim Majunke gefragt habe. Im Ergebnis dieser Konsultation mit Pia Majunke wird Otto Graf Lambsdorf einen bewährten Strafverteidiger für Majunke vermitteln und denselben in den nächsten Tagen mit dem Untersuchungshäftling in Kontakt

bringen. Graf Lambsdorf hat damit seinen Kreisvorsitzenden der Partei Hans-Joachim Majunke nicht fallen gelassen. Begründet wurde dies von Majunke jun. damit, daß sein Vater während des Untersuchungsverfahrens gegen Graf Lambsdorf und der damit verbundenen politischen Treibjagd gegen ihn stets zu Lambsdorf gestanden hätte. So etwas würde Graf Lambsdorf niemals vergessen und sich dafür revanchieren. Dies kann für Majunke einerseits große moralische Unterstützung darstellen, aber zum anderen auch eine direkte juristische Hilfe sein. Anderseits hofft die Familie Majunke natürlich auf ein mildes Urteil, nachdem die Ergebnisse des Prozesses in der Öffentlichkeit gegen Computer-Müller bekannt wurden." (MAT A 296, Bd. X, S. 2503)

Frau Majunke setzte die illegalen Lieferungen fort

Die politische Rückendeckung für den verhafteten Hans-Joachim Majunke hinderte Ehefrau Pia nicht daran, die illegalen Lieferungen weiter durchzuführen.

Die DDR-Seite berichtete über ein Gespräch mit Sohn Alexander:
"Pia Majunke will innerhalb der nächsten 14 Tage alle zwischenzeitlich angelieferten Embargo-Bauelemente persönlich von Wesseling über Westberlin zu uns transportieren.
Der Transport wird als Reisegepäck im Flugzeug und über die S-Bahn bzw. U-Bahn von Westberlin nach Berlin-Friedrichstraße abgewickelt.
Pia Majunke ist sich eines Risikos natürlich bewußt, läßt sich aber nicht davon abbringen, da es sich letztlich um ihr Geld handeln würde. Die Bauelemente andererseits werden von uns dringend benötigt. Es handelt sich dabei besonders um Forschungsbedarf." (MAT A 296, Bd. X, S. 2504)

Der Stellvertretende Generaldirektor des AHB Elektronik, Gerhardt Ronneberger, berichtete am 22.08.1989 "streng vertraulich–persönlich" auch Alexander Schalck-Golodkowski über die weiteren Kontakte zur Majunke-Familie:
"Herr Majunke befindet sich nach wie vor in Untersuchungshaft und es kann davon ausgegangen werden, daß gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet und durchgeführt wird, in dessen Ergebnis es auch zu einer Verurteilung kommen wird. Zur Ehefrau und zum Sohn bestehen nach wie vor von mir Kontakte.
Es ist gelungen, direkte ökonomische Auswirkungen auf uns bisher erfolgreich abzuwenden. Ein erheblicher Teil der offenen Lieferverpflichtungen der Fa. Majunke konnte und kann mit Hilfe der Ehefrau und des Sohnes auf Grundlage neu geschaffener Abwicklungswege weiter realisiert werden. Es sind somit auch keine finanziellen Verluste für die DDR zu erwarten." (Mat A 5, Bd. 29 BEWO, S. 3)

Wo sind rund 7 Millionen Majunke-Gelder geblieben?

Auch für die Familie Majunke dürften keine finanziellen Verluste entstanden sein, wenn ein Vermerk zutrifft, den Gerhard Ronneberger am 27.06.1989 über ein Treffen mit Pia und Alexander Majunke verfaßt hat:
"Gegenwärtig wird mit den Rechtsanwälten die notwendige Sicherung der Schweizer Konten vorbereitet ... Es wird in Erwägung gezogen, die entsprechenden Gelder gegebenenfalls auf die Konten bei der Deutschen Handelsbank zu transferieren. Nach eigenen Einschätzungen von Frau Majunke muß es sich um eine Größenordnung von weit über 7 Mio Mark handeln ... Frau Majunke formulierte sinngemäß recht gefaßt, daß auf alle Fälle diese Gelder gerettet werden müssen, denn man habe ja all dies nicht auf sich genommen für nichts und wieder nichts ... Man stellt sich offensichtlich darauf ein, daß nach Verbüßung der nicht abzuwendenden Haftstrafe offensichtlich der Nutzen von den vorhandenen Geldern gezogen werden soll." (Mat A 296, Bd. X, S. 2191)

In einem weiteren Vermerk Ronnebergers vom 04.09.1989 heißt es ergänzend:
"Frau Majunke hat zwischenzeitlich in Liechtenstein unter der Firmenbezeichnung IHZ eine Firmengründung vorgenommen und neue Bankkonten eröffnet, auf die sie schrittweise alle aus der Schweiz abgezogenen und auf den Handelsbank-Konten in Berlin befindlichen Guthaben wieder hin überweisen und damit in Sicherheit bringen will. In der BRD wurde von ihrer ältesten Tochter eine Firmeneintragung unter der Bezeichnung Nolte-Majunke vorgenommen."
(Mat A 296, Band X, S. 2204)

Das Landgericht Köln jedoch schenkte 1993 "mangels anderweitiger Feststellungsmöglichkeiten" den Angaben von Pia Majunke Glauben: der Restgewinn aus dem Reinstsilizium-Geschäft habe lediglich 150.000 DM betragen. Das Gericht erklärte diesen Betrag für verfallen, was sich strafmildernd auswirkte, "da mithin keine feststellbare Bereicherung aus der Tat verbleibt" (Urteil vom 19.11.1993, zu BB 12-342).

II. WELCHE KENNTNISSE HATTE DIE BUNDESREGIERUNG ÜBER DEN EMBARGO-HANDEL DER DDR ?

II.1 Quellen der Nachrichtendienste in den fünfziger und sechziger Jahren

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte bereits seit den fünfziger Jahren Hinweise über die Tätigkeit der Personen Wischniewski, Goldenberg, Rübler, Forgber u.a. im Zusammenhang mit dem Embargohandel.

Für die kontinuierliche Beobachtung des Embargohandels der DDR war das BfV jedoch nicht zuständig.

In einer Analyse des MfS heißt es hierzu, daß der Verfassungsschutz davon ausging,
"daß die Bearbeitung des illegalen Technologietransfers grundsätzlich nicht Gegenstand der Tätigkeit der Spionageabwehr des Verfassungsschutzes ist, sondern in die zollrechtliche Kompetenz fällt. Die Spionageabwehr des Verfassungsschutzes versucht bei der Bearbeitung des illegalen Technologietransfers, sich streng an die gesetzlich festgelegten Kompetenzen zu halten. Das bedeutet, daß grundsätzlich in Zweifelsfragen die Sachverhalte an die zuständigen Zollorgane zur Bearbeitung abgegeben und von der Spionageabwehr keine Aktivitäten unternommen werden, Fälle außerhalb ihrer Zuständigkeit an sich heranzuziehen. Eine Zuständigkeit der Spionageabwehr des Verfassungsschutzes wird grundsätzlich nur dann begründet, wenn ein nachrichtendienstlicher Hintergrund derartiger Transferaktionen offenkundig ist und die nachrichtendienstliche Relevanz nicht ausschließlich aus konspirativen Verhaltensweisen der Beteiligten abgeleitet wird." (MAT A 142, BKK 209, S. 94)

Anders als das BfV war der BND jedoch für die Beobachtung des Embargohandels zuständig.

Dem 1. Untersuchungsausschuß teilte der BND mit, daß "der Bereich KoKo ... beim BND vor allem unter dem Aspekt des Embargohandels analysiert" wurde. (BND-Abschlußbericht, 11.02.1994, Anlage 2, S. 1)

In der Tat hat der BND den Embargohandel der DDR umfassend beobachtet und umfangreiche Kenntnisse zusammengetragen, die regelmäßig auch an die Bundesregierung weitergegeben wurden. Dies soll im folgenden ausgeführt werden.

II.2 Quelle Helmuth Weise 1973–1975

Bereits mit der Befragung von **Helmuth Weise**, Direktor des im Embargohandel der DDR tätigen AHB Elektrotechnik, im Jahre 1973 erhielt der BND ausführliche Informationen über diesen Bereich. Weise hatte aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als IM des MfS und seiner Stellung in einer wichtigen DDR-Außenhandelsfirma hervorragende Kenntnisse nicht nur über die Entstehungsgeschichte des Bereichs KoKo, sondern auch über die Embargo-Politik der DDR.

Da der BND diese Unterlagen jedoch nur dem Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur Einsichtnahme vorgelegt hat und diese über Ergebnisse der Einsichtnahme dem Untersuchungsausschuß nicht berichtet haben, können Einzelheiten über die Aussagen Weises gegenüber dem BND hier nicht dargestellt werden.

II.3 Quelle Günter Asbeck ab 1981

Der Überläufer **Günter Asbeck** berichtete dem BND ab 1981 u.a. auch über die Embargo-Handelstätigkeit von KoKo. Er lieferte dem BND Informationen u.a. über folgende mit dem Embargohandel befaßte Personen:

– Forgber, Günter
– Goldenberg, Simon
– Ikier, Peer
– Lerche, Ruth
– Rübler, Herbert
– Weber, Werner.

Vor diesem Hintergrund resümierte der BND in einem Bericht vom 30.12.1982, eine der Hauptaufgaben von KoKo sei das "Beschaffen von Informationen und Waren, die legal für die DDR nicht zu erlangen sind (Embargogüter)".

Weiter heißt es in dem Bericht:
"Typische Methoden zum Beschaffen von Gütern, die einem Embargo durch westliche Industriestaaten unterliegen, sind
– das Gründen oder Einschalten von Firmen im NSW (Nicht-Sozialistisches Wirtschaftsgebiet, Anm. d. Verf), die als Käufer oder Vermittler dieser Güter für dritte Empfänger auftreten und Falschdeklarationen zum Endverbleib abgeben.
– Gründen oder Einschalten von Firmen im NSW, die als Käufer von Embargogütern auftreten und den Weiterverkauf mit falschen Erklärungen zum Inhalt der Sendung vornehmen.
– Transfer und Transport von Embargogütern durch Firmen des Bereiches KoKo aus einem Land des NSW unter Zollverschluß durch die DDR in ein anderes NSW und Entwenden des dem Embargo unterliegenden Teils und Ersetzen durch ein anderes im Sinne der Embargobestimmungen harmloses Gut." (Mat A 16/3, S. 286)

II.4 Quelle Horst Schuster ab 1983

Spätestens mit den Aussagen des Überläufers **Horst Schuster**s im Jahr 1983 kannte der BND wesentliche weitere Grundzüge des Embargohandels der DDR sowie eine Fülle von Details über die handelnden Personen sowie verwickelte DDR- und Westfirmen.

Schuster berichtete u.a. über folgende im Embargohandel tätige Personen:

– Willi Böhme
– Herbert Brosch
– Günter Forgber
– Ottokar Hermann
– Peer Ikier
– Dieter Kupfer
– Ruth Lerche
– Peter Meya
– Gerhardt Ronneberger
– Helmut Schindler
– Siegfried Stöckert
– Karl-Heinz Tasselkraut
– Werner Weber
– Michael Wischniewski
– Wolfram Zahn.

Detailliert beschrieb Schuster dem BND u.a. folgende im Embargohandel tätige Firmen:

– Asimex
– Berag
– Bieg
– Camet
– Forgber
– Gerlach
– Impag
– Intertechna
– Intrac
– Interport
– Robotron
– Transinter.

Zur Verdeutlichung des vom BND durch die Quelle Horst Schuster erreichten Wissensstandes zum Embargohandel der DDR werden im folgenden diese Erkenntnisse in chronologischer Reihenfolge und geordnet nach folgenden Gliederungspunkten zusammengestellt:

– allgemeine Kenntnisse zum Embargohandel
– einzelne Firmen
– Lieferländer und Lieferfirmen.

Bei der Lektüre dieser Aufstellung sollte mit bedacht werden, daß der BND dem Untersuchungsausschuß diese Aussagen vorenthalten wollte. Die Befragungsergebnisse Schusters hatte der Untersuchungsausschuß zufällig und irrtümlich über den Generalbundesanwalt erhalten. Erst aufgrund einer öffentlichen Debatte im Dezember 1993 und einem breiten Medienecho erklärte sich der BND bereit, diese Unterlagen dem Untersuchungsausschuß weiter zu überlassen.

II.4.1 Allgemeine Aussagen zum Embargohandel

Im **Mai 1983** berichtete Schuster dem BND von einem Sonderbereich des MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung, der die Aufgabe habe, elektrotechnische und elektronische Geräte für den direkten Bedarf des MfS zu importieren, die zum Teil embargobehindert seien. Leiter dieses Sonderbereichs sei der hauptamtliche MfS-Offizier Willi Böhme. (MAT A 332, Bd.V/7, 12 BA 130483 09, o.P.)

Anm. d. Verf.: Hierbei handelt es sich um die sogenannte AG MAH im Bereich KoKo, später auch bekannt als AG Baude. Erster Leiter der AG MAH war Willi Böhme, später Heinz Baude. (vgl. unter I. und I.1. in diesem Bericht)

Im Juni 1983 ergaben die Befragungen Schusters detaillierte Informationen über die Bedeutung der Firmen **F.C.Gerlach** , **Forgber**, **Interport**, Camet **und AHB Elektrotechnik** für die Embargopolitik der DDR.

Der Leiter der Firma **F.C.Gerlach**, **Michael Wischniewski**, wurde von Schuster als IM des militärischen Nachrichtendienstes der DDR bezeichnet, der gleichzeitig enge Verbindungen zum stellvertretenden Leiter der HVA, General Fruck, unterhalte. Gerlach importiere Embargowaren in die DDR und habe in diesem Zusammenhang Geschäftsbeziehungen zu Control/Data, IBM und Siemens. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 19, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 200683 07, o.P.)

Als Mitarbeiter der **Firma Forgber** und tätig im Embargohandel wurden dem BND von Schuster **Dietrich Kupfer, Wolfram Zahn, Peer Ikier** und **Peter Meya** genannt. Der Schwerpunkt der Fa. Forgber liege in der Beschaffung von Produktionsanlagen für elektronische Bauelemente und in der Deckung des Bedarfs der Akademie der Wissenschaften an embargobehinderter Elektronik. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 18, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 270683 13, o.P.)

Von **Interport** wurden dem BND bereits zu diesem Zeitpunkt der Geschäftsführer **Gietl** und die Tatsache bekannt, daß der offiziell als Geschäftszweck angegebene Oldtimerhandel dieser Firma nur die Tarnung für offensive nachrichtendienstliche Geschäfte und den Embargohandel sei. Interport existiere seit Ende der 60er Jahre und würde von der HVA des MfS angeleitet. Innerhalb des Bereiches KoKo sei Interport unmittelbar dem Schalck-Stellvertreter, Manfred Seidel, unterstellt. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 17, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 270683 16, o.P.)

Über die Firma **Camet** erfuhr der BND von Schuster, daß es sich um die Nachfolgefirma der Firma des in die Bundesrepublik übergewechselten Simon Goldenberg handele. Als Firmeninhaber wurde dem BND **Werner Weber** bekannt. Camet führe Embargoimporte und Waffenhandel durch. Partner von Weber bei diesen Geschäften seien unter anderem Dieter Uhlig und der Leiter der Firma Intertechna, Brosch. Weber betreibe Waffenhandel vor allem mit Afrika und dem Nahen Osten. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 270683 17, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 12, o.P.)

Über den Generaldirektor der Firma **AHB Elektronik**, **Gerhardt Ronneberger**, teilte Schuster dem BND mit, daß dieser schon seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre mit Embargogeschäften zu tun habe. Ronneberger sei zusammen mit Dieter Kupfer und Günter Forgber mitverantwortlich für den Aufbau der Mikroelektronikindustrie der DDR und für die entsprechenden Anlagenimporte, die als Embargowaren im Ausland beschafft würden. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 02, o.P.)

II.4.2 Die Sonderrolle von Impag und Intertechna

Besonders ausführlich sagte Schuster beim BND über die Firmen Intertechna und Impag aus.
Diese Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

II.4.2.1 Intertechna

Anschrift:

Intertechna GmbH
Berlin-Ost
Maternstr. 6
Tel. 4373989
43798455
4372927

Direktor:
Herbert Brosch
Brosch sei IM des MfS, sein Führungsoffizier sei Karl Dietl.

1967 sei im Zusammenspiel zwischen KoKo und MfS mit den Gesellschaftern Zentrag, Robotron und Interver die Fa. Intertechna gegründet worden. 1968/1969 habe Intertechna von der Firma B.O.G., Frankfurt/Main, umfangreiche Mikrofilmanlagen von Bell & Howell gekauft. Diese Mikrofilmanlagen seien für den Aufbau des Informations- und Dokumentationszentrums der HVA Abteilung Wissenschaft und Technik verwendet worden. Der Umfang der Gerätelieferung habe 3–4 Millionen DM betragen. Brosch habe 1980 für 15 Mio DM Embargo eingekauft; 1983 bearbeite Intertechna etwa 90 Vorgänge und verfüge über 15–20 Mio DM. Die Importe würden von der HVA festgelegt und koordiniert. Das Personal der Firma Intertechna würde vom MfS zugewiesen. Für Dienstreisen der Mitarbeiter benutze Intertechna die Reisestelle der KoKo-Firma Transinter.
Hauptgeschäftspartner der Fa. Intertechna im Westen seien unter anderem:

– Diebold Deutschland GmbH
– Horn & Görwitz

(Quellen: MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 130483 12, o.P.; ebenda, 12BA 290683 11, o.P.; MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 310883 09, o.P.; ebenda, 12BA 300883 06, o.P.; ebenda, 12BA 300883 03, o.P.; ebenda, 12BA 260883 02, o.P.)

II.4.2.2 Impag

Anschrift:

Impag GmbH
1954 Berlin [1034 wäre korrekt, Anm. d. Bearb.]
Rigaerstraße
Tel.: 5893437

Geschäftsführer:
Karl Heinz Tasselkraut

Schuster teilte dem BND mit: Tasselkraut sei hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS. Die Firma sei Mitte der 70er Jahre vom Sektor Wissenschaft und Technik der HVA gegründet worden. Der Schwerpunkt der Impag-Tätigkeit liege bei der Beschaffung von Unterlagen über westliche Spitzentechnologien und in der Vorbereitung der Importe von embargobehinderten Waren. Die Importe selbst würden im Regelfall durch die Intertechna GmbH realisiert. Die Impag führe eigene Konten bei der Deutschen Handelsbank, unterstehe direkt dem MfS (Sektor Wissenschaft und Technik), sei formal jedoch dem Bereich Kommerzielle Koordinierung im MAH angegliedert.

Impag stehe in enger Geschäftsbeziehung zur Firma

Werner Scheele
Langenbergerstr. 449
4300 Essen

und beziehe von dort meist embargobehinderte Waren. Tasselkraut bemühe sich seit 1982 bei KoKo-Außenhändlern um eine Ausweitung der Geschäftsbeziehungen Scheeles zur DDR, damit dieser auch ausreichend mit legalen Geschäften versorgt werde.

(Quellen: MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 210483 08, o.P.; ebenda, 12BA 110283 01, o.P.; ebenda, 12BA 010783 03, o.P.; ebenda, 12BA 270683 12, o.P.; ebenda, 12BA 130483 06, o.P.)

II.4.3 Einzelerkenntnisse

Finanzmanipulationen über Ungarn beim Embargohandel der DDR

April 1983: Der BND erfuhr von Schuster Einzelheiten über Finanzmanipulationen über Konten in Ungarn beim Embargohandel der DDR.

Als Quelle dieser Informationen nannte Schuster **Werner Wittenberg**. Der österreichische Embargohändler habe einem DDR-Geschäftspartner hierüber Einzelheiten mitgeteilt. Wittenberg habe betont, er könne bei der Nationalbank nicht nur Nummernkonten für Ausländer in jeder Währung bei freier Verfügbarkeit organisieren, sondern über die Nationalbank könne er auch fingierte Rechnungen und andere Geschäftsunterlagen erhalten, um Gelder zu waschen. Am Beispiel eines der DDR verbundenen mittelständischen Unternehmens habe Wittenberg dargestellt, daß dieses nach Einrichtung eines Nummernkontos der Nationalbank in Budapest für Überweisungen auf dieses Konto steuerlich absetzbare Rechnungen ungarischer Unternehmen erhielte. Die ungarische Nationalbank bekäme hierfür 10% des jeweiligen Rechnungsbetrages. Das deutsche Unternehmen erhielte neben den Rechnungen auch andere Unterlagen, wie z.B. technische Zeichnungen, die

gegenüber dem Finanzamt die Rechnungsstellung plausibel erscheinen ließen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 200483 12, o.P.)

Kein Risiko für Embargohändler, da der Zoll nicht kontrolliert

Im gleichen Monat erfuhr der BND von Schuster Einzelheiten über das Vorgehen westlicher Embargohändler beim Transport illegaler Lieferungen von Embargowaren in die DDR. Erfahrene Osthändler der Bundesrepublik, die nicht über die nötigen Ausfuhrpapiere für Lieferungen in die DDR verfügten, würden die betreffenden Güter in der Regel im eigenen PKW transportieren. Da der westliche Zoll nicht sorgfältig genug kontrolliere, werde dieser Einfuhrweg als fast risikolos eingeschätzt. Nach Einschätzung Horst Schusters könnte man diese "illegale Lebensader der DDR" sofort und nachhaltig stören, wenn der Zoll mehr und sorgfältiger überprüfen würde.

Da diese Lieferanten in der Regel auch nicht über die erforderlichen Einfuhrpapiere für die DDR verfügen würden, stellten sie sich selbst für die Einreise nach Ostberlin einen Lieferschein aus, der mit Firmenstempel versehen und in dreifacher Ausfertigung vorhanden sei. Eine Ausfertigung würden sie dem DDR-Zoll übergeben, die zweite Ausfertigung (versehen mit dem DDR-Zollstempel) werde beim Luftfrachtbüro der Interflug in der Brunnenstraße gegen Empfangsbestätigung abgegeben. Der Lieferant reise mit der bestätigten dritten Kopie des Lieferscheins wieder aus und Interflug benachrichtige den Empfänger der Ware.
Auch die illegalen Warenlieferungen für die Nachrichtendienste der DDR würden oft über das Interflugbüro erfolgen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 210483 03, o.P.)

Bewußte Falschdeklaration von Waren

August 1983: Der BND wurde von Schuster über weitere Einzelheiten der Durchführung von Embargolieferungen in die DDR informiert. Oft werde eine bewußte Falschdeklarierung der Waren praktiziert. Die auf den Waren angebrachte Bezeichnung werde gefälscht und entsprechende Lieferpapiere ausgestellt. Dieser Weg erweise sich als völlig sicher, da in der Praxis keine Grenzkontrolle in der Lage sei, die Fälschung zu erkennen, bzw. nachzuweisen.
Waren großer Abmessungen würden mit LKWs der **Deutrans** über Drittländer befördert oder per Luftfracht versandt, wobei die der DDR nahestehenden Auslandsfirmen sich Chartergesellschaften, speziell aus Italien bedienen würden. So sollen 1982 elektronische Geräte, insbesondere PDP-11 Computer über Green Financial California auf dem Luftwege unter Benutzung von Charterflügen nach Dresden gelangt sein. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 310883 08, o.P.)

Auf dem Luftweg problemlos nach Berlin-Schönefeld

September 1983: Ergänzend erfuhr der BND von Horst Schuster, daß der Transport von Embargogütern auf dem Luftweg über Schweiz, Österreich und Skandinavien nach Berlin-Schönefeld völlig problemlos sei. Im Luftfrachtverkehr würden allgemeine Warenbezeichnungen genügen. Die Waren würden im Luftfrachtbüro vom Zoll abgeholt oder zum Büro des Unternehmens Deutrans befördert und von dort übernommen.

Die Firma Deutrans stelle auch Empfangsbescheinigungen für angebliche Transitlieferungen aus, obwohl die Waren in Wirklichkeit in der DDR verblieben. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 060983 04, o.P.)

II.4.4. Aussagen Horst Schusters über einzelne Lieferländer von Embargogütern

II.4.4.1 Belgien

Mai 1983: Schuster benannte dem BND eine belgische Firma, die als traditioneller Lieferant von embargobehinderten elektronischen Bauelementen für die DDR gelte. Es handele sich um die Firma

Story PVBA,

Vosveld 5
B 2110 WIJNEGEM.

Bereits in den sechziger Jahren sei die Fa. Story wichtiger Lieferant von Bauelementen der Firmen Philips und Valvo für die nachrichtentechnische Industrie der DDR gewesen. Besonders enge Geschäftsbeziehungen hätten zur MfS-Firma Intertechna bestanden. Die Embargolieferungen der Fa. Story wären so lange unentdeckt geblieben, weil der normale, kommerzielle Handel dieser Firma mit anderen DDR-Partnern günstige Möglichkeiten zur Verschleierung des Embargohandels eröffne. (MAT A 332, Bd. V/7, Meldung 12BA 050583 02, o.P.)

September 1983: Schuster benannte dem BND die Firma

Tracosa S.A.
1040 Brüssel
Avenue de la Tuison d'or 84–86

als Embargolieferanten. Nähere Informationen hat der BND dem Untersuchungsausschuß hierzu nicht übermittelt. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 090983 11, o.P.)

II.4.4.2 Dänemark

April 1983: Schuster benannte dem BND die dänische Firma:

Jan Plon A/S
3450 Allerod
Ryperoug 1
Dänemark.

Die Firma J.Plon A/S stehe in enger Geschäftsbeziehung zur KoKo-Firma BERAG. Der Firmeninhaber **Jan Plon** habe direkte Kontakte zu dem stellvertretenden Leiter des Bereiches KoKo, Manfred Seidel. Als Beispiel von Embargolieferungen der Fa. Plon informierte Schuster den BND über Lieferungen aus Großbritannien. Plon beziehe diese Embargowaren von der Fa. Lyon&Brandfield, 4–5 Inverness Mews, London. Diese Informationen habe Schuster vom BERAG-Generaldirektor, Karl-Heinz Schneider, erhalten. Über Konten von Plon würden neben illegalen kommerziellen Überweisungen auch operative Ausgaben des MfS getätigt. Die große Bedeutung der Fa. Plon für den Bereich KoKo würde daraus deutlich, daß Plon durch KoKo finanzielle Stützung erhalten habe, als z.B. legale DDR-Geschäfte von Plon wegen Preis- und Konditionsforderungen der DDR-Abnehmer der von Plon vertretenen dänischen Firmen in Gefahr geraten wären. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 260483 09, o.P.)

Juli 1983: Der BND erhielt von Schuster ergänzende Informationen über die Firma Plon und ihren Inhaber **Jan Plon**. Die Fa. Plon sei Vertretungsfirma dänischer Firmen im Handel mit der DDR. Dies stelle eine Besonderheit dar, da sonst ausländische Firmen von DDR-Firmen vertreten werden müßten. Plon führe Konten in freien Devisen für die Fa. BERAG und für Manfred Seidel. Dies sei ein Hinweis auf MfS-Verstrickungen der Fa. Plon. Außerdem würden bundesrepublikanische Firmen nicht genehmigte Zahlungen für die DDR an die Fa. Plon überweisen. Die Fa. Plon würde vom BERAG-Generaldirektor Karl-Heinz Schneider angeleitet. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 080783 11, o.P.)

II.4.4.3 England

August 1983: Schuster berichtete dem BND über Embargo-Lieferungen einer britischen Firma an die DDR. Es handele sich um die Firma:

Lyon & Brandenfield Ltd.

4–5 Inverness Mews
London W2 3JQ

mit ihrem Inhaber

David R. Sofaer.

Diese Informationen hätte Schuster vom Generaldirektor der KoKo-Firma BERAG, Karl-Heinz Schneider, erhalten. Schneider habe auf die Möglichkeit der Embargo-Beschaffungen über diese Firma hingewiesen, da Sofaer bereits mit der dänischen Firma Plon Embargogeschäfte realisiert hätte. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 160883 02, o.P.)

September 1983: Schuster benannte dem BND die Ostberliner Filiale der

Fa. United Sterling
London
Heddon Street

als Lieferantin von Embargogütern der CoCom-Liste A und C in die DDR sowie als Verantwortliche für Waffengeschäfte mit Westafrika. Partner der United Sterling sei u.a. die Fa. Caramant in Wiesbaden. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 070983 10, o.P.)

II.4.4.4 Niederlande

April 1983: Schuster berichtete dem BND über Embargolieferungen einer niederländischen Firma an die DDR. Es handele sich um die Firma

Kintraco BV
Alkmaar
Berenkoog 29

mit ihrem Inhaber

Henry Wasmoeth.

Im März 1983 habe Wasmoeth technische Unterlagen und Prospekte über embargobehinderte Güter an einen Vertreter der Verwaltung Aufklärung der NVA übergeben. Anschließend sei von DDR-Seite eine Bestellung für einen Store Dual Standard Recorder abgegeben worden. Nach Informationen von Schuster verfüge Wasmoeth über enge Geschäftskontakte zur Firma Intertechna, die als MfS-Firma im Bereich Kommerzielle Koordinierung gelte. Wasmoeth habe in der Vergangenheit auch mehrere Geschäfte mit der Sowjetunion abgewickelt. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 130483 03, o.P.)

Juni 1983: Schuster informierte den BND weiter über Wasmoeth. Name und Anschrift von Wasmoeths Firma gab Schuster wie folgt an:

Traco–Supplies BV
1822 BH Alkmaar
Berenkoog 29
Tel.: 072/615434.

Schuster bezeichnete Wasmoeth als IM des KGB, der HVA und des Militärischen Nachrichtendienstes der DDR bezeichnet. Neben Geschäftskontakten zu Intertechna habe Wasmoeth auch Beziehungen zur DDR-Firma Robotron und zur Firma Archivanlagen, Wien (Inhaber: Wittenberg), mit der er gemeinsam Embargo-Computer-Teile an die DDR, Ungarn, CSSR und die Sowjetunion liefere. Nach Informationen Schusters habe Wasmoeth auch angeboten, militärisch-

elektronische Bauteile, Waffen und Ausrüstung an die DDR zu liefern. Diesbezüglich unterhalte Wasmoeth Kontakte zu den Vertretern der Verwaltung Aufklärung der NVA, Royek, Pfotenhauer und Raupach. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 250683 02, o.P.)

II.4.4.5 Nordkorea

April 1983: Schuster berichtete dem BND über die Abwicklung von Embargogeschäften der DDR über die Volksrepublik Nordkorea. Es handele sich um die Lieferung von Embargo-Elektronik (Floppy-Disks) im Wert von 500.000 US-Dollar durch den niederländischen Embargohändler Wasmoeth an den AHB Robotron. Robotron bezahle den Kaufpreis in Rubel an koreanische Stellen, diese hätten den entsprechenden Betrag in US-Dollar an Wasmoeth überwiesen. Beteiligt an dieser Transaktion sei auch der österreichische Embargohändler Wittenberg.

Dieses Geschäft sei kein Einzelfall. Insgesamt sei die VR Korea bei Embargogeschäften in Millionenhöhe eingeschaltet. Die beschriebene Art der finanziellen Abwicklung sei gewählt geworden, da Robotron zwar über Rubel, aber nicht über konvertierbare Devisen verfüge, während die VR Korea über US-Dollar verfüge und auf diese Art und Weise Rubel zu günstigen Konditionen erhalte. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 180483 15, o.P.)

Außerdem berichtete Schuster dem BND, daß die österreichischen Embargohändler Werner Wittenberg und Peter Linsbichler während der Leipziger Frühjahrs- und Herbstmesse 1982 mit Vertretern der nordkoreanischen Botschaft in Ostberlin über die Lieferung von militärischen Ausrüstungen, Mikrowellensendern verschiedener Größen, Sprachanalysatoren und Chiffriergeräten westlicher Bauart verhandelt hätten. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 180483 09, o.P.)

II.4.4.6 USA

April 1983: Der BND erfuhr von Horst Schuster, daß eine US-Firma seit Jahren in großem Umfang Embargogüter an die DDR liefere. Es handele sich um die Firma:

Green Financial California
Las Vegas.

Die Firma habe EDV-Hardware, darunter auch große EDV-Anlagen, die auf der Embargoliste ständen, an die DDR geliefert. Die Abwicklung der Lieferungen habe über die Wiener Niederlassung der Firma stattgefunden, deren Leiter ein

Herr Euler

sei. Die Lieferungen seien u.a. auf dem Luftwege, z.T. mit Chartermaschinen, über Italien nach Dresden bzw. Berlin-Schönefeld erfolgt. In der MfS-Firma Intertechna sei man nach Aussagen Schusters erstaunt darüber, daß diese Embargogeschäfte schon jahrelang so gut liefen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 260483 10, o.P.)

August 1983: Schuster berichtete dem BND über Hilfeleistungen von US-Firmen bei der Beschaffung von embargobehinderten Geräten durch die DDR. Hiernach verfügten die vom MfS unterhaltenen Embargobeschaffungseinrichtungen der HVA "Wissenschaft und Technik" über die Embargovorschriften des Westens und könnten sie so von Fachleuten aufbereiten lassen. Die Embargovorschriften lägen dort in englischer Fassung mit allen Zusatzartikeln und "statements of understanding" vor. Die DDR-Organisationen würden diese ohne besonderen Aufwand von US-Firmenvertretern wie z.B. von IBM, CDC, DEC erhalten. In der Bundesrepublik Deutschland würde der vollständige Embargolistentext im Bundesanzeiger nicht veröffentlicht. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 250883 06, o.P.)

II.4.4.7 Schweiz

Die Rolle Ottokar Hermanns bei Embargobeschaffungen für die DDR

Februar 1983: Der BND wurde von Schuster darüber informiert, daß alle der Firma Intrac/Lugano zugehörigen bzw. von **Ottokar Hermann** gesteuerten Firmen neben ihrer legalen Tätigkeit im DDR-Handel auch "operative nachrichtendienstliche Aufgaben" u.a. bei der Beschaffung von embargobehinderten Elektronikgütern lösen würden. Diese Embargogüter würden von Ottokar Hermann in der Schweiz beschafft und über die Schweiz oder den innerdeutschen Handel an die DDR geliefert. Empfänger der Lieferungen sei der AHB Elektrotechnik. Zu dem Ottokar Hermann-Firmenkreis würden nach den Angaben Schusters gehören:

– Chemoplast (Berlin/West)
– Wan (Berlin/West)
– Warimex (Berlin/West)
– Intex (Berlin/West)
– Tetren (Wien)
– Befisa (Schweiz).

Teilweise würden in diesen Firmen sogar Angehörige des AHB Elektrotechnik als Marktbearbeiter stationiert. Die Zusammenarbeit des Generaldirektors des AHB Elektrotechnik, Dr. Roland Winckler, mit Ottokar Hermann sei durch Staatssekretär Schalck persönlich veranlaßt worden. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 140283 09, o.P.)

Originaldokument aus der Firma Intrac Lugano übergeben

April 1983: Schuster übergab dem BND ein Originaldokument über die Beziehungen zwischen der Fa. Intrac S.A./Lugano und den Außenhandelsbetrieben der DDR im Bereich Elektrotechnik/Elektronik, das Firmen auflistete, mit denen Intrac "Vertretungs-, Ausschließlichkeits- oder andere Vereinbarungen" hatte.
Der BND vermerkte dazu:
"Aufgrund des Hintergrundes der Fa. INTRAC S.A./LUGANO (Ottokar HERMANN!) kann mit großer Sicherheit angenommen werden, daß über die aufgeführten Firmen auch Embargo-Geschäfte abgewickelt werden!" (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 130483 01, o.P.)

Der BND hat dieses Dokument dem Untersuchungsausschuß nicht vorgelegt.

Juli 1983: Der BND erhielt von Schuster weitere Informationen über den Generaldirektor des AHB Elektrotechnik, Dr. Roland Winckler. Winckler würde neben Dr. Jost Brecher, Waldemar Harz und Helmut Schindler zum sogenannten "AHB Geheimbund" gehören, der praktisch die gesamte Außenhandelspolitik der DDR bezüglich Großprojekten bestimmen würde. Über Ottokar Hermann wickele Winckler die wichtigsten Embargoimporte auf dem Gebiet der Elektrotechnik ab. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 010783 07, o.P.)

Schuster bezeichnete Ottokar Hermann als IM der HVA

Schuster berichtete dem BND, daß Ottokar Hermann IM der HVA sei. Seit Mitte der sechziger Jahre stehe Hermann mit Schalck und Seidel in einer direkten Verbindung, die einen klaren MfS-Charakter im Sinne der Aufklärung für die HVA habe. Die Bezeichnung der Ottokar Hermann-Firma Intrac S.A. weise auf direkte Verbindungen zur Intrac der DDR hin.
Die Haupttätigkeit der Intrac in Lugano sei die Beschaffung von Embargowaren für die DDR. Intrac Lugano führe auch Konten für den Bereich KoKo in der Schweiz, u.a. das Konto Nr. q5–702779.1 bei der Schweizer Bankenvereinigung, über das einige Millionen abgewickelt würden. Die Konto-Führung liege bei der KoKo-Mitarbeiterin Inge Emmerich. Ottokar Hermann sei direkter Partner von Schalck und Seidel und halte sich zu regelmäßigen Arbeitsbesprechungen in der DDR auf.
Hermann und seine Firmen würden von der DDR maximal kommerziell begünstigt durch die Übertragung lukrativer Exportgeschäfte. Mindestens 80% seiner Einkünfte müsse Ottokar Hermann

an Manfred Seidel und damit an das MfS als operative Gelder abliefern. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 080783 19, o.P.)

Die Intrac Lugano war nach Informationen Schusters höchstwahrscheinlich eine DDR-Gründung

Der BND vermutete aufgrund der Informationen Schusters mit "hoher Wahrscheinlichkeit", daß es sich bei der Intrac S.A. Lugano um eine gemeinsame Gründung des DDR-Unternehmens Intrac Handelsgesellschaft mit Ottokar Hermann handelte.

Seit 1974/1975 würde der AHB Elektrotechnik alle größeren Importvorhaben durch Einschaltung von Firmen des Ottokar Hermann realisieren. Innerhalb der Hermann-Firma Warimex in Westberlin wären die Mitarbeiter des AHB Elektrotechnik Rainer Hafemann und Gustav Boteck (phon.) stationiert gewesen. Diese Konstruktion diene in erster Linie zur Realisierung von Embargoimporten der Firma Elektrotechnik.

Die in der zweiten Hälfte der 70er Jahre neu gegründete Ottokar Hermann-Firma Intex, Westberlin, würde ebenfalls für Embargogeschäfte genutzt. Die Mitarbeiter der Firma Intex würden Grenzbefreiungen für den Transport von Waren aller Art in die DDR, einschließlich Embargowaren erhalten. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 260783 06, o.P.)

Oktober 1984: Der BND erfuhr von Schuster folgende Addressen:

Dr. Max Briner,
Alte Landstraße 115
CH 8803 Rüschlikon.

Dr. Briner sei nicht nur Mitarbeiter der

Fa. Hafina
Dorfstr. 16
CH 6340 Baar/Zug,

sondern betreibe auch eine Software-Handelsfirma

Ergon Informatik AG
Bächtholdstr. 4
CH 8044 Zürich
Tel 01/2512102.

Der BND vermutete,
"daß über **Ergon** auch Embargogeschäfte abgewickelt werden, zumal da außerdem bekannt wurde, daß Dr. Briner in nicht näher bekannter Geschäftsbeziehung zu dem mutmaßlichen Embargohändler Wasmoeth (vgl. 12BA 261084 04) steht." (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 261084 03, o.P.)

II.4.4.8 Österreich

März 1983: Schuster berichtete dem BND Einzelheiten über die Embargolieferungen einer österreichischen Firma in die DDR. Es handele sich um die:

Educa Warenhandelsgesellschaft m.b.H.
1140 Wien
Linzer Str. 171

und ihren freien Mitarbeiter

Hermann Spunda.

Geliefert würden u.a. EDV-Anlagen. Eigentümer und Manager der Firma sei ein gewisser Rab oder Raab, der früher einmal für die US-Firma Fairschild gearbeitet hätte. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 030383 10, o.P.)

Bezüglich der Beschaffungsbemühungen der DDR für das militärische Laser-Zielgerät GS 19 vermerkte der BND:
"Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Beschaffungsbemühungen für das Zielgerät über die Firma EDUCA ... laufen." (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 030383 06, o.P.)

April 1983: Schuster berichtete dem BND über Aktivitäten einer österreichischen Firma im Bereich des Waffenhandels mit der DDR. Dies sei die Firma:

Mannesmann Tally
Wien
Zetschegasse 17

mit ihrem Verkaufsrepräsentanten

Werner Wittenberg.

Anfang März 1983 habe Wittenberg einen KoKo-Mitarbeiter auf die Möglichkeit eines Waffengeschäftes angesprochen. Ein Geschäftsfreund des Wittenberg aus dem Münchner Raum habe Zugriff auf 22 Kampfpanzer des Typs Leopard 2, von denen er zunächst zwei Stück aus der Bundesrepublik Deutschland in ein Drittland (Irak, Iran oder VR Polen) liefern wolle. Bedingung für dieses Geschäft sei jedoch die legale Ausfuhr in ein Land, in das die Ausfuhr von Kriegswaffen gestattet sei. Von dort aus könnten die Leopard-Panzer dann illegal in das betreffende Drittland weitergeleitet werden. Die zwei Kampfpanzer würden 5,5 Millionen Dollar kosten.
Dieser Sachverhalt sei von dem DDR-Gesprächspartner der Verwaltung Aufklärung de[r] NVA übermittelt worden, die großes Interesse an einer Beteiligung gezeigt hätte. Über das Angebot seien auch Honecker und Verteidigungsminister Hofmann informiert worden. Die DDR-Seite hätte Interesse daran geäußert, die zwei Panzer selbst zu kaufen. Diese Absicht sei Wittenberg auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1983 übermittelt worden, der daraufhin mitgeteilt hätte, daß die weiteren Verhandlungen der Einkaufschef der Firma Mannesmann-Tally,

Peter Linsbichler,

führen würde. Für den 18.03.1983 wäre daraufhin eine Zusammenkunft des Peter Linsbichler mit einem Mitarbeiter der militärischen Aufklärung der DDR namens Royek vereinbart worden. Dann hätte die DDR-Seite nur noch Interesse an der Lieferung wichtiger Einzelteile der Leopard-Panzer wie Stabilisatoren und Zielgeräten gehabt. Bei dem Treffen hätte man sich außerdem über die Lieferung technischer Dokumente des Leopard-2-Panzers im Umfang von mindestens sechs Aktenordnern geeinigt. Die Lieferung würde 100.000 Dollar kosten und innerhalb von 10 Tagen, also um den 28.03.1983, erfolgen. Der Bundesnachrichtendienst schloß nicht aus, daß dieser Termin eingehalten wurde und die militärischen Dokumentationen tatsächlich in die DDR gelangten. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 120483 05, o.P.)

Ebenfalls im April 1983 berichtete Schuster dem BND über die bevorstehende Beschaffung einer embargobehinderten Großrechenanlage für die DDR über Österreich. Die österreichische Firma Educa hätte der Firma Intertechna ein Angebot über die Lieferung einer Großrechenanlage BASF 7/68 mit entsprechender Peripherie (externe Speicher, Drucker, Ein-und Ausgabegeräte, Fernübertragungsgeräte und Terminals etc.) im Wert von 5–6 Millionen DM unterbreitet. Das Angebot würde auch das Betriebssystem nach OS/MVS umfassen. Benötigt würde die EDV-Anlage vom Kombinat Datenverarbeitung in Karl-Marx-Stadt Es wäre an eine Lieferung Anfang 1984 gedacht.

Dieses Angebot liegt dem BND als Kopie vor.

Aus Gründen der Tarnung solle die EDV-Anlage zunächst in Wien installiert und in Betrieb genommen und erst dann in die DDR verbracht werden. Die Ausbildung des DDR-Personals solle in Wien stattfinden.

In dieser Kopie des Angebotes vom 09.11.1982 der Firma Educa an die Firma Intertechna heißt es unter dem Abschnitt "Installation und Transport":

"Um die geforderten Aufgaben mit minimalem Risiko und kostengünstig durchzuführen, werden wir die Anlage 2 mal installieren. Das erste Mal wird die mengenmäßig reduzierte, aber komplette Anlage in Wien installiert, um folgende Aufgaben zu erledigen:
– Systemgenerierung
– Hardwaretraining
– Softwaretraining
Vorläufiger Abnahmetest.

Nachdem die Anlage komplett beim Endverbraucher angeliefert wurde, wird die gesamte Anlage von uns, unter Mithilfe der Techniker des Kunden neu installiert und ein endgültiger Abnahmetest durchgeführt. Die Definition des Abnahmetests wird vertraglich vereinbart. Die Kosten für die Installationen wie oben beschrieben sind DM 90.000,--

Die Anlage wird von uns neutral verpackt und in Teilmengen nach Budapest verschickt und dort zwischengelagert. Die Kosten cif Budapest sind DM 45 000,--. Von Budapest kann die Anlage in einem luftgefederten LKW von Deutrans abgeholt werden, sofern Deutrans uns eine Transportversicherung für den Anlagenwert präsentiert. Sollten wir die Anlage cif DDR liefern, so sind die Kosten ex Budapest DM 30.000,--" (Mat A 332, Band V/7, Anlage zur Meldung 12 BA 130483 10, ohne Paginierung, S. 8, 9 des Angebots vom 9.11.1982)

Ebenfalls im **April 1983** erhielt der BND von Schuster neue Informationen über Aktivitäten der österreichischen Embargohändler **Werner Wittenberg** und **Peter Linsbichler**. Wittenberg und Linsbichler würden Embargogüter auch über ihre Privatfirma

Archivanlagen
Telex Wien 111 449

liefern.
Im Jahr 1981 hätten Wittenberg und Linsbichler mindestens sechs Bestellungen über Embargoelektronik im Wert von 125.000 DM an die Firma Intertechna geliefert. Der Umfang ihrer Geschäfte mit Robotron bewege sich im Wert eines sechsstelligen Betrages jährlich. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 180483 10, o.P.)

Am 21.4.1983 erhielt der BND von Schuster Informationen über den freien Mitarbeiter der Firma Educa, Wien, **Hermann Spunda**.
Dieser habe im Sommer 1982 einem DDR-Geschäftspartner Maschinen zur Herstellung von Infanteriegeschossen aller Art und Kaliber sowie dazugehörige Werkzeuge eines mittelständischen österreichischen Herstellers angeboten. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 210483 07, o.P.)

September 1983: In einer Kurzmeldung des BND vom 12.9.1983 wird aufgrund einer Schuster-Information eine

Firma Tetren
Herr und Frau Tempel
Wien

genannt, die Embargohandel mit der DDR betreibe. Die Firma arbeite mit Ottokar Hermann zusammen und sei vom Bereich KoKo gekauft worden, um "spezielle Aufgaben", d.h. Embargobeschaffung, nachrichtendienstliche Aufträge, Geldwäsche etc. durchzuführen. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 120983 04, o.P.)

In einer weiteren auf Schuster zurückgehenden Kurzmeldung des BND vom **09.09.1983** wird die

Fa. Novum–Handelsgesellschaft mbH
Vertretung in Ostberlin
Wönnichstr. 69/71

als Lieferantin von Embargogütern in bedeutendem Umfang genannt. Die Firma Novum vertrete KPÖ-Firmen im Handel mit der DDR. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 090983 07, o.P.)

Oktober 1984: Hermann Spunda betreibe nach Angaben Schusters nun Geschäfte als selbstständiger Kaufmann. Die Anschrift laute:

Hermann Spunda
Dreisteinstr. 20 A
A 2371 Hinterbühl
Tel. 02236/87234

(MAT A 332, Bd. V/8, 12 BA 261084 04, o.P.)

Linsbichler und **Wittenberg** seien nach wie vor für die Firma Mannesmann-Tally in Wien tätig, betrieben jedoch nebenbei Privatgeschäfte über eigene Handelsfirmen. Linsbichlers Privatfirma sei:

Technometall
Elektronik–Mechanik
A 2552 Hirtenberg
Leobersdorfer Str.9
Tel. 02256/82120
Telex 14455 ipl a

(MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 261084 05, o.P.)

Oktober 1988: Der BND erfuhr von Schuster, daß **Werner Wittenberg** noch immer im DDR-Embargogeschäft tätig sei. Da die Firma Mannesmann-Tally aufgelöst und der ebenfalls Mannesmann gehörenden Firma Kienzle eingegliedert werde, habe sich Wittenberg zum 01.10.1988 selbständig gemacht. Er habe die Firma

Archivanlagen
Produktions- und Handelsgesellschaft m.b.H.
Wien
Schönbrunnerstr.238
Tel.: 855292

gegründet. Bevorzugt beliefere er die DDR-Vertretergesellschaften F.C.Gerlach und Intertechna sowie das Kombinat Robotron. Wittenberg unterhalte Ersatzteillager in Ost-Berlin, Karl-Marx-Stadt und Dresden. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA1 881006 004)

II.4.4.9 Bundesrepublik Deutschland

Die BND-Quelle Schuster nimmt eine Kiste in Augenschein und findet ein Telex

April 1983: Der BND erfuhr von Schuster, daß die bundesdeutsche Firma

Tefo
Erwin Ohl
Birkenau 7

8 München 90

Embargogüter an die DDR liefere. Empfänger seien Unternehmen des Bereichs KoKo sowie die Deutsche Post der DDR und der AHB Elektrotechnik. Hier würden die Ohl-Geschäfte von einem Radunski bearbeitet. Bei den Embargogütern für die Deutsche Post handele es sich um Meßgeräte, Sendeempfangsanlagen für Telefon, Fernsehen usw. sowie um Störsender. Als Beweis für diese Lieferungen liege dem BND ein Telex vom 17.1.1983 Nr. 432 vor, in dem es hieße:
"Herr Ohl wird Ihnen morgen persönlich Ware bringen. Bitte teilen sie mir Ihre genaue Anschrift mit."

Schuster habe darüberhinaus den Inhalt der zu liefernden Kiste mit elektronischen Bauteilen persönlich in Augenschein genommen. (Mat A 332, Band V/7, 12BA 13048308, o.P.))

Siemens-Anlage im MfS-Rechenzentrum

Ebenfalls im **April 1983** erfuhr der BND durch Schuster von der Lieferung einer Großdatenverarbeitungsanlage der Firma Siemens im Wert von 22 Mio DM an das Zentralinstitut für Information und Dokumentation (ZIID) des Ministeriums für Wissenschaft und Technik der DDR im Jahr 1970. Hierbei seien einige der sich aus den CoCom-Bestimmungen ergebenden Restriktionen vom DDR-Vertragspartner umgangen worden. Die Siemens AG hätte entsprechend der CoCom-Bestimmungen die Ausfuhrgenehmigung nur unter der Auflage erhalten, daß die Anlage am ursprünglichen Standort in der DDR verbliebe. Entsprechende Kontrollen –und damit der Nachweis einer zivilen Verwendung der Großverarbeitungsanlage – seien jedoch niemals durchgeführt worden. Die Siemens-AG hätte mit den Kontrollen Schuster, der damals Leiter der DDR-Firma Interver war, beauftragt. Er habe regelmäßig gemeldet, daß alles seine Ordnung hätte, obwohl er niemals Zugang zu der Anlage erhalten habe.
Das Projekt "Datenverarbeitungsanlage ZIID" habe Staatssekretär Schalck-Golodkowski persönlich geleitet. Der Import sei von der MfS-Firma Intertechna durchgeführt worden. Die Anlage sei in einem Spezialgebäude in der Wuhlheide/Karlshorst installiert worden. Gelände und Gebäude seien militärisch abgesichert gewesen. Schuster schloß gegenüber dem Bundesnachrichtendienst nicht aus, daß die Anlage inzwischen völlig oder teilweise vom MfS genutzt würde. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 200483 13, o.P.)

Anmerkung: Ein Bericht der Hauptabteilung XVIII/7 des MfS vom 28.04.1983, der dem Untersuchungsausschuß1.UA vorliegt, bestätigt die Aussagen Schusters gegenüber dem BND. In dem Bericht heißt es, daß das Zentralinstitut für Dokumentation der Abt. XIII des MfS – Elektronisches Rechenzentrum – zuzuordnen ist. Weiter wird berichtet:
"Der Import der EDV-Anlage für das Zentralinstitut für Dokumentation kommt am 9. Mai 1969 durch den Vertragsabschluß zustande. Interver tritt in diesem Vertrag als Vertreterorganisation auf, so daß SCHUSTER auch genau darüber Kenntnis hat, daß sich hinter dem Zentralinstitut das MfS verbirgt. Er kennt also den Einsatzzweck dieser Anlage." (Abweichender Bericht Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.1993, BT-Drucksache 12/4970, S. 11, S. 143f)

DDR-Wünsche nach Heckler & Koch-Waffen

Am **21.04.1983** erhielt der BND von Schuster ergänzende Informationen über den Wunsch der DDR, Waffen der Firma **Heckler & Koch** zu erhalten. Die DDR wolle das Gewehr G 11 für hülsenlose Munition der Firma Heckler & Koch auf nachrichtendienstlichem Wege beschaffen. Der Einkaufsleiter der Firma Mannesmann Tally GmbH, Wien sei am 18.03.1983 vom militärischen Nachrichtendienst der DDR beauftragt worden, ein Musterexemplar der genannten Waffe zu besorgen. Dies sei im Auftrag des Leiters "Beschaffung" der Verwaltung Aufklärung der NVA, Rauhpach, geschehen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 210483 09, o.P.)

Lieferung von Mercedes-Benz-LKW in den Nahen Osten

Juli 1983: Der BND wurde von Schuster über die Lieferung von militärischen Mercedes-Benz LKWs in den Nahen Osten informiert. Eingeschaltet sei die KfZ-Firma

Auto–Gruber
München.

Der Geschäftshergang stelle sich wie folgt dar:
Die DDR-Vertreterfirma BERAG habe seit 1981 bei Mercedes-Benz etwa 200 bis 250 LKW in militärischer Ausführung (sandfarben gespritzt) gekauft. Die LKW würden von Mercedes-Benz einer bayrischen Spedition übergeben, nach Österreich verbracht, dort von Auto-Gruber übernommen und in den Nahen Osten (möglicherweise Irak, Iran oder Libyen) weitergeleitet. Auto-Gruber überweise den Rechnungsbetrag auf ein Zwischenkonto, von dem aus BERAG den Betrag an Mercedes-Benz weiterleite. Unbekannt sei, ob bzw. inwieweit Mercedes-Mitarbeiter in den wahren Hintergrund der BERAG-Käufe eingeweiht wären. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 110783 02, o.P.)

Juli 1983: Der BND erfuhr der BND von Schuster, daß ein Westberliner Geschäftsmannes

(Jürgen ?) Woelk,
Firma Laforcette

der Firma BERAG die Lieferung embargobehinderter Waren in die DDR angeboten habe. Dieses Angebot sei 1982 erfolgt und sei von BERAG zuständigkeitshalber an Intertechna weitergeleitet worden. (Mat A 332, Band V/7, 12BA 110783 03, o.P.)

Ebenfalls im **Juli 1983** wurde der BND von Schuster erneut über die Firma

Caramant
Wiesbaden
Tel.: 06121/30 50 40
und 267412

und ihren Geschäftsführer

Hardt
sowie dessen Mitarbeiter

Voss

unterrichtet. Nach Schusters Informationen handelte es sich bei Hardt um einen IM der HVA und einen professionellen Embargo- und Waffenlieferanten der DDR und anderer sozialistischer Länder. In der DDR ginge man davon aus, daß Caramant seit Ende der 60er Jahre auch dem Westen als potentieller Embargo-Lieferant bekannt gewesen sei. Partner wären Forgber, F.C.Gerlach, Carl-Zeiss-London. Deshalb hätte z.B. die Firma Intertechna Ende der sechziger Jahre eine Zusammenarbeit mit Caramant abgelehnt, da deren Embargoverbindungen zu offensichtlich wären. Der Caramant-Mitarbeiter Voss unterhielte direkte Beziehungen zum Ministerium für Elektronik und Elektrotechnik sowie zu den im DDR-Embargohandel tätigen Personen Ikier, Kupfer, Zahl und Meya. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 200783 20, o.P.)

Ebenfalls im **Juli 1983** berichtete Schuster dem BND über den westdeutschen Embargohändler:

Werner Scheele
Fa.Scheele
Computer–Hardware
4300 Essen 14
Langenbergerstr. 449–451
Tel.: 201585 001.

Schuster zufolge sei Scheele IM der HVA, der enge Beziehungen zur MfS-Firma Impag unterhalte. Scheele sei Industrieller, der über weitgehende kommerzielle und politische Verbindungen in der Bundesrepublik Deutschland verfüge. Die Abteilung "Wissenschaft und Technik" der HVA lege

Wert darauf, andere DDR-Kontakte zu Scheele zu unterbinden. Scheele habe in der Bundesrepublik beste Kontakte zu MBB. So habe die Firma Impag über Scheele einen Computer-Programmierauftrag der Firma MBB erhalten. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 040783 07, o.P.)

September 1983: Schuster nannte dem BND eine Firma

IML München,

die im Embargohandel mit der DDR aufgefallen sei. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 120983 17, o.P.)

Außerdem nannte Schuster dem BND die

Firma RSA
Gert Müller
Mainzer Landstraße 148
Frankfurt am Main

als Lieferanten für Embargogüter in die DDR. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 090983 10, o.P.)

Embargohändler Jürgen Müller

Schuster nannte dem BND die

Fa. Ingrid und Jürgen Müller
Teltower Damm 2669
1000 Berlin/West

als Händlerin von Embargogütern in bedeutendem Umfang. (MAT A 332, Bd. V/8, 12 BA 080983 08, o.P.)

Schuster berichtete dem BND, daß die Firma

Sundwiger Eisenhütte
Postfach
5870 Hemer/Sundwig

im Rahmen der Lieferung von Maschinenbau-Anlagen für Metallurgieprojekte Embargowaren in die DDR exportiert habe. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 080983 07, o.P.)

Schuster bezeichnete gegenüber dem BND die Firma

Horn & Görwitz
1000 Berlin/West

als bedeutenden Lieferanten von Büromaschinen in die DDR, die unter Embargobestimmungen fallen würden. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 090983 01, o.P.)

Schuster nannte dem BND die Firma

Hartt
Frankfurt am Main

als Lieferantin von embargobehinderten Bauelementen für den AHB Elektrotechnik. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 070983 02, o.P.)

Schuster teilte dem BND mit, daß die Firma

TSA
Außenhandelsagentur für technischen Bedarf
Wirtsmühle 1
5632 Wermelskirchen 1

mit ihrem Leiter

Ralf Wissel

Handel mit Embargogütern der CoCom-Liste C für Computerbedarf betreibe. Als Partner von TSA nannte Schuster die MfS-Firma Intertechna. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 060983 10, o.P.)

Januar 1984: Der BND erhielt von Schuster Hinweise auf embargoverdächtige Lieferungen der westdeutschen

Fa. Lanier GmbH
6072 Dreieich-Buchschlag
Am Siebenstein 4

und deren Mitarbeiterin

Lieselotte Bechtold.

Nach Schusters Informationen suche Frau Bechthold in Elektronik- und EDV-Handelskreisen nach Angeboten für embargobehinderte Ware. Diese Geräte könnten für Endabnehmer in der DDR und anderen sozialistischen Ländern bestimmt sein. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 100184 15, o.P.)

Oktober 1988: Beim BND gingen von Schuster neue Hinweise auf Aktivitäten des Embargohändlers **Werner Wittenberg** ein. Einer seiner Lieferanten sei die Firma:

Ingenieurbüro für Systemintegration und Sondertechnik GmbH
(ISS)
Bremen–Weyhe,
Mittelweg 9
Tel.: 04203/400

Die Geschäfte mit Wittenberg würden direkt über den Leiter der Region Süd des ISS

Werner E. Erhard
Ismaning
Freisinger Str.13
Tel: 089/965035

abgewickelt. Erhard unterhalte besondere Beziehungen zu IBM–Italia. Von dort beziehe Erhard die Ware, die Wittenberg in der Regel an die DDR, aber auch in andere Ostblock-Länder liefere. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA2 881007 004, o.P.)

November 1988: Schuster informierte den BND, der im Embargogeschäft tätige **Werner E. Erhard** habe die Firma **ISS** (s.o.) im November 1988 verlassen und mache sich derzeit selbstständig. Er beabsichtige aber, weiter mit ISS im Geschäft zu bleiben, um so an entsprechende Güter zu gelangen, die dann über **Werner Wittenberg** illegal in den Ostblock exportiert werden sollten. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA2 881121 008, o.P.)

II.4.4.10 Bewertung der Aussagen Schusters beim BND

Für wie bedeutsam der BND die Aussagen Horst Schusters hielt, zeigt, daß er am 25.10.1983 und am 17.11.1983 die Befragungsergebnisse in einem Bericht mit dem Titel "DDR: Abwicklung des Imports von Embargogütern aus westlichen Industriestaaten" zusammenfaßte. (vgl. Anlage Nr. 1)

Dieser Bericht ging am 24.11.1983 zur Unterrichtung an:

– den Ministerpräsidenten des Landes Bayern, Franz Josef Strauß
– den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Richard von Weizsäcker
– den Bundesminister des Innern, Friedrich Zimmermann
– sowie an vier Bundestagsabgeordnete

und an das

BK, AA, BMVg, BMWi, BMI, BMB, BMF, BfV, FüS II, BGS, ZKI und BKA/B/ST 14

Außerdem wurde die Bundesregierung direkt in Form von Geheimberichten über einzelne Aspekte der Schuster-Aussagen unterrichtet:

"Die Bundesregierung wurde vom BND über die auch in Pullach als wichtig eingestuften Erkenntnisse aus den Vernehmungen des Überläufers Schuster mit insgesamt 15 Geheimberichten informiert." (FAZ, 10.12.1993)

Diese Tatsache und der lange Zeitraum der Zusammenarbeit des BND mit Schuster – mindestens bis Mitte 1992 – deuten darauf hin, daß Schuster eine wertvolle und zuverlässige Quelle für den Bundesnachrichtendienst war.

II.5 Sonstige Quellen des BND nach 1983

Bereits die vom BND dem Ausschuß zur Verfügung gestellten, unvollständigen Unterlagen zeigen, daß der BND neben Schuster weitere gut über den Embargohandel der DDR informierte Quellen hatte. Diese waren nicht alle im KoKo Bereich tätig, aber sie haben auch über den KoKo-Bezug des Embargohandels der DDR berichtet.

Die hieraus gewonnen Informationen weisen gewisse Schwerpunkte auf. Besonders intensive Kenntnisse hatte der BND über die folgenden Firmen und Firmengruppen:

– Intrac GmbH Ostberlin (Intrac Lugano / Ottokar Hermann (vgl. Anlage Nr. 2)
– Allimex/ Michael und Birgit Grossauer
– Günter Forgber (vgl. Anlage Nr. 3)
– Iberma (vgl. Anlage Nr. 4)
– Anlagenimport GmbH (vgl. Anlage Nr. 5)
– ITA (vgl. Anlage Nr. 6)
– Transinter
– Handelsbereich 4 / Gerhardt Ronneberger
– AHB Elektrotechnik / AHB Elektronik (vgl. Anlage Nr. 7)
– KAAB

Auch über weitere Firmen mit Embargobezug hatte der BND aussagekräftige Informationen.

Er berichtete in den Jahren 1984–1990 u.a. über den Embargo-Handel folgender Firmen:

– Cargonautic AG
– Hrobsky, Leopold

– Plon, Jan
– Potera, Jürgen
– Regazzi S.A.
– Robinco AG
– Seroush, Babeck
– Tags
– Toshiba

II.6 Der Überläufer Schalck-Golodkowski bestätigte die bisherigen BND-Kenntnisse

Schalck-Golodkowski bestätigte die bisherigen Erkenntnisse des BND über den Embargohandel der DDR weitgehend.

Auch der Bundeskanzler wurde unterrichtet...

Über die Befragungsergebnisse Schalck-Golodkowskis zum Thema Embargo-Handel wurde auch Bundeskanzler Helmut Kohl unterrichtet. In einem Vermerk des Abteilungsleiters Dr. Jung vom 13.03.1990 für den Bundeskanzler heißt es:

"Der Bundesnachrichtendienst hat das Ergebnis seiner Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski zum Thema 'Technologietransfer' übermittelt. Er verfügt nunmehr über ein klares Bild der Organisation 'Kommerzielle Koordinierung' (KOKO) sowie ihrer Zusammenarbeit mit anderen Ministerien.
Die bisher schon bekannten Firmen und Firmennetze können nun eindeutig zugeordnet und in ihrer Funktion eingeschätzt werden ... Der Technologietransfer, der über KOKO organisiert und/oder von KOKO finanziert wurde, ist äußerst umfangreich. Im Planungsjahrfünft 1986–1990 wurden hierfür ca. 8 Mrd. DM bereitgestellt. Schwerpunkte waren die Beschaffung von:

– Maschinen und Ausrüstungen für die Industrie
– Geräten zur Entwicklung und zum Aufbau der Mikroelektronik
– Computern für den allgemeinen Einsatz und als Vorlage für Kopien
– Ausrüstung für die Fernmeldeaufklärung."

Abteilungsleiter Dr. Jung berichtete dem Kanzler außerdem über die Verwicklung bundesdeutscher Firmen in den Embargohandel der DDR:

"Es wurden vor allem Technologie und Anlagen der Firmen

– SIEMENS, München, Berlin (Computer, Werkzeugmaschinen-Steuerungen vom Typ SINUMERIC)

– LEYBOLD HERAEUS, Hanau, (Tiegelziehanlagen, Sputtergeräte)

– PHILIPS, Hamburg, (Meßtechnik der PM-Serie)

– IBM, Berlin/Hamburg, (Meßtechnik der PM-Serie)

– TEKTRONIX, Köln, (Meßtechnik der SMG-Serie)

– ROHDE & SCHWARZ, München, (Meßtechnik Typ SWOB, Empfänger Typ ESVP)

– Wacker Chemie, Burghausen, (Reinstsilizium)

in bedeutendem Umfang beschafft."

Weiter heißt es in dem Schreiben:

"Die Abwicklung des Technologietransfers ist Dr. Schalck-Golodkowski nicht im Detail bekannt. Die Firmen bzw. deren Vertreter sollen jedoch äußerst aktiv im Anbieten und Verkaufen von Hochtechnologie gewesen sein. Die Beteiligung, auch der Leitung dieser Firmen, wird von ihm vermutet, sie kann jedoch nicht nachgewiesen werden " (Schreiben Dr. Jung an Bundeskanzler Helmut Kohl vom 13.03.1990, in Mat: A 22, Anlage 1, S.155)

Diese Andeutung, daß jeweilige Firmenleitungen bzw. für die DDR-Kontakte zuständige Mitarbeiter der Firmen mit der DDR-Seite konkrete Maßnahmen zur Vertuschung von illegalen Lieferungen besprochen haben, kann der Untersuchungsausschuß an verschiedenen Beispielen (Leybold-Heräus, Siemens, Majunke und Toshiba) im Detail rekonstruieren (siehe an anderer Stelle dieses Berichtes).

III. WAS HAT DIE BUNDESREGIERUNG GEGEN DEN EMBARGOHANDEL DER DDR UNTERNOMMEN?

Ausweislich der Aktenlage des Untersuchungsausschusses wurde die Bundesregierung erstmals Ende 1982 und dann erneut Ende 1983 umfassend über den Embargohandel der DDR durch den Bundesnachrichtendienst unterrichtet. Angesichts der in diesen Berichten geschilderten Praktiken hätten umgehend verstärkte Kontroll- und Ahndungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen, um die Tätigkeit westdeutscher Embargo-Händler in Richtung DDR zu erschweren.

Hierfür hätte es u.a. folgende Möglichkeiten gegeben:

a) Verbot der an Embargohandlungen beteiligten Parteifirmen der SED in der Bundesrepublik

In der Bundesrepublik waren nach Erkenntnissen der westdeutschen Behörden, die folgenden SED- bzw. DDR-Firmen am Embargo-Handel und Technologietransfer beteiligt.

1. BMWI-Erkenntnisse:

– **Melcher** (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: Mat A 136, Band 1, o.P.)

2. BND-Erkenntnisse:

– **Intema GmbH,** Essen
– **Wittenbecher & Co** GmbH, Essen
– **WMW (WEMEX) Werkzeugmaschinen GmbH,** Düsseldorf
– **Chemo-Plast Im & Export**
– **Jaehnert Werner GmbH & Co KG,** Göttingen
– **Ihle Richard GmbH,** Hamburg
– **UTC,** Frankfurt.
(BND-Auflistung in: MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

3. ZERV-Erkenntnisse:

– **Trans-Ver-Service,** Essen (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 28)

b) Verbesserte und zahlreichere Waren-Kontrollen auf den Transitwegen von und nach Berlin sowie des Warenverkehrs zwischen West- und Ostberlin

c) Häufigere Betriebsprüfungen der verdächtigen Unternehmen durch die zuständigen Oberfinanzdirektionen

d) Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen, Verschließen von Schlupflöchern, zeitnahe Anpassung der Bestimmungen im innerdeutschen Handel an die jeweils überarbeiteten CoCom-Listen

e) Proteste auf politischer Ebene gegenüber der DDR

f) Sofortige Information der Behörden z.B. in der Schweiz oder Österreich über bevorstehende Embargoverletzungen und im Embargo-Handel mit der DDR tätige Firmen

g) Erstellen von Schwarzen Listen (wie in den USA) und Information der Industrie in Westdeutschland hierüber

h) Verbot für Leitungsmitarbeiter des BAW, ihr Wissen Embargofirmen zur Verfügung zu stellen

III.1 Eine Chronologie der Untätigkeit

Im folgenden untersuchen wir anhand von Regierungsakten das Verhalten der Bundesregierungen bzgl. des Embargo-Exportes in die DDR. Es ist eine Chronologie der Untätigkeit, des Wegschauens, der Pannen und der bewußten Förderung illegaler und halblegaler CoCom-Lieferungen an die DDR. Die Bundesregierungen haben so ein Klima geschaffen, in dem selbst bedeutende bundesdeutsche Unternehmen in der Umgehung der Embargo-Bestimmungen kein Risiko gesehen haben und Verstöße als Kavaliersdelikte betrachten konnten.

III.1.1 Das Jahr 1978

Dem Untersuchungsausschuß liegen Akten des für Embargoverstöße zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) vor. Die ältesten Vermerke in diesen uns vorliegenden Akten stammen aus dem Jahr 1978. Eine Auswertung dieser aus dem Jahr 1978 stammenden Vermerke zeigt, daß der Bundesnachrichtendienst (BND) zwar Informationen über Embargoverstöße und Verletzungen der Bestimmungen des Innerdeutschen Handels sammelte, diese aber nicht alle an die zuständigen Stellen weiter gab.

So führte das BMWi-Referat IV C 1 im Dezember 1978 in einem Vermerk folgende Beschwerde:

"Vermerk VS–Vertraulich

Betr.: Abkommenswidrige Geschäfte im innerdeutschen Handel
Bezug.:BND-Bericht 34 DB 29 09 7801 vom 29.9.1978, Tgb.Nr.681/78.Nr.681/78, WiR A 0068/78

Der als vs–vertraulich eingestufte BND-Bericht, wurde außer dem BMWi nur dem BK vorgelegt. Der Bericht enthält jedoch auch Hinweise über Verstöße aus dem Bereich des BML und hätte auch dem für Zoll- und Steuerfahndung zuständigen BMF zur Kenntnis gebracht werden müssen. Trotz unserer Anregung hat es der BND – ohne Angabe von Gründen – abgelehnt, diese Ressorts zu unterrichten.

Angesichts dieser Situation basiert die Beurteilung des Berichts allein auf Informationen und Erkenntnissen, die im BMWi zum Thema 'illegale Geschäfte im innerdeutschen Handel' gesammelt und ausgewertet werden konnten."(Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

III.1.2 Das Jahr 1979

Ausschaltung der Zollfahndung hatte offenbar politische Methode...

Diese Nicht-Unterrichtung des für die Zoll- und Steuerfahndung zuständigen BMF durch den BND hatte offenbar politische Methode. Ein halbes Jahr nach dem Beschwerdevermerk des BMWi fand in Kaiserslautern vom 21.05. bis 23.05.1979 ein Erfahrungsaustausch der Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Innerdeutschen Handel statt. Das BMJ erhielt ein Protokoll des Vortrags des Staatsanwalts Dr. Wabnitz, Hof, und übersandte dies dem BK, dem BMF, dem BMWi, dem BMB und der Deutschen Bundesbank.

Es heißt dort in den Akten des BMWi dick angestrichen:
"Oberstaatsanwalt Dr. Borchers, Hamburg, regte an, 'die Mitwirkung von Stellen der 'DDR' an strafbaren Handlungen' als ein weiteres Thema in Erwägung zu ziehen.
Staatsanwalt Dr. Wabnitz beklagte, daß auf diesem Sektor der Strafverfolgung die Aufklärungsarbeit der Zollfahndung, mit der die Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene hervorragend sei, offenbar aus politischen Gründen nicht hinreichend ausgewertet werde. Politische Entscheidungen blockten seiner Auffassung nach Entdeckungen der Zollfahndung ab."

Das zweite Zitat, das die Bearbeiter des Protokolls im BMWi anstrichen, lautet:

"Jedenfalls bedarf der innerdeutsche Handel einer intensiveren Überwachung und verbesserter Rechtsvorschriften, um Mißbräuchen entgegenwirken zu können."

Voller Unschuld notierte ein BMWi-Vertreter am Rande des Papiers:

"Ich habe 2 Fragen:
1. Was ist mit dem Satz: Polit. Entscheidungen blockierten seiner Auffassung nach Entdeckungen der Zollfahndung ab.!!!
2. Warum bedarf der IDH (Innerdeutsche Handel, Anm. d. Verf.) 'verbesserter Rechtsvorschriften, um Mißbräuchen entgegen wirken zu können?'"

Immerhin wurde dann angeordnet:
"H. Dr. Rösch ..
Schriftl. Schreiben an BMJ mit dem Tenor, daß wir Problem Umgehungseinfuhren sehr ernst nehmen u. alles getan werden müsse, um sie zu verhindern. Deshalb solle BMJ in geeigneter Weise darauf hinwirken, daß die geäußerten Vorstellungen konkretisiert werden..." (Mat A 136, Bd. 2 A, o.P.)

III.1.3 Das Jahr 1983

Wie bereits erwähnt erhielt die Bundesregierung Ende 1983 einen ausführlichen Bericht des BND über die Embargo-Praktiken der DDR aufgrund der Befragung von Horst Schuster. Aus den uns vorliegenden Akten der Bundesregierung sind keinerlei Reaktionen auf diesen BND-Bericht ersichtlich.

III.1.4 Das Jahr 1984

Bundesregierung unternimmt nichts gegen angekündigte Embargo-Lieferungen

Am **17.05.1984** berichtete der BND aufgrund "einer großen Anzahl von Meldungen des letzten halben Jahres" über die von der DDR in der Schweiz gegründeten Firmen **Allimex**, **D.E.E.** und **Yarra** dem folgenden Verteiler:

BK, AA, BMVg, BMWi, BMI, BMB, BMF, FÜSII, BKA/B, ZKI.

Dieser Bericht enthält in der Anlage eine Liste von neun zum größten Teil den CoCom-Bestimmungen unterliegenden Warengruppen, die die genannten Firmen in die DDR exportieren wollten. In den uns vorliegenden Akten finden sich keinerlei Hinweise auf Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der geplanten insgesamt 140 Lieferungen. Lediglich in neun Fällen war der Export schon erfolgt.

III.1.5 Das Jahr 1985

BND-Bericht über neue Tricks des MfS beim Embargoimport

Am **31.10.1985** übersandte der damalige BND-Präsident Hans-Georg Wieck dem Staatssekretär Neusel im Bundesministerium des Innern einen aufschlußreichen Bericht über neue Tricks der DDR beim Embargo-Import:

– z.B. das Umladen von Embargogütern auf den Transitstrecken von und nach Berlin durch das MfS

– das Fälschen westlicher Briefbögen, z.B. des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, um Bestellungen von Embargogütern zu verschleiern

– die Umleitung der Ware über Drittländer wie Südafrika, Algerien, Brasilien und Malta

– das Anzapfen westlicher Datenbanken.

Außerdem werden in dem Bericht die Produkte genannt, an denen die DDR besonderes Interesse hat, u.a. Waffen, Störsender, Verschlüsselungsgeräte u.ä. (BND-Bericht vom 31.10.1985, in: Mat A 29, Anlage 2, o.P.)

Geheimniskrämerei: Niemand darf erfahren, wer den Bericht auch bekommen hat

Pikant ist wiederum, welche Geheimniskrämerei der BND gegenüber der Bundesregierung betreiben durfte. Als das Bundesinnenministerium in der Verfolgung der Angelegenheit anregte, eine weitere Kopie "auch dem BfV zugänglich zu machen" und über den BND "festzustellen, welche anderen Stellen den Bericht erhalten haben", stellte sich der BND taub und stumm.

Am 18.11.1985 schrieb das BMI an die Verbindungsstelle des BND in Bonn folgenden Brief:

"Aus dem dem Schreiben vom 31. Oktober 1985 beigefügten Bericht ist nicht erkennbar, welchen Ressorts und Behörden die Informationen ebenfalls zugeleitet worden sind. Ich wäre für entsprechende Unterrichtung dankbar.
Zur Vermeidung von Rückfragen und evtl. Doppelarbeit darf angeregt werden, Berichte regelmäßig – auch bei dieser Versendungsform – so zu kennzeichnen, daß der Empfängerkreis ersichtlich ist."

Aus handschriftlichen Vermerken auf diesem Brief ist ersichtlich, daß der BND lange Zeit gar nicht darauf antwortete. Schließlich erhielt wohl doch noch ein Beamter des BMI im Jahr 1986 Antwort und vermerkte:

"Laut Auskunft .. antwortet BND wie folgt. Es gibt einen Verteiler, der aber nicht mitgeteilt wird! Sehr Schön !! .. 12.2." (Schreiben BMI vom 18.11.1985 an BND-Verbindungsstelle Bonn in : Mat A 29, Anlage 2, o.P.)

III.1.6 Das Jahr 1986

Nach 3 Jahren Untätigkeit stört der Fall Jochheim die Ruhe der Bundesregierung

1983 hatte die Bundesregierung den BND-Bericht über Schusters Aussagen zum Embargohandel bekommen. Aber erst als im Februar 1986 ein spektakulärer Fall von Embargo-Handel in Verbindung mit nachrichtendienstlicher Agententätigkeit (Hans Jochheim) vor Gericht mit einer Verurteilung endete und die US-Stellen einen Beitritt der Bundesrepublik zum SDI-Programm von einer Einhaltung des CoCom-Embargos abhängig machten, begann die Bundesregierung über Maßnahmen nachzudenken.

Das Landgericht Celle hatte unter anderem zugunsten des Angeklagten Hans Jochheim festgestellt,
"daß ihm sowohl die Beschaffungen durch die in erster Linie am Abschluß von Geschäften interessierten Zwischenhändler und Lieferanten als auch das Verbringen der Güter über die innerdeutsche Grenze infolge der tatsächlichen Schwierigkeiten der Zollbehörden bei der Beurteilung auszuführender Geräte sein Tun beträchtlich erleichterten." (Urteil Jochheim, S. 93/94, u.a. in MAT A 332, Band VII/2, o.P.)

Druck der USA

Am **27.03.1986** versicherte der Ministerialdirektor des BMWi, Lorenz Schomerus, dem amerikanischen Unterstaatssekretär Richard Perle:
"Wir arbeiten daran, die Überwachung von Embargogütern bei deren Bewegungen innerhalb des Territoriums der Bundesrepublik zu verbessern. Das schließt geeignete Maßnahmen hinsichtlich solcher Bewegungen nach, von und innerhalb Berlins ein. Insbesondere beabsichtigen wir, für den Verkauf von Embargogütern und -technologien an gewisse Ausländergruppen eine Lizenzpflicht einzuführen. Zu dieser Kategorie gehören Angehörige ausländischer diplomatischer oder konsularischer Missionen. Ebenso planen wir eine Änderung der Bestimmungen für Transitgeschäfte mit Embargogütern. Überdies haben die zuständigen Stellen Diskussionen über eine Verschärfung der Strafen für Verletzungen der Ausfuhrkontrollgesetze aufgenommen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Möglichkeiten einer Änderung der Beweislast. Diese Gesetzesänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch das Parlament. Wir wurden kürzlich vom Bundestag ermächtigt, das mit CoCom und Rüstungskontrollfragen befaßte Personal im Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft zu erweitern ... Es besteht Einverständnis darüber, daß wir weiterhin gemeinsam daran arbeiten wollen, das CoCom zu einem noch wirkungsvolleren Instrument auszubauen und die tägliche Kooperation zwischen den CoCom-Mitgliedern zu verbessern." (MAT A 332, Bd. X/2, S. 105)

"Können Sie bitte die Maßnahmen schildern?"

Dieses Schreiben ist nicht nur das Eingeständnis, daß die bisherigen Kontrollen gegenüber der DDR nicht ausreichten. Es folgte auch erst, als die amerikanische Seite mit Schreiben vom **17.03.1986** um Erläuterungen über die angeblich geplanten Maßnahmen gebeten hatte:
"Können Sie bitte auch die Maßnahmen schildern, die Sie zur verstärkten Durchführung des CoCom-Embargos zu ergreifen gedenken? ... Damit die US-Seite die Maßnahmen voll verstehen kann, die Sie beabsichtigen, und um die Wirksamkeit ihrer einheimischen Kontrollen über den Export sensitiver Technologien zu stärken, wäre es sehr hilfreich, wenn Sie verschiedene Punkte detaillierter beschreiben können, als dies in der gemeinsamen Übereinkunft möglich ist ... Können Sie die

Änderungen in der Struktur der deutschen Gesetze beschreiben, die Sie zur Verbesserung der Ausfuhrkontrollen vorschlagen wollen?" (aus: Mat A 332, Bd. X/2, S. 104)

Bei der sich an die Veröffentlichung des Briefwechsels anschließenden Auseinandersetzung blieb unklar, ob das Mißtrauen der USA gegenüber den bundesdeutschen Exportkontrollen Richtung DDR und Warschauer Vertragsstaaten soweit ging, daß vertraglich ein Mitspracherecht der USA vereinbart wurde.

dpa berichtete am 18.04.1986:
"Unklar blieb am Freitag, ob die USA nach den getroffenen Vereinbarungen ein Einspruchsrecht beim bundesdeutschen Export hochmoderner Technologien haben. Der Sprecher Bangemanns bestritt, daß sich die Bundesregierung in einem ergänzenden Briefwechsel dazu verpflichtet habe, eine Änderung der CoCom-Liste anzustreben, die alle strategisch wichtigen Hochtechnologie-Produkte enthalte, die nicht in den Ostblock exportiert werden dürfen. Nach Bonner Informationen soll die deutsche Seite einem Brief des amerikanischen Unterstaatssekretärs Richard Perle nicht widersprochen haben, in dem das Recht der USA angeführt wird, eine dreimonatige Unterbrechung jeglicher Aktivitäten eines Unternehmens im Exportgeschäft zu verlangen, wenn dies nach amerikanischer Überzeugung sicherheitsempfindliche Technologien betreffe."

BMWi machte Bestandsaufnahme der bisherigen Praxis

Nach dem der amerikanischen Regierung gegebenen Versprechen mußte die Bundesregierung Aktivitäten zumindest vorspiegeln.

Am **25.04.1986** erstellte Dr. Vogel-Claussen vom BMWi eine Bestandsaufnahme der bisherigen Kontroll-Situation im innerdeutschen Handel. Dabei stellte er fest:

– Die Betriebe verplomben selbst

"1. Transitverkehr

Seit 1972 – vorausgegangen war der Abschluß des Transitvertrages – wird der Warenverkehr zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet auf den Transitstrecken von und nach Berlin nach dem Verplombungsgesetz in Verbindung mit einer devisenrechtlichen Genehmigung des BMWi geregelt. Danach dürfen nur zivile Güter zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet über die Transitstrecken transportiert werden. Der Transport der Güter wird in verplombten Fahrzeugen durchgeführt (Bahn, Schiff, Lkw). Die zuständige Zolldienststelle im Bundesgebiet oder in Berlin verschließt die Ladung durch Anlegen einer Plombe. Dabei kann sie prüfen, ob das transportierte Gut ziviler Natur ist. Für bestimmte Betriebe besteht die Möglichkeit, die Plomben selbst anzulegen, so daß der Zoll nur noch die Unversehrtheit der Plomben prüft. Voraussetzung für die Zulassung als 'Selbstverplomber' ist, daß das Unternehmen vertrauenswürdig ist und häufig Waren im Durchgangsverkehr zu befördern hat."

– Nur stichprobenweise Kontrollen

"Die Prüfung, ob ein Transportgut zivilen Charakter hat, erfolgt in der Praxis nur stichprobenweise. Die Kriterien für die Unterscheidung sind nicht im einzelnen festgelegt... COCOM-Kriterien werden nicht zugrundegelegt."

– Gar keine Kontrollen im Berlinverkehr

"2. Berlinverkehr

Es handelt sich um den Verkehr zwischen
– Berlin (West) und Berlin (Ost) ('Sektorenverkehr'),
– Berlin (West) und der DDR,

– Berlin (West) und dem Ausland (z.B. Polen, CSSR, aber auch skandinavische Staaten), soweit dieser Verkehr außerhalb der in Ziffer 1 genannten Transitstrecken verläuft.

In Berlin gilt nicht die Interzonenhandelsüberwachungsverordnung, da Ihre Übernahme nach Berlin Anfang der 50er Jahre am Einspruch der Alliierten gescheitert ist. Demnach findet auch § 5 der Überwachungsverordnung keine Anwendung (Vorführungspflicht für Waren aufgrund eines entsprechenden Verlanges des Zolls)"

a) Straßenverkehr

"An den Übergängen werden die Waren analog § 6 der Überwachungsverordnung abgefertigt. Das bedeutet, daß die Zollbeamten die vorgelegten Warenbegleitscheine überprüfen und die Übereinstimmung von deklarierter und angetroffener Ware durch Stichproben feststellen können. Nach Auskunft des BMF sind die Grenzkontrollstellen sensibilisiert hinsichtlich embargoverdächtiger Waren ... Beim privaten Personenverkehr (Besucher, Touristen) findet auf unserer Seite bei der Ausreise aus Berlin (West) keine Kontrolle statt."

b) Schienenverkehr

– Reichsbahn

"Es findet lediglich eine Überprüfung anhand der vorgelegten Warenbegleitscheine statt. Die Nämlichkeit der deklarierten Ware mit der tatsächlich zu liefernden Ware wird nicht überprüft, auch nicht durch Stichproben. Grund: Besonderer Status der Reichsbahn in Berlin (West). Rechtlicher Aspekt: keine Vorführungspflicht für die Ware, da Interzonenüberwachungsvereinbarung in Berlin nicht gilt...

– S-Bahn

Im Privaten Personenverkehr wird bei Ausreise ebenso wenig kontrolliert wie bei den Straßenübergängen....

c) Wasserstraßen

Die Abfertigung des Schiffsverkehrs ist im wesentlichen diesselbe wie bei der Reichsbahn, also lediglich papiermäßige Überwachung, keine physischen Kontrollen, keine Stichproben..." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.).

BMWi: Amerikaner gaben sich zunächst zufrieden, deshalb kein Handlungsbedarf

Während in der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung des Briefwechsels Perle-Schomerus der Eindruck entstanden war, die Amerikaner hätten schärfere Kontrollen der Bundesrepublik gegenüber der DDR gefordert, ging man innerhalb der Bundesregierung davon aus, daß die USA sich mit vagen Absichtserklärungen zufrieden geben würden.

In einem Vermerk der Abteilung IV 1 des BMWi vom 07.05.1986 heißt es als Reaktion auf den Vermerk vom 25.04.1986, der schwerwiegende Mängel der Kontrollen beim innerdeutschen Handel offengelegt hatte:

"**Bezug: Kontrollen im Berlin-und Transitverkehr sowie im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr;**
hier: Vorlage IV–IW an Herrn Leiter IV vom 25.4.86
Bezug: Heutige Rücksprache bei Herrn Leiter IV

Konkreter Handlungsbedarf besteht für uns derzeit nicht.

Zu dem Obersatz in dem Schomerus-Brief

'Wir arbeiten daran, die Überwachung von Embargo-Gütern bei deren Bewegungen innerhalb des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern. Das schließt geeignete Maßnahmen hinsichtlich solcher Bewegungen nach, von und innerhalb Berlins ein.'

gibt es drei im anschließenden Text des Briefes konkret genannte Bereiche:

'Insbesondere beabsichtigen wir, für den Verkauf von Embargo-Gütern und Technologien an gewisse Ausländergruppen eine Genehmigungspflicht einzuführen. Zu dieser Kategorie zählen Angehörige ausländischer diplomatischer oder konsularischer Missionen.
Ebenso planen wir eine Änderung der Bestimmungen für Transitgeschäfte mit Embargogütern.

Überdies haben die zuständigen Stellen Diskussionen über eine Verschärfung der Strafen für Verletzungen der Ausfuhrkontrollgesetze aufgenommen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch Möglichkeiten einer Änderung der Beweislast...'

Diese betreffen alle den Außenhandel (also nicht den innerdeutschen Handel!, Anm. d. Verf.) ... Die Amerikaner hätten sich damit zunächst zufrieden gegeben." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Geheimwaffen im Kampf gegen Embargo-Händler: Evidenzstelle und Vademekum

Am 27.06.1986 fand eine Sitzung im Bundeskanzleramt unter Leitung von Dr. Jung statt. Über die Ergebnisse liegt dem Untersuchungsausschuß ein Sitzungsprotokoll vom 10.07.1986 vor. Als wichtigste Ergebnisse der hochangebundenen Sitzung wird festgehalten:

"1. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, eine Clearingstelle zur Verfolgung illegalen Technologietransfers einzurichten.
2. BMWi wird beauftragt, in Abstimmung mit BMF, BMI und BMJ einen Leitfaden/Vademekum über die Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Informationen über Verdachtsfälle illegalen Technologietransfers zu erstellen.
3. Es soll eine 'Evidenzstelle' beim Zollkriminalinstitut (ZKI) in Köln (Geschäftsbereich BMF) eingerichtet werden. Sie soll alle eingehenden Informationen über den Verdacht eines illegalen Technologietransfers sammeln und dafür sorgen, daß die Meldungen an die für die weitere Bearbeitung zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Zugleich soll durch die Sammlung der Informationen beim ZKI eine fortlaufende Übersicht über alle Verdachtsfälle geschaffen werden.
4. Bestehende Zuständigkeiten für die Bekämpfung des illegalen Technologietransfers bleiben unberührt." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

Nach zwei Jahren war das Vademekum endlich erstellt

"Um die Aufdeckung illegalen Technologietransfers effektiver zu gestalten, hatte BMWi 1988, in Abstimmung mit BMF, BMI und BMJ einen Leitfaden zur Verhinderung illegalen Technologietransfers erstellt." (Abschlußbericht BMWi an Untersuchungsausschuß vom 31.3.1992, in Mat A 136, Band 7, S. 24)

Dieses Besprechungsergebnis bestätigt, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Informationen über illegalen Technologiehandel nicht alle zuständigen Stellen der Bundesregierung erreicht hatten.

Die Bundesregierung suchte nach Gründen, nicht aktiv werden zu müssen:
"Die Hinweise aus dem Ausland (zu über 90 % aus den USA) über illegalen Technologiehandel erweisen sich bei näherer Prüfung überwiegend als unbegründet. Die Informanten gehen z.T. von der Annahme aus, daß die in den USA geltende Exportlizensierung auch in der Bundesrepublik Deutschland gilt; übersehen wird häufig, daß bei uns der Export grundsätzlich erlaubt ist ... Im Bundeskanzleramt (StS Prof. Schreckenberger) bestehen Bedenken, daß die Bundesregierung schadensersatzpflichtig werden könnte, wenn der BND Meldungen über illegalen

Technologietransfer ungeprüft weitergibt und hierauf Ermittlungsmaßnahmen bei deutschen Unternehmen eingeleitet werden.
Der Vertreter des BMF berichtet, daß zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen die Sachverhaltsaufklärung überwiegend im Rahmen der weitgehend neutralen Betriebsprüfungen erfolge. Gezielte außenwirtschaftliche Prüfungen durch die Oberfinanzdirektionen blieben die Ausnahme. In zwei bis drei Fällen hätten die USA teilweise Schadensersatzansprüche deutscher Unternehmen, gegen die aufgrund amerikanischer Hinweise Maßnahmen eingeleitet worden waren, anerkannt." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

Ein wichtiger Brief der Oberfinanzdirektion Berlin ist 6 Monate nach Bonn unterwegs und keiner merkt etwas

Wie wenig ernst die Aufforderung zu verstärkten Kontrollmaßnahmen genommen wurde, zeigt folgender Vorfall. Am 21.05.1986 hatte das Bundesfinanzministerium mit der Oberfinanzdirektion Berlin die Möglichkeiten verstärkter Kontrollen im Berliner Schienenverkehr erörtert. Die Oberfinanzdirektion erläuterte daraufhin mit "Privatdienstschreiben" vom 03.06.1986 die angebliche Unmöglichkeit verstärkter Kontrollen, da wegen "der Weitläufigkeit der über ganz Berlin (West) verteilten Bahnhöfe und der Vielzahl der zusätzlich bestehenden Um- und Zulademöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet ... eine Observierung all dieser Örtlichkeiten aus überwiegend personellen und technischen Gründen nicht durchführbar" sei. (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Dieses Schreiben ging jedoch im BMF erst am 28.01.1987 ein. Wegen des halbjährigen Postweges/Dienstweges wurden erst am 05.02.1987 weitere "Maßnahmen" beraten.

III.1.7 Das Jahr 1987

Kein allgemeiner Handlungsbedarf für verstärkte Kontrollen...

Beim Treffen am **05.02.1987** zwischen BMWi und BMF bestand übereinstimmend die Auffassung, daß für "den Transit- und Straßenverkehr .. kein Handlungsbedarf (besteht)". Auch "eine physische Kontrolle im Schiffsverkehr könnte möglicherweise das labile Gleichgewicht auf den Berliner Wasserwegen in Frage stellen..." Die Runde war der Auffassung, daß eine Verbesserung beim Schienenverkehr die vordringlichste Aufgabe sei. Dafür solle eine "stichprobenweise Überwachung des Güterbahnhofs Berlin-Moabit" ins Auge gefaßt werden. (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

...Im Gegenteil weitere Erleichterungen durch sogenannten "Selbsterklärungen"

Im Rahmen der Diskussion um eine verstärkte Überwachung des Embargohandels mit der DDR ist dem BMWi aufgefallen, daß beim BAW viel zu viele Anträge für Exportgenehmigung von nicht embargo-relevanten Waren eingingen. Außerdem hätte das DDR-Außenhandelsministerium das langwierige Prüfungsverfahren bereits kritisiert. (Vermerk Dr. Homann für Staatssekretär Dr. von Würzen vom 10.2.1987, in: MAT A 136, Bd. 3, o.P.).

Als Lösung schlug Dr. Homann vor:
"– Die Lieferer geben die Selbsterklärung ab, daß keine Waren der Ausfuhrliste geliefert werden. Mit der Beantragung des Warenbegleitscheines werden die Waren so spezifiziert angemeldet, daß mit Hilfe der Warenbuchhaltung der Warenfluß nachvollziehbar und nachträgliche Identifikationen und Prüfungen möglich sind

– Die Landesbehörden erteilen auf der Grundlage der Selbsterklärung die Warenbegleitscheine, die Einzelfallprüfung entfällt grundsätzlich. Sie kann jedoch stichprobenweise seitens der Landesbehörden eingeleitet werden. Das BAW wird ferner ggfs. in Zusammenarbeit mit den Betriebsprüfungsdiensten der Oberfinanzdirektionen ebenfalls Stichproben durchführen. Verstöße oder Unregelmäßigkeiten der Lieferer führen zur umfassenden Einzelfallprüfung.

Der in Betracht kommende Firmenkreis ist begrenzt. Neben namhaften bundesdeutschen Unternehmen gehören auch Handelsfirmen dazu, von denen wir annehmen, daß sie unter DDR-Einfluß stehen. Bisherige Prüfungen haben aber keine Hinweise darauf ergeben, daß diese Unternehmen die Regelungen des idH unterlaufen. Diese Firmen könnten entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz nicht von einem vereinfachten Verfahren ausgeschlossen werden. Durch intensive Prüfungsmaßnahmen wäre die Einhaltung der Regelungen sicherzustellen."

Staatssekretär Dr. von Würzen notierte auf dem Vermerk:
"1. Gibt es eine keine sachgerechte Differenzierung?
(gemeint ist wohl, ob man denn nicht genau wisse, ob bestimmte Firmen DDR-Firmen sind, Anm. d. Verf.)
2. Was bedeutet intensive Prüfungsmaßnahmen?"

Ausweislich der Aktenlage hat der Staatssekretär auf diese berechtigten Einwände keine Antworten erhalten. Im Ergebnis bedeutete diese Neuregelung ein erneutes Schlupfloch für Embargohändler, da sich die Bundesregierung ja – wie weiter oben gezeigt – aus angeblichen Schadensersatzgründen weigerte, im Verdacht stehende Unternehmen gezielten und häufigen Betriebsprüfungen oder sonstigen Kontrollmaßnahmen auszusetzen.

Gleichzeitig spürte das BMWi das Dilemma, daß wegen des internationalen Drucks vielleicht doch irgendetwas unternommen werden sollte:
"Eine Beibehaltung der jetzigen Praxis, nach der warenbezogene Kontrollen überhaupt nicht stattfinden, dürfte schon wegen der etwaigen COCOM-Relevanz von Lieferungen nicht länger vertretbar sein." (Vermerk Abteilung III B 2 -SV 5201-7/87 vom 10.8.1987, in: MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

EXKURS 2: DER FALL SIEMENS (1985–1990)

Selbst renommierte Firmen wie Siemens waren bereit, das Embargo gegen die DDR zu brechen.

Offiziell gegen das Embargo, aber inoffiziell läßt sich vieles machen...

Es gibt eine Reihe von MfS-Dokumenten, die belegen, daß zumindest Teile des Siemens-Vorstandes bereit waren, inoffiziell das Embargo gegen die DDR zu durchbrechen.

So berichtete IMS "Rudolph" (Transinter-Chef Helmut Schindler) von einer Verhandlung mit "dem stellv. Vorstandsmitglied der Siemens-AG/München, Herrn Zilling (ph.)" am **26.02.1986** wie folgt (Anm.d.Verf.: Gemeint ist wohl Herr Fülling):

"Herr Z. ist offensichtlich der vom Vorstand benannte Mann, der in den Fragen der Datentechnik für die Gesamtkoordinierung ... verantwortlich ist und auch mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet wurde ... In den Gesprächen ließ er keinen Zweifel daran aufkommen, daß Siemens der DDR eine gewisse bevorzugte Stellung einräume und man Vertrauen dazu haben müsse, daß Siemens keine Ausrüstungen liefern könne, die den cocom-Bestimmungen widersprechen. Man tue inoffiziell schon genügend, um der DDR günstigere Bedingungen und Möglichkeiten einzuräumen. Man verstehe zwar das Anliegen, andere Geräte und Ausrüstungen mit größerer Leistung zu bekommen, könne diesen Wunsch aber nur bedingt erfüllen und sei deshalb bereit, mit nachzudenken, wie dies geschehen könne ... Z. erklärte, daß ein verantwortlicher Mitarbeiter der Siemens-AG in der Kommission cocom direkt mitarbeitet und das sei schon ein großer Vorteil. Im Ergebnis des Gesprächs erklärte sich auch Herr Z. bereit, stärker seine Mitarbeiter anzuhalten, den Kombinaten zu helfen, die vorhandene Technik effektiver zu nutzen und anzuwenden." (MAT A 148/7, Bd. 3 und 4, S. 21f)

Von einem Gespräch mit dem "Generalbevollmächtigten des Vorstandes der Siemens AG, München", Herrn Fülling, am **03.06.1987** berichtete der stellvertretende Generaldirektor von Transinter, Gerhard Gollin:
"Für ihn persönlich würde unverrückbar feststehen, daß die Siemens AG niemals etwas in die DDR oder andere sozialistische Länder liefern werde, was nicht entsprechend genehmigt wurde; dazu stehe der Vorstand der Siemens AG der Bundesregierung viel zu nahe; kein Schritt in Richtung 'Ostblock' erfolgt ohne detaillierte Abstimmung ... Er ließ mich wissen, daß er Kenntnis davon habe, daß die bisher in die DDR gelieferten CAD/CAM-Anlagen ohne Cocom-Genehmigung von 2 auf 4 MB durch die DDR inoffiziell hochgerüstet worden seien. Ihm sei auch bekannt, daß die Zweigniederlassung Westberlin darüber Kenntnis und sicherlich auch Unterstützung geleistet habe. Er sei bereit, weiter in dieser Richtung 'inoffiziell ohne Information des Vorstandes' nachzudenken und der DDR bei der Hochrüstung behilflich zu sein. Er könnte sich 'eventuell' vorstellen, wenn die neuen Anlagen 7.560 (2 MIPS, 6 MB), die zur LFM 1987 abgeschlossen wurden, durch Cocom genehmigt sind, müßte die DDR eine 'Vertrauensperson' benennen, die mit dem notwendigen Wissen ausgestattet wird, um die in der Anlage 7.560 sowieso enthaltene Leistung von 3,5 MIPS und 8 MB nach der Installation selbständig zu aktivieren. Wenn diese Angelegenheit nicht äußerst vertraulich behandelt würde, befürchte er, daß dieses Vorgehen aus der DDR zu Siemens durchdringen würde." (MAT A 148, BKK 1389, S. 36f)

Siemens bietet der DDR Experten für CoCom-Schlupflöcher mit engen Beziehungen zum BAW an

In einem weiteren Vermerk über das Gespräch am 03.06.1987 mit dem Siemens-Vertreter Fülling berichtete Gollin über eine Bitte, die sich auf die Wiedereinsetzung des 1985 auf Druck der DDR zurückgezogenen Siemens-Vertreters, Dr. Suhasariya, in Westberlin bezog. Wie aus Akten der AG BKK hervorgeht, wurde Dr. Suhasariya von der DDR damals verdächtigt, für den BND zu arbeiten. Fülling versuchte, der DDR die Wiedereinsetzung des Westberliner Siemens-Vertreters mit den folgenden Versprechen schmackhaft zu machen:

"Dr. S. verfügt über hervorragende Marktkenntnisse in der DDR und könnte vor allem strategische Probleme in der Zusammenarbeit mit der DDR vom Grundsatz her vorbereiten ... Zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens könnten seine ausgezeichneten persönlichen Kontakte sowohl nach Eschborn (Sitz des BAW, Anm.d.Verf.) als auch zur BRD-Botschaft in Paris unterstützend wirken ... Die Erfahrungen von Dr. S. könnten für die DDR in der Richtung von Vorteil sein, daß er alle 'Lücken' und Möglichkeiten der COCOM-Bestimmungen sehr genau kenne." (MAT A 148, BKK 1389, S. 35)

BND warnt Siemens nach Schalck-Aussagen 1990

Der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Schalck-Golodkowski, bestätigte gegenüber dem BND, daß KoKo in großem Umfang Hochtechnologie von Siemens beschafft habe.

Der BND-Präsident Hans-Georg Wieck berichtete hierüber am 26.02.1990 dem Staatsminister beim Bundeskanzler Dr. Stavenhagen:

"Die Aufnahme von Ermittlungsverfahren gegen Firmen und Personen in der Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG § 33, §34) wird sich allein auf Grund der Aussagen von Dr. Schalck-Golodkowski kaum durchführen lassen. Hierzu sind die Angaben zu allgemein gehalten. Die Firmen Siemens sowie Rhode & Schwarz werden vom BND auf die Angaben des Dr. Schalck-Golodkowski hingewiesen ...
Es wurden vor allem Technologie und Anlagen der Firmen .. Siemens, München, Berlin, (Computer, Werkzeugmaschinen-Steuerungen vom Typ SINUMERIC ... in bedeutendem Umfang beschafft ... Für die Fertigung von 1 Mbit-Chips wurden 1988 Gespräche wieder mit Toshiba geführt. Die Firma lehnte jedoch sofort eine Zusammenarbeit ab. Daraufhin organisierte das MfS mit dem Bereich KOKO die Beschaffung der kompletten Technologie nach dem Vorbild von Siemens, wie sie im Werk Regensburg zum Einsatz kommt. Die Geräte wurden bzw. werden noch über die verschiedenen Beschaffungslinien geliefert. ...

Anmerkung BND: Die Zusammenarbeit mit Siemens wurde vermutet, eine Bestätigung fehlte jedoch bisher. Siemens wird von uns auf die Angaben des Dr. Schalck-Golodkowski hingewiesen." (BND-Schreiben vom 26.02.1990, in: MAT A 22, Anlage 1, S. 109ff)

Die Aufgabe des BND bzw. des Bundeskanzleramtes wäre es gewesen, nach diesen Verdachtsmomenten die zuständigen Staatsanwaltschaften einzuschalten und nicht etwa die Firma Siemens von den Aussagen Schalcks zu unterrichten. Diese Information könnte dazu geführt haben, daß Siemens möglicherweise belastendes Material rechtzeitig hätte vernichten können. Doch damit nicht genug.

Bundeskanzler ist über diese mögliche Strafvereitelung unterrichtet

Abteilungsleiter Dr. Jung, der eine Kopie des Wieck-Schreibens vom 26.02.1990 erhalten hatte, unterrichtete Bundeskanzler Helmut Kohl über die vom BND veranlaßte Warnung der Firma Siemens. In einem Vermerk vom 13.03.1990 "über Herrn Staatsminister Herrn Bundeskanzler zur Unterrichtung (Chef BK erhält Doppel)" heißt es:
"Die Aufnahme von Ermittlungsverfahren gegen Firmen und Personen in der Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz... wird sich auf Grund der Aussagen von Dr. Schalck-Golodkowski kaum durchführen lassen. Hierzu sind die Angaben zu allgemein gehalten. Die Firmen Siemens sowie Rhode & Schwarz werden vom BND auf die Angaben des Dr. Schalck-Golodkowski hingewiesen. Weitere Fälle wurden im 'Ressortkreis Außenwirtschaft' behandelt." (Schreiben Dr. Jung vom 13.03.1990, in: MAT A 22, Anlage 1, S. 155ff)

Eine Reaktion des Bundeskanzlers auf diese mögliche Strafvereitelung ist aus den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellten Akten nicht ersichtlich.

EXKURS 3: DER FALL LEYBOLD-HERÄUS (1987–1989)

Wie die Firma Leybold-Heräus Embargo-Schlupflöcher fand

MfS-Unterlagen zeigen, daß die von den seit 1986 diskutierten angeblichen Maßnahmen gegen illegalen Technologietransfer betroffenen Embargo-Händler keine prinzipiellen Hindernisse sahen, ihre Geschäfte fortzuführen.

Am **20.11.1987** berichtete IM "Leo" (Siegfried Stöckert) seinem Führungsoffizier Habenicht von der AG BKK z.B. über die Firma Leybold Heräus:
"Unter den Direktlieferanten, fällt mir ein, gibt es eine Firma Leiphold Heräus aus der BRD, die bisher bereit war, auch hochbrisante, d.h. Ausrüstungen mit hohem Embargoanspruch, zu liefern; allerdings mit einer mündlichen Vereinbarung, daß diese Ausrüstungen im Vertrag technisch unterdeklariert sind, d.h. in den technischen Dokumentationen Werte angegeben sind, die nicht stimmen.
Diese Waren sind auch bisher ohne Zoll- oder Export- oder Importbeanstandungen geliefert worden." (MAT A 332, Sachakten Stöckert, Bd. B, S. 74f)

Schalck war über die Tricks von Leybold-Heräus unterrichtet

Ein weiteres Dokument zeigt, daß Schalck über illegale Praktiken westdeutscher Firmen im Embargohandel mit der DDR unterrichtet war. Vor dem Hintergrund des folgenden Dokuments werden Andeutungen Schalcks gegenüber dem Untersuchungsausschuß, er könne, wenn er denn wolle, einiges über westdeutsche Firmen erzählen, verständlicher.

Gerhardt Ronneberger berichtete Schalck-Golodkowski am **09.03.1987**:

"Werter Genosse Dr.Schalck,
Bei der Beschaffung von Ausrüstungen für die Kombinate Carl Zeiss Jena, Mikroelektronik und Robotron, die in die Kategorie strengstes Embargo einzuordnen sind, wurden in der Vergangenheit Liefermöglichkeiten im Direktverkehr mit Firmen der BRD aufgebaut. Schwerpunkt ist hierbei die Fa. Leybold Heraeus Hanau.

Für das Jahr 1987 sind hier u.a. vertraglich gebunden:
4 Stck. Einkristallziehanlagen Wert 8,-Mio VM
6 Stck. Sputteranlagen für
das Technologieniveau IV und V
(256 KD RAM u. 1 Megabit) Wert 18 ,- Mio VM

5 Stck. Mehrkammerplasmaätzer
für das Technologieniveau
IV und V (256KDRAM und
1 Megabit) Wert 10,5 Mio VM.

In Abstimmung mit der Geschäftsleitung werden die offiziell dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft der BRD vorgelegten Verträge so spezifiziert und ausgefertigt, daß eine Genehmigung zur Lieferung in die DDR erteilt wird." (MAT A 111, Bd. 503, S. 82)

Erst ab **Dezember 1988** hatte der Vorstand der Firma Leybold-Heräus eine leicht geänderte Haltung eingenommen. Dies könnte mit bekanntgewordenen illegalen Lieferungen von Leybold-Heräus an Pakistan und die Sowjetunion sowie mit dem Bekanntwerden des Rabta-Skandals und dem damit stark zugenommenen Druck der Amerikaner auf die Bundesregierung zusammenhängen.

Aus einem Bericht des IM "Leo" (Siegfried Stöckert) für die AG BKK vom **2.5.1989** ist folgendes zu erfahren:

"Bericht über die Verhandlungen am 16. und 17.03.1989 zur LFM (Leipziger Frühjahrs-Messe, Anm. d. Verf.) mit Herrn Dr. Samm, Fa. Leybold AG
(Herr Dr. Grahmann war zeitweise anwesend.)
Ausgehend von der durch Dr. Samm am 30.01.89 dargelegten veränderten Situation bei der Firma Leybold im Zusammenhang mit Embargolieferungen, wurden weitere Verträge zur Realisierung der abgeschlossenen Verträge geführt.
Durch den Vorstand der Firma wurde eindeutig und unmißverständlich festgelegt, daß keinerlei Lieferungen, die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, getätigt werden dürfen." (Mat A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

Beratung durch einen pensionierten BAW-Beamten

Die Firma Leybold bediente sich nunmehr des Fachverstands eines pensionierten Beamten des BAW. Bereits im Fall der Lieferungen der Firma Gildemeister an den Irak und der Lieferungen der Firma HDW an Südafrika war ein ähnlicher Fall bekannt geworden. Diese Firmen bedienten sich des pensionierten BAW-Beamten Dr. Jürgen Welzien. Damals hatten die Bundesbehörden keine Maßnahmen gegen diesen Mißbrauch amtlich erworbenen Wissens eingeleitet. Dr. Welzien erhielt lediglich Hausverbot beim BAW, nachdem die Beratertätigkeit für Rüstungsfirmen bekannt geworden war. Welzien ging nach seiner Pensionierung auch bei "Nuklearexporteuren wie Leybold ein und aus." (Koppe/Koch, Bombengeschäfte, München 1990, S. 364).

Im Bericht des IM "Leo" heißt es:
"Das von der Firma eingesetzte Beratungsteam, bestehend aus zwei Juristen und einem ehemaligen leitenden Mitarbeiter von Eschborn, ist voll aktiv und hat gemäß seiner Aufgabenstellung Wege bei einigen Erzeugnisgruppen gefunden, die in Ausnutzung von Löchern in der Gesetzgebung oder noch bestehenden Ungenauigkeiten Lieferungen ermöglichen. Hiervon sind die Sputteranlagen sowie die Einkristallziehanlage für Spume betroffen. Hierzu sind eine Reihe von vertraglichen Papierarbeiten

notwendig, auf die in diesem Bericht nicht im Detail eingegangen werden soll. Hauptprobleme sind die Ätzanlagen. Es gibt von der Geschäftsleitung ein klares Verbot an Dr. Samm, diese Technik in Analogie zu den bisherigen Lieferungen abzuwickeln, konkret können diese Anlagen nicht an sozialistische Länder ausgeführt werden. Dr. Samm formulierte es so, daß der Export dieser Anlagen Selbstmord darstellen würde. Prämissen für einen glaubhaften Endabnehmer sind nach Festlegung durch die Geschäftsleitung eine Vorortbesichtigung durch Leybold, bevor der Auftrag angenommen wird und eine Montage/Inbetriebnahme vor Ort.
Diese vorgenannte Situation und damit verbundene Aussage zur Nichtrealisierung unserer Verträge – Ätzer – ist allen Mitarbeitern, die hierfür in der Fa. Leybold zuständig sind, bekannt und für diese auch so existent. Dr. Samm ist bereit, im Direktgespräch mit mir über die Abwicklung der Anlagen über Drittländer zu beraten und hierzu auch selbst das Risiko zu übernehmen. Das bedeutet für uns, daß wir ihm einen glaubhaften Endabnehmer nennen können, der dann ganz offiziell die Anlagen bei der Firma Leybold bestellt und auch geliefert bekommt..." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

"Am 17.03. wurde zu den Möglichkeiten einer Realisierung weiter diskutiert und folgender Zwischenstand erreicht:
Unabhängig davon, wieviel Ätzanlagen im Endeffekt von uns von der Firma Leybold benötigt werden, könnte Dr. Samm für 3 Anlagen, maximal 4 die Fertigstellung veranlassen, d.h. als Vorratsanlagen zu Ende montieren lassen. Legende hierfür ist, daß es durchaus normal ist, daß Kunden sich die Anlagentechnik vorher ansehen wollen. Dr. Samm wäre einverstanden, wenn über unsere Lieferstrecke Shih eine Bestellung von 3 bzw. 4 Anlagen erfolgte, wobei hier zu beachten ist, daß weder Shih noch Shu noch die Fa. C+E als Partner offiziell auftreten. Gemäß dieser Bestellung würden die Anlagen fertiggestellt und zum Versand gebracht. Dr. Samm hält es für machbar, daß nicht für alle 3 Anlagen eine Montage vor Ort durchgeführt wird, sondern nur an einer, dies allerdings verbunden mit einer Schulung. Hier ergeben sich für uns weitere Überlegungen, wie z.B.: Müssen alle 3 Anlagen komplett nach Taiwan, kann man die schweren Pumpstände vorher umdirigieren usw. Zum zeitlichen Ablauf könnten die Anlagen in ca. 3 bis 4 Monaten fertiggestellt werden und die Firma Leybold verlassen. Es gibt in diesem Zusammenhang ein weiteres Problem zu beachten, daß die für die Ätzer verwendeten Elevatoren aus den USA von der Firma Brooks kommen und diese Firma einen Endverbleibsnachweis fordert." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

In demselben Vermerk kommt IM "Leo" zu dem Ergebnis, daß der neue Eigentümer der Firma Leybold, Degussa, von allzu offensichtlich illegalen Praktiken abrücken will. Es sei den Mitarbeitern bei Zuwiderhandlung nicht nur mit Kündigung und dem Verlust der Pensionsberechtigung gedroht worden, sondern auch mit einer gerichtlichen Anzeige durch die Firma. Allerdings gehe auch die neue Firmenleitung nicht jeglichem Embargorisiko aus dem Weg:

"Durch den Einsatz des bereits erwähnten Dreierteams versucht die Firma Leybold alle Möglichkeiten, die innerhalb der Gesetzgebung sich anbieten, konsequent auszunutzen. Beispiel hierfür sind die Sputteranlagen und die Einkristallziehanlage. Dabei ist festzustellen, daß zu diesen Anlagetechniken ein erhebliches Risiko für die Firma bestehen bleibt." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

Dem Team um den BAW-Experten sind folgende Tricks eingefallen. Wegen der Dreistigkeit des Vorgehens und der dort offen geäußerten Hoffnung auf die weitere Untätigkeit der Behörden geben wir diese trotz der für den Laien schwer verständlichen technischen Details hier im Wortlaut wieder. In der Anlage zum Bericht des IM "Leo" heißt es:

"Zur Einkristallziehanlage

Unter Vertrag ist eine Einkristallziehanlage für SMF mit automatischer Nachchargierung. Diese Anlage wird erstmalig gekauft und wurde zwischen Wacker Chemie und LAG entwickelt. Liefertermin II-Quartal 1989. Die Anlage selbst fällt in mehreren Beziehungen unter das Ausfuhrverbot. Hauptgrund sind Kristall-Durchmesser über 3" und die Nachchargierung.
Durch das Dreierteam wurde folgende Variante bestätigt:

Der oberere Teil des Ziehkessels wird so ausgefertigt, daß maximal Kristalle mit einem Durchmesser von 3" gezogen werden können. Nach Eingang der Lieferung in Freiberg muß dieses Kesseloberteil reklamiert und zurückgeschickt werden. Im Rahmen der Mängelbeseitigung wird dann das der Anlagenkonfiguration entsprechende Oberteil geliefert. Wie bei den bisher gelieferten Anlagen wird der Pumpstand einschließlich Hochspannungsversorgung über Premaberg Wien abgewickelt. Zu klären ist noch, wo die Hauptteile der Nachchargiereinrichtung einbezogen werden. Ggfs. muß ein dritter Vertrag ausgefertigt werden.

Sputteranlagen ZV 4000 für ZMD und KME

Unter Vertrag befinden sich 3 Anlagen, deren Lieferung von Dr. Samm bestätigt wurde. Unter Umständen müssen wir mit geringfügigen Terminverzögerungen rechnen, da für den Versand – so Dr. Samm – der richtige Moment abgewartet werden muß.
Die Anlagen selbst fallen bezogen auf den Anwendungsbereich und den technischen Ausrüstungsgrad voll unter das Ausfuhrverbot. Durch das Dreierteam wurde folgende Variante gefunden:
Neben der neuen Verordnung gibt es für den Handel zwischen der BRD und der DDR eine nach wie vor gültige Zolliste. Nach dieser Liste werden die Sputteranlagen bewertet und wenn die Anwendung für die Mikroelektronik nicht dokumentiert zu werden braucht, besteht eine Liefermöglichkeit. Kritisch wird es, wenn durch die BRD-Behörden auch diese Liste überarbeitet wird, d.h. die gleichen Zollnummern wie in der 61.DVO benutzt werden

Sputteranlage 550 für Robotron
Auch hier besteht Liefermöglichkeit analog ZV 4000." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

In der Anlage zum Bericht des IM "Leo" heißt es weiter:

"Zusammenfassung/Wertung
Die vorgenannten zwei Produktgruppen machen deutlich, daß die Firma Leybold nach wie vor bereit ist, Embargoausrüstungen zu liefern. Hierzu ist es jedoch notwendig, daß ausgehend vom Gutwill des Dreierteams auch die verantwortlichen Mitarbeiter bereit sind, das verbleibende Risiko zu tragen, denn auch hier ist die Grenze zwischen fahrlässigem und vorsätzlichem Handeln ganz schmal gezogen. Eine wichtige Frage für die Zukunft wird sein, ob sich diese Bereitschaft, die im Widerspruch zur Mutter Degussa steht, durchsetzen wird.
Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die von Dr. Grahmann gemachte Äußerung, wonach Dr. Hauff (zu diesem Zeitpunkt Vorstandsvorsitzender der Leybold AG, Anm. d. Verf.) von Bonn aufgefordert wurde, mittelfristig die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Ausfuhr von Waren in sozialistische Länder verstärkt einzuhalten." (Mat A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

Probleme mit Leybold erst seit der Libyen-Geschichte

IM "Leo" erklärte sich die neuen Probleme mit Leybold in einem Bericht vom 12.04.1989 wie folgt:
"Ein neues Problem entstand vor ca. 2, 3 Monaten. Wir haben die erforderlichen Ätzanlagen bisher immer von der Firma Leibold/BRD gekauft und auch durch gute Zusammenarbeit offiziell erhalten. Es gibt jetzt Anzeichen, daß diese Lieferungen nicht mehr erfolgen können, das hängt auch mit Personen bei der Firma Leibold zusammen, die informiert haben, daß die Möglichkeiten immer beschränkter werden und die Exportkontrolle bei ihrer Firma auch nach Außen verstärkt worden ist. Offensichtlich hängt das auch mit der Libyen-Geschichte Giftgasfabrik zusammen, daß in der BRD die Bestimmungen enorm angezogen werden. Es gab zu dieser Geschichte Beratungen, daß wir dazu übergehen, Baugruppen zu importieren von dieser Firma, was offensichtlich leichter möglich wäre und die Baugruppen hier zusammenbauen bzw. ergänzen." (Mat A 142, Tb 8, S. 25ff)

EXKURS 4: OTTOKAR HERMANN UND DIE LEITERPLATTENWERKE – TEIL 1

Inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS

In einem Vermerk der HA XVIII/7/2 heißt es:
"H. erklärte sich bereit, Sonderaufgaben zu lösen u. Embargowaren zu beschaffen; H. bat deshalb um Zollbefreiung an dem GÜST Invalidenstraße und Friedrichstraße ...
1962 hatte die HV-A kurz Kontakt zu H.; HV-A hatte aber nicht die entsprechenden Möglichkeiten zur Pflege des Kontaktes.
Am 22.1.63 wurde zu H. durch die HA III op. Kontakt aufgenommen; ... bei der Kontaktaufnahme u. den anschließenden Treffs verhält sich H. sehr aufgeschlossen; er war bereit, seine Verbindungen zu nennen, Informationen aller Art zu beschaffen und die Konspiration zu beachten; von Gen. Lorenz wurde im Juli 1966 die IM-Tätigkeit von H. als wenig nutzbringend eingeschätzt ... H. hatte Angst, op. Aufträge in Richtung imp. Geheimdienste durchzuführen. Aus diesem Grunde wurde H. vorgeschlagen, die inoff. Zusammenarbeit zu beenden; um H. die Möglichkeit zu geben, die DDR in Zukunft aktiv zu unterstützen, wurde ihm der Vorschlag unterbreitet, mit dem MAH eine aktive kommerzielle Zusammenarbeit zu organisieren; H. wurde empfohlen, im Jan. 1967 Kontakt zu Gen. Seidel/MAH aufzunehmen; H. war einverstanden, obwohl er die Entscheidung bedauerte." (MAT A 148, BKK 329, S. 51–52)

Beschaffung von Embargowaren für die DDR seit 1962

Da Ottokar Hermann auch bei seiner Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs beim Untersuchungsausschuß am 11.04.1994 dabei blieb, niemals Embargogüter für die DDR geliefert zu haben, soll hier aus den Akten des MfS zitiert werden, wie alles anfing:

"Hermann erklärte sich in der Vergangenheit stets bereit, bestimmte Sonderaufgaben durchzuführen und bestimmte Materialien, auch wenn sie auf der sogenannten Embargo-Liste stehen, zu beschaffen.
So u.a. Seegerringe, Hochdruckschläuche u.a.
Im Oktober übergab er mir Prospekte über Raketenprüfgeräte, deren Import auf der Vorbehaltsliste steht (ein amerikanisches Produkt).
Da Hermann wiederholt von uns zu solchen Dingen eingesetzt worden ist, bat er darum, eine Sondergenehmigung zu erhalten, die es ihm ermöglicht, täglich, ohne Kontrolle, von 8–21 Uhr den Grenzübergang Invalidenstr. und Friedrichstr. zu benutzen.
Er erklärte mir dazu, daß er bei dem Mitbringen der 50.000 Schweizer Franken im November 1962 Schwierigkeiten gehabt hätte. Der kontrollierende Genosse am Übergang Friedrichstr. fragte laut und vernehmlich für alle umstehenden Westberliner und Westdeutschen, was er mit dem baren Geld bei uns wolle. Alle seien auf ihn aufmerksam geworden. Um ähnliche Pannen in Zukunft zu vermeiden, die vielleicht Komplikationen in Westberlin für ihn nach sich ziehen können, bitte er um diese Sondergenehmigung." (Vermerk vom 17.12.1962, Verfasser unbekannt, in: Mat A 300, S. 18)

Beste Verbindungen zu westdeutschen, französischen und japanischen Stellen

Über ein Treffen mit Ottokar Hermann protokollierte der MfS-Leutnant Lorenz:
"Das Gespräch wurde einleitend so geführt, daß Hermann aus seiner jetzigen Tätigkeit, aus seinem Leben und zu seinen Verbindungen sprach ... Der Charakter seiner Firma läßt einen umfangreichen Ex-und Import von Erzeugnissen der metallverarbeitenden Industrie zu. Dabei hat er noch Vertretungen von weiteren westdeutschen und anderen kapitalistischen Firmen inne. Hermann spricht viel von seinen Freunden, die ihn finanziell so unterstützen, daß er in der Lage ist, jedes größere Geschäft mit der DDR und anderen sozialistischen Ländern durchzuführen. In diesem Zusammenhang deutete Hermann an, daß er über seine geschäftlichen Verbindungen in Frankreich Verbindungen zur französischen Regierung hat." (MAT A 300, S. 40)

Keinerlei Schranken für den Handel mit der DDR

"Weiter sprach er von guten Verbindungen zu maßgebenden Stellen in Westdeutschland und anderen kapitalistischen Staaten, da praktisch für ihn für den Handel mit der DDR keine Schranken gesetzt

sind. (Wie Erreichung der Freigabe für Waren durch den Zoll, Erhalten von Warenbegleitscheinen usw.) ... Bezüglich der Leipziger Messen sagte Hermann ... Diesmal habe er ein Hotelzimmer beantragt, weil durch sein persönliches Bemühen ein leitender Herr der japanischen Stahlindustrie nach Leipzig kommt. Hermann sprach vom japanischen 'Krupp'. Er beabsichtigt, diesen Herrn mit dem Minister Weiß vom MAI in Verbindung zu bringen. Im MAI habe er noch gute Verbindungen zu Herrn Behrendt ... Er machte darauf aufmerksam, daß im wesentlichen das Problem einer freien Stadt Westberlin von den kleinen und mittleren Firmen hingenommen wird, aber grundsätzlich von den Konzernen Westberlins abgelehnt wird. Es sei eben schwierig, unter dem Druck dieser Leute zu arbeiten. Aus diesem Grunde sei es von Vorteil, wenn er für seine eigene Sicherheit die Grenze der DDR nur durch eine allgemeine Kontrolle passieren könnte. Er ist davon überzeugt, daß gegen ihn in Westberlin Maßnahmen eingeleitet werden, wenn bekannt wird, daß er Embargo-Waren mit seinem PKW und Geldmittel in freier Währung in die DDR liefert.
Hermann wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß ab 28.1.63 am Kontrollpunkt Invalidenstraße seine Person nur noch allgemein kontrolliert wird. Es wurde bemerkt, daß Unterzeichneter Mitarbeiter des MfS und nicht Angehöriger der Deutschen Volkspolizei ist. Hermann wurde deutlich gemacht, daß das MfS den Entschluß, seine Person am Kontrollpunkt nur noch formal zu kontrollieren, nur deshalb faßte, weil wir Vertrauen zu ihm haben und nicht annehmen, daß er dieses Vertrauen mißbraucht ... Hermann bedankte sich für das ausgesprochene Vertrauen und bemerkte, daß es besser für das gegenseitige Verständnis sei, mit offenen Karten zu spielen. Er sei nach wie vor bereit, mit Unterzeichnetem in Kontakt zu bleiben, um gemeinsame Probleme zu besprechen. Hermann wurde gebeten, mit seinen Geschäftsfreunden über die Westberlinfrage zu sprechen, um deren Meinung kennenzulernen. Das Kennen dieser Meinung sei für die DDR wichtig für die Einschätzung der jetzigen Situation. Hermann erklärte sich dazu bereit .. Es wurde vereinbart, daß er den Unterzeichneten am 4.2.63, um 11.00 Uhr anruft.

Bemerkung

Das mit Hermann geführte Gespräch fand in einer aufgeschlossenen und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Ohne Hemmungen berichtete Hermann über seine Tätigkeit und seine Verbindungen ... Die Bemerkung, daß Unterzeichneter Mitarbeiter des MfS ist, wurde von ihm ohne jegliche Veränderung seiner Person hingenommen. Er äußerte mehrmals, daß er bereit ist, mit Unterzeichnetem in gewissen Abständen zusammenzukommen, um gemeinsam bestimmte Probleme zu besprechen. Der Hinweis, daß er über unsere Zusammenkünfte zu keiner Person, auch nicht zu Personen aus dem Außenhandel, sprechen darf, wurde von Hermann als selbstverständlich hingenommen. Er bemerkte, daß er als Kaufmann das Schweigen gelernt hat."(Mat A 300, S. 40–43)

Bereits 1964 Kontakte zu den späteren Ministern Beil und Steyer

Wie aus der IM-Vorlaufakte Nr. 2785/75 über Ottokar Hermann hervorgeht, traf sich Hermann bereits 1964 mit dem späteren DDR-Außenhandelsminister Gerhard Beil und dem späteren stellvertretenden Außenhandelsminister Jochen Steyer. Es ging bei diesen Gesprächen um die Gründung einer gemeinsamen Firma mit Ottokar Hermann in Spanien. Aus politischen Gründen sollte sich die DDR nicht direkt beteiligen.

DDR, Ottokar Hermann und der Bruder des spanischen Diktators Franco wollten eine gemeinsame Firma gründen

Die Firma sollte Warimex Espanola S.A. heißen und in Madrid mit einem Stammkapital von 500.000 DM ausgestattet sein. Von spanischer Seite sollte sich Nicolas Franco, Bruder des Diktators Franco, beteiligen.

Weiter heißt es in einem Bericht des MfS vom 07.07.1964:
"Diese Firma wird Generalvertreter für die Mehrzahl der AHU, die nach Spanien Geschäftsverbindungen unterhalten, sowohl export- als auch importmäßig .. Warimex Espanola verpflichtet sich zur kommerziellen Auslastung des Handelsvolumens und zur Beschaffung sämtlicher Export- und Importlizenzen.
Der von Hermann eingebrachte Vorschlag wurde von uns im wesentlichen akzeptiert. Eine Beteiligung der DDR an dieser Firma erfolgt aus politischen Gründen nicht. Nach unseren

Vorstellungen wird die Gründung der Firma Ende September 1964 erfolgen... Da die DDR sich offiziell nicht an dieser Gesellschaft beteiligt, aus kommerziellen Gründen ein ständiger Kontakt zwingend notwendig ist, wird im MAI ein ständiger Reisekader geschaffen, der sich überwiegend in Spanien aufhält. Meines Erachtens bieten sich hierbei verschiedene wertvolle operative Anhaltspunkte. Sollte die HA XVIII nicht an dieser Verbindung interessiert sein, habe ich einen entsprechenden Brief für die HV A vorbereitet." (Mat A 300, S. 111–112)

Inzwischen wurde Ottokar Hermann vom MfS unter dem Decknamen "Rohloff" geführt. Über einen Treff des MfS-Mitarbeiters Lorenz mit der KP "Rohloff" vom 04.01.1965 heißt es:
"Im Januar 1965 wird die KP in Zusammenarbeit mit dem MAI, Herrn Beil und Herrn Steyer, in Spanien eine Fa. gründen." (Mat A 300, S. 120)

Anmerkung: Jochen Steyer war später stellvertretender Außenhandelsminister der DDR und nach Angaben der ZERV Offizier im besonderen Einsatz des MfS (vgl. Zerv-Bericht vom 27.1.1994,S.13 f). Jochen Steyer wurde später leitender Angestellter der Treuhandanstalt und war an den Verhandlungen mit Ottokar Hermann über den Verkauf von Treuhandanteilen an der Intrac Lugano beteiligt. (s.u.)

Über die spanische Ottokar Hermann-Firma liegen dem Untersuchungsausschuß keine weiteren Informationen vor.

IM "Rohloff" wird dem Gen. Seidel übergeben

In einem Vermerk vom 22.12.1966 wird die Kontaktaufnahme zu Manfred Seidel geschildert:
"Am 20.12.1966 wurde mit dem IM 'Rohloff' ein Treff durchgeführt. Bei diesem Treff wurde dem IM erläutert, daß er aufgrund seiner Möglichkeiten dem MfS in der Vergangenheit wenig Unterstützung geben konnte. Aus diesem Grunde wurde ihm vorgeschlagen, die inoffizielle Zusammenarbeit zu beenden. Um 'Rohloff' die Möglichkeit zu geben, die DDR in Zukunft aktiv zu unterstützen, wurde ihm der Vorschlag unterbreitet, mit dem MAI eine aktive kommerzielle Zusammenarbeit zu organisieren. Zu diesem Zweck wurde 'Rohloff' empfohlen, in den ersten Tagen des Jahres 1967 die Verbindung zu Koll. Seidel, MAI, Telefonnr.: 220738885 aufzunehmen. 'Rohloff' wurde erklärt, daß es sich bei Koll. Seidel um einen Mitarbeiter des Außenhandels handelt. Sollte er die Notwendigkeit sehen, dem MfS eine wichtige Mitteilung zu machen, so kann diese in einem verschlossenen Umschlag über Koll. Seidel an Herrn Manthey geleitet werden. 'Rohloff' brachte sein Einverständnis zu diesem Vorschlag zum Ausdruck, obwohl er diese Entscheidung bedauerte." (Mat A 300, S. 146)

Wie sich die Zusammenarbeit mit Seidel entwickelte

In einem Bericht vom 20.11.1974 hielt Major Stets von der HA XVIII/7 des MfS fest:
"Die Aufklärung und Kontaktaufnahme zum Kandidaten ergab, daß er als IM nicht geeignet ist. Auf Grund seiner Geschäftsverbindungen wurde in Erwägung gezogen, diese Möglichkeiten im Rahmen der offiziellen Außenhandelstätigkeit zu nutzen.
Eine entsprechende Nutzung erfolgt seit mehreren Jahren durch einen OibE im Ministerium für Außenhandel, Gen. Oberstltn. Seidel. Es wurden spezifische Geschäftsoperationen und Finanztransaktionen im Interesse der DDR mit Hilfe des Kandidaten abgewickelt. Nach gegenwärtigen Einschätzungen wird dieser Kontakt auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten. Wir bitten den IM-Vorlauf gesperrt im Archiv abzulegen." (Mat A 300, S. 181f)

BfV: In fünf Jahren Verstöße im Wert von 70 Millionen DM

Allein im Tatzeitraum 1969–1973 verstießen die Ottokar Hermann-Firmen WAN Warimex nach Informationen des BfV mit einem Tatwert von 70 Millionen DM gegen innerdeutsche Handelsbeziehungen. (Bericht BfV vom 16.4.1991, in Sta 61).

CIA kann Ottokar Hermann jederzeit hochgehen lassen

Wie in diesem Bericht bereits an anderer Stelle gezeigt wurde, war Ottokar Hermann dem Bundesnachrichtendienst spätestens seit Beginn der 80er Jahre als Hauptembargo-Händler der DDR bekannt. Auch die CIA war bestens über Hermann informiert. Dies wird auch durch Vermerke des MfS bestätigt.

So heißt es in einem Bericht der AG BKK:
"Hermann, Ottokar ... Inoffiziell wurde bekannt, daß sich 1970 der amerikanische Geheimdienst und 1980 der westdeutsche Geheimdienst für die Person H. und seine Firmen interessierte. Im Februar 1983 äußerte ein Mitarbeiter der CIA gegenüber einem IM der HA XVIII/7, daß man bestens über H. Bescheid wüßte. Es sei bekannt, daß H. mit Embargowaren handelt und man könnte ihn jederzeit 'hochgehen' lassen." (Mat A 148, BKK 22, S. 154)

BND kannte Embargoprobleme bei Intrac Lugano

Rundschreiben der Intrac Lugano an die Tochterfirmen wg. neuer Schwierigkeiten bei Embargo-Geschäften

Der BND wurde im Juni 1985 über neuere Probleme der Intrac Lugano bei der Embargobeschaffung für die DDR informiert. Die von der DDR gesteuerte Firma Intrac Lugano hatte demnach ihre Zweigfirmen und kooperierende Firmen unterrichtet, daß die Beschaffung von Embargowaren in Zukunft schwieriger würde. Insbesondere würde sich die Umlenkung über die Schweiz in Zukunft wesentlich aufwendiger gestalten. Der BND berichtete über die Absicht des Leiters der Beschaffungsorganisation der Intrac, neue Beschaffungswege aufzubauen. Die Beschaffungsorganisation der Intrac würde nach BND-Informationen vom MfS gesteuert. Die Tätigkeit dieser Organisation umfasse vor allem den Kauf von Computern, Fertigungsanlagen für integrierte Schaltkreise und Meßeinrichtungen. Als "Kontaktfirmen im Westen" der Intrac Lugano nannte der BND in einem Organigramm folgende Firmen:

– KLH-Cargo, Kelsterbach, BRD
– Boliden Rammet, Zug, Schweiz
– Leybold Heräus, Hanau, BRD
– Tetren GmbH, Wien, Österreich
– Caramant, Wiesbaden, BRD
– Elmsoka, Vaduz, Liechtenstein
– Allimex, Zug, Schweiz
– Risto, Berlin, BRD
– ARL, Ecublens, Schweiz
– Fisher Controls, Zürich, Schweiz
– CCA, Andre und CIE SA, Lausanne, Schweiz
– Dokno GmbH, Hamburg, BRD
– Chemoplast, Berlin, BRD
– Buss AG, Basel, Schweiz
– Datalec Ltd, Wimborne, Großbritannien
– Spedition Lagerhax, Salzburg, Österreich
– Tettex AG, Zürich, Schweiz
– Engström, Schweden
– Laytron SA, Genf, Schweiz
– Storno AS, Glostrup, Dänemark
– Mannesmann Seifert GmbH, Berlin, BRD
– Weinberger AG, Zürich, Schweiz.
(BND- Meldung TWI, 27.06.1985 mit Anlage, in: MAT A 16, Anlage 3, S. 291 ff)

Embargolieferungen an die DDR

Angesichts der detaillierten BND-Meldungen seit 1983 über die Embargotätigkeit von Ottokar Hermann ist umso bemerkenswerter, daß die Bundesregierung später sogar dessen Hochtechnologie- und mutmaßlichen Embargo-Exporte in die DDR offiziell genehmigte.

Es ging um die Lieferung von zwei Leiterplattenwerken im Wert von ca. 300 Millionen DM ab 1987 sowie die geplante Lieferung eines dritten Werkes ab 1989 durch die Hösch-Tochter Fuba, die Parteifirma der SED, Trans-Ver-Service in Essen, und die Intrac Lugano.

Nach Informationen des BND handelte es sich hierbei um den CoCom-Bestimmungen unterliegende Ware. Am 17.12.1990 berichtete der BND über die Firma Intrac S.A.:
"Wichtigstes Projekt der letzten Jahre war die Beschaffung der Ausrüstung von zwei kompletten Werken für die Herstellung von Mehrlagen-Leiterplatten (COCOM-Liste, Position 1354)." (BND-Meldung TWI, 17.12.90, in: MAT A 16, Anlage 3, S. 490)

Dennoch war die Lieferung der Leiterplattenwerke durch das bundesdeutsche BAW (Antragsteller Fuba und Trans-Ver-Service) und das schweizerische Bundesamt für Außenwirtschaft (Antragsteller Intrac S.A.) genehmigt worden, nachdem die Antragsteller mehrfach versichert hatten, daß es sich nicht um Embargowaren handele. Weshalb diesen Angaben eines bekannten Embargo-Händlers allerdings geglaubt wurden, bleibt unklar.

Im Rahmen des rechtlichen Gehörs versuchte Ottokar Hermann gegenüber dem Untersuchungsausschuß den Beweis zu führen, daß es sich bei den beiden Leiterplattenwerken nicht um Embargoware gehandelt habe. Er präsentierte eine Erklärung der Herstellerfirma Fuba sowie eine Erklärung des Bundesamtes für Außenwirtschaft der Schweiz. Beide Schreiben entlasten die Lieferfirmen nicht. Das Schreiben des Schweizer Bundesamtes vom 06.04.1994 belegt wiederum nur, daß Hermann selbst angegeben hatte, es wären keine Embargowaren.

Im Schreiben heißt es:

"Ich bestätige, dass Sie das Projekt Leiterplattenwerk Dresden mit den schweizerischen Exportkontrollbehörden besprochen haben, und dass nach Ihren Angaben in diesem Projekt keine Embargowaren verwendet worden sind." (RG 53, S. 7)

Aus MfS-Unterlagen geht hervor, daß hier offenbar ein Täuschungsmanöver durchgeführt wurde.

Leiterplattenwerke falsch deklariert

In einem Bericht des IM "Leo" (Siegfried Stöckert) vom 20. November 1987 heißt es:
"Ein weiterer Beschaffer (oder eine weitere Beschaffungsfirma) ist die Fa. Intrac SA Schweiz ... Ein großer Vertrag mit dieser Firma ist die Errichtung einer Leiterplattenfabrik für Robotron, mit einem Wert von rund 170 Mio VM, wobei ca. 70% der Ausrüstungen aus der BRD kommen und über die Schweizer Firma in die DDR geliefert werden und die Firma Intrac Schweiz die 'heißen Waren' dort unterdeklariert beistellt." (Mat A 332, Ermittlungsverfahren Stöckert, Sachakten, Bd. B, o.P.)

Vertrag für die Lieferung der Embargoware für die Leiterplattenwerke

Diese Angaben des IM "Leo" werden in einem Schreiben von Ronneberger an Schalck-Golodkowski vom 29.09.1987 bestätigt.

"Leiterplattenfabrik Robotron

Werter Genosse Dr. Schalck,
Entsprechend Ihrer Aufgabenstellung wurden die abschließenden Verhandlungen zum Vertragsentwurf durchgeführt und abgeschlossen.

Im Ergebnis dieser Verhandlungen liegt der Vertragsentwurf mit allen Anlagen vor ... Der Vertragspreis beträgt DM 165.301.438,-

Im Liefer- und Leistungsumfang sind Embargopositionen im Gesamtwert von 3,0 Mio DM nicht enthalten, da sie außerhalb des Vertrages vom Auftragnehmer realisiert werden. Es werden hierzu separate Verträge abgeschlossen.

Der Vertragsentwurf sieht folgende Haupttermine vor:
– Baubeginn am 1.November 1987
– Beginn Probebetrieb 7. Januar 1990
– Abnahme der Anlage 31. März 1990 ...

Die Vertragsunterzeichnung erfolgt mit der Firma Intrac am 30.9.1987 – 14.00 Uhr – in Berlin.
Der Vertrag enthält eine Ratifizierungsklausel, d.h. er wird rechtswirksam nach Erteilung der staatlichen Genehmigung durch die zuständigen Staatsorgane der DDR und der Erteilung der im Auftragnehmerland erforderlichen behördlichen Genehmigungen." (MAT A 111, Bd. 503, S. 359 f)

BAW genehmigte Ottokar Hermann Embargo-Projekt im Schnellverfahren

Die Genehmigung des Bundesamtes für Außenwirtschaft (BAW) stammt vom 11.12.1987. Dem BAW war zuvor am 04.12.1987 von der Firma Fuba schriftlich versichert worden:
"... können Sie davon ausgehen, daß mit den dann dort gefertigten Schaltungen keine embargopflichtigen Teile oder Anlagen hergestellt werden." (Mat A 136, Band 3, o.P.)

Es scheint aber fraglich, ob das BAW in dieser kurzen Zeit – eine Woche zwischen Antragstellung und Genehmigung – den Vertrag zwischen Intrac und Fuba vom 25.09.1987 ordnungsgemäß geprüft hat.

März 1988: BND warnte BMWi vor geplanter Leiterplattenwerk-Lieferung über die Schweiz

In einer Meldung vom **22.03.1988**, die u.a. das BMWi erhielt, warnte der BND erneut vor den "Aktivitäten der Firma INTRAC beim illegalen Technologietransfer".

Es heißt dort:
"Der Schwerpunkt der Beschaffungsaktivitäten liegt eindeutig bei der Firma INTRAC S.A. in Lugano, Schweiz. Direktor dieses Unternehmens ist der Schweizer Bürger Ottokar Hermann, der seit vielen Jahren einschlägig als Technologie-Beschaffer bekannt ist ... In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen der DDR zum Ankauf einer gesamten Fertigungslinie (Ausstattung eines Werkes) für Leiterplatten im Wert von 140 Mio DM ... zu sehen. Diese Lieferungen sollen nun – nach Ausstieg japanischer Lieferanten auf Druck der USA – über die Schweiz durchgeführt werden ... Die beschafften Geräte und Anlagen unterliegen zum weitaus größten Teil den COCOM-Bestimmungen. Bei Vorliegen offizieller Exportanträge dürften sie von den zuständigen Behörden der COCOM-Staaten nicht für einen Export in die DDR oder andere COMECOM-Staaten genehmigt werden." (BND-Meldung TWI, 22.03.1988, in: MAT A 16, Anlage 3, S.348f)

EXKURS 5: TOSHIBA UND DIE LEITERPLATTENWERKE

Toshiba durfte wegen Embargobestimmungen die Leiterplattenwerke nicht liefern

Die Firma Toshiba hatte von dem Projekt Leiterplattenwerk Dresden Abstand genommen, weil es sich um ein Embargoprojekt handelte.

Das US-Verteidigungsministerium hatte am 12.03.1988 in einer Erklärung bekanntgegeben:
"Dem Pentagon zufolge sind jüngste Berichte über illegale Technologielieferungen von Toshiba an sozialistische Staaten 'nicht durch Beweise gestützt'... In Zusammenarbeit mit Japan habe das USA-Verteidigungsministerium im letzten Jahr zwei Untersuchungen durchgeführt. Eine habe die Beendigung des Services für Ausrüstungen der Baltischen Werft in Leningrad zur Folge gehabt, die U-Boot-Schrauben geräuschloser machten. 'Die andere Untersuchung betraf die Verhandlungen über

den möglichen Verkauf eines Betriebs zur Herstellung gedruckter Schaltkreise an Ostdeutschland, von denen die Toshiba Corporation sich freiwillig zurückzog.' Die Anschuldigungen seien mit der Regierung Japans erörtert worden, deren Erklärungen die USA befriedigten. 'Die Beweise sind einfach nicht zwingend', wird in dem Pentagon-Papier bekräftigt." (ADN-Information – Nur zur Information –Interne Dienstmeldung vom 13.03.1988, in Mat A 142, Tb 37, S. 21).

Scheitern der Verhandlungen mit Toshiba am 9.9.1987

Am 09.09.1987 teilte IM "Leo" dann das Scheitern des Projektes mit Toshiba mit:
"Des weiteren wurden mit japanischen Konzernen, insbesondere mit Toshiba, Beratungen durchgeführt. Dabei wurde von Toshiba für zwei langfristig verhandelte Objekte eine Absage erteilt und zwar zieht sich Japan aus der Zusammenarbeit Leiterplattenfabrik sowie hochintegrierter Schaltkreise zurück.
Begründung:
Durch die Embargo-Affäre Japan Toshiba/UdSSR/Norwegen (U-Boot-Antriebe) sind die Firma Toshiba durch ihre Regierung und die wiederum durch die USA derartig unter Druck gesetzt worden, daß keine Geschäfte zur Zeit mehr mit der DDR im Zusammenhang mit hochwertigem Technologietransfer gemacht werden dürfen.
Es wird sogar eingeschätzt, daß die Japaner – und andeutungsweise ist das zum Ausdruck gekommen – auch Geschäfte untersuchen, in Zusammenarbeit mit den USA-Behörden, die dafür verantwortlich sind, die bereits vor Jahren zwischen Toshiba und der DDR abgewickelt wurden und eigentlich abgeschlossen sind. Bei der Beratung gab es Hinweise und Namen, die darauf hindeuten, daß Beziehungen zu Westeuropa untersucht werden sollen. Das heißt für uns und dazu gibt es Informationen, dieses freie Objekt Leiterplatten mit anderen Firmen abzuschließen. Das Geschäft geht offensichtlich in Richtung Schweiz/BRD ... Für Leiterplattenfabrik wird – es ist noch nichts bestätigt, aber mit Sicherheit zu erwarten – die Firma Intrac/Schweiz (Ottokar Hermann) in Zusammenarbeit mit der BRD-Firma Fuba in Frage kommen. Über diese Situation wurde die Spitze informiert, zentrale Festlegungen zur weiteren Arbeit werden sicher erst nach diesem Samstag getroffen." (MAT A 148, BKK 1570, S. 17 ff)

Vertragsabschluß mit Fuba/Intrac Lugano am 27.09.1987

Der Vertrag Intrac Lugano/Fuba wurde am 27.09.1987 abgeschlossen, unmittelbar nachdem die Verhandlungen mit Toshiba, die u.a. Schalck-Golodkowski persönlich geführt hatte, gescheitert waren.

Rückzug Toshibas wegen Embargobestimmungen

Nachdem der DDR klar geworden war, daß die Kampagne der USA gegen die Toshiba-Beteiligung an den beiden Leiterplattenwerken möglicherweise aus Geheimdienstquellen im Umfeld des Projektes in der DDR gespeist sein könnten, wurde u.a. die "OPK Bär" durchgeführt. In Verdacht geraten, Informant der Amerikaner zu sein, war einer der Projektleiter bei den Verhandlungen mit Toshiba, der Transinter-Mitarbeiter **Wolfgang Heinze**, Beauftragter der Leitung des Bereiches KoKo für Sonderimporte.

In einem Vermerk der AG BKK vom 03.02.1989 heißt es u.a.:
"Im Rahmen der Überprüfung / Klärung der Version einer möglichen Verbindung zwischen der beruflichen Tätigkeit des Heinze und der 1987 ausgelösten 'Toshiba-Affäre' (Aufbau der Chip-Produktion und der DDR und der damit im Zusammenhang stehenden Realisierung sensibler Importe) durch die USA wurde erarbeitet, daß er lediglich im Zeitraum Anfang 1986 – Juli 1987 in die Anfragetätigkeit beim Import von Leiterplattenwerken vom Toshiba-Konzern eingebunden war ... Auf dem Gebiet des Importes der Leiterplattenwerke führte Heinze eine Vielzahl technischer und kommerzieller Verhandlungen durch und hatte Zugang zu vertraulichen Unterlagen. Toshiba lehnte die Durchführung dieser Geschäfte aufgrund der COCOM-Bestimmungen jedoch ab, so daß dem Heinze die Bearbeitung des Investvorhabens Leiterplattenwerke mit den Firmen Intrac/Schweiz bzw. Fuba übertragen wurde." (Vermerk der AG BKK vom 03.02.1989 in: A 142 Tb 2)

Japan hatte Geheimdienstinformationen über Embargocharakter des Leiterplattenwerk Dresden

Die Transinter-Mitarbeiterin Tibertius berichtete in einem Vermerk vom 26.11.1987, daß sie bei einem Gespräch mit leitenden Toshiba-Managern am 20.11.1987 vertrauliche Dokumente eingesehen habe, die belegten, daß Japan über Geheimdienst-Informationen zum Embargo-Charakter des geplanten Leiterplattenwerkes Dresden verfügen würde:

"Herr Miyoshi legte mir 3 Dokumente zur Einsicht vor: Schriftliche Aufzeichnungen durfte ich mir nicht machen ... 2 verschiedene Exemplare handschriftlicher Fragen (englisch) des MITI an Toshiba zur Klärung des Antrages auf Exportgenehmigung für das Leiterplattenprojekt DDR. Diese Anfragen an Toshiba dienten der Feststellung der Absichten sozialistischer Länder zur Leiterplattenherstellung. Es wurden Fragen nach allen Angaben der Spezifikation der Anfrage, nach Konkurrenten von Toshiba, nach genauer Lage des neu zu errichtenden Leiterplattenwerkes in Dresden gestellt ... Es wurde vom MITI darauf verwiesen, daß zwischen den Toshiba-Aussagen zur Leiterplattenfertigung in Dresden und Geheimdienstinformationen zur automatisierten Herstellung von Schaltkreisen in Dresden Diskrepanzen bestehen, die von Toshiba erklärt werden sollten. In dem Fragespiegel wurde auf falsche Angaben in Dokumenten zu früheren Lieferungen von Toshiba an die DDR verwiesen ... So mußten z.B. die o.g. Fragen innerhalb von 2 Stunden beantwortet werden ... Toshiba wäre daran interessiert, auch zum Leiterplattenobjekt Beweise zu erhalten, daß keine Cocom-Bestimmungen verletzt worden wären (Material über Genehmigung zum Vertragsabschluß für eine westeuropäische Firma).
(Anm. d. Verf.: Also die Genehmigungen für Fuba/Intrac S.A.)" (MAT A 142, Tb 37, S. 7–8)

Hat Gerhardt Ronneberger die CIA und den BND informiert ?

In einem weiteren Gespräch mit Frau Tibertius, verdächtigte der Toshiba-Manager Imamura, den stellvertretenden AHB Elektronik-Direktor Ronneberger, der für das Leiterplatten-Werk Dresden zuständig war, Informationen hierüber und über andere Projekte an die CIA weitergeben zu haben. In einem Vermerk von Frau Tiburtius vom 26.11.1987 heißt es:

"Nach Meinung von Herrn Imamura müssen dem amerikanischen Geheimdienst Informationen über o.g. Aktivitäten vorliegen. Er ist der Auffassung, daß diese Kenntnisse nicht nur aus japanischen Quellen stammen, sondern daß es in der DDR Verbindungen zur CIA gäbe. Herr Imamura bat darum, Maßnahmen in der DDR einzuleiten ... Ich habe diese Informationen entgegengenommen und erklärt, daß ich Gen. Schindler und Ronneberger informieren werde.
Darauf fragte mich Herr Imamura wörtlich 'Can you trust Mr. Ronneberger?' (Können Sie Herrn Ronneberger vertrauen?)
Auf meine Gegenfrage, warum Zweifel bestehen könnten, wurde gesagt, daß Gen. Ronneberger während seines Prozesses in München viele Aussagen gemacht habe u.a. zu Verbindungen Wien–München–Schweiz. Außerdem habe er die Fa. Fela empfohlen. Herr Imamura bat mich ausdrücklich, seine Mitteilungen an Gen. Schindler zu übermitteln, der entscheiden solle, welche Maßnahmen einzuleiten sind." (Mat A 142, BKK 37, S. 10f)

Der AHB Transinter ließ am 26.11.1987 einen Zeitungsartikel – MDN vom 12.11.1987 – übersetzen, in dem über eine Gruppe von republikanischen Kongreßabgeordneten berichtet wird, die sich bei ihren Anschuldigungen gegen Toshiba auf Geheimdienstinformationen stützen:

"Duncan Hunter von Kalifornien, der für die Gruppe sprach, die eine strenge legislative Aktion gegen Japan fordert, sagte, daß es eine große Anzahl von verläßlichen Beweisen gäbe, daß Toshiba ... an illegalen Exporten von mikroelektronischen Ausrüstungen, die für militärische Zwecke Verwendung finden, beteiligt war ... Hunter verweigerte die Veröffentlichung weiterer Details oder Quellen der Informationen, weil diese Veröffentlichungen sie in Gefahr bringen könnten. Er sagte, die mikroelektronischen Ausrüstungen haben dazu geführt, die Leistungsfähigkeit des kommunistischen Blocks zu verbessern in Bezug auf Kampfflugzeuge, Panzer und Nachrichtenausrüstung ... In der Zwischenzeit gaben US-diplomatische Quellen bekannt, daß die Beschuldigungen gegen Toshiba in zwei illegalen Verkäufen bestehen, nämlich an die Sowjetunion 1979 und an 'Ostdeutschland' 1986, sowohl als einen Versuch, einen illegalen Export an Ostdeutschland zu machen ... Toshiba wird vorgeworfen, eine Montagelinie zur Herstellung von

Halbleitern exportiert zu haben, die mehr als 10 Millionen Dollar wert seien, meldet diese Quelle. Die Quelle ergänzt, daß das japanische Ministerium für Internationalen Handel und Industrie Toshiba davon abgehalten hat, eine ähnliche Linie (also das Leiterplattenwerk in Dresden, Anm.d.Verf.) in diesem Jahr zu exportieren, nachdem das Ministerium von der US-Regierung über diesen Tatbestand informiert worden war." (Mat A 142, Band 37, S. 13)

EXKURS 6: OTTOKAR HERMANN UND DIE LEITERPLATTEN – TEIL 2

Genehmigung des Embargoprojektes auch durch die Deutsche Bundesbank

Ungeachtet der eindeutigen BND-Warnungen und der inzwischen sogar presseöffentlichen Warnung der US-Regierung vor dem Leiterplattenwerk Dresden erteilte die Landeszentralbank in Niedersachsen – Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank – der Firma Fuba am 14.04.1988 einen Genehmigungsbescheid für das Leiterplattenprojekt, der bis zum 01.06.1990 Gültigkeit besaß. Auf dem Genehmigungsantrag ist vermerkt, daß die Lieferung im Auftrag der Schweizer Firma Intrac Lugano erfolge. Die Übergabe sollte termingemäß am 01.04.1990 bzw. am 01.10.1990 erfolgen. (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Juli 1988: BND warnte erneut vor Rolle Intrac Lugano bei Export der Leiterplattenwerke

Am **11.07.1988** informierte der BND erneut u.a. das BMWi über die Pläne der DDR, Leiterplattenwerke zu importieren:
"Die Beschaffung von Fertigungseinrichtungen für Mehrlagen-Leiterplatten ist in der DDR ... derzeit ein Schwerpunktthema. Ohne diese Fertigungstechnik lassen sich die Pläne des RGW-Komplexprogramms 2000 ... nicht verwirklichen... Die DDR beabsichtigt offensichtlich die Beschaffung der Geräteausstattungen für die folgenden Projekte:
– Werk für Leiterplatten, Berlin-Marzahn (140 Mio DM)
– Werk für Leiterplatten, Dresden-Gorbitz (180 Mio DM) ... DDR-Firmen führten 1986 mit der japanischen Toshiba erste Gespräche über die Ausstattung kompletter Werke zur Fertigung von Mehrlagen-Leiterplatten. Toshiba war zunächst bereit, ein komplettes Projekt durchzuführen. Auf Druck der US-Administration nahm Toshiba jedoch Ende 1987 Abstand von der Kooperation mit der DDR, so daß diese sich neue Geschäftspartner suchen mußte und auch fand ... Die o.a. Projekte werden über die Schweizer Firma Fela oder über die von der DDR kontrollierte und in der Schweiz ansässige Firma Intrac S.A. Lugano Ottokar Hermann Schweiz abgewickelt... Marktführende Hersteller von Maschinen, die in der Leiterplattentechnik benötigt werden, sind in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.
Es kann davon ausgegangen werden, daß sowohl die US-Administration als auch japanische Regierungsstellen (MITI) und Firmen genau analysieren werden, wie die COMECON-Staaten in naher Zukunft ihren dringenden Bedarf an dieser Technologie decken werden." (BND-Bericht "DDR: Interesse an der Beschaffung von Fertigungsanlagen für Mehrlagen-Leiterplatten" vom 11.07.1988, in: MAT A 29, Anlage 2, lfd. Nr. 20, o.P.)

Art-Work-Systeme und Optische Testautomaten unterliegen Embargo

In einem Bericht vom **29.09.1988** eines Herrn Engler über den "Realisierungsstand der Leiterplattenfabriken Dresden-Gorbitz (VEB Kombinat Robotron) und Berlin-Marzahn (VEB Kombinat Automatisierungsanlagenbau)" für Elektronik-Minister Meier und Staatssekretär Nendel wird bestätigt, daß die Projekte Embargo-Bestandteile haben:
"Die Feinspezifizierung wird zum 31.12.1988 bis auf folgende Problempositionen abgeschlossen:
– Artwork-Systeme (Genehmigungsprobleme)
– optische Tester (Software- und Genehmigungsprobleme)
...
Der vorgesehene Einsatz hocheffektiver Artwork-Systeme und optischer Testautomaten sichert modernste Eingangs- und Ausgangslösungen für die Produktion der Leiterplatte." (MAT A 5, Bd. 32 BEWO, S. 434ff)

Landesregierung Nordrhein-Westfalen genehmigte ebenfalls

Am **15.03.1989** beantragte die SED-Parteifirma Trans-Ver-Service im Auftrag der Intrac Lugano beim Regierungspräsidenten Düsseldorf die Genehmigung der Warenbegleitscheine für die Leiterplattenwerke Dresden und Berlin. Wieder wurde in dem Schreiben versichert:
"Die zu liefernden Ausrüstungen sind in Qualität und Quantität nicht geeignet, hochwertige Schaltungen wie Hydridschaltungen, Keramikschaltungen oder integrierte Schaltkreise aller Art herzustellen." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

Prompt wurde am 03.04.1989 vom Regierungspräsidenten Düsseldorf ein bis zum 31.03.1990 gültiger Warenbegleitschein für die Leiterplattenwerke ausgestellt.

Ein Reisekader "verlor" brisante Unterlagen über das Leiterplattenwerk Berlin

Während einer Dienstreise in der Bundesrepublik "verlor" ein Mitarbeiter des EAB Anfang März 1989 Verhandlungsunterlagen über das Leiterplattenwerk Berlin.

Das MfS schätzte ein, daß
"– die Dokumente in ihrer Gesamtheit einen detaillierten Überblick zum Leiterplattenwerk Berlin ermöglichen und objektiv eine ausreichende Grundlage bilden, um eine ökonomische Störtätigkeit zu realisieren;
– die angeführten Fachbegriffe und Firmennamen konkrete Rückschlüsse auf sensible Hochtechnologieimporte und dazu genutzte Konstruktionen zulassen." (Mat A 142, Tb 2, S. 185)

Wie Carsten Detlef Rohwedder ins Spiel kam...

Die Lieferfirmen, die auf eine Verlängerung der 1990 auslaufenden Genehmigungen angewiesen waren, bedienten sich nun eines äußerst einflußreichen Lobbyisten, des früheren Staatssekretärs im BMWi und Vorstandsvorsitzenden der Hoesch Stahl AG, Carsten Detlef Rohwedder. In geschickter Weise führten sie das Arbeitsplatzargument an und brachten ein drittes Leiterplattenwerk ins Gespräch, für das sich Rohwedder bei der Bundesregierung und der DDR-Führung stark machen sollte.

Das Schreiben der Fuba vom **31.08.1989**, das per Telefax am gleichen Tag an das Büro Rohwedder ging, lautete:

"Errichtung von Fabriken zur Herstellung von Gedruckten Schaltungen in der DDR

Sehr geehrter Herr Dr. Rohwedder,

ich danke Ihnen für die Eröffnung der Möglichkeit das Wirtschaftsministerium in unserem Sinne tätig werden zu lassen.
Die beiden größten Produktionsstätten allerdings errichten wir z.Zt. in der DDR. Auf diese beiden in der DDR entstehenden Fabriken möchte ich näher eingehen, um unser Anliegen noch deutlicher herausstellen zu können.

Im Jahre 1987 hatten wir über unseren Konsortialpartner Intrac S.A., Lugano (Via del Piano, CH-6925 Pambia-Noranco), zwei Verträge mit dem Außenhandelsbüro ELEI (Elektronik Export Import) zur schlüsselfertigen Errichtung von Fabriken für die Kombinate ROBOTRON (Meßelektronik) in Dresden und KAAB (EAB) in Berlin abgeschlossen. Die Übergabe/Übernahme wird am 1.4.1990 bzw. 1.10.1990 erfolgen. Es handelt sich hierbei um Projekte in der Größenordnung von je ca. 150 Mio DM mit einer Ausstoßleistung per anno von ca. 80.000 m2 für durchkontaktierte und Multilayer-Schaltungen. Die Produktionsflächen liegen bei 18.000 m2 bzw. 14.000 m2.

Aus dem vorgenannten ist zu ersehen, daß formaljuristisch ein Vertrag zwischen der DDR und einem schweizer Unternehmen, nämlich der Intrac S.A., abgeschlossen wurde. Die Firma Hans Kolbe &

Co, Unternehmensbereich Gedruckte Schaltungen, (also Fuba, Anm.d.Verf.) tritt gegenüber der Firma Intrac als Konsortialpartner und Hauptauftragnehmer, und das ist entscheidend, somit als Verfahrensträger auf. Als bundesrepublikanische Firmen ist die einschlägige Lieferindustrie für die Maschinen und Anlagen, die ihren Einsatz in den zu errichtenden Fabriken finden, zu über 90% in der Bundesrepublik angesiedelt.

Z.Zt. ist für die DDR ein drittes Projekt für das Kombinat Werkzeugmaschinen 'Fritz Heckert' in der Anfrage- bzw. Angebotsphase. Bei diesem dritten Objekt, das in seiner Größenordnung aufgrund der bisher vorliegenden Spezifikation mit einer noch größeren Kapazität ausgestattet werden soll, liegen wir in Mitbewerb mit der Firma Thomson in Frankreich ... Es besteht die Gefahr, daß anläßlich eines vorgesehen Treffens zwischen dem Staatsratsvorsitzenden Honecker und dem Präsidenten Mitterand dieser Vorgang in Form einer Absichtserklärung zum Vertragsabschluß Frankreich zugesagt wird.

Wir sehen einen wesentlichen Vorteil darin, wenn das Wirtschaftsministerium anläßlich des Treffens auf der Leipziger Messe wirtschaftspolitisch unsere als auch die Interessen der einschlägigen Zulieferindustrie der Bundesrepublik vertreten würde, damit es zu einem Vertragsabschluß zwischen der DDR und der Firma Intrac kommt.

Sollte das Wirtschaftsministerium diesen unseren Vorstellungen folgen, wäre es der Sache dienlich, wenn wir im nachhinein erfahren könnten, welche Resonanz es aus diesem Gespräch gibt und welche Gesprächspartner dieses Thema behandelt haben, damit die Firma Intrac, die ebenfalls über entsprechende Verbindungen wirtschaftspolitischer Art in der DDR verfügt, die Verhandlungen konsequent und folgerichtig weiterführen kann." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Als Staatssekretär im BMWi war Rohwedder mit den Bestimmungen des Innerdeutschen Handels und der Embargo-Problematik bestens vertraut. Die Hoesch AG war außerdem zum damaligen Zeitpunkt in großem Umfang in der DDR engagiert.

Rohwedder reagierte prompt. Noch am selben Tag, dem 31.08.1989, wandte er sich an den Ministerialdirektor Dr. Elmar Becker im BMWi mit folgendem Brief:

"Lieber Herr Becker,
den Herren bei unserer Beteiligungsgesellschaft FUBA (Hoesch-Anteil 37%) wäre es sehr lieb, wenn Herr von Würzen und Sie in dem Gespräch mit Herrn Minister Beil einen Hinweis auf das Ihnen gestern geschilderte Projekt machen könnten. Ich füge die dazu erforderliche Information bei. Wenn wir beide aus Leipzig zurück sind, könnten wir vielleicht einmal darüber telefonieren, wie die andere Seite reagiert hat." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

<u>Zwei Jahre nach der Genehmigung bemerkte das BMWi die Embargo-Problematik der Leiterplattenwerke</u>

Doch ein Mitarbeiter des BMWi notierte am 11.08.1989 handschriftlich auf dem Rohwedder-Schreiben:
" 1) Thema wurde im Einvernehmen mit Leiter IV vorerst zurückgestellt, bis IV 1 weitere Recherchen (Cocom !) eingeholt hat
2) Dr. Homann mit der Bitte um Wiedervorlage, wenn Ergebnis der Recherchen vorliegt." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Dr. Fritz Homann telefonierte nunmehr mit der Firma Fuba und erkundigte sich, ob eventuell Embargobestimmungen verletzt wurden.

Am 14.09.1989 antwortete Fuba Dr. Homann:
"Errichtung von Fabriken in der DDR
Sehr geehrter Herr Dr. Homann,
wie telefonisch besprochen, erhalten Sie unsere Antragsschreiben als auch die Genehmigungsbescheide des Bundesamtes für Wirtschaft und der Landeszentralbank für die beiden z.Zt. zu errichtenden Leiterplattenfabriken in der DDR.

Dem Schreiben des BAW vom 19.2.1988 ist im ersten Absatz, letzter Satz, zu entnehmen, daß über den Antrag in Abstimmung zwischen dem BAW und der Landeszentralbank entschieden wird, wobei Embargo-Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Wir meinen aufgrund der uns vorliegenden Genehmigungen, daß wir den gesetzlichen Vorschriften Genüge getan haben.
Sollten sich neue Erkenntnisse aus Ihrer Sicht ergeben, bitte ich um entsprechende Benachrichtigung." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

IM "Leo": Es handelt sich um Embargoware und für die Art-Work-Systeme gibt es für den Notfall einen "Pseudo-Abnehmer"

Während die bundesdeutschen Behörden noch rätselten, ob Embargogüter von den Leiterplatten-Projekten betroffen waren, berichtete IM "Leo" (Siegfried Stöckert) seinem Führungsoffizier Oberstleutnant Mohrmann über Gespräche mit der Firma Intrac Lugano am 06.09.1989 im Hotel "Merkur":

"Hauptfragen waren dabei die Realisierung der gegenwärtig wichtigsten Objekte, und zwar die Leiterplattenfabrik Robotron und die Leiterplattenfabrik EAB Berlin... Für dieses Robotron-Objekt ist ein wichtiger Bestandteil das Art-Work-System, das streng Embargoware ist. Dazu gab es folgende Aussage, daß bis Ende der Messe die Genehmigung durch die amerikanische Behörde bzw. COCOM-Behörde vorliegen soll. Es gibt schon Informationen, daß die Genehmigung erteilt sei und daß die Anlieferung des Art-Work-Systems dann bis ca. 15.9. erfolgt, fertiggestellt, produktionstüchtig ist...
Ergänzend dazu muß man sagen, daß, wenn diese Variante nicht klappt, auf jeden Fall eine Genehmigung vorliegt für einen Pseudo-Abnehmer, und zwar das Leiterplattenwerk Neuruppin, das schon lange existiert und wo die Genehmigung erteilt wurde. Bei Robotron war ich bisher nicht immer ganz sicher, weil Robotron nach High-Tec klingt, nach hoher Technik, nach Rechentechnik und die Genehmigung sicher komplizierter zu erreichen sein wird. Zum Projekt Berlin gab es die Aussage, daß dieses Werk auch gut im Vorbereitungs- und Realisierungsstand ist. Natürlich zeitlich einen Rückstand hat zu Robotron, aber vertraglich so geregelt und daß es allerdings Anstrengungen bedarf, dieses Werk genauso durchzuführen, wie das Robotron-Projekt." (Mat A 332, Ermittlungsverfahren Stöckert, Sachakten Bd. B, S. 273 f))

Im Rahmen des rechtlichen Gehörs bestätigte der Intrac-Verantwortliche Rolf Düby, daß die Art-Work-Systeme tatsächlich geliefert worden seien, jedoch von einem anderen Hersteller. (Protokoll der Besprechung zum rechtlichen Gehör am 11.04.94, in: RG 53, S. 25)

Treffen Rohwedders mit Ottokar Hermann zum Thema Leiterplattenwerk kurz vor dem Fall der Mauer

Im Rahmen des rechtlichen Gehörs erklärte Ottokar Hermann gegenüber dem Untersuchungsausschuß, daß er sich persönlich mit Rohwedder getroffen habe, um über das dritte Leiterplattenwerk für die DDR zu verhandeln. Dies sei kurz vor dem Fall der Mauer gewesen. Das Projekt sei dann aber nicht mehr zustande gekommen. (Protokoll der Besprechung zum rechtlichen Gehör am 11.04.94, in: RG 53, S. 16)

Das BMWi ließ Fuba und Intrac Lugano ein dreiviertel Jahr Zeit

Erst nach der Wende in der DDR, Anfang Mai 1990, entschloß sich das Bundeswirtschaftsministerium, die Genehmigungen für die beiden Leiterplattenwerke nicht mehr zu verlängern. Es bleibt unverständlich, warum nach den CoCom-Bedenken eines BMWi-Mitarbeiters über ein dreiviertel Jahr verging, bis die Genehmigungen ausgesetzt wurden. In der Zwischenzeit hatte Intrac Lugano Zeit, das Leiterplattenwerk Robotron fertigzustellen und das Leiterplattenwerk KAAB Berlin weitgehend fertigzustellen.

Ottokar Hermann wandte sich an BMWi

Ottokar Hermann schrieb am 08.05.1990 an Dr. Homann:
"Mit Telex vom 7.5.90 der Transver Service Essen wurden wir informiert, daß das Genehmigungsverfahren nicht verlängert wird. Dazu folgenden Bericht zur Situation der beiden Projekte:

1. Leiterplattenwerk Robotron Dresden. Dieses wurde am 31.3.90 dem Kunden übergeben, hier werden nur noch Garantiearbeiten ausgeführt, welche sich ausschließlich nur auf Lieferungen von Ersatzteile beschränken.

2. Leiterplattenwerk EAB Berlin: Für dieses Werk haben wir schon alle Maschinen und Ausrüstungen mit wenigen Ausnahmen geliefert. Leistungsnachweis der Gesamtanlage beginnt Mitte Mai '90, da die Anlage am 30.09.90 übergeben werden soll. Die noch ausstehenden Lieferungen umfassen deshalb vor allem Ersatzteile, Montagematerial und Chemikalien...

Sie werden verstehen, daß die Nichtverlängerung des Genehmigungsverfahrens uns vor große Probleme stellt, da wir Gefahr laufen, die vertraglich mit der DDR vereinbarten Termine und Leistungen nicht einhalten zu können...

Wir dürfen Ihnen versichern, daß keine Embargo-Waren geliefert wurden. Im übrigen ist die Firma Fuba, Gittelde, bereit zu bestätigen, daß mit den gelieferten Anlagen nur Leiterplatten und nichts anderes produziert werden können. Wir werden dies veranlassen.
Wir bitten Sie deshalb, uns die Verlängerung des Genehmigungsverfahrens zu gewähren, da wie oben erklärt, jeder Tag ohne Warenlieferung große Konsequenz für die Vertragspartner hat." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

Die Firma Fuba schrieb ebenfalls am 08.05.1990 an Dr. Homann:
"In der Verhandlungs- als auch Realisierungsphase wurde von Fuba eindeutig klar gemacht, daß Belieferungen von COCOM-feindlichen Maschinen und Anlagen nicht unsere Unterstützung finden. Der Fairness halber muß auch ausgedrückt werden, daß solch ein Antrag niemals an uns gestellt wurde." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

BMWi zweifelt Angaben der Fuba an

Am 10.05.1990 schob Fuba aufgrund eines Telefonats mit Dr. Homann nach:
"Auf Ihren Einwand hinsichtlich der Überprüfbarkeit der gelieferten Anlagen eingehend ist anzumerken, daß wir aufgrund der Leistungsfähigkeit der Einzelausstattung durchaus feststellen können, ob es sich um eine COCOM-feindliche Ausführung handelt oder nicht, z.B. 32-Bit statt 16-Bit-Rechner." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Es ist in den uns vorliegenden BMWi-Akten nicht festzustellen, ob die Genehmigung dann doch noch erteilt wurde oder ob das BMWi sich um weitere Aufklärung bemüht hat.

Hat Ottokar Hermann 80 Millionen von der KoKo-Konkursmasse erhalten?

Am 16.11.1990 wurde der BND-Präsident Wieck in einem Vermerk seiner Mitarbeiter über erneute Befragungen Schalck-Golodkowskis informiert, die auf Bitte des BMF durchgeführt wurden, um den Verbleib von Vermögenswerten festzustellen. In dem Vermerk heißt es bezüglich Ottokar Hermann:

"Aus dem Barvermögen der KOKO scheinen einige Beträge vorwiegend an Betriebe der Intrac GmbH Ost-Berlin (300 Mio DM) sowie an die Befisa und Intrac S.A. Lugano (80 Mio DM) des Ottokar Hermann geflossen zu sein." (BND-Vermerk vom 16.11.1990, in: Mat A 16, Anlage 4, S. 293)

Dem 1.UA liegen keine Informationen darüber vor, ob das Bundesfinanzministerium dieser Information nachgegangen ist.

Indizien für die nachträglich dann doch noch erteilte Genehmigung durch die Bundesregierung

Aus dem von Schalck-Golodkowski bestätigten "Lieferantenentscheid" zum Leiterplattenwerk Ost-Berlin vom 19.1.1988 geht hervor, daß der AHB Elektronik Export-Import 10% der Vertragssumme von 138,5 Millionen DM, d.h. rund 14 Millionen DM nach Inbetriebnahme des Werkes zahlen sollte. Die Übergabe des Werkes sollte – wie bereits erwähnt – am 30.09.1990 erfolgen. (MAT A 111, Bd. 503, S. 328/329)

In einem Vermerk der Effekt-Gesellschaft wird angegeben, daß die Treuhandanstalt die Zahlungsverpflichtung des AHB Elektronik gegenüber der Intrac S.A. im Grundsatz anerkannt hat:
"14,7 Mio DM sind aus dem Verkauf des Leiterplattenwerkes II noch nicht realisiert. Dabei handelt es sich um die letzte Rate in Höhe von 10%, die am 31.10.1990 fällig gewesen wäre. Obwohl der Intrac S.A. eine Bestätigung der Übernahme der Zahlungsverpflichtung durch die Treuhandanstalt vorliegt, hat die Treuhandanstalt bis jetzt noch keine Zahlung angewiesen.
O. Hermann machte auf folgende Probleme aufmerksam:
– die Intrac S.A. hat lt. Vertrag Garantieleistungen bis zum 30.09.1991 zu erbringen. Diese Verpflichtung wird die Intrac S.A. nur erfüllen, wenn der Betrag überwiesen wird
– Die Intrac S.A. hat aus diesem Komplex noch Verbindlichkeiten gegenüber der Firma Fuber
– Die Intrac S.A. wird Verzugszinsen vom 1.11.1990 bis zum Eingang der Zahlungen minimal in Höhe von 10,5 % p.a. berechnen." (Mat A 58, Band 17, S. 135)

Ottokar Hermann bediente sich monatelang aus Treuhandkonten, um sein Embargo-Projekt zu bezahlen

Wie aus einem Schreiben Ottokar Hermanns vom **15.04.1991** an die Effekt-Gesellschaft hervorgeht, hatte sich die "Schuld" der Treuhand für das Leiterplattenwerk II zum 17.05.1991 auf 6,288 Mio DM reduziert. (MAT A 58, Bd. 17, S. 143ff)

Seine Forderungen gegenüber der Treuhand hatte Ottokar Hermann realisiert, indem er
"– ohne uns vorher deswegen anzusprechen – insgesamt 6.407.142,10 von unserem Treuhandkonto auf sein Konto bei der BfG Luxemburg überwiesen hat. Hiervon entfielen jedoch ./.759.208,34 auf die ihm vertraglich zustehenden Zinsen vom 30.10.90 bis 30.04.91." (MAT A 58, Bd. 17, S. 145)

Durch diese unberechtigten Verfügungen über das Treuhandkonto Befisa der Effekt-Gesellschaft zu seinen Gunsten setzte Ottokar Hermann die Treuhandanstalt unter Druck, die ihm angeblich vertraglich zustehenden Beträge aus dem Leiterplattenwerk-Vertrag zu zahlen. Denn die Effect empfahl der Treuhandanstalt nunmehr:

"Aus unserer Sicht wäre es empfehlenswert, wenn Sie der Intrac S.A.
– die Hauptschuld von 14.765.075,78
– zuzügl. der Zinsen von 759.208,38

insgesamt 15.524.284,16
auf ihr Konto bei der BfG Luxemburg mit Wert 30.04.91 überweisen würden. Bei Eingang auf diesem Konto würde Herr Hermann sofort den uns zustehenden Betrag von 6.407.142,10 auf das Konto der Effect GmbH zurücküberweisen; wir sorgen für die unverzügliche Weiterleitung an die Treuhandanstalt." (MAT A 58, Bd. 17, S. 146)

Sogar als Ottokar Hermann auf ausdrücklichen Wunsch der Effekt-Gesellschaft als Präsident der Befisa S.A. am 12.4.1991 zurückgetreten war, bediente er sich am 08.05.1991 erneut unberechtigt aus dem Treuhandkonto Befisa, diesmal in Höhe von 74.534,95 DM und wieder mit der Begründung, dies seien "Forderungen" aus dem Vertrag Leiterplattenwerk II. Bis zum 01.07.1991 hatte er alle Aufforderungen auf Rückzahlung dieses Betrages ignoriert. (Schreiben Effekt an THA vom 01.07.1991, in: MAT A 58, Bd. 17, S. 140)

In einem Schreiben an den zuständigen Treuhanddirektor Dr. Strecker vom 11.06.1991 führte der Effect-Geschäftsführer Dr. Heintzenberg aus:

"Befisa S.A., O. Hermann,
unberechtigter Abzug von DM 74.535,95;

Ihre Anfrage vom 06.06.1991

Sehr geehrter Herr Dr. Strecker,
Herr Hermann ist meiner Aufforderung zur Überweisung des o.g. Betrages nicht nachgekommen. Telefonisch darauf angesprochen, sagte er die Überweisung nach Geldeingang seitens der Eltra zu.

Ich habe mit Herrn Wyss in anderem Zusammenhang darüber gesprochen. Herr Wyss informierte mich gleichzeitig darüber, daß Herr Hermann am 28.05.1991, also lange nach seiner Abberufung, aber vor Änderung der Kontenvollmacht, noch einmal eine Abbuchung vom Befisa-Konto über rd. sfr 100.000 zur Deckung von Spesen u.ä. vorgenommen habe.

Herr Wyss wird Herrn Hermann am 12.06.1991 aufsuchen und ihm in aller Deutlichkeit zu verstehen geben, .. daß er diese Zahlung zurücknehmen muß... , daß der o.g. unrechtmäßige Abzug gemäß meinem Schreiben vom 16.05.1991 rückgängig gemacht werden muß.
Mir ist das Verhalten von Herrn Hermann unerklärlich, da ein gutes Verhältnis zur Treuhandanstalt doch auch in seinem Interesse liegen müßte.

Außer rechtlichen Schritten haben wir leider im Augenblick kein anderes Druckmittel. Die beiden monierten Maßnahmen des Herrn Hermann sind m.E. auch strafrechtlich relevant." (Mat A 58, Bd. 16, S. 17)

Als Belohnung für sein "strafrechtlich relevantes Verhalten" darf Ottokar Hermann 1992 den Anteil der Bundesregierung an Intrac Lugano billig kaufen

Wie gezeigt wurde, war die Firma Intrac Lugano spätestens seit 1983 dem BND als eine der Hauptembargo-Lieferantinnen der DDR bekannt. Über die Person Ottokar Hermann und seine früheren im DDR-Embargo-Handel tätigen Westberliner Firmen war das BfV sogar schon in den sechziger und siebziger Jahren informiert. BND und BfV waren dabei davon überzeugt, daß es sich weitgehend um Firmen handele, die sich in DDR-Besitz befinden.

Bundesdeutschen Behörden hätten nach der Wirtschafts- und Währungsunion vom 01.07.1990 ihren Einfluß auf die DDR geltend machen können und ab dem 03.10.1990 den direkten Zugriff auf der Bundesrepublik Deutschland gehörende Vermögenswerte Ottokar Hermanns organisieren müssen. Außerdem hätten die Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden müssen. Nichts davon geschah jedoch.

Treuhandanstalt verkauft 40%-Anteil für 12 Millionen Schweizer Franken an Intrac Lugano

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war in Gestalt einer Beteiligung von Manfred Seidel offiziell zu 40% an der Intrac Lugano beteiligt. Dieser Anteil ging auf die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und damit auf die Treuhandanstalt über. Am **15.12.1992** verkaufte die Treuhandanstalt diesen Anteil zu einem äußerst günstigen Kaufpreis von 12 Millionen Schweizer Franken an Ottokar Hermann. Mitverkauft wurden damit die Intex, Westberlin und die Intrag, Westberlin.

Schalck an Schäuble: Wert des Treuhandanteils ist 80–100 Millionen DM

In einem Brief an den damaligen Bundesinnenminister Schäuble hatte Schalck-Golodkowski den Wert des 40%-Anteils der Effect-Gesellschaft noch mit rund 80–100 Mio DM bezeichnet. In dem Entwurf dieses Briefes, der dem Untersuchungsausschuß vorliegt, heißt es hierzu:
"In die Effekt Verwaltungs GmbH wurden neben allen GmbH in der BRD (siehe Bericht vom Dezember 1988) auch die BEFISA (93%), Gesellschafter Manfred Seidel, Geschäftsführer Ottokar Hermann und ihr Vermögen eingebracht. Desgleichen die 40%ige Beteiligung Manfred Seidels an der Intrac-Lugano. Diese Gesellschaft könnte, wenn sie nicht vor 1991 verkauft wird, einen Erlös von 80–100 Millionen DM einbringen... In der detaillierten Erfassung des Kapitals fährt Frau Lisowski und Prof. Dr. Gerstenberger .. in der Woche vom 19.06.1990 – nach Lugano (also zu O. Hermann, Anm.d.Verf.). Diese Beteiligungen waren nie Parteieigentum... Im Interesse des Quellenschutzes bitte ich, die Information streng vertraulich zu behandeln." (Mat A 23, S. 172)

Als Begründung für das Akzeptieren des Kaufpreises gab die Treuhandanstalt in ihrem Endbericht an den Untersuchungsausschuß vom 31.01.1994 an:
"Auch aus heutiger Sicht der Treuhandanstalt gab es für den ausgehandelten Kaufpreis keine Alternative, da wegen des Minderheitenanteils kein gestaltender Einfluß auf die Geschäftspolitik genommen und auf Dauer gesehen ein wirtschaftlicher Schaden nicht ausgeschlossen werden konnte. Der Verkauf ist im nachhinein nicht zu beanstanden." (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 11)

BfV und ZERV: Die 60% des Ottokar Hermann gehören auch der Treuhand...

Bei dieser Rechtfertigung übersieht die Treuhandanstalt, daß es sehr wahrscheinlich ist, daß die gesamte Firma Intrac Lugano, also nicht nur der 40% des Bereichs KoKo ohnehin der Treuhandanstalt gehört hätten, bzw. immer noch gehören. Es bestand also gar keine Notwendigkeit, den 40%en Anteil zu verkaufen. Vielmehr hätte sich die Treuhandanstalt in den Besitz des ihr zustehenden 60%en Anteils bringen müssen.

Am 18.12.1990 berichtete das BfV an die Bundesregierung:
"Es wird darauf hingewiesen, daß Intrac-Lugano die Bestellung und Abwickelfirma für die Paßdruckmaschinen der HVA war. Intrac ist eine der von KoKo gesteuerten, im Eigentum der DDR in Liechtenstein befindlichen und von der HVA benutzten internationalen Firmen." (MAT A 21)

Am 16.04.1991 macht das Bundesamt für Verfassungsschutz anläßlich von Ermittlungen im Rahmen der "Bekämpfung der organisierten Wirtschaftskriminalität mit DDR-Bezug" gegen die Ottokar Hermann-Firma WAN-Warimex in einem insgesamt 70-seitigen Dossier darauf aufmerksam, daß es angesichts des Zusammenspiels der Treuhandangestellten und früheren KoKo-Spitzenkraft Waltraud Lisowski und von Ottokar Hermann höchste Zeit zum Handeln sei.

In einem beigefügten Schreiben an das Polizeipräsidium Berlin heißt es:
"Die neuere Entwicklung zeigt, daß Ottokar Hermann sich mit Hilfe der Waltraud Lisowski in den Besitz der treuhänderisch für die ehemalige DDR verwalteten Firmen setzen will. Es wird deshalb angeregt, diesen Bemühungen von Lisowski und Ottokar Hermann auch unter dem Gesichtspunkt der Eilbedürftigkeit Rechnung zu tragen.
Die Asservate, die in der Staatsanwaltschaft des Kammergerichts liegen, lassen – einer ersten Durchsicht zufolge – durchaus den Eigentumsbeweis zugunsten der ehemaligen DDR als gesichert erscheinen." (MAT A 5, Bd. 61, S. 188f)

Verkauf in großer Eile betrieben

Die ZERV beschrieb die Handlungsweise der Treuhandanstalt in ihrem Abschlußbericht an den Untersuchungsausschuß vom 27.01.1994 wie folgt:

"Punktuell grenzen die Abläufe auch an die billigende Inkaufnahme von Risiken. Welche bleibenden Vermögensschäden daraus erwachsen sind, kann hier noch nicht völlig übersehen werden, das gilt insbesondere für die aus hiesiger Sicht völlig – auch von den Strafverfolgungsbehörden trotz entsprechender Hinweise – unzureichende Befassung mit den Auslandsfirmen des Bereiches KoKo.

Dabei fiel, ergänzend zu den vorangegangenen Darstellungen im Blick auf die Angemessenheit des Kaufpreises, Person der Käufers pp. auf:
...
i) die Handlungsabläufe beim Verkauf Intrac S.A. Lugano, anteilig an Ottokar Hermann, nach dem Ausschuß vorliegenden Erkenntnissen galten die Intrac S.A. und benachbarte Gesellschaften auch als MfS-Auslandsfirmen, es kann nicht ausgeschlossen werden, daß grob fahrlässig versteckte Vermögenswerte kaufpreisunangemessen verkauft wurden. Der Verkauf soll im Dez. 1992 auf Betreiben des Sonderbereiches AHB in großer Eile betrieben worden sein. Der Erlös der THA für ihren 40%-Anteil lag bei 12 Mio Sfr. Ottokar Hermann soll angegeben haben, daß der 60%-Anteil schon immer 'ihm gehört habe'. Inwieweit diese Behauptung und mit welcher Tiefe geprüft wurde, entzieht sich hiesiger Kenntnis mangels Unterrichtung. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß Hermann vor dem Kauf des THA-Anteils bereits Vermögenswerte – auf seine neue Firma 'ECE' übertragen hat, um den Wert von Intrac Lugano zu mindern." (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 45)

Ottokar Hermann wurde von der DDR nach Lugano "versetzt"

Der BfV-Beamte Claus Ahrend erklärte zu den Eigentumsverhältnissen der Firma Intrac Lugano gegenüber dem Untersuchungsausschuß:
"Das muß man sich einfach mal so überlegen ... Ottokar Hermann war ja in Chemo-Plast gewesen. Dann wurde er versetzt in die Intrac Lugano, wie man das so macht mit einem Mitarbeiter. Trotzdem kommt dann plötzlich nach dem Untergang der DDR der Gedanke auf: Der hat aber 60 Prozent Anteile... Ich zweifle daran, daß die 60 Prozent, die Ottokar Hermann besitzt, auch sein verbrieftes Eigentum sind... Als Verfassungsschutzbeamter behalte ich diese Zweifel, weil es für mich viel zu viele Anhaltspunkte dafür gibt, daß diese Firma historisch gesehen und vom Handelsaufkommen und von der gesamten Konstruktion her einen so dichten Parteihintergrund hat." (Prot.158/278f)

Ottokar Hermann: Irrelevante Frage

Im Rahmen des Ottokar Hermann gewährten rechtlichen Gehörs wurde ihm die Frage nach den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen des offiziell ihm gehörenden 60%-Anteils an Intrac Lugano gestellt. Ottokar Hermann antwortete:

"Die von Ihrer Seite gestellte Frage: 'Ob auch die 60% Anteile von Hermann der KoKo gehört haben' ist irrelevant. Dies kann auch durch die Schweizer Behörde belegt werden." (RG 53, S. 69)

Noch heute Geschäftsbeziehungen zur Treuhandanstalt

Trotz der wiederholten unberechtigten Eingriffe auf Treuhandkonten (vgl.oben), zweifelhaften Provisionen in Höhe von 2,7 Millionen für Ottokar Hermann beim Verkauf der Inver Canary (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 13), trotz der Zweifel an den Eigentumsverhältnissen der Intrac Lugano und trotz der bekannten Embargo-Tätigkeit Ottokar Hermanns ging dieser jahrelang bei der Treuhandanstalt ein und aus und steht sogar heute noch in Geschäftsbeziehungen zur THA.

Erneutes Treffen mit Dr. Rohwedder

Nach dem Treffen Ottokar Hermanns mit Rohwedder kurz nach dem Fall der Mauer (s.o.) hat es nach Auskunft von Ottokar Hermann mindestens ein weiteres Treffen [mit] Dr. Rohwedder gegeben, nachdem dieser zum Treuhand-Präsidenten ernannt worden war.

Es ist zu vermuten, daß es bei diesem Treffen auch um die Forderungen Ottokar Hermanns aus dem Leiterplattenwerk-Vertrag ging. Immerhin sah ein Schreiben Ottokar Hermanns an Rohwedder vom 08.11.1990 folgende Gesprächspunkte vor:

"1. Übernahme oder Beteiligung an einer Nachfolge-GmbH eines Außenhandelsbetriebes mit eventueller Uebernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten

2. Übernahme eines in Privathänden befindlichen Gewerbetriebes
3. Übernahme bestimmter Auslandsforderungen von ehemaligen AHB's
...
5. Abrechnung von Guthaben und Forderungen ehemaliger Vertreterorganisationen
6. Besondere Problematik in Bezug auf eine Diskussion mit Herrn Gohlke" (Adrs 493, Anlage 9b)

Das letzte Treffen hat nach Aussagen Hermanns im Rahmen des Rechtlichen Gehörs zwei Wochen vor der Ermordung [von] Dr. Rohwedder stattgefunden (RG 53, S. 15).

Hermann führt außerdem einen Briefwechsel mit der jetzigen Treuhandpräsidentin Birgit Breuel (RG 53, S. 58)

Wie Hermann im Rahmen des Rechtlichen Gehörs dem Untersuchungsausschuß am 11.04.1994 erklärte, steht seine Firmengruppe noch heute in Verhandlungen mit der Treuhandanstalt über den Kauf einer ostdeutschen Maschinenbaufabrik. Aus seinen Aussagen ist zu entnehmen, daß er und sein Sohn hierüber mit RA Reuther verhandeln. Das Angebot für den Kauf der Maschinenbaufabrik sei von der Treuhand gemacht worden, die Initiative sei nicht vom ihm oder seinem Sohn ausgegangen. Nach Presseveröffentlichungen in der "Welt" über ihn habe die Treuhand vorgeschlagen, Ottokar Hermann aus der WAN "rauszusetzen" bzw. eine neue Firma zu gründen, in der Ottokar Hermann nicht vertreten sei. Dann könnte der Verkauf laufen. (Protokoll der Besprechung zum rechtlichen Gehör 11.04.1994, in: RG 53, S. 58)

III.2 Wie rechtfertigt die Bundesregierung nachträglich ihr Fehlverhalten bei der Embargo-Kontrolle gegenüber der DDR

Nach dem Zusammenbruch der DDR und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist die Bundesregierung bestrebt, einen Mantel des Schweigens über ihre jahrzehntelange Untätigkeit im Bereich des Embargohandels der DDR zu breiten.

Die Stellungnahmen der Bundesregierung ab 1990 zum Embargo-Problem, die im folgenden auszugsweise wiedergeben werden, sind voller Ausflüchte. Sie reichen von der Leugnung eigener Kenntnisse in der Vergangenheit bis zur Behauptung, es sei wegen der damaligen Besonderheiten des innerdeutschen Handels unmöglich gewesen, etwas gegen die Gesetzesbrecher zu unternehmen. Besonders auffällig ist das Rechtfertigungsbedürfnis des Bundeswirtschaftsministeriums für seine jahrelange Untätigkeit bzgl. des Embargohandels mit der DDR.

Am 20.03.1990 teilte Dr. Gerda Vollmer vom Referat 612 des Bundeskanzleramtes dem Staatsminister im Bundeskanzleramt folgendes mit:
"– Unsere Dienste hatten bereits früher Hinweise, daß der illegale Technologie-Transfer vor allem über Firmen im Ausland abgewickelt wurde; Schalck-Firmen mit Sitz im Bundesgebiet konnte eine Beteiligung bisher nicht nachgewiesen werden
– BMF/BMWi haben berichtet, daß es keine konkreten Anhaltspunkte für illegalen Technologie-Transfer durch 'Schalck-Firmen' gebe; Überprüfungen durch BMF würden jedoch fortgeführt." (Schreiben vom 20.03.1990, in: MAT A 22, Anlage 2, S. 10)

Das BMWi behauptete gegenüber dem Untersuchungsausschuß, zwar habe immer der Verdacht bestanden, daß die DDR Embargohandel betrieb, aber es habe an Beweisen gemangelt:
"Im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr galten dieselben Embargobeschränkungen wie im Außenhandel. Waren- und Dienstleistungsgeschäfte, die den Embargovorschriften unterlagen und nicht genehmigt waren, konnten aus diesem Grunde nur illegal durchgeführt werden. Die Beweise für die Vermutung, daß die DDR und hier der Bereich KoKo illegalen Technologietransfer betrieb, konnten allerdings nur in Einzelfällen erbracht und entsprechend geahndet werden. Als Schwachpunkte galten die Transitstrecken von und nach Berlin und die Überwachung der Güterabfertigung in Berlin (West)." (MAT A 33, S. 9)

In seinem Endbericht an den Untersuchungsausschuß teilte das BMWi mit:
"Der unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft eingerichtete Ressortkreis Außenwirtschaft befaßt sich u.a. mit denjenigen Fällen illegalen Technologietransfers, bei denen Empfänger der Waren eines der nach den COCOM-Regeln 'verbotenen Zielländer' ist. Bei einer ganzen Reihe dieser Fälle gab es BND-Informationen über die Zugehörigkeit der am illegalen Transfer beteiligten Firmen zum KoKo-Bereich. Eigene Erkenntnisse über KoKo, über einzelne Firmen dieses Bereichs, über die handelnden Personen des KoKo-Bereichs mit anderen Firmen des In- oder Auslandes hat das BMWi aus dem Ressortkreis Außenwirtschaft jedoch nicht gewonnen." (MAT A 136, Bd. 7, S. 32/33)

Im BMWi-Bericht von Staatssekretär Dr. von Würzen vom 02.04.1992 heißt es:
"Die im Berliner Abkommen geregelten Wirtschaftsbeziehungen waren (abschöpfungsfreier, steuerlich begünstigter) Handel in Deutschland und kein Außenhandel; zugleich aber waren sie Teil des blockübergreifenden Ost-West-Handels und des Handels zwischen EG und RGW.
– Seit der Berlin-Blockade bestand ein Junktim zwischen dem idH und dem freien Zugang nach Berlin ; daran scheiterten Versuche, den idH als Druckmittel gegen die DDR zu verwenden.
– Der Viermächtestatus von Berlin erlaubte in Berlin (West) keine wirksamen Kontrollen durch die bundesdeutschen Behörden." (MAT A 136, Bd. 7, S. 3)

KoKo hat die Sonderbedingungen ausgenutzt

"Diese Sonderbedingungen des Innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs haben die Aktivitäten des KoKo-Bereiches auf Erwerb von freien Devisen und Hochtechnologie begünstigt... Dieser operierte besonders in den Grauzonen, die sich aus den Sonderbedingungen des idH ergaben und tätigte dabei auch illegale Geschäfte. Dabei agierte der KoKo-Bereich unabhängig von den für Handel und Wirtschaftsverkehr zuständigen Stellen, so daß er für BMWi kein Verhandlungs-oder Ansprechpartner war." (MAT A 136, Bd. 7, S. 3)

Kontrollen waren unmöglich...

"Seit 1966 verfolgten die Bundesregierungen darum eine neue Politik, die die Ausweitung des innerdeutschen Handels anstrebte... Dabei wurden die für den West-Ost-Handel geltenden Regeln wie die COCOM-Bestimmungen oder der Konsensus für die Exportkredite von der Bundesregierung autonom auf die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen übertragen. Die offene Grenze in Berlin und die Transitstrecken machten aber eine lückenlose Kontrolle praktisch unmöglich." (MAT A 136, Bd. 7, S. 10)

Die Bundesregierung hatte bezüglich KoKo angeblich keinen Ansprechpartner in der DDR

Außerdem habe der Bereich KoKo ausgenutzt, daß der offizielle Verhandlungspartner des BMWI in der DDR die Zuständigkeit leugnete:
"Das ganze Ausmaß der Beteiligung von 'KoKo' an den illegalen idH-Geschäften wurde erst gegen Ende der DDR bekannt. Die KoKo-Firmen waren bei ihrer Geschäftstätigkeit dadurch begünstigt, daß sie dem Zugriff des MAH – dem offiziellen Verhandlungspartner der Bundesrepublik Deutschland – entzogen waren. Das MAH hat immer wieder in den Verhandlungen mit der TSI beteuert, daß es selbst in vielen Fällen von den Machenschaften der KoKo-Firmen keine Kenntnis hatte. Die Aktivitäten von KoKo reichen von einer extensiven Ausnutzung der legalen Möglichkeiten im innerdeutschen Handel bis hin zu Wirtschaftsstraftaten." (MAT A 136, Bd. 7, S. 19)

Wenn die Bundesregierung protestierte, hat KoKo reagiert...

Ganz so hilflos war die Bundesregierung aber dann doch nicht. Von Würzen gab immerhin zu:
"Da die DDR das besondere System der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen erhalten wollte, bedeutete dies für die KoKo-Organisation, daß sie in einigen Fällen, in denen der Mißbrauch im Westen bemerkt wurde und Reaktionen auslöste, die die Existenz des Sonderstatus hätten gefährden können, sich zurückzog (Beispiel: Textilschmuggel)." (MAT A 136, Bd. 7, S. 16)

IV. DIE ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN DIE EMBARGOFIRMEN

Auch nach der Vereinigung konnten sich die DDR-Embargohändler und ihre westlichen Partner weitgehend sicher vor Strafverfolgung fühlen. Dies hatte mehrere Ursachen:

– die mit der Abwicklung der DDR- und KoKo-Firmen beauftragten Mitarbeiter der Treuhandanstalt rekrutierten sich während eines langen Zeitraumes aus ehemaligen leitenden Außenhandelsfunktionären der DDR sowie führenden MfS-Mitarbeitern. So waren **Waltraud Lisowski** (Abteilungsleiterin bei Schalck-Golodkowski) und **Jochen Steyer** (stellvertretender Außenhandelsminister der DDR und nach Angaben der ZERV Offizier im besonderen Einsatz – OibE des MfS) mit der Abwicklung der z.T. in den Embargohandel verstrickten SED-Parteifirmen beauftragt.

– das für einen Teil der Embargofirmen zuständige Direktorat Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt unter **Dr. Strecker** und **RA Reuther** hat die Abwicklung dieser Betriebe mit einer beispiellosen Naivität und Fahrlässigkeit betrieben. Sie vertrauten den bei ihnen untergeschlüpften alten DDR-Kadern weitgehend und verweigerten den Ermittlungsbehörden wie der ZERV in ungezählten Fällen die Zusammenarbeit bei der Aufklärung möglicher strafbarer Handlungen.

– die **westlichen Bundesländer** waren nicht bereit oder in der Lage, die wegen des Tatortprinzips vorrangig zuständigen Berliner Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden mit ausreichendem Personal auszustatten, so daß die Ermittlungen im Embargobereich schließlich ganz eingestellt wurden.

Wenn vergangene Straftaten nicht geahndet werden, dürften die Täter keine Veranlassung sehen, sich aus diesem "Geschäftszweig" zurückzuziehen. Sie dürften sogar den Eindruck gewinnen, daß ihre Aktivitäten von den staatlichen Stellen stillschweigend geduldet werden.
Deshalb soll die Situation bei den Ermittlungsbehörden an dieser Stelle ausführlicher dargestellt werden.

IV.1 Kritik der ZERV

Im **Januar 1992** ging Landespolizeidirektor Klaus Kittlaus, Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) mit einem leidenschaftlichen Appell an die Öffentlichkeit.

Er warf den westlichen Bundesländern vor, die Ermittlungen der ZERV bewußt zu verschleppen. "Die seien gar nicht mehr daran interessiert, die DDR-Schurken vor den Kadi zu bringen."
Kittlaus befürchtete eine "Amnestie auf kaltem Wege". In fünf Jahren, so prophezeite er, werde das Schwarzgeld aus Schalcks KoKo "reingewaschen und nicht mehr auffindbar" sein. Dann gebe es eine neue Kriminellenszene, die "als Bumerang" auch Richtung Westen zurückschleudere. (Nachrichtenagentur Reuter, 18.01.1992)

Ermittlungen gegen Embargo-Händler beginnen erst im Februar 1992

In einem Bericht der AG Regierungskriminalität der Staatsanwaltschaft vom 30.07.1992 heißt es zu dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski und 11 weitere Beschuldigte wegen Embargoverstößen:
"Mit der gebotenen Auswertung der vorhandenen Unterlagen konnte erst im Februar 1992 begonnen werden, da erst von diesem Zeitpunkt an Unterstützung durch der Staatsanwaltschaft nachgeordnete Ermittlungsstellen zur Verfügung stand. Nach weiterer Aufarbeitung wurden am 20. Febr. 1992 und danach an diversen Orten durchsucht. Diese Durchsuchungen führten zur Sicherstellung umfangreichen Beweismaterials (1200 Archiv-Kartons Vertragsunterlagen)." (Mat B 102)

Lediglich zwei Staatsanwälte sind zuständig

Ab Februar 1992 ermittelte für Monate ein einziger Staatsanwalt, Staatsanwalt Mecklinger, in einem Großverfahren mit tausenden von Beweismittel-Ordnern und hunderten von verdächtigen und beteiligten Firmen. Ab 01.09.1992 kam Staatsanwalt Bien dazu.
Kaum hatte sich Staatsanwalt Mecklinger in das komplexe Verfahren eingearbeitet, wurde er zum 30.06.1993 wieder in die alten Bundesländer zurückbeordert, von wo er nach Berlin vorübergehend abgeordnet worden war. Staatsanwalt Bien, kaum eingearbeitet, mußte die AG Regierungskriminalität bereits Ende Oktober 1993 wieder verlassen, so daß zu diesem Zeitpunkt überhaupt kein Staatsanwalt bei den Embargoverstößen mehr ermittelte.

September 1993: Ermittlungen in 106 Fällen ganz stillgelegt

Bei seiner Anhörung durch den Untersuchungsausschuß am 29.09.1993 erklärte der zuständige Oberstaatsanwalt Dr. Wulff daher:
"Wir haben massive Personalprobleme. Damit komme ich auf etwas, was mir die größten Sorgen macht... Ich lege das Verfahren in den nächsten drei Wochen still, und zwar den ganzen Komplex. Ich kann auch die Zöllner nicht allein ermitteln lassen. Sie brauchen einen juristischen Ansprechpartner. Man kann auch der Polizei nicht zumuten, die ebenso wie die Zöllner mit Gastarbeitern, d.h. mit Kollegen aus den alten Ländern arbeitet, daß sie in einem so komplexen Sachverhalt ohne Anleitung durch einen erfahrenen Staatsanwalt weitermacht. Wir werden also stillegen, und die Verjährungsfrist läuft munter weiter." (Prot. 149/13)

Zuvor hatte Dr. Wulff erläutert, daß zu diesem Zeitpunkt bereits 105 Fallakten angelegt worden seien, die westliche Lieferanten-Firmen betreffen. Von der Stillegungsverfügung waren 20 Verfahren betroffen.

BAFA brauchte 9 Monate um eine Anfrage zu beantworten

Dr. Wulff schilderte dem Ausschuß, daß zu den Personalproblemen und den gewaltigen Aktenbergen noch andere Probleme hinzukämen. Um zu überprüfen, ob es sich bei aufgefunden Beweismitteln um Hinweise auf tatsächliche Embargolieferungen handele, müsse die Staatsanwaltschaft in der Regel mangels eigener ausreichender Sachkenntnis beim Bundesamt für Außenhandel (BAFA), der Nachfolgeeinrichtung des ehemaligen Bundesamts für Außenwirtschaft (BAW), um Auskunft bitten, ob eine Genehmigungspflicht bestanden habe. Die Bearbeitungsdauer betrage in der Regel neun Monate.

Keine Kavaliersdelikte, sondern kriminelle Taten, die heute wiederholt werden

Dr. Wulff erläuterte dem Untersuchungsausschuß außerdem, daß die von ihm geschilderte unbefriedigende Situation auch deshalb so schlimm sei, weil es sich nicht um Delikte handele, die man "unter den Tisch kehren kann." Er höre immer wieder von Namen, die er aus den DDR-Embargo-Verfahren kenne, "die sich jetzt mit Importen befassen, welche in Teilen Europas oder im nahöstlichen Raum nicht gestattet sind... Es handelt sich ja hier nicht um Produkte, mit denen man Menschen beglücken kann, sondern in der Regel um Embargoverstöße bei Dingen, mit denen man Menschen eben nicht beglückt, um es ganz vorsichtig auszudrücken." (Prot. 149/27)

Die Haupttäter waren auf der Westseite

Die Wirkung auf das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung sei verheerend:
Hier "haben wir es doch mit Tätern zu tun, die wirklich kriminell vorgegangen sind, und zwar auch auf der Westseite. Da waren ja mit die Haupttäter... Es sind Täter, die es nach meiner bisherigen Einschätzung gar nicht nötig hatten, nicht in Armut lebten. Sie hätten auch legal ausreichend Geschäfte machen können... Da gibt es .. doch welche, die nicht nur während der DDR-Zeit munter kriegsrelevante Embargoartikel in die DDR geliefert haben, sondern vielleicht auch heute ganz munter irgendwoandershin transportieren, und zwar aus reiner Geldgier. Und so etwas wird nicht verfolgt?" (Prot. 149/42, 43)

Allein bei dem Embargolieferanten Majunke handele es sich um einen Lieferumfang von 15 Millionen DM. Der verstorbene Lieferant Jebe habe für 10 Millionen DM geliefert und Leybold-Heräus für 100 Millionen DM.

Verheerende Ermittlungsbilanz und höchste Reibungsverluste

In ihrem Abschlußbericht für den Untersuchungsausschuß vom **27.01.1994** bestätigt die ZERV die Feststellungen von Oberstaatsanwalt Dr. Wulff. Zusammenfassend heißt es in dem Bericht:

"– der Komplex Embargohandel ist allenfalls in einem Umfang von 10–20 % des Volumens Gegenstand von strafrechtlichen Ermittlungen, Verwaltungsermittlungen haben keinen größeren Umfang angenommen.

– den Geschäften wohnen erhebliche steuerdeliktische Straftatbestände inne, allein schon wegen der Gewinne (Aufschläge von 70–100 % auf die Einstandspreise) und der Annahme der Täter, daß die DDR noch länger existieren würde, abgesehen von der Frage des – ggf. strafrechtlich relevanten – Verbleibs bereits geleisteter Anzahlungen; das jeweils unter dem Hintergrund der Verjährungsproblematik. Dieses Themenfeld wurde bislang nur in schwachen Ansätzen in Angriff genommen...

– die strukturell mangelnde Koordination unter Staatsanwaltschaften in Berlin und im Bundesgebiet sowie Generalbundesanwalt und Kriminalpolizeien wie ZERV, Landeskriminalämtern, Bundeskriminalamt und Zollfahndungsdienststellen dürfte höchste Reibungsverluste verursacht haben, unabhängig von der nicht geklärten Frage, ob bei der Strafverfolgung der § 99 StGB oder AWG/MRG 53, unabhängig von Untreue im Vordergrund stehen/stehen sollen.

– Die Embargogeschäfte über den Raum Griechenland, hier
Kokkalis, Sokrates, Athen, Intracom S.A. Hellenic, – auch bundesdeutsche Firmenanbindungen –
Koukalis, Alexander, Athen,
sind nach hiesiger Kenntnis überhaupt noch nicht betrachtet worden."

Nach Angaben des BND hat die Firma Intracom S.A. ihren Sitz in 19002 Paianaia/Griechenland und steht unter der Leitung von Sokrates Kokkalis und Georg Schein. Die letztere Angabe deutet darauf hin, daß es sich um eine sogenannte Gemischte Gesellschaft der DDR gehandelt haben könnte. Die Firma führte Embargogeschäfte mit den AHBs Elektrotechnik, Elektronik, Robotron und Anlagenimport durch. (BND-Abschlußbericht, S. 173)

Schwere Vorwürfe der ZERV gegen die Treuhandanstalt

Die äußerst schwerwiegenden Behinderungen der Aufklärung, Vermögenssicherung und Strafverfolgung im Bereich der Embargokriminalität der ehemaligen DDR und von Firmen in der Bundesrepublik Deutschland beschränkten sich nicht auf die Verweigerung personeller Ressourcen. Insbesondere das Direktorat Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt hat nach Angaben der ZERV die Aufklärungsarbeit massiv behindert und Vermögensverschleierungen bewußt in Kauf genommen.

IV.2 Stand einzelner Verfahren

Dem Untersuchungsausschuß sind nicht alle aktuell durchgeführten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften und des Generalbundesanwalts gegen frühere DDR-Verantwortliche und Händler im Westen bekannt.

Soweit die bekannten Ermittlungsverfahren sich gegen frühere DDR-Verantwortliche und DDR-Firmen richten, sind diese relativ vollständig im Mehrheitsbericht aufgeführt. Von daher kann hier auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen werden.

Unter anderem wird wegen des Verdachts auf Embargoverstöße ermittelt gegen:
– AHB Elektrotechnik
– AHB Elektronik
– AHB Industrieanlagenimport
– AHB Werkzeugmaschinen und Werkzeuge
– Verantwortliche des Handelsbereichs 4
– Alexander Schalck-Golodkowski
– F.C.Gerlach
– Peter Lüdemann
– Gerhard Beil
– Martin Schlaff
– Werner Scheele
– Gottfried Gietl
– Klaus Butte
– Wolfram Zahn
– Leybold-Heräus.

Weitere Verfahren gegen Gerhardt Ronneberger, sowie Verantwortliche von Robotron und Bieg werden wegen des Verdachts der Untreue geführt.

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit laufen z.Zt. u.a. gegen Alexander Schalck-Golodkowski, Gerhardt Ronneberger, Heinz Baude, Wolfram Zahn, Herbert Brosch, Karl Nendel, Karl Meier, Manfred Seidel, Jürgen Potera, Martin Schlaff, Günter Forgber, Horst Müller.

Das Verfahren gegen Siegfried Stöckert (IM "Leo") wurde zwischenzeitlich eingestellt. Das Verfahren gegen Manfred Hardt wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt gegen Zahlung einer Geldbuße von 100.000 DM am 03.09.1992 eingestellt. Bei Fred Szredzki wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 152 AAbs.2 StPO abgesehen. Ein Verfahren gegen Klaus Mannewitz wurde gemäß § 153 Abs.1 StPO eingestellt.

V. WAS IST AUS DEN EMBARGO-FIRMEN GEWORDEN?

BND-Erkenntnisse im Oktober 1990

In einem Vermerk der Abteilung 12 BA, verfaßt von einem Herrn Borgstadt am 01.10.1990, heißt es über die heutige Geschäftstätigkeit einiger Embargohändler:

Ronneberger unterhält weiterhin Kontakte zu Majunke

"1.1 Die Informationen wurden von DN Boris zusammengetragen und anläßlich eines Treffs an mich übergeben.

1.2.1 zu Gerhard Ronneberger...
R. (MfS-DN 'Saale') betreibt heute die Fa.
High Tech Consulting
Export-, Import-, Verkaufs- und Beratungs GmbH
1035 Berlin
Sonntagstraße 29
Tel:5895007
R. steht weiterhin in engem geschäftlichen Kontakt mit den Herren Dieter Kupfer (s. 8.) und dessen Fa. Pan Europe und Majunke". (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

Kupfer erhält Geld aus Taiwan

"1.2.2 zu Dieter Kupfer
K. (MfS-DN 'Messing') unterhält den priv. Telefonanschluß 2125090. In seiner Wohnung in 1020 Berlin, Berolinastraße 20 ist bislang mit untergebracht die von ihm geführte Fa. Pan Europe GmbH, für die als Geldgeber Jack Shi aus Taiwan fungiert..." (ebenda)

Gath tut sich mit Hrobsky im KoKo-Gebäude zusammen

"1.2.3 zu Günter Garth
G. (MfS-DN 'Hans') unterhält privat den Ost-Berliner Telefonanschluß 4885267.
Er hat mittlerweile eine eigene Firma mit dem OES-Staatsbürger Leopold Hrobsky als Geldgeber gegründet (ca.1 Mio DM Kapital).
Die Firmenräume befinden sich im ehemaligen KoKo-Gebäude in Pankow, Wallstraße." (ebenda)

Henke und Schorradt arbeiten bei Grossauer

"1.2.4 zu Jürgen Henke
H. (MfS-DN 'Langer') arbeitet heute bei Herrn Grossauer in dessen Büro in der Leipziger Straße in Ost-Berlin.

1.2.5 Zu Werner Schorradt
Sch. betreibt heute die Firma
Beveco (Handelszentrum, Business-Club)
1058 Berlin
Schliemannstraße 25
Tel: 4481726.

Sch. ist Partner von Herrn Grossauer, wobei G. für die Beveco als Finanzier auftritt. Die Firma arbeitet mit einer Schweizer Firmengruppe auf dem Gebiet der Bausanierung und Verkauf zusammen." (ebenda)

Mannewitz arbeitet für Tektronix

"1.2.6 zu Herrn Mannewitz
M. (MfS-DN 'Piesker') arbeitet heute bei der Firma Tektronix in Ost-Berlin, Leipziger Straße." (ebenda)

Zahn ist Rentner, Panjas löst KoKo auf

"1.2.7 zu Wolfram Zahn
Z. unterhält den privaten Ost-Berliner Telefonanschluß ... und ist heute Rentner.

1.2.8. zu Herrn Panjas
P. (MfS-DN 'Weinberg') arbeitet derzeit als 'Auflöser' des sogen. 'Handelsbereichs 4' des AHB Elektronik." (ebenda)

Schürer gründet mit Leybold-Manager neue Firma

"1.2.9 zu Herrn Schürer
Sch. war früher in der Beschaffung von Datentechnik und Software neben Garth der wichtigste Mann für das MfS. Er hat zusammen mit Herrn Grahmann von Leybold-Heräus eine eigene Firma gegründet." (ebenda)

Horst Müller benutzt Tarnnamen und HVA-Experten in Österreich

"1.3.0 zu Horst Müller, ehem. AbtLtr der HVA SWT/XIV
M. gelang seinerzeit die Beschaffung eines kompletten Festplattenwerks aus OES, das für das Kb Rechenelektronik Zella-Mehlis in Meiningen aufgebaut wurde.
M. hat unter seinem Tarnnamen 'Horst Schulz' in OES eine Software-Firma gegründet (mit Eintrag ins Handelsregister), in der u.a. 6 ausgesprochene Software-Spezialisten aus dem Unterstellungsbereich des Herrn Peter Feuchtenberger (ehem. Leiter des Rechenzentrums der HVA) Anstellung gefunden haben". (ebenda)

Besonders gravierende Versäumnisse bzw. Begünstigungen früherer KoKo-Seilschaften sind auffälligerweise bei den ehemaligen KoKo- bzw. SED-Parteifirmen festzustellen, über die die westdeutschen Geheimdienste in der Vergangenheit besonders gut unterrichtet waren.

Von den im Embargo-Handel der DDR tätigen KoKo- bzw. HVA/MfS-Firmen mit KoKo-Bezug waren – wie weiter oben im Bericht gezeigt wurde – besonders die folgenden Firmen dem BND seit Jahren bestens bekannt:

– Intrac Lugano (Ottokar Hermann)
– Günter Forgber
– F.C. Gerlach
– Allimex / Michael Grossauer
– Jan Plon
– Asimex
– Impag
– Intertechna
– Interport
– Peter Lüdemann
– Caramant / Manfred Hardt
– Richard Müller
– Iberma.

An dieser Stelle soll beispielhaft über den Verbleib einiger dieser Firmen berichtet werden.

V.1 Asimex / F.C.Gerlach

Die Treuhand fühlte sich für ASIMEX nicht zuständig

Besonders auffällig ist das zögerliche Verhalten der Treuhandanstalt im Fall der Firma Asimex, deren Geschäftsführerin die Ex-Spionin der HVA in der Bundesrepublik, Ruth Lerche, war.

Ruth Lerche war nach Angaben der ZERV nach ihrer Rückkehr in die DDR "hauptamtliche informelle Mitarbeiterin der HVA" (ZERV-Bericht, 27.1.1994, S. 9).
Nach Angaben Schalck-Golodkowskis gegenüber dem BND war sie OibE. (Mat A 22, S. 127)

Hier hätte die Treuhandanstalt besonders eilig handeln müssen, da bekannt war, daß alle Firmen der Hauptabteilung I des Bereiches KoKo – also auch Asimex – von der Regierung Modrow zum besonderen Sicherheitsbereich erklärt und von den Prüfungen der staatlichen Finanzrevision ausgenommen wurden. Hinzu kommt, daß der BND die KoKo- und HVA-Firma Asimex schon lange gut kannte. Der BND-Überläufer **Günter Asbeck** (vgl. dort) war langjähriger Chef dieser Firma und hatte dem BND über Asimex ausführlich berichtet. Asbeck nannte dem BND die Asimex-Mitarbeiter, die einzelnen Abteilungen und die Verbindungen zu 240 westlichen Firmen und Konzernen. Zusätzlich hatte der BND mit **Gerhard Maune** eine weitere hochrangige Quelle bei Asimex. Auch Horst Schuster und andere BND-Quellen haben ausführlich gerade über Asimex berichtet.

Nach Angaben der ZERV bestritt die Treuhand ihre Zuständigkeit für Asimex.
"Dem Sonderbereich AHB (Außenhandelsbetriebe) der Treuhandanstalt mußte dem Grunde nach von den Ermittlungsbehörden beispielsweise im Falle des Betriebes Asimex die eigene Zuständigkeit nachgewiesen werden. Das ist umso bedeutsamer, als daß Asimex auch teilweise als Versorgungseinrichtung für ehemalige Aktive der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS war mit den damit verbundenen Überschneidungen für die Vermögensaufklärung des MfS ... durch das Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Berlin für die Treuhandanstalt." (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 6)

So konnte Ruth Lerche in aller Ruhe den ehemaligen VEB Asimex für eigene private Zwecke verwenden. Im Dezember 1989 gründete Lerche die Asimex Import-Export GmbH, die spätere FAGRO GmbH. Mit diesen Firmen trieb Lerche u.a. alte Forderungen des VEB Asimex ein, ohne daß die bereits im Frühjahr 1990 gegründete Treuhandanstalt zu DDR-Zeiten gegen diesen Mißbrauch des Namens, des Gebäudes und der Immobilien des ehemaligen volkseigenen Betriebes einschritt. Bis es zu einer Durchsuchungsaktion bei Asimex im Januar 1992 kam, ging die Treuhandanstalt offenbar von der ordnungsgemäßen Liquidation des VEB Asimex aus.

Erst nach der Verhaftung von Ruth Lerche im gleichen Monat wurde die THA aktiv und hat seitdem 40 Millionen DM zurückgeholt, die Ruth Lerche sich "rechtswidrig anzueignen" versucht hatte. Einen gerichtlichen Vergleich über weitere zwischen der Fagro GmbH und der Bundesrepublik Deutschland strittige 1,56 Mio DM will die THA erst "nach vollständiger Auskunftserteilung und Rechenschaftslegung, die seit nunmehr mehr als 2 Jahren vergeblich gefordert wird, überhaupt in Erwägung" ziehen. (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 31)

Heute unterhält Ruth Lerche nach Angaben des BND neue Geschäftsverbindungen zum Firmennetz des Embargohändlers Richard Müller. (vgl. dort.)

Allein 370 Millionen DM bei F.C.Gerlach sichergestellt

Gegen die Verantwortlichen der Firmen Forgber, F.C.Gerlach und BERAG (jetzt Kowimex) laufen eine Reihe von zivil- und strafrechtlichen Verfahren sowie staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Bei den gerichtlichen Auseinandersetzungen geht es um mehrere Hundert Millionen DM. Allein im Verfahrenskomplex "Firma F.C.Gerlach/Wischniewski" konnten laut Auskunft der THA gegenüber dem Untersuchungsausschuß bis Anfang 1994 ca. 370 Millionen DM sichergestellt werden. (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 26)

Erst als die Nachbarn das Feuer rochen, kam die Sache in Gang

Angesichts der Höhe der Summe der bereits jetzt bei F.C.Gerlach sichergestellten Beträge taucht die Frage auf, wieviel mehr Geld für die Allgemeinheit gerettet worden wäre, wenn wiederum die Treuhandanstalt und die anderen staatlichen Behörden schneller gehandelt hätten. Wie weiter oben im Text ausgeführt, war die Embargo-Tätigkeit Wischnewskis, seine Tätigkeit in Schmuggler- und Schwarzhändlerkreisen und der Verdacht seiner Verwicklung in gewaltsame Entführungen und sogar Mordfälle dem Bundesamt für Verfassungsschutz ab Beginn der 50er, auf jeden Fall aber seit den 60er Jahren bekannt.

Seit langem war der Bundesregierung auch bekannt, daß es sich bei F.C.Gerlach nicht um eine Privatfirma, sondern um eine KoKo-Firma mit HVA-Anbindung handelte.

Der Untersuchungsausschuß hat sich nicht mit der Frage befaßt, wieso der Zugriff auf ein staatliches Vermögen in dieser erheblichen Größenordnung erst so spät erfolgte.

Erst als im Juni 1991 aufgebrachte Einwohner der Berliner Polizei meldeten, daß bei F.C.Gerlach in den Mülltonnen Unterlagen verbrannt würden, erinnerten sich staatliche Stellen wieder an die Firma F.C.Gerlach und ihren Inhaber Michael Wischniewski. Am 02./03.06.1991, also ein dreiviertel Jahr nach der Vereinigung, fand eine erste Hausdurchsuchung statt.

Die Fahnder erkannten jetzt, daß noch 1990 erhebliche Geldabflüsse ins Ausland stattgefunden hatten, unter anderem möglicherweise an den Hamburger Kaufmann und IM der HVA, Peter Lüdemann.

V.2 Die Firma Jan Plon

Spätestens seit der Aussage Horst Schusters beim BND mußte den Behörden bekannt gewesen sein, daß die Firma Jan Plon Verbindungen zum Bereich KoKo und zum MfS unterhielt. Schuster bezeichnete Plon sogar als IM der HVA.

Jan Plon war in den Embargo-Handel der DDR verstrickt.
Am 29.06.1990 konnte Plon von der Befisa AG Lugano (Präsident Ottokar Hermann, zu 93% im Besitz der Treuhandanstalt) die Firmen Jan Plon A/S und Jan Plon Invest A/S für nur 650.000 Dänische Kronen erwerben. Die ZERV äußerte in ihrem Bericht an den Untersuchungsausschuß erhebliche Zweifel an der Angemessenheit dieses Kaufpreises. Allein die Tatsache, daß bei den Firmen noch am 31.12.1989 offene Forderungen von rund 10 Millionen Dänische Kronen ausstanden und diese möglicherweise mit "gekauft" wurden, spricht Bände.

Als die ZERV weitere Aufklärung über die Angemessenheit dieses niedrigen Kaufpreises bei der THA begehrte, wurde sie immer wieder abgewiesen. Ähnlich ging es laut ZERV der Unabhängigen Kommission Parteivermögen.

ZERV schickte vergebliche Faxe an die THA

Am 08.03.1994 beschwerte sich ZERV-Mitarbeiter Uwe Schmidt erneut bei der Treuhandanstalt:
"... verweise ich beispielhaft im Bereich Anfragen auf den Komplex der 'Parteifirma Jan Plon', bei der es erheblichen Klärungsbedarf in Verbindung mit Darlehensgewährungen und deren nicht erkennbarer Einbeziehung in den Kaufpreis gibt.
In diesem Zusammenhang habe ich Sie am 21.09.1993 – Fax-Quittung liegt mir vor – angeschrieben. Eine Antwort habe ich bis zum heutigen Tage nicht erhalten. Mein Kenntnisstand in Sachen Jan Plon entspricht auch dem der UKPV, die nach meiner Kenntnis auch keine weitere Informationen erhalten hat... Soweit ich wegen der Firma Jan Plon im Sept. 1993 nochmals gezielt angefragt habe, dann erfolgte dieses mit dem Hintergrund und dem Versuch, die Zusammenarbeit mit Ihrem Bereich mit neuer Führungsstruktur zu intensivieren." (Brief ZERV vom 8.3.1994 an THA, ohne MAT-Nummer in den Unterlagen des Untersuchungsausschuß)

V.3 Iberma / Intercoop / Dr. Ackert und Partner

Iberma

Die ZERV berichtete dem Untersuchungsausschuß:
"Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit, die sich auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung konzentrierte, ist die Abwicklung eines Bereiches erfolgt, der dem früheren Minister für Außenhandel Dr. Beil unterstand. Beziehungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gab es gleichwohl, da z.B. die Firma F.C.Gerlach Verbindungen mit entsprechenden Zahlungsflüssen unterhielt, zum anderen Personen aus dem Bereich KoKo auch zeitversetzt in diesem Firmenbereich anzutreffen waren bzw. Gesellschaftsanteile nach außen nur treuhänderisch hielten bzw. sich diese in 1990 aneigneten. Die Firmengruppe wird von hier umschrieben als Firmengruppe Iberma, die über eine Reihe von Tochterfirmen und / oder Beteiligungen an gemischten Gesellschaften auch im westlichen Ausland verfügte... Die Firmengruppe ist weitgehend noch nicht aufgeklärt, insbesondere im Hinblick auf Treuhandverhältnisse an Gesellschaftsanteilen, die nicht offengelegt wurden. Einzelfälle lassen erkennen, daß in 1990 Vermögenswerte beiseitegeschafft wurden." (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 37ff)

Zur **Firmengruppe Iberma** gehörte laut ZERV neben den Embargo- und Waffenfirmen **IAI Industrieanlagen Import** und **ITA Ingenieurtechnischer Außenhandel** auch die Firma **AHB Intercoop** und **Intercoop GmbH i.A.** in Ostberlin.

Die Firma Intercoop

Auch der AHB Intercoop ist der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt.

Dabei "gehörte Intercoop zu dem sensibelsten Außenhandelsbetrieb der DDR, nicht einmal eine der HVA-Firmen konnte intercoop den Rang ablaufen, da die intercoop eine Hochburg der HVA war: sie exportierte 'immaterielle Werte'. Hinter intercoop standen 22000 hochqualifizierte Wissenschaftler der Akademie der Wissenschaften, ein auf der Welt einmaliges Know-how-Potential... Achtungsgebietend regierte der Generaldirektor Hans Norbert Wichmann ein Imperium, das selbst im entlegensten Winkel der Erde Präsenz dokumentierte. Unbemerkt hatte sich intercoop Anfang der 80er Jahre zu einem imponierenden High-Tech-Monopolisten entwickelt... Jahrelang hatten DDR-Agenten vertrauliche Analysen nach Ost-Berlin geschleppt, geheimgehaltene Warenmuster abgeliefert, Expertisen der Mikroelektronik sowie der Informationsverarbeitung und der Automatisierung in die DDR eingeführt... Im Ost-Berliner Stadtbezirk Prenzlauer Berg saß bis zum Zusammenbruch der DDR die intercoop in der Storkower Straße 120. Nach der Einheit verzog die intercoop in die Clara-Zetkin-Straße 86–89. Von nun an hieß die intercoop 'Intercoop Export-Import GmbH'.Doch kein Handelsregisterauszug weist solch eine 'Intercoop GmbH' aus, 'Intercoop' ist ein reales Phantasieprodukt.
In den alten intercoop-Büros ließ sich die Varicom Export-Import GmbH nieder." (Peter-Ferdinand Koch, Das Schalck-Imperium lebt, München–Zürich, 1992, S. 196ff)

Nach Angaben von Peter-Ferdinand Koch ist persönlich haftender Gesellschafter dieser Varicom GmbH der ehemalige Intercoop-Direktor Hans Norbert Wichmann. Nach Kochs Angaben trat Varicom mit Billigung der Treuhandanstalt nach dem 03.10.1990 die Nachfolge der Intercoop mit ihren gesamten internationalen Verbindungen an. Bei Varicom soll es sich laut Peter-Ferdinand Koch um ein Unternehmen handeln, das in Verbindung mit ehemaligen Angehörigen des Sektors Wissenschaft und Technik der HVA Industriespionage betreibt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Konrad Porzner, dem Untersuchungsausschuß mit Schreiben vom 23.12.1992 mitgeteilt hat, daß der Bundesnachrichtendienst im Bereich KoKo "sechs nachrichtendienstliche Verbindungen" plaziert hatte, die dem Bundesnachrichtendienst berichtet haben. Unter ihnen:

"Ein Direktor bei Fa. Intercoop AHG" (Mat A 210, S. 1).

Der BND hat dem Untersuchungsausschuß nicht den Namen dieser Quelle mitgeteilt. Auch Informationen über ihn stellte der BND dem Untersuchungsausschuß nicht zur Verfügung. Bemerkenswert ist, daß der BND in seinem Abschlußbericht vom 11.02.1994 die Firma lediglich in der Anlage 1 ohne nähere Erläuterung aufführt, diesmal allerdings – im Gegensatz zu Porzners Brief vom 23.12.1992 – unter der Zuständigkeit von Dr. Beil. Im ausführlicheren Firmenanhang wird Intercoop dagegen nicht erwähnt. Es findet sich dort lediglich die Iberma GmbH mit der Geschäftstätigkeiten-Beschreibung "Know-how-Beschaffungen"; als Kooperationspartner der Iberma werden 20 Firmen genannt, die Intercoop fehlt jedoch wiederum.

Dr. Ackert & Partner

Neben der Intercoop gibt es eine weitere Firma, die in engem Zusammenhang mit der Iberma zu sehen ist. Es handelt sich um die Firma Dr. Ackert und Partner. Dr. Heino Ackert, Geschäftsführer dieser Firma, war noch 1988 einer der Geschäftsführer der Iberma GmbH. Die Firma Dr. Ackert & Partner hatte mit dem Verteidigungsministerium der DDR offensichtlich Verträge über den Verkauf von NVA-Waffen abgeschlossen, die vom Bundesverteidigungsministerium nicht mehr anerkannt wurden. In dieser Angelegenheit wandten sich Dr. Heino Ackert und ein Berthold Barluschke im

Namen der Dr. Ackert & Partner GmbH am 09.04.1991 an den Staatsminister im Bundeskanzleramt Dr. Lutz Stavenhagen und führten die folgende Beschwerde:
"Immer wechselnde juristische Vorwände führten dazu, daß gegenwärtig Verträge im Wert von mehreren Hunderten Millionen Mark blockiert sind. Hierzu gehört u.a. der Komplex der sensitiven Technik der ehemaligen NVA, die bei der Westgruppe sicherheitsverwahrt wird und für die sich trotz unserer mehrfach gegebenen Hinweise niemand interessiert. Auch ihrem Zuständigkeitsbereich unterstehende Dienste sind trotz unserer Hinweise ebenfalls nicht in dieser Angelegenheit tätig geworden. Vielmehr wurden wir vom Bundesamt für Verfassungsschutz Dritten gegenüber als 'Waffenschieber' diskriminiert... Bevor wir den uns von Beamten des BMVg vorgeschlagenen Gerichtsweg in diesen sensiblen Fragen beschreiten, bitten wir Sie um eine klärende Aussprache."
(Brief Ackert/Barluschke an Dr. Stavenhagen vom 09.04.1991, in: MAT A 29, Anlage 4, o.P.)

Der Chef des Bundeskanzleramtes wurde daraufhin vom BfV am 29.04.1991 wie folgt informiert:
"Bei dem Geschäftspartner Barluschke dürfte es sich um einen ehemaligen MfS-Illegalen handeln, der 1972–1980 in Süd- und Nordamerika eingesetzt war, sich 1985 in Wien gegenüber der CIA offenbart hat und der 1987 vom BND übernommen wurde."
(BfV-Schreiben an Bundeskanzleramt vom 29.04.1991, in: MAT A 29, Anlage 4, o.P.)

In einem weiteren Fernschreiben –möglicherweise vom BfV, Absender unleserlich, Datum unleserlich– an das Bundeskanzleramt und das BMI heißt es weiter:
"In Ergänzung des mit o. a. Telekopie übermittelten Sachverhalts wird mitgeteilt, daß es sich bei dem Geschäftspartner Dr. H. Ackert mit hoher Wahrscheinlichkeit um den ehemaligen stellvertretenden Direktor der Firma Iberma GmbH/Ostberlin, Dr. Heino Ackert, handeln dürfte, der ein persönlicher Freund des im Bezugsschreiben bereits benannten Barluschke ist... Auf Dr. Heino Ackert wies Barluschke hin. Der BND plante bereits im Juli 1987, Dr. Ackert zu werben. Ob eine Ansprache des Dr.Ackert durch den BND erfolgte ist hier nicht bekannt." (ebenda o.P.)

Der BND unterrichtete am 22.05.1991 das Bundesverteidigungsministerium und das Bundeskanzleramt, daß die Berliner Kriminalpolizei in verschiedenen Delikten der Wirtschaftskriminalität früherer DDR-Firmen und daraus hervorgegangener Neugründungen ermittle und in diesem Zusammenhang Informationen zu den Firmen Iberma, Sterling Trading und Dr. Ackert & Partner erbeten habe.

"Das Interesse bezog sich auf den Verkauf von etwa 200.000 ABC-Schutzmasken aus NVA-Beständen an einen arabischen Staat mit einem Wert von 7 Mio DM." (Mat A 16/3, S. 208)

V.4 Richard Müller

Richard Müller war einer der wichtigsten Embargo-Beschaffer für die Sowjetunion in den 70er und 80er Jahren. Nachdem eine illegale Lieferung von VAX-Rechnern beschlagnahmt worden war, setzte sich Müller im Dezember 1983/Anfang 1984 in die DDR ab. Auf Weisung Erich Mielkes, der wiederum von der sowjetischen Führung angewiesen worden war, besorgte Schalck Richard Müller ein Grundstück in Ostberlin und ließ für ihn ein Fabrikgebäude für 1,5 Mio Schweizer Franken aus der Schweiz importieren. Von dieser Firma in Berlin-Pankow setzte Richard Müller seine Embargo-Geschäfte für die Sowjetunion, aber auch für Beschaffungsorgane der DDR fort. Über den Aufenthalt Richard Müllers in Ostberlin waren die bundesdeutschen Behörden spätestens seit dem Gerichtsverfahren gegen Hans Jochheim Anfang 1986 unterrichtet.

Im Frühjahr 1989 kehrte Müller überraschend in die Bundesrepublik Deutschland zurück. Das Landgericht Lübeck verurteilte ihn am 26.06.1989 wegen Vergehens nach § 34 Außenwirtschaftsgesetz zu zwei Jahren auf Bewährung. Die Zusammenarbeit mit östlichen Nachrichtendiensten konnte das Landgericht Müller nicht nachweisen.

Verteidigt wurde Richard Müller in diesem Verfahren vom damaligen MdB der GRÜNEN und heutigen SPD-MdB, Rechtsanwalt Otto Schily.

Unmittelbar nach dem Urteil kaufte Müller Gut Marutendorf am Westensee bei Kiel. Dieses Gut wird mit einem Wert von ca. 20 Millionen DM geschätzt (Spiegel-TV, 24.10.1993). Weitere 40 Millionen DM soll Müller inzwischen dort investiert haben (Kieler Nachrichten 18.08.1993). Verkäufer soll nach unbestätigten Informationen Klaus Reckmann gewesen sein, ein Teilhaber der von Peter Lüdemann betriebenen Firma Unischiff.

An die SPD/Bezirk-München Nord spendeten Richard Müller und Ehefrau Sieglinde Müller jeweils 60.000 DM. (BT-Drs. 12/2165, S. 189)

Gegenüber dem Untersuchungsausschuß verweigerte der Zeuge Richard Müller die Aussage.

In der Zwischenzeit hat der Generalbundesanwalt das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit gegen Richard Müller erneut aufgenommen und an die Staatsanwaltschaft bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht abgegeben, das die Ermittlungen unter dem Aktenzeichen OJs 4/92 VS-Vertr.Sta b.d.Schl.-Holst.OLG führt. (Schreiben des Justizministers des Landes Schleswig-Holstein, Klingner an den Untersuchungsausschuß vom 01.02.1994, ohne MAT-Nummer)

Wegen des Strafklageverbrauchs aufgrund der rechtskräftigen Verurteilung Müllers im Juni 1989 müßte die Staatsanwaltschaft bei einer Anklage von Müller eine Spionagetätigkeit nach diesem Datum nachweisen.

Auch in dem neuen Verfahren ist MdB Otto Schily Verteidiger Richard Müllers.

Nach Angaben Richard Müllers läuft gegen ihn außerdem ein Strafverfahren in Washington D.C. wegen Embargoverstößen. Richard Müller war nicht bereit, dem Untersuchungsausschuß nähere Einzelheiten hierzu mitzuteilen.

Aus einem Bericht der ZERV vom 13.04.1993 über das Verfahren gegen den Embargohändler Martin Schlaff geht hervor, daß eine Ermittlungslinie auch zu Richard Müller führt. Hierbei geht es um PC-Lieferungen in Verbindungen mit Robotron im Jahr 1990. Die Schadenssumme beträgt 45 Mio DM sowie weitere 63 Millionen für einen Schadensversuch. Beteiligt sind Peter Feuchtenberger, Dr. Joachim Abicht, Klaus Rösener. Als Spediteur hat die Transocean GmbH in Hamburg gedient, eine der neuen Firmen von Richard Müller. (MAT B 131)

Heutige geschäftliche Aktivitäten Richard Müllers

Am 02.10.1989 gründete Richard Müller die Devia GmbH. Seit dem 06.01.1994 ist Richard Müller alleiniger Gesellschafter der Devia GmbH.

Das heutige Firmenimperium ist jedoch viel umfangreicher. Es ähnelt in erstaunlicher Weise dem Firmenimperium, das Müller für seine Embargo-Geschäfte in den 70er und 80er Jahren aufgebaut hatte.

In einem Vermerk des BND vom 18.06.1991 heißt es:
"Der aus spektakulären Vorgängen Anfang der 80er Jahre bekannte Technologiehändler Richard Müller, Jesteburg, hat sich Ende der 80er Jahre wieder ein Netz von Firmen im Westen und gemischte Gesellschaften mit der UdSSR aufgebaut. Über diese Firmenverschachtelung wird der Export/Import von Waren aller Art betrieben. Es umfaßt auch ein Transportunternehmen und Immobilienhandel... Hier wurde jetzt bekannt:

Im November 1989 wurde mit einem Gesellschaftsvertrag die Sovtransservice GmbH in Hamburg gegründet. Als Gesellschafter leistete die Sovtransservice, Moskau die Einzahlung von DM 50.000 Gesellschaftskapital. Zu Geschäftsführern wurden bestellt: Karen Bagirian, GenDirektor der Sovtransservice, Moskau, sowie Richard Müller. Die Fa. Sovtransservice ist ein Joint-Venture-Unternehmen der Sovtransavto, Moskau und der Devia AG, Vaduz. Verwaltungsrat für die Devia AG ist Richard Müller. Müller ist auch Geschäftsführer der Devia GmbH, Hamburg, deren

Gesellschafter wiederum die Devia AG, Vaduz, ist. Mitgeschäftsführer der Devia GmbH ist der Geschäftsführer der Transocean GmbH Internationale Spedition, die ihrerseits als Generalagent für die Moskauer Sovtransservice tätig ist. Der sowjetische Geschäftsführer ist Jurist ohne Speditionsfachkenntnisse. Richard Müller soll sich kaum um die Firma kümmern. Außer einer möglichen Legalisierung von Zahlungen von sowjetischer Seite in den Westen ergibt die Geschäftsverbindung kaum Sinn. Müllers weitere bekanntgewordenen Aktivitäten beziehen sich hauptsächlich auf die Devia GmbH. Diese soll in der Zwischenzeit nach Kiel umgezogen sein. Dort soll sie einen Bürokomplex und eine große Lagerhalle bauen. Müller soll über diese Firma alte Fabrikbestände aus der ehemaligen DDR kaufen und diese gewinnbringend ins Ausland weiterverkaufen... Die neue Organisation des Richard Müller und seines Geschäftspartners Egon Gerszevski ähnelt in seiner Konstruktion und den Geschäftsorten sehr seinem damaligen Firmennetz. Auch der offiziell angegebene Geschäftszweck ist frappierend ähnlich. Die Familie Gerszevski wohnt in Jesteburg, einem früheren Aufenthaltsort von Richard Müller vor seiner Flucht nach Ostberlin im Jahre 1983." (BND-Meldung TWI, M 0106/91 vom 18.06.91, zu BB 12-317, ohne MAT-Nr.)

Als weitere Müller-Firmen werden im Anhang des Vermerks noch die Gemue Speditions GmbH, Wendenstraße 151, 2000 Hamburg 36 (Gesellschafter Egon Gerszewsky und Devia AG Vaduz), die Transfor GmbH, Wendenstr. 151, 2000 Hamburg 36 und die Mercur Trade GmbH, Wallotstr. 15, 1000 Berlin 33 (Geschäftsführer Hans Jürgen Woelk, Wolfgang Kotz, Gesellschafter Devia AG, Vaduz) genannt. (ebenda, Anhang)

Anmerkung: Wolfgang Kotz war IMES-Mitarbeiter, Jürgen Woelk wurde von Schuster gegenüber dem BND als möglicher Embargolieferant an die DDR genannt. (siehe dort)

In einer BND-Meldung vom 02.09.1991 über den Verbleib der Firma Asimex heißt es:
" Die Kripo Berlin ermittelt im Zusammenhang mit der 'Vereinigungskriminalität' derzeit gegen die ehem. KOKO-Firma ASIMEX GmbH und deren Geschäftsführung. Aus hier seit langem vorliegenden Unterlagen geht hervor, daß die Asimex vom MfS gegründet wurde und die Mitarbeiter enge Verbindungen zum MfS pflegten.
Die Geschäftstätigkeit 'Import von Luxuswaren' wurde meistens über Liechtenstein abgewickelt und finanziert. Die Nachfolge-Firmen wurden zum Teil umbenannt und neue Geschäftsführer ernannt.
Besonders auffallend ist, daß dieses Firmennetz neue Beziehungen zum Firmennetz des Richard Müller (Moneten-Müller) pflegt." (BND-Meldung TWI, M 0106/91 vom 18.06.91, zu BB 12-317, ohne MAT-Nr.)

Als Erläuterung heißt es, daß die Asimex GmbH in engem Kontakt zur Mercur Trade GmbH, deren Teilhaber die Richard Müller-Firma Devia AG ist. (ebenda)

D BEWERTUNG DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Kenntnisse der Bundesregierung

Die jeweiligen Bundesregierungen waren bereits seit Anfang der siebziger Jahre über die Ziele, die kriminellen Machenschaften und die MfS-Anbindung des Bereiches KoKo umfassend unterrichtet. Während die breite Öffentlichkeit in der DDR und der Bundesrepublik erst nach der Flucht Schalck-Golodkowskis auf KoKo und sein weltweit operierendes Firmennetz mit Milliardenumsätzen aufmerksam wurde, waren die Bundesregierungen zuvor über jeden Entwicklungsschritt des Schalck-Imperiums zeitnah unterrichtet.

Diese umfassende und aktuelle Information der Bundesregierung über KoKo war durch den Einsatz dutzender von Quellen des BND und des BfV in den Chefetagen des Bereiches KoKo ermöglicht worden. Hinzu kamen Berichte befreundeter Dienste der Bundesregierung, wie die CIA, die ebenfalls über eine große Zahl von Quellen im Bereich KoKo und im Außenhandel der DDR verfügte.

Durch die Verhandlungen mit Schalck-Golodkowski seit Ende der sechziger Jahre stellten die jeweiligen Vertreter der Bundesregierung sowie verschiedener Länderregierungen zusätzlich einen persönlichen Kontakt zu dem Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, Alexander Schalck-Golodkowski, her. Viele dieser westdeutschen Gesprächspartner Schalck-Golodkowskis waren über dessen MfS-Verbindung unterrichtet. In einigen Fällen hat Schalck-Golodkowski dies seinen Verhandlungspartnern sogar selbst mitgeteilt. Das führte jedoch nicht zum Verhandlungsabbruch mit dem MfS-Obersten.
Die Gesprächsprotokolle Schalcks mit Franz-Josef Strauß und Wolfgang Schäuble, die wegen ihrer Brisanz meistens noch in der selben Nacht oder am nächsten Tag auf dem Schreibtisch Erich Mielkes landeten, sind ein beeindruckendes Beispiel für Kooperationsbereitschaft und Mitteilungsbedürfnis westdeutscher Politiker gegenüber dem Stasi-Oberst Schalck-Golodkowski.

Seit Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre berichteten Quellen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung westdeutschen Geheimdiensten. Bereits 1973 gewannen die Dienste durch die Befragung des an der Gründung des Bereiches KoKo beteiligten Helmuth Weise umfassende Kenntnisse über KoKo.
Spätestens mit den Aussagen der leitenden KoKo-Mitarbeiter Günter Asbeck und Horst Schuster 1981 und 1983 verfügte der BND über äußerst detaillierte Kenntnisse des Bereiches KoKo.
Erst kurz vor dem Abschluß der Arbeit des Untersuchungsausschusses zeigte sich durch eine versehentliche BND-Aktenüberlieferung, daß vieles, was sich der Untersuchungsausschuß in seiner dreijährigen Tätigkeit mühsam erarbeitet hat, dem BND bereits vor zehn Jahren bekannt gewesen war.

Anfang der achtziger Jahre kannte die Bundesregierung über die von BND und BfV gelieferten Informationen:

– die wichtigsten Personen des Bereiches KoKo, ihre jeweilige MfS-Anbindung, ihre persönlichen Verhältnisse, ihr aktuelles Arbeitsgebiet

– die wichtigsten Firmen des Bereichs KoKo und deren Verflechtung mit dem MfS

– die Bedeutung des Bereiches KoKo für die Volkswirtschaft der DDR, seine Arbeitsweisen, die materiellen Privilegien der KoKo-Mitarbeiter und die Bedeutung des Bereiches KoKo für das MfS und die Staats- und Parteiführung der DDR

– die Höhe und Verwendung der von KoKo erwirtschafteten Devisen

– die Rolle von KoKo bei der Versorgung der Siedlung Wandlitz

– die Rolle des Bereiches KoKo bei der Beschaffung von Embargowaren und bei der Verletzung der Bestimmungen des Innerdeutschen Handels

– die Aufgaben des Bereiches KoKo bei der Finanzierung von SED und DKP über die illegal arbeitenden Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland

– die wichtigsten westdeutschen Handelspartner von KoKo etwa im Bereich des Handels mit Embargogütern, Kunstgegenständen und Antiquitäten

– eine Reihe von Inoffiziellen Mitarbeitern der HVA in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Führungsoffiziere in der DDR

Westliche Firmen und KoKo

Der Bereich KoKo wäre ohne die Unterstützung durch westliche Geschäftspartner nicht lebensfähig gewesen.
Westliche Firmen haben in großem Umfang mit dem Bereich KoKo Geschäfte gemacht. Dabei ging es nicht nur um normalen Außenhandel. Westliche Geschäftspartner des Bereichs KoKo waren auch behilflich bei der Erfüllung "spezifischer Aufgaben" und haben durch Lieferungen von Waffen, Embargogütern und nachrichtendienstlichem Gerät mitgewirkt bei der Ausrüstung der DDR-Repressionsorgane.

Es waren vor allem westdeutsche Unternehmen, darunter renommierte Firmen, die Embargogüter an KoKo lieferten. Dabei waren sich die einzelnen Verantwortlichen dieser Firmen in der Regel durchaus der Ungesetzlichkeit dieses Handels bewußt und nutzten dazu sogar die konspirativen Mittel des MfS, etwa bei der Zollkontrollbefreiung, dem Ausstellen falscher End-User-Zertifikate und falscher Frachtpapiere oder der Vorabinformation durch das MfS über bevorstehende Kontrollmaßnahmen westdeutscher Finanz-und Zollbehörden.

Motiv für die strafbaren Handlungen westdeutscher Firmen und Geschäftsleute waren die enormen finanziellen Gewinnaussichten und nur in Ausnahmefällen eine ideologische Verbundenheit mit der DDR.

Heute erklären verschiedene dieser Embargo-Lieferanten, sie hätten damals guten Glaubens geliefert, sie seien über den wahren Endabnehmer DDR getäuscht worden, oder es seien einzelne schwarze Schafe in ihren Unternehmen, die ohne Wissen der Vorgesetzten gehandelt hätten. Dies ist die übliche Rechtfertigungsargumentation, derer sich Waffen- und Embargohändler immer dann bedienen, wenn sie bei illegalen Lieferungen ertappt werden. Die Unterlagen des Untersuchungsausschusses widerlegen diese Schutzbehauptungen.

Westliche Firmen lieferten nicht nur Embargogüter wie Computer oder Werkzeugmaschinen, die von der DDR für militärische Zwecke mißbraucht werden konnten, sondern auch Waffen. Dabei ging es um Maschinengewehre, Panzer, Militär-LKWs und ganze Waffenfabriken etwa zur Munitions-und Sprengstoffherstellung.

Ein besonders krasses Beispiel für die Abhängigkeit des Bereiches KoKo von der westlichen Abnehmerschaft stellt der Bereich des Kunst- und Antiquitätenhandels der DDR statt. Die durch die Enteignung und die Erpressung von Kunstsammlern und Kunstliebhabern in der DDR erhaltenen Antiquitäten konnte KoKo nur in Devisen umsetzen, weil westliche Händler am Ankauf der Waren interessiert waren. Obwohl westliche Geschäftspartner der KoKo-Firma Kunst und Antiquitäten spätestens 1984 durch eine Veröffentlichung in einer vielgelesenen Fachzeitschrift über die KoKo-Machenschaften in diesem Bereich informiert waren, brachen sie die Beziehungen zu KuA nicht ab. Im Gegenteil, die Geschäftsbeziehungen weiteten sich aus. Über die Hälfte der Abnehmer von KuA saßen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Untätigkeit der Bundesregierung

Die Bundesregierungen haben keine ernsthaften Schritte unternommen, um den Aufstieg des Bereiches KoKo zu einem großen und internationalen Firmenimperium ernsthaft zu behindern. Die Bundesregierungen waren heimlicher Mitwisser.
Die Beteiligung einer Vielzahl von Agenten der westdeutschen Dienste an den ungesetzlichen Handlungen von KoKo-Firmen läßt darüberhinaus die Feststellung zu, daß Beauftragte der Bundesregierung zu Mittätern geworden sind. KoKo war nicht nur ein Operationsfeld des MfS, auch bundesdeutsche Dienste hatten Anteil und Interesse an KoKo.

Die Bundesregierungen wußten über einen langen Zeitraum von der Existenz ungenehmigter DDR-Firmen in der Bundesrepublik Deutschland, aus deren Gewinnen die DKP und die SED finanziert wurden. Selbst nachdem Schalck-Golodkowski gegenüber dem Bundesminister Wolfgang Schäuble die DDR als Eigentümerin dieser Firmen bestätigt hatte, erfolgten keinerlei rechtliche Maßnahmen gegenüber den Firmen.

Die Bundesregierungen kannten die Embargobeschaffer der DDR in Ost und West und haben keine ernsthaften Maßnahmen ergriffen, um deren Aktivitäten zu behindern. Selbst Embargohändler, die den westdeutschen Geheimdiensten gleichzeitig als Inoffizielle Mitarbeiter der HVA bekannt waren, konnten ihre Geschäfte – unter der Beobachtung westdeutscher Dienste – fortführen.

Das vordringliche Interesse der Bundesregierungen bestand einzig darin, auf diese Weise Material und Ansatzpunkte zu finden, um weitere Agenten im Bereich KoKo anwerben zu können.

Schon allein durch das Öffentlichmachen der Existenz des Bereiches KoKo und seiner Lebensadern im Westen wären die Aktivitäten der einzelnen KoKo-Firmen empfindlich getroffen worden.

Die DDR hat ihre Aktivitäten beim Waffenexport, beim Handel mit Kunst und Antiquitäten oder bei der Versorgung der DDR-Prominenz mit westlichen Luxusgütern deshalb geheim gehalten, weil ihr Bekanntwerden der offiziell propagierten Politik einer sozialistischen Regierung, die den Frieden fördert, das Kulturerbe schützt und keine Privilegienwirtschaft betreibt, empfindlichen Schaden zugefügt hätte.

Die heute von der Bundesregierung als Rechtfertigung für ihre engen Kontakte mit Schalck-Golodkowski angeführte Begründung, man habe nur der Bevölkerung in der DDR helfen wollen und habe deshalb die DDR-Führung durch offizielle Proteste und etwaige Handelsbeschränkungen nicht verärgern dürfen, ist ein reines Schutzargument. Die Stützung der DDR-Diktatur mit Milliardenkrediten und das Gewährenlassen des Bereichs KoKo, der Milliardenbeträge in Devisen für besondere Projekte der DDR-Führung und die Ausrüstung des MfS besorgt hat, hat nicht der Bevölkerung der DDR geholfen, sondern hat das Überleben der Diktatur wahrscheinlich um Jahre verlängert.

Gegenüber anderen Diktaturen verhielten sich die Bundesregierung und ihre Geheimdienste in der Vergangenheit ganz genauso und sie setzen ihre Kooperation mit menschenrechtsverletzenden Regimen bis in die Gegenwart fort.

So, wie Bundesregierungen in der Vergangenheit mit dem MfS-Bereich KoKo zusammenarbeiteten, werden heute mit den Geheimdiensten und Devisenbeschaffungsorganisationen beispielsweise des Iran und der VR China "Beziehungen gepflegt". So, wie es damals dem BND gelungen ist, im Bereich KoKo Agenten einzusetzen, dürfte dies auch in den entsprechenden Organen dieser Diktaturen gelungen sein. Genau wie im Fall der DDR würde eine Veröffentlichung der Fakten über die westlichen Beschaffungsorganisationen der VR China und des Iran die dortigen Machthaber empfindlich treffen. Stattdessen ist die Bundesregierung wie zuvor gegenüber der DDR in eine Geheimdiplomatie auf Regierungsebene mit diesen beiden Diktaturen verstrickt.
Geheim-Gespräche zwischen dem Kanzleramtsminister Schmidtbauer und dem iranischen Geheimdienstchef über den Mykonos-Mordprozess sind nur ein besonders krasses Beispiel für die noch immer praktizierte Kumpanei mit Diktaturen.

Wieder geht es angeblich um das Wohl der unter der Diktatur leidenden Menschen, um den Ausbau der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, die angeblich den Lebensstandard der dortigen Bevölkerungen erhöhen und um die Vermeidung jeglicher diplomatischer Konfrontation.

Neue Ost-West-Seilschaften

1989 und 1990 forderten Bürgerkomitees in der DDR die vollständige Auflösung des MfS. Dabei waren sie davon überzeugt, daß dieser Geheimdienst erst dann wirklich aufgelöst sei, wenn es keine Geheimnisse mehr um ihn gibt. Die Strukturen und auch die verantwortlichen Mitarbeiter sollten öffentlich gemacht werden.

Diese vollständige Offenlegung ist notwenig, um zu verhindern, daß alte Seilschaften sich neu zusammenfinden, mit veruntreuten Geldern und schwarzen Kassen neue Wirtschaftsunternehmen gründen und politisch einflußreiche neue Geheimstrukturen bilden.

Inzwischen ist offensichtlich, daß diese Befürchtungen völlig zurecht bestanden haben. Vermögenswerte sind verschwunden. Viele der ehemaligen KoKo- und MfS-Mitarbeiter haben unberechtigt Firmen weiterbenutzt und neue Geschäftsstrukturen aufgebaut.

Im Bereich der SED-Parteifirmen und des Embargohandels der DDR zeigt sich bereits jetzt, daß die ehemals Verantwortlichen ein neues Beziehungsgeflecht von Firmen unter Zuhilfenahme von veruntreuten Vermögenswerten der ehemaligen DDR gegründet haben.

In vielen Fällen konnten die Ermittlungsbehörden erst verspätet tätig werden, weil die Bundesregierung und die Geheimdienste ihnen wichtige Informationen vorenthalten haben. Dies gilt insbesondere für die BND-Akten zu Günter Asbeck, die der Generalbundesanwalt erst Mitte 1992 erhalten hat, nachdem er erst durch Presseberichte von ihrer Existenz erfahren hatte. Wichtige HVA-Firmen wie Impag wurden ebenfalls erst 1992 von den Ermittlungsbehörden rein zufällig entdeckt, obwohl der Bundesregierung entsprechende Kenntnisse seit 1983 vorliegen.

Lediglich durch ein Steuerhinterziehungsverfahren eines Bochumer Gerichts ist bekanntgeworden, daß der Geschäftsführer der SED-Parteifirma Noha ein Agent des Bundesamtes für Verfassungsschutz war.

Diese Vorgänge lassen die Bewertung zu, daß die Bundesregierung mit Absicht ihre schützenden Hände über bestimmte Strukturen des ehemaligen MfS und des Bereiches KoKo hält.

Die Befürchtung ist daher berechtigt, daß sogar Teile des nunmehr seit drei Jahren mit großem Aufwand durchleuchteten KoKo-Imperiums noch immer unerkannt geblieben sind.

Inzwischen hat auch die ZERV wiederholt vor der Gefahr dieser Entwicklung gewarnt. Mit Sorge beobachtet diese Ermittlungsgruppe, daß die Spuren heute fast vollständig verwischt wurden und sagt voraus, daß bei weiterer Untätigkeit der politisch Verantwortlichen in wenigen Jahren kriminelle, mafia-ähnliche Einflußnetze in den neuen und alten Bundesländern entstanden sein werden, die dann nur noch schwer zu kontrollieren sind.

Bundesregierung setzt Konspiration fort

Westdeutsche Geheimdienste horten noch immer ihre Erkenntnisse über die DDR und das MfS als Staatsgeheimnisse in ihren Panzerschränken. Dies gilt u.a. für die Erkenntnisse der BND-Mitarbeiter oder Überläufer aus dem Bereich KoKo, die dem Untersuchungsausschuß nur eingestuft und unvollständig oder gar nicht übergeben werden.

Über die dem BND und dem BfV gelieferten Informationen der zahlreichen MfS-Überläufer ab 1990 soll nach Willen der Bundesregierung die Öffentlichkeit ebenfalls nichts erfahren dürfen. So werden alte MfS-Geheimnisse zu Staatsgeheimnissen der Bundesregierung.

Die Bundesregierung fürchtet eine Offenlegung der in diesen Akten und Aussagen enthaltenen Hinweise auf die Verstrickung westdeutscher Politiker und westlicher Firmen mit der DDR.

In der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses wurde aus angeblichen Datenschutzgründen die Veröffentlichung einer Liste von ehemaligen Inoffiziellen Mitarbeitern und OibE des Bereiches KoKo verweigert. Neben der PDS hat sich besonders die CDU für die Nicht-Veröffentlichung stark gemacht. Diese gemeinsame Koalition zeigt deutlich, wo politische Übereinstimmungen zwischen heutiger und alter Regierungspartei bei der Vertuschung der Vergangenheit bestehen.

PERSONENREGISTER